



# Stenografischer Bericht

## 58. Sitzung

am Freitag, dem 18. Mai 2001,  
in Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

#### TOP 6

Zweite Beratung

#### Entwurf eines Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Bauaufträge im Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
- **Drs. 3/3971**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Wirtschaft, Technologie und Europaangelegen-  
heiten - **Drs. 3/4536**

Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD  
und der PDS - **Drs. 3/4532**

(Erste Beratung in der 49. Sitzung des Landta-  
ges am 15.12.2000)

Herr Metke (Berichterstatter) .....	4085
Herr Weich (FDVP).....	4086
Herr Gürth (CDU) .....	4087
Frau Rogée (PDS).....	4089
Herr Büchner (DVU) .....	4089
Herr Metke (SPD).....	4090
Ministerin Frau Budde .....	4093
Beschluss .....	4095

#### TOP 18

Beratung

#### Zum Berufsvormündervergütungs- gesetz (BVormVG)

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/4484**

Frau Krause (PDS) .....	4122
Ministerin Frau Schubert.....	4123
Herr Weich (FDVP).....	4123
Frau Schmidt (SPD).....	4124
Beschluss .....	4124

#### TOP 19

Beratung

#### Berichterstattung über die Vorhaben zur Förderung der beruflichen Erstausbildung in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/4489**

Frau Ferchland (PDS).....	4104, 4109
Minister Herr Dr. Harms .....	4105

Herr Dr. Sobetzko (CDU).....	4106
Frau Brandt (DVU).....	4107
Herr Siegert (SPD).....	4108
Herr Wolf (FDVP).....	4108
Beschluss .....	4109

**TOP 20**

Beratung

**Einheitlicher Jugendschutz in den Medien**Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4490**Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
- **Drs. 3/4560**

Herr Schomburg (CDU) .....	4109
Ministerpräsident Herr Dr. Höppner .....	4112
Frau Helmecke (FDVP) .....	4113
Frau Dr. Weiher (PDS) .....	4114
Frau Brandt (DVU).....	4114
Herr Kühn (SPD).....	4115
Beschluss .....	4116

**TOP 21**

Beratung

**Sonderprogramm Ost für 2001 bis 2004**Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4491**Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
- **Drs. 3/4561**

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU).....	4095, 4102
Ministerpräsident Herr Dr. Höppner .....	4097, 4104
Herr Dr. Fikentscher (SPD).....	4100
Herr Weich (FDVP).....	4101
Frau Dr. Hein (PDS) .....	4101
Beschluss .....	4104

**TOP 22**

Beratung

**Nationalitätenbezeichnungen in den  
Kriminal- und Verurteiltenstatistiken  
des Landes Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktion der DVU - **Drs. 3/4516**

Frau Brandt (DVU).....	4124, 4127
Ministerin Frau Schubert.....	4125

Herr Becker (CDU).....	4126
Herr Wiechmann (FDVP) .....	4127
Beschluss.....	4128

**TOP 23**

Beratung

**Die 68er-Bewegung - ein Gewinn für  
die Demokratie und Liberalität in  
Sachsen-Anhalt?**Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/4521**

Frau Wiechmann (FDVP).....	4116, 4119, 4121
Beschluss.....	4119

**TOP 24**

Beratung

**Bundratsinitiative für Spätheimkehrer  
aus Gefangenschaft und Deportation**Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4522**

Herr Schomburg (CDU).....	4130, 4134
Ministerin Frau Schubert .....	4131
Frau Dirlich (PDS) .....	4132
Herr Rothe (SPD).....	4133
Herr Wiechmann (FDVP) .....	4133
Frau Brandt (DVU) .....	4134
Beschluss.....	4136

**Persönliche Bemerkung gemäß § 67 GO**

Frau Dirlich (PDS) .....	4136
--------------------------	------

**TOP 25**

Beratung

**Sachsen-Anhalt ist kein geeignetes Experi-  
mentierfeld für gescheiterte Justizreform**Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4523**Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
- **Drs. 3/4566**

Herr Remmers (CDU) .....	4136, 4141
Ministerin Frau Schubert .....	4138
Frau Tiedge (PDS) .....	4139
Herr Dr. Brachmann (SPD) .....	4140

Frau Helmecke (FDVP) .....	4140
Beschluss .....	4142

**TOP 26**

Beratung

**Senkung der steuerlichen Belastung bei Kraftstoffen und Heizöl**Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/4540**

Herr Wolf (FDVP) .....	4143, 4147
Ministerin Frau Budde .....	4145
Herr Scharf (CDU) .....	4146
Beschluss .....	4147

**TOP 27**

Beratung

**Abfallwirtschaftspläne einer strategischen Umweltprüfung unterziehen**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/4541**Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
- **Drs. 3/4557 neu**

Herr Dr. Köck (PDS) .....	4148, 4152
Minister Herr Dr. Heyer .....	4149
Herr Hacke (CDU) .....	4150
Herr Koehn (SPD) .....	4150
Beschluss .....	4152



Beginn: 9.04 Uhr.

**Präsident Herr Schaefer:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 58. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der dritten Wahlperiode. Ich begrüße Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste. Die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses ist gegeben. Wir setzen die 31. Sitzungsperiode fort. Wir beginnen die Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 6.

(Unruhe)

Wenn mehr Ruhe eingekehrt ist, werde ich die Beratung eröffnen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Bauaufträge im Land Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - **Drs. 3/3971**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten - **Drs. 3/4536**

Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der PDS - **Drs. 3/4532**

Die erste Beratung fand in der 49. Sitzung des Landtages am 15. Dezember 2000 statt. Berichtersteller ist der Abgeordnete Herr Metke. Danach folgt eine Fünfminutendebatte. Bitte, Herr Metke, Sie haben das Wort.

**Herr Metke, Berichtersteller des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion über die Vergabe öffentlicher Bauaufträge im Land Sachsen-Anhalt wurde in erster Lesung in der 49. Sitzung des Landtages am 15. Dezember 2000 beraten und in die Ausschüsse für Recht und Verfassung, für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr, für Finanzen, für Inneres, für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport sowie für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten überwiesen. Federführend war der Wirtschaftsausschuss.

Nach der ersten Beratung in der 50. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 7. Februar 2001 und der Verabschiedung einer vorläufigen Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse wurde am 21. Februar 2001 eine Anhörung der betroffenen Verbände, Kammern und Gewerkschaften durchgeführt.

Im Mittelpunkt der Beratungen in der 53. Sitzung am 14. März 2001 standen die Auswertung der Anhörung sowie erste Beratungen zur Erarbeitung einer Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Im Ausschuss wurde zunächst deutlich, dass alle anwesenden Fraktionen dahin gehend übereinstimmten, dass bei der öffentlichen Auftragsvergabe Sozial- und Lohndumping ausgeschlossen sein müssten. Billigstbietern dürften nicht noch Steuergelder zufließen.

Über die Wege zur Erreichung dieses Ziels gab es allerdings unterschiedliche Auffassungen. Während die CDU-Fraktion erklärte, dass die vorhandenen Regelungen, insbesondere die VOB und das Entsendegesetz, ausreichend seien und lediglich eine Ergänzung durch einen

Runderlass, wie in Niedersachsen praktiziert, erforderlich sei, sprachen sich die Fraktionen von SPD und PDS eindeutig für ein Vergabegesetz aus, da ausschließlich mit dem Instrument der Tariftreue wieder ein fairer Wettbewerb im Bereich der Bauwirtschaft herbeigeführt werden könne. Dazu reiche die VOB nicht aus. Zudem sei nach dem Vergaberechtsänderungsgesetz und dem Ablauf der Übergangsfrist am 30. Juni 2000 für zusätzliche Vergabekriterien eine gesetzliche Regelung erforderlich.

Die weiteren Beratungen konzentrierten sich auf die in der Anhörung aufgeworfenen Fragen. So erklärte der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst in Bezug auf die in der Anhörung aufgeworfenen verfassungsrechtlichen Bedenken, dass sich die Entscheidung des Bundesgerichtshofes zum Berliner Vergabegesetz lediglich auf den Bereich des Straßenbaus beziehe und dass aus dieser Entscheidung kaum Rückschlüsse auf den Ausgang eines den Bereich des Hochbaus betreffenden Verfahrens gezogen werden könnten.

Das Bundeskartellamt habe Einspruch erhoben, weil die öffentliche Hand im Bereich des Straßenbaus ein Vergabemonopol habe. Da dies auf alle Bundesländer zutreffe, könne die Vorlage in Bezug auf den Straßenbau in Berlin als bundesweit relevant angesehen werden.

Da die Verfassungsgemäßheit der Forderung der Tariftreue zu klären sei, habe der BGH das Bundesverfassungsgericht angerufen. Für den BGH sei unter anderem strittig, ob im europäischen Kontext eine Tariftreuerklärung gesetzlich gefordert werden könne.

Die Mehrheit der mit der Thematik befassten Gutachter, so der GBD, sei allerdings der Ansicht, dass dies mit dem europäischen Recht im Einklang stehe, da die Sozialkomponente zu den Grundlagen der Europäischen Union gehöre. Die Mehrheit der Bundesländer halte den Erlass derartiger Regelungen ebenfalls für zulässig.

Darüber hinaus habe der BGH dem Bundesverfassungsgericht die Vorlage unterbreitet, weil er der Auffassung sei, dass ein Eingriff in das Tarifrecht vorliege, da im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung eine abschließende Regelung des Bundes vorhanden sei. Diese Auffassung, so der GBD ausdrücklich, werde von den Ländern bestritten.

Ferner sei der BGH der Auffassung, dass das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen den Ländern keinen Raum für eigene Regelungen lasse. Auch diese Auffassung werde von den Ländern nicht geteilt. Im Gegenteil, § 97 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen besage ausdrücklich, dass weitergehende Anforderungen an Auftragnehmer bei der öffentlichen Auftragsvergabe nur gestellt werden dürften, wenn dies durch ein Bundes- oder Landesgesetz vorgesehen sei. Dies sei nach Auffassung des GBD eine ausreichende Grundlage dafür, dass die Länder weitere Kriterien bei der Auftragsvergabe heranziehen könnten.

Die Frage, ob die Problematik durch den Bundesgesetzgeber abschließend geregelt sei, ist nach Auffassung der Länder offen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Bundesratsinitiative des Freistaates Bayern zur Änderung des Tarifvertragsgesetzes diskutiert.

Auf die Frage, inwieweit ein derart novelliertes Tarifvertragsgesetz mit europäischem Recht in Einklang stehe, erklärte der GBD nochmals, dass die meisten Länder § 97 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen als ausreichende gesetzliche Grundlage betrachteten, um die Zahlung von Tariflöhnen zu verlangen.

Lediglich für den Fall, dass das Bundesverfassungsgericht eine Ergänzung des derzeitigen Gesetzeswerkes verlangen sollte, sei vorsorglich - so die Begründung zur bayerischen Bundesratsinitiative - die Änderung des Tarifvertragsgesetzes initiiert worden.

Abschließend erklärte der GBD, dass nicht sicher sei, ob das Bundesverfassungsgericht sich zu allen Bereichen der BGH-Entscheidung äußern werde. Auch sei ungewiss, wann mit einer Entscheidung gerechnet werden könne.

In der nachfolgenden Diskussion wurden die Ausführungen des GBD noch einmal aufgegriffen und im Hinblick auf den vorliegenden Gesetzentwurf konkretisiert. Deutlich wurde dabei, dass auch der Freistaat Bayern und das Saarland § 97 Abs. 4 GWB als eine ausreichende Grundlage für landesgesetzliche Regelungen angesehen haben. Beide Bundesländer haben bereits im vergangenen Jahr Vergabegesetze verabschiedet.

Auch in Bezug auf eine mögliche marktbeherrschende Stellung im Bereich des Tiefbaus wurde noch einmal darauf hingewiesen, dass im Gesetzentwurf für die Auftragsvergabe der Landkreise und Kommunen insoweit differenziert wird, als für den Tiefbau lediglich eine Ermächtigung vorgesehen ist, während die Anwendung für den Hochbau verbindlich geregelt werden soll.

Einen weiteren Schwerpunkt in der Diskussion bildeten die Bereiche Kontrolle und Sanktionen. Hierzu wurden weitere Prüfungen vereinbart und Änderungen seitens der SPD-Fraktion angekündigt, die in der abschließenden Beratung auch vorgelegt worden sind.

Ergänzend erklärte der Vertreter der Landesregierung, dass das Wirtschaftsministerium, wie in der Anhörung am 21. Februar 2001 bereits angekündigt, einen Erlass vorbereite, der ähnlich wie in Niedersachsen auf die Berücksichtigung des wirtschaftlichsten Angebotes abziele und aufgrund dessen bei einer Abweichung des günstigeren Angebotes um mehr als 10 % ein Nachweis über die Kalkulation insbesondere im Hinblick auf die Auskömmlichkeit der Preise verlangt werden könne.

Zum Abschluss dieser ausführlichen Beratung wurde vereinbart, dass der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst den vorliegenden Gesetzentwurf im Hinblick auf rechtsförmliche Gesichtspunkte prüft und dazu eine Synopse als Beratungsgrundlage erstellt.

Im Rahmen der Klausurtagung des Wirtschaftsausschusses am 2. und 3. Mai 2001 erfolgte die abschließende Beratung des Gesetzentwurfes. Grundlage waren die Beschlussempfehlungen der mitberatenden Ausschüsse. Dabei waren die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr sowie des Innenausschusses besonders zu berücksichtigen. Die Empfehlungen des Bauausschusses wurden im vollen Umfang aufgegriffen und haben zu einer vollständigen Neuformulierung von § 2 - Vergabegrundsätze - geführt.

Der Beschlussempfehlung des Innenausschusses konnte mehrheitlich nicht gefolgt werden. Der Innenausschuss hatte den Wirtschaftsausschuss aufgefordert zu prüfen, ob im Hinblick auf die noch ausstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in das Gesetz eine Regelung aufgenommen werden könne, wonach es in die Entscheidungsbefugnisse der Kreistage und Gemeinderäte gestellt wird, ob die Tariftreue bei Hoch- und Tiefbau für die Kommunen zum Vergabekriterium erhoben werden soll. Gerade aus wirtschaftspolitischer

Sicht konnte dieser Empfehlung nicht gefolgt werden, da eine unterschiedliche Vergabepaxis zur Beeinträchtigung der Wettbewerbssituation im Land führen würde und damit die beabsichtigte Wirkung des Gesetzes ausgehebelt wäre.

Weiterhin lagen vier Änderungsanträge der CDU-Fraktion vor, von denen ein Antrag zu Beginn der Beratung zurückgezogen wurde. Ein Änderungsantrag, mit dem die Zeitvorgabe für die Aktualität des Gewerbezentralregisterauszuges von drei auf sechs Monate geändert werden sollte, fand die Zustimmung des Ausschusses.

Zum Abschluss beschloss der Ausschuss die vorliegende Beschlussempfehlung mit 7 : 1 : 2 Stimmen.

Ich möchte mich ausdrücklich für die Hilfe und Unterstützung seitens des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes bedanken. Gerade weil wir als Fraktion den Gesetzentwurf erarbeitet hatten, war es für diese parlamentarische Initiative wichtig, die Unterstützung des GBD zu haben. Sie war deshalb von besonderer Bedeutung. Dafür auch mein persönlicher Dank.

(Zustimmung bei der SPD, von Herrn Dr. Süß, PDS, und von Ministerin Frau Budde)

So bleibt mir zum Abschluss nur noch, Sie um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses in Drs. 3/4536 zu bitten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren, wir haben wieder liebe Gäste. Wir können Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule IV aus Wolfen herzlich begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Fraktion der FDVP erteile ich nunmehr dem Abgeordneten Herrn Weich das Wort. Bitte, Herr Weich.

#### **Herr Weich (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Anhörung im Februar des Jahres 2001 kam von 90 % der anwesenden Vertreter der größten Wirtschaftsverbände von Sachsen-Anhalt ein klares Nein zu diesem Gesetzentwurf.

Dieses Gesetz gegen die eigentliche Zielgruppe Bauwesen zu verabschieden macht doch überhaupt keinen Sinn. Eine Überregulierung nach der anderen ergibt doch mehr Schaden als Nutzen. Oder haben wir hier die Ursache für das Finanz- und Wirtschaftsdesaster im Land Sachsen-Anhalt gefunden?

Wir haben gerade in diesem Bereich, der zu den ältesten Wirtschaftszweigen überhaupt gehört, genug Gesetzeswerke und Verwaltungsvorschriften. Zur Erinnerung für die linksextremen Parteien möchte ich die wichtigsten Vorschriften nennen:

Erstens die Verdingungsordnung für Bauleistungen Teile A, B und C, zweitens das Bürgerliche Gesetzbuch, drittens das Gesetz über die allgemeinen Geschäftsbedingungen, viertens das Gesetz zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen, fünftens die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, sechstens die Gewerbeordnung, siebentens die Bauträgerverordnung, achtens das Gesetz über die Sicherung der Bauanforderungen und neuntens die Baustellenverordnung.

Fakt ist, dass die Bauwirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt in einer tiefen Krise steckt, wobei ein Ende noch nicht in Sicht ist. Erschwerend für die Landesregierung kommt hinzu, dass diese Krise hausgemacht ist. Wie kann man in dieser Situation die Mittel für Investitionen um rund 500 Millionen DM kürzen?

Lösungswege für dieses Dilemma gibt es nur wenige. Die Landesregierung kennt keine. Ein Weg wäre die ordnungsgemäße Vergabe von öffentlichen Aufträgen mit einer Sicherung von auskömmlichen Preisen für den Bieter.

Hierin liegt der Hauptmangel dieses Gesetzentwurfs. Das Vergabegesetz ist der Versuch, nur die Tariftreue per Landesgesetz durchzusetzen. Andererseits ist der öffentliche Auftraggeber völlig von der Pflicht entbunden, für auskömmliche Preise des Unternehmens zu sorgen. Hier sollte man sich nicht das Vergabegesetz Bayerns zum Vorbild nehmen, was an sich schon etwas seltsam ist - Rot-Röter kupfert von Schwarz ab -, sondern hier sollten doch die Erfahrungen unseres Nachbarlandes Niedersachsen übernommen werden.

Der Runderlass zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs bei der Vergabe von Bauleistungen sowie zur Vermeidung illegaler Beschäftigung ist absolut ausreichend und von Fachleuten erstellt worden. Nachfolgekriterien, die im Hinblick auf ursächliches Lohn- und Preisdumping entscheidend sind, fehlen im vorliegenden Gesetzentwurf völlig.

Mittelpreisbildungen sind zur Findung des wirtschaftlichsten Angebots ungeeignet. Der niedrigste Preis ist nicht ausschlaggebend. Aber bei einer Abweichung von 10 % zum nächsthöheren Angebot muss sich die Vergabestelle zwingend mit der Kalkulation des billigsten Angebots beschäftigen. Der Bieter muss die ordnungsgemäße Kalkulation seines Angebots nachweisen. Das gilt auch bei Preisunterschreitungen in wesentlichen Teilbereichen.

Ein Ausschluss ist erst möglich, wenn der Bieter dem nicht nachkommt. Der Bieter hat bei Angebotsabgabe mitzuteilen, welche Leistungen an Nachunternehmen weitervergeben werden sollen. Der Auftraggeber darf bei fehlender Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit die Zustimmung zur Weitergabe von Leistungen an Subunternehmer verweigern.

Was soll mit diesem Gesetzentwurf eigentlich erreicht werden? In der VOB, im Tarifvertragsgesetz ist jeder Schritt geregelt und muss nur konsequent umgesetzt werden.

Insgesamt ist der Gesetzentwurf als nicht verfassungskonform einzustufen. Wir lehnen eine solche Überregulierung ab und stellen fest: Überregulierungen sind das Kennzeichen linker Politik. Sie behindern den Markt und seine Mechanismen. Vor allem aus den Reihen der linksextremen SED/PDS wird immer wieder - egal, worum es geht - der Ruf nach einer gesetzlichen Regelung laut.

(Herr Dr. Süß, PDS: So ein Quatsch!)

Wenn dann noch der Satz „Nach Geld muss man nicht gleich fragen“ hinzugefügt wird, wie es Frau Krause vor Behinderten tat, sollte sich keiner mehr darüber wundern, dass der Schuldenstand des Landes bereits auf 28,3 Milliarden DM angewachsen ist.

Wir setzen auf ein freies und handlungsfähiges Unternehmertum, das sich seiner sozialen Verantwortung be-

wusst ist. Die Fraktion der Freiheitlichen Deutschen Volkspartei lehnt diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der FDVP)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Die Debatte wird mit dem Beitrag der DVU-, Entschuldigung, der CDU-Fraktion fortgesetzt. Bitte, Herr Gürth, Sie haben das Wort.

(Herr Gürth, CDU: Darauf lege ich Wert! - Ministerin Frau Budde: Das würde ich auch!)

**Herr Gürth (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben im Frühjahr dieses Jahres deutschlandweit 285 000 Arbeitslose am Bau registriert. Das ist im Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs um 9,3 %. Erstmals in der Nachkriegsgeschichte Deutschlands haben wir auf dem Bau weniger als eine Million Beschäftigte. In Ostdeutschland wird die Lage als katastrophal bezeichnet. Dort gibt es 154 200 arbeitslose Bauarbeiter. Wir haben im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs um 10,3 % zu verzeichnen. In Sachsen-Anhalt ist jeder dritte Bauarbeiter ohne Job.

Das Bauhauptgewerbe hat einen Auftragseingang registriert, der sich seit 1995 geradezu halbiert hat. Im Hochbau in Sachsen-Anhalt sind seit 1995 zwei Drittel des Auftragsvolumens weggebrochen. Die öffentliche Hand, die immer ein großer Auftraggeber gewesen ist, hat seit Mitte der 90er-Jahre, und zwar seit 1995, ihr Auftragsvolumen um 40 % auf nunmehr rund 400 Millionen DM reduziert. - So die statistischen Angaben.

Allerdings hat sich im gleichen Zeitraum die Zahl der Unternehmen in dieser Branche um 20 % erhöht und die Zahl der Unternehmen, die weniger als zehn Mitarbeiter haben, hat sich nahezu verdoppelt. Der Präsident des Bauindustrieverbands sprach vor zwei Wochen von einem Verdrängungswettbewerb durch Anarchie und kannibalisches Gebaren.

Das ist die Situation am Bau. Es herrscht eine angespannte Situation, wie sie in keiner anderen Branche vorzufinden ist.

Die Zahlen machen aber auch deutlich, dass wir, insbesondere die Landesregierung und die Mehrheiten in diesem Landtag, ein gehöriges Maß an Mitverantwortung dafür tragen, weil insbesondere das öffentliche Auftragsvolumen stärker als in anderen Bundesländern zurückgegangen ist.

Wir müssen zu Beginn der Debatte über dieses Gesetz auch sagen: Hierin steckt ein Stück weit ein Alarmsignal an die Landesregierung, mit ihrer Haushalts- und Finanzpolitik nicht so weiterzumachen; denn dieses Gesetz schafft keinen einzigen Auftrag mehr für unsere Unternehmen.

Die Situation, die von mir beschrieben wurde, macht deutlich, dass man etwas tun muss. Es gibt keinen vernünftig geregelten Markt mehr für einen fairen Wettbewerb der Bauwirtschaft in diesem Lande. Man versucht, die angespannte katastrophale Situation am Bau teilweise mit Billiglohn, mit Billigarbeiterkolonnen aus dem Ausland oder mit Schwarzarbeit zu überstehen. Das kann auf Dauer nicht so bleiben.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat sich maßgeblich verändert. Die nunmehr vorliegende Beschlussempfehlung, die der Ausschuss dem Landtag in der zweiten Lesung

vorgelegt hat, hat sich im Vergleich zum ersten Entwurf in vielen Dingen verändert. Das ist auch die Ursache dafür, dass sich die CDU-Fraktion bei der Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf der Stimme enthalten wird.

Wir können dieser Gesetzesvorlage nicht zustimmen, weil mindestens vier wichtige Gründe dagegen sprechen und wir dafür nicht in Mithaftung genommen werden wollen:

Erstens. Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion in der jetzigen Fassung weckt Erwartungen, die nicht erfüllt werden können. Das garantiere ich, das verspreche ich von dieser Stelle aus.

(Beifall bei der CDU)

Offensichtlich sehen Sie das genauso und haben deshalb einen Entschließungsantrag eingebracht, nach dem Sie nach einem Jahr sehen wollen, was aus Ihrem Gesetz geworden ist.

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU - Herr Dr. Süß, PDS: Das ist doch vernünftig!)

Zweitens. Das Gesetz ist rechtlich äußerst umstritten. Die Positionen, die hierin dargelegt worden sind, sind äußerst umstritten.

Ich erinnere nur an das Tarifvertragsrecht. Sie schließen mit diesem Gesetz sogar Firmen aus, die einen Haustarifvertrag mit der Gewerkschaft geschlossen haben, solide Firmen, denen es ganz dreckig geht, die aber zusammen mit der Belegschaft und mit den Gewerkschaften einen Haustarifvertrag geschlossen haben, um eine schwierige Situation, die zum Beispiel aufgrund von Zahlungsausfällen eingetreten ist, zu überstehen. Diese bekommen keine öffentlichen Aufträge mehr. Das ist höchst bedenklich.

(Beifall bei der CDU - Herr Metke, SPD: Das stimmt nicht!)

Drittens ist aufgrund der rechtlichen Strittigkeit auch die Gefahr der Benachteiligung des einheimischen Mittelstands gegeben. Was ist, wenn durch das Bundesverfassungsgericht eine andere Rechtsprechung, als heute dargestellt, festgestellt wird? - Dann könnten wir die Situation verzeichnen, dass zum Beispiel Baufirmen aus Portugal oder anderen europäischen Ländern nach Entsendegesetz entlohnen dürfen und wir nach Tarif entlohnen müssen. Das bedeutet eine Wettbewerbsbenachteiligung für den einheimischen Mittelstand.

Viertens. Das Schwerwiegendste - ich will es nur kurz ansprechen - ist: Das Gesetz weckt Erwartungen, die deshalb nicht umsetzbar sind, weil diejenigen, die das nach Ihrer Forderung erfüllen und kontrollieren sollen, dazu nicht in der Lage sind.

Momentan sind viele Dinge im GWB und in der VOB geregelt. Jetzt sollen die Mitarbeiter in den Vergabestellen der Kommunen, der Verwaltungsgemeinschaften, die zum Teil Probleme mit der Auslegung der VOB und der jetzt geltenden Rechtsprechung, die aktuell zu berücksichtigen ist, haben, zu Tarifvertragsexperten werden.

Wie soll das funktionieren, wenn in der Praxis jemand unterschreibt, dass er nach Tarif zahlt, aber dann, nachdem er den Auftrag bekommen hat, doch nicht nach Tarif zahlt? Sie können doch noch nicht entscheiden, ob jemand am Bau ganz gerecht in derselben Lohngruppe, wie es nach Flächentarif vorgesehen ist, eingestuft ist. Jetzt muss der Mitarbeiter, der zum Teil

Probleme mit der VOB hat, entscheiden, ob der Beschäftigte Tischlerarbeiten oder Zimmererarbeiten oder was auch immer macht. Es gibt eine ganze Reihe von Problemen. Die kommunalen Spitzenverbände haben darauf hingewiesen.

Wir möchten nicht die Verantwortung für diese Dinge übernehmen. Ich garantiere Ihnen, dass Sie das, was Sie vorgeben zu tun, nicht erreichen werden. Das ist eigentlich bedauerlich; denn die Situation im Baubereich muss verbessert werden.

Die CDU-Fraktion hat alternative Vorschläge unterbreitet. Ein Teil davon ist berücksichtigt worden. Die niedersächsische Regelung - -

**Präsident Herr Schaefer:**

Kommen Sie bitte zum Ende, Herr Gürth.

**Herr Gürth (CDU):**

Ich komme zum Ende, Herr Präsident. Ich hatte mich geirrt. Ich dachte, es seien noch 38 Sekunden, aber es werden immer mehr Sekunden angezeigt.

Die CDU-Fraktion - so darf ich abschließend feststellen - hat einige Veränderungen einbringen können, etwa die Forderung, den niedersächsischen Runderlass analog umzusetzen, und eine Erleichterung zur Aktualisierung der Vorlagen. Aber wir brauchen in Sachsen-Anhalt insbesondere mehr Aufträge für Unternehmen. Wir müssen die Vergabestellen, die Mitarbeiter fit machen. Wir müssen die ehrenamtlichen Kreisräte, Gemeinderäte fit machen im Umgang mit der VOB, damit sie souveräner entscheiden können. Wir brauchen - das als letzte Anregung - vielleicht eine klare Definition - -

**Präsident Herr Schaefer:**

Herr Gürth, ich muss Sie jetzt unterbrechen. Sie haben Ihre Redezeit jetzt um 75 Sekunden überschritten. Es gibt zu diesem Thema sicherlich noch sehr viel zu sagen; ich kann mir das durchaus vorstellen, aber Sie müssen sich an die fünf Minuten halten.

(Unruhe)

**Herr Gürth (CDU):**

Herr Präsident, ich hätte den Satz jetzt zu Ende geführt, ich wäre schon fertig. Ich wollte nur darstellen, dass man gemeinsam mit dem Rechnungshof, dem Innenministerium und der Bauwirtschaft eine Klarstellung für die Anwendung der VOB vornehmen sollte,

(Herr Dr. Süß, PDS: Herr Gürth! Das gibt es doch gar nicht!)

damit man sich nicht hinter dem LRH - -

**Präsident Herr Schaefer:**

Ich habe es gesagt, Herr Gürth, es gäbe noch sehr viel zu sagen.

**Herr Gürth (CDU):**

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Herr Schaefer:**

Für die PDS-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Rogée. Bitte, Frau Rogée.

**Frau Rogée (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Junge ausgebildete Menschen aus Sachsen-Anhalt wandern in die alten Bundesländer ab - oder besser: dahin, wo es Arbeit gibt, die gut bezahlt wird. Jetzt wird endlich darüber nachgedacht, und zwar laut - das finde ich gut -, dass der besondere Standortfaktor von Sachsen-Anhalt eben nicht Lohnzurückhaltung und schlechte soziale Standards sind. Es ist eben so: Wer gute, qualifizierte Arbeit will, muss auch gute Löhne zahlen. Das hilft den Menschen, die sich hier eine Lebensperspektive aufbauen, und der finanzpolitischen sowie der Wirtschaftsentwicklung unseres Landes.

Es ist sicher ein gutes Zeichen gelebter Demokratie, wenn, wie es in den letzten Tagen in der Presse zu vernehmen war, Vertreter der Bauwirtschaft sich zwar noch zurückhaltend zum Vergabegesetz äußern, aber das Gesetz dennoch als besseren Kompromiss nicht mehr ablehnen.

Die Einbeziehung der Arbeitgeber und ihrer Verbände sowie die Beachtung der von ihnen gestellten Anforderungen an den Inhalt und die Vergabe von Bauaufträgen hat in der Endkonsequenz zu dem uns heute vorliegenden Gesetzentwurf geführt. Nicht zuletzt ist die Verständigung auf eine Positivliste der Unternehmen, die damit signalisieren, dass sie die Tarifbindung in ihrem Unternehmen akzeptieren und anwenden, ein gutes Signal der Akzeptanz. Damit zeigen sie ihre Seriosität als Vertragspartner sowohl gegenüber den Arbeitnehmern als auch gegenüber den Auftraggebern.

Dieses Gesetz, welches tarifgebundenen Firmen und Firmen, die soziale Standards anwenden, den Vorzug gibt, wird zu einer kalkulierbaren Größe im Wettbewerb der Bauunternehmer werden. Das Ziel ist es, dass hiesige Unternehmen, die über eine geringere Kapitaldecke verfügen, im Wettstreit mit Firmen, die unter die Einstandspreise gehen können, nicht mehr mithalten müssen. Es sollen gerade mit diesem Gesetz kalkulierbare und kostendeckende Preise für Aufträge erzielt werden.

Davon hat sich offensichtlich der Freistaat Bayern leiten lassen. Herr Weich, das ist keine rot-rote Koalition oder noch röttere, wie Sie das sehen. Bereits im Sommer 2000 ist dort das Vergabegesetz verabschiedet worden. Nach meiner Kenntnis war auch dort das Ziel, Aufträge vorwiegend an einheimische Firmen zu vergeben und die eigene Wirtschaft in Schwung zu bringen. Einschätzungen bestätigen, dass sie damit auch Erfolg haben.

Natürlich ist die bisherige Vergabepaxis zu überdenken, und künftig werden höhere Anforderungen an die vergebenden Stellen gestellt. Die Angebote sind bezüglich kostendeckender Preise und der Einhaltung von sozialen Standards zu prüfen. Dazu muss man natürlich auch die Tarifverträge lesen.

Die Diskussion darum in den letzten Wochen habe ich, meine Damen und Herren, nicht verstanden, denn eigentlich hätte das bisher schon erfolgen müssen, weil die Beachtung der Mindestlöhne auf dem Bau keine Ermessensfrage, sondern eine rechtlich fixierte Größe war. Deshalb wird nicht unbedingt der billigste Bieter den Zuschlag erhalten, sondern der wirtschaftlichste Bieter muss Berücksichtigung finden.

Die unter diesen Aspekten gefundenen Entscheidungen dürfen künftig nicht zur Bestrafung von Entscheidungs-

trägern führen, wie wir das in der Vergangenheit zum Beispiel bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin in unserer Fraktion erlebt haben.

Die PDS-Fraktion sieht diesen Gesetzentwurf als Chance für einen fairen Wettbewerb der Bauunternehmen in Sachsen-Anhalt. Unser Ziel ist es, Ordnung auf dem Gebiet der Vermeidung von Dumpingpreisen, Dumpinglöhnen sowie der Vermeidung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung zu schaffen und wirtschaftspolitische Akzente zu setzen.

Wir wissen natürlich, dass die rückläufigen Gesamtinvestitionen zur weiteren Umstrukturierung der Firmen führen werden und die Beschäftigung am Bau weiter rückläufig ist. Gerade deshalb hat der öffentliche Auftraggeber eine besondere Verantwortung dafür, dass hiesige kleine und mittlere Unternehmer mit einer geringen Eigenkapitaldecke ihre Preiskalkulation machen können. Firmen mit gut qualifizierten Stammbesetzungen und einem streng organisierten Bauablauf werden eine Garantie für die Qualität ihrer Arbeit sein. Das wiederum wird zusätzliche Gewährleistungskosten vermeiden.

Das Vergabegesetz ist ein Schritt zur Wettbewerbsregulierung. Der unfair gewordene Wettbewerb im Baubereich geht zulasten der einheimischen Firmen, die sich an Gesetze und Tarifverträge halten. Er wird auf dem Rücken der Bauarbeitnehmer ausgetragen und kostet Arbeitsplätze. Dadurch werden nicht unwesentlich die Sozialkassen und die Steuereinnahmen belastet.

Unsere Fraktion wird dem heute vorliegenden Gesetzentwurf seine Zustimmung geben. Dem Entschließungsantrag werden wir ebenfalls zustimmen; denn die heftige Debatte um das Vergabegesetz hat gezeigt, dass es richtig ist, die Diskussion über die Umsetzung fortzusetzen und zu schauen, ob es Möglichkeiten gibt, andere Bereiche in die Vergabepaxis einzubeziehen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Frau Abgeordnete Rogée, sind Sie bereit Fragen zu beantworten?

**Frau Rogée (PDS):**

Eigentlich nicht, das klären wir im Ausschuss.

**Präsident Herr Schaefer:**

Es war den Versuch wert. - Die Meinung der DVU-Fraktion trägt jetzt der Abgeordnete Herr Büchner vor. Bitte, Herr Büchner.

**Herr Büchner (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion der SPD ist ein Schritt nach vorn; denn nun können sich funktionierende ortsansässige Bauunternehmen an den Ausschreibungen öffentlicher Bauaufträge im Land Sachsen-Anhalt selbstbewusst beteiligen.

Wenn Bauunternehmer ihre Beschäftigten nach landesüblichen Entgelttarifen entlohnen müssen und der öffentliche Auftraggeber Möglichkeiten hat, dieses auch zu kontrollieren, dann wird die Bauwirtschaft des Landes langsam gesunden. Dieses Gesetz wird unseren Arbeitnehmern aus der Bauindustrie endlich mehr finanzielle Gerechtigkeit sichern, weil der Gesetzgeber den Unter-

nehmern die Kalkulation ihrer Angebote nur auf der Grundlage der zu zahlenden Tariflöhne gestattet.

Auch das Vorhaben, die Einflussnahme des Hauptauftragnehmers auf die tariflichen Zahlungen der Subunternehmer und der Nachunternehmer gesetzlich zu regeln, ist positiv zu bewerten. Dass der Auftraggeber nur berechtigt ist, Stichprobenkontrollen durchzuführen, ist uns fast zu wenig. Der Auftraggeber sollte verpflichtet werden, ständige Kontrollen durchzuführen, damit gewährleistet wird, dass alle ausgehandelten Vertragsbedingungen ständig erfüllt werden.

Diese Kontrollen werden das Vertrauensverhältnis zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer nicht trüben, denn korrekt arbeitende Unternehmen haben nichts zu befürchten. Die laut dem neuen Gesetz zu erwartenden Sanktionen, wie Vertragsstrafen oder die fristlose Kündigung der Verträge, wenn vertraglich fixierte Verpflichtungen verletzt werden, werden letztendlich eine positive Zusammenarbeit bewirken.

Weil das Bauwesen ein so sensibler wirtschaftspolitischer Bereich ist und weil der gnadenlose Konkurrenzkampf der letzten Jahre zu viele Bauunternehmen in den Ruin getrieben hat, sollten die Baukontrolleure der öffentlichen Hand aus verschiedenen staatlichen Einrichtungen kommen und ständig wechseln. Man verhindert damit die Möglichkeit der Korruption.

Der Fraktion der Deutschen Volksunion stimmt dem Gesetzentwurf der Sozialdemokratischen Partei zu. Nach dem In-Kraft-Treten des Gesetzes wird zu prüfen sein, inwieweit eine Ausweitung des Gesetzes auf weitere öffentliche Aufträge notwendig wird. Die Landesregierung sollte diesbezüglich tätig werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die SPD spricht der Abgeordnete Herr Metke. Bitte, Herr Metke.

#### **Herr Metke (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der heutigen Beschlussempfehlung für ein Vergabegesetz liegt nicht nur ein entscheidendes Instrument zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping vor; vielmehr haben das zu verabschiedende Gesetz selbst, aber auch die Diskussionen im Zuge der parlamentarischen Beratungen gezeigt, dass es hierbei um mehr geht als nur um die Regelung der Vergabe eines öffentlichen Auftrages. Gerade die intensive Diskussion, aber auch die zum Teil heftig geführten Auseinandersetzungen der vergangenen Wochen und Monate haben bei vielen Beteiligten zu einem Meinungswandel geführt.

Besonders betonen will ich dabei, dass die Tarifverträge als Grundlage für die Wiederherstellung eines fairen Wettbewerbes in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt worden sind. Dies gilt in besonderer Weise für die Bauwirtschaft, aber auch für die baunahen Gewerke und Dienstleistungen, da im Zusammenhang mit der Anpassung von Überkapazitäten in diesem Bereich ein ruinöser Konkurrenzkampf um öffentliche Aufträge das Tagesgeschäft beherrscht, bei dem selbst vor der Anwendung von krimineller Energie nicht zurückgeschreckt wird.

Diese Situation kann die Politik nicht ignorieren. Genau deshalb haben wir als SPD-Fraktion den Gesetzentwurf

für ein Landesvergabegesetz als parlamentarische Initiative in den Landtag eingebracht.

Hierzu will ich noch einmal deutlich darauf hinweisen, dass in den Zeiten der ideologisch geprägten Deregulierung sehr wohl Regulierungstatbestände notwendig sind. Dies gilt insbesondere für einen Bereich, in dem öffentliche Mittel, also Steuergelder eingesetzt werden. Es kann nicht sein, dass ausgerechnet diejenigen, die sich durch Lohndumping, die Nichteinhaltung von Sicherheitsvorschriften oder durch illegale Beschäftigung einen Wettbewerbsvorteil verschaffen, dann auch noch mit öffentlichen Aufträgen belohnt werden, während seriöse Unternehmen gerade wegen der Einhaltung von sozialen Standards seit Jahren keinen öffentlichen Auftrag mehr erhalten haben.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Mit dem vorliegenden Gesetz werden in dieser Hinsicht die Voraussetzungen dafür geschaffen, die Verhältnisse vom Kopf wieder auf die Füße zu stellen. Zukünftig gilt uneingeschränkt, dass öffentliche Aufträge nur noch von Unternehmen und Betrieben in Anspruch genommen werden können, die ihre Tariftreue nicht nur erklären, sondern gegebenenfalls auch nachweisen müssen.

Das setzt voraus, dass die zu verabschiedenden gesetzlichen Regelungen auch durchgängig greifen. Hierzu ist in der parlamentarischen Beratung ein Gesamtpaket entwickelt worden, das im Wesentlichen aus drei Regelungsbereichen besteht.

Es ist erstens das Gesetz selbst, mit klaren Regelungen zum Anwendungsbereich, zu den Vergabegrundsätzen, den Nachweispflichten sowie den Kontrollen und Sanktionen. Auf einen Nenner gebracht, regelt das Gesetz im Wesentlichen die Bedingungen, die zu erfüllen sind, um einen öffentlichen Auftrag zu erhalten.

Darüber hinaus hat zweitens die Landesregierung einen Erlass vorbereitet, der die Bedingungen für die Aufträge vergebenden Stellen regelt. Danach werden die öffentlichen Auftraggeber ausdrücklich dazu verpflichtet, die VOB uneingeschränkt anzuwenden und den Zuschlag zugunsten des wirtschaftlichsten und nicht zugunsten des billigsten Angebots zu erteilen.

Des Weiteren ist entsprechend dem Runderlass vorgesehen, dass bei Abweichungen zum nächsthöheren Angebot in Höhe von 10 % und mehr die Kalkulation in Hinblick auf die Auskömmlichkeit zu überprüfen und auch offen zu legen ist.

Drittens. Es soll im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtungsvereinbarung bereits im Vorfeld der Auftragsvergabe deutlich gemacht werden, welche Betriebe und Unternehmen sich, bestätigt durch die Tarifvertragsparteien, tariftreu verhalten, um über diesen Weg - bildlich gesprochen - die Spreu vom Weizen zu trennen.

Meine Damen und Herren! Wenn ich zu Beginn meiner Ausführungen davon gesprochen habe, dass es bei vielen zu dem vorliegenden Vergabegesetz einen Meinungswandel gegeben hat, dann trifft dies leider nicht für alle Beteiligten zu. Umso erfreulicher ist die Tatsache, dass in den zurückliegenden Diskussionen einige Verbände und Institutionen den Blick über die Bauwirtschaft hinaus geöffnet haben.

Dazu gehört einerseits der Verband der IT-Berufe. Andererseits hat aber insbesondere der Handwerkstag nachdrücklich eine Öffnung der Vergabekriterien des Gesetzes auch über den Baubereich hinaus gefordert. Dies ist

im Übrigen auch der Grund für den Entschließungsantrag, den SPD-Fraktion und PDS-Fraktion gemeinsam für die heutige Beratung vorgelegt haben.

Der Grund ist nicht - wie Sie, Herr Gürth, es zu suggerieren versucht haben -, dass die SPD-Fraktion das Gesetz schon jetzt, kurz nach dem In-Kraft-Treten, wieder überprüfen will. Die SPD-Fraktion möchte eine Überprüfung des Gesetzes in Richtung einer Erweiterung. Ich denke, in dieser Hinsicht sind wir auch gut beraten.

(Zustimmung bei der SPD, von Frau Dr. Hein, PDS, und von Frau Stolfa, PDS)

In diesem Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, die Wirkungsweise des Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Bauaufträge auszuwerten und zu prüfen, ob eine Ausweitung des Gesetzes auf weitere öffentliche Aufträge notwendig und geboten ist. Da mit diesem Antragsbegehren die Initiative des Handwerkstages parlamentarisch aufgegriffen wird, erwartet die SPD-Fraktion eine ernsthafte Prüfung durch die Landesregierung.

Deshalb bitte ich Sie abschließend nicht nur um Ihre Zustimmung zu der Beschlussempfehlung, sondern auch darum, den Entschließungsantrag anzunehmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD, bei der PDS und von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Abgeordneter Herr Metke, sind Sie bereit, einige Fragen zu beantworten?

**Herr Metke (SPD):**

Ja.

**Präsident Herr Schaefer:**

Es gibt drei Fragesteller. - Herr Scharf.

**Herr Scharf (CDU):**

Herr Abgeordneter, Gesetze sollten ja klar formuliert werden. Mir ist bei den bisherigen Beratungsgängen eine Sache immer noch unklar geblieben. In § 3 des Gesetzentwurfes steht, dass die Anforderung gestellt wird, die Bezahlung nach den am Ort der Ausführung für Tarifvertragsparteien geltenden Entgeltsätzen zu regeln. Nun die klare Frage: Gehören Haustarife dazu oder gehören sie nicht dazu?

**Herr Metke (SPD):**

Ja. Sie gehören selbstverständlich dazu, weil es Tarifverträge sind, die im Rahmen des Tarifvertragsgesetzes mit den Spitzenverbänden abgeschlossen werden.

(Frau Wernicke, CDU: Nein, das stimmt nicht! - Herr Dr. Bergner, CDU: Das geht aber aus der Formulierung nicht hervor!)

Es ist überhaupt kein Problem, zwischen einem Einzelunternehmer und einer Gewerkschaft einen Tarifvertrag abzuschließen. Das wissen Sie als Vertreter der CDA auch sehr genau. Damit ist es geltendes Tarifrecht im Land. Daher sind Haustarifverträge, wie Herr Gürth gesagt hat, eben nicht ausgeschlossen. Vielmehr fallen sie eindeutig unter dieses Tarifrecht.

**Herr Scharf (CDU):**

Daraus ergibt sich natürlich die Schwierigkeit, dass darin andere Entgeltsätze stehen können als in dem Flächentarifvertrag.

(Frau Fischer, Merseburg, CDU: Ja!)

**Herr Metke (SPD):**

Das ist die eine theoretische Möglichkeit. Die andere, praktische Möglichkeit ist - das werden Sie auch wissen -, dass ein Verband oder eine Gewerkschaft in Teilbereichen vielleicht unterschiedliche Regelungen zum Flächentarifvertrag vereinbart. Das gibt es durchaus.

Im Hinblick auf das Tarifniveau selbst ist aber nicht davon auszugehen, dass das Flächentarifniveau unterschritten wird. Dann würde sich eine Gewerkschaft sozusagen selbst ad absurdum führen. Daher kann es durchaus sein, dass in Teilbereichen vielleicht unterschiedliche Regelungen bestehen. Aber in Bezug auf das Tarifniveau ist mir zumindest keine Regelung bekannt, die derart von einem Flächentarifvertrag abweichen würde. In dieser Hinsicht weiß ich schon sehr genau, wovon ich rede.

**Herr Scharf (CDU):**

Das Stichwort „Philipp Holzmann“ kennt jeder.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ja! Holzmann zum Beispiel!)

**Präsident Herr Schaefer:**

Wir wollen keine Detaildiskussion anfangen. - Abgeordneter Herr Metke, sind Sie bereit, weitere Fragen zu beantworten?

**Herr Metke (SPD):**

Es gibt vielleicht eine zeitweise Abweichung, das ist durchaus möglich. Das wird aber wieder in den regulären Tarifvertrag zurückgeführt.

**Präsident Herr Schaefer:**

Ich bitte darum, keine Diskussion nebenbei zu führen. - Frau Wernicke, stellen Sie bitte Ihre Frage.

**Herr Metke (SPD):**

Das ist ein interessantes Thema. Darum diskutieren wir.

**Frau Wernicke (CDU):**

Meine Frage geht in eine ähnliche Richtung. Ich bin als ehrenamtliche Bürgermeisterin auch ein verantwortungsbewusster öffentlicher Auftraggeber. Was ist denn mit kleinen Handwerksbetrieben, in denen zum Beispiel die Ehegatten mitarbeiten? Muss ein solcher Betrieb auch eine Tariftreueerklärung abgeben?

**Herr Metke (SPD):**

Die Tariftreue wird ja nicht auf jeden einzelnen Arbeitnehmer bezogen. Die Treueerklärung ist sozusagen eine privatrechtliche Regelung, die man dann vereinbaren muss. Bezogen auf den Tarifvertrag ist es natürlich nicht so, dass es Aufgabe der Vergabestellen ist, in dieser Hinsicht zu überprüfen, inwiefern das Tarifrecht einzelvertraglich und individualrechtlich exakt umgesetzt wird.

Es wird in der Diskussion auch immer wieder gesagt, dass man Eingruppierungen überprüfen müsse und Ähnliches. Das ist völliger Unsinn, das möchte ich noch einmal sehr deutlich sagen.

Es geht um die Frage, ob der Betrieb Tarifrecht einhält. Das ist die Voraussetzung, die dann von den Tarifvertragsparteien zu bestätigen ist.

**Präsident Herr Schaefer:**

Herr Gürth, stellen Sie Ihre Frage.

**Herr Gürth (CDU):**

Herr Kollege Metke, ein Gesetz muss sich daran messen lassen, wie man es in der Praxis umsetzen kann. Bereits im Jahr 1996 gab es im Land Sachsen-Anhalt eine Regelung, mit der Ähnliches als Ziel angestrebt werden sollte, nämlich die tarifliche Entlohnung in den Firmen, die öffentliche Aufträge wolle.

In der Anhörung hat man im Ergebnis feststellen können, dass die kommunalen Spitzenverbände erklärten, dass man die im Jahr 2000 ausgelaufene Tariftrückerklärung nach der Richtlinie zwar in der Praxis anzuwenden versucht hat, indem man sie von den Firmen abforderte, aber in der Praxis gar nicht kontrolliert wurde, ob sie Tariflöhne zahlen.

Deswegen stelle ich die Fragen: Glauben Sie, dass das angestrebte Ziel nunmehr per Gesetz doch noch erreicht werden kann, nachdem eine entsprechende Vorschrift als Richtlinie in der Praxis bereits gescheitert ist? Wie beurteilen Sie - ich muss vorsichtig mit der Formulierung sein - das Vermögen und das Potenzial der Vergabestellen und der Kommunen, die Einhaltung der Tarifzahlung nach diesem Gesetz auf den Baustellen wirklich zu kontrollieren?

Ich komme zu der letzten Frage. Wie sieht es mit Schadensersatzansprüchen aus, wenn die Sanktionen nach den §§ 5 und 6 in Anspruch genommen werden? Wer haftet für die Schadensersatzansprüche, die sich aus Rechtsstreitigkeiten ergeben können?

**Herr Metke (SPD):**

Ich möchte erst einmal auf den ersten Teil eingehen. Genau das ist der qualitative Unterschied. Ich denke, wir haben das auch in den Ausschussberatungen sehr deutlich behandelt. Darum wundere ich mich jetzt über Ihre Frage.

Es gab vorher einen Erlass. Dieser Erlass hatte einen anderen Charakter als das jetzt zu beschließende Gesetz. Der Erlass war sozusagen eine Empfehlung an die Kommunen, das auch umzusetzen. Sie konnten aber nicht verbindlich darauf festgelegt werden. Das ist der Grund dafür, warum wir jetzt qualitativ eine andere Situation haben.

Der zweite Grund ist, dass wir im Gegensatz zu dem ursprünglichen Erlass jetzt tatsächlich auch Kontrollmöglichkeiten vorgesehen haben. Es besteht jetzt die Möglichkeit für die Vergabestelle, tatsächlich zu kontrollieren, bis hin zu der Möglichkeit, in die Abrechnungsunterlagen des Unternehmens Einblick zu nehmen. Sie wissen das. Das ergibt sich eindeutig aus dem Gesetz.

(Zuruf von der SPD)

- Ja, selbstverständlich. Es müssen auch Listen vorgelegt werden, wenn dies notwendig ist. Allerdings soll

das als Stichprobenkontrolle und nicht, wie vielfach suggeriert wird, als ständige Aufgabe der Vergabestellen geschehen. Es soll auch erst dann geschehen, wenn man einen berechtigten Anlass hat zu kontrollieren. Für diesen Fall sollen die Vergabestellen in die Lage versetzt werden, tatsächlich wirksam kontrollieren zu können, inwieweit das Tarifrecht eingehalten wird.

Bei der Frage, ob die Vergabestellen dazu in der Lage sind zu kontrollieren, möchte ich Sie auf einen Widerspruch aufmerksam machen, den Sie in Ihrer eigenen Argumentation haben. Sie befürworten ja den Rund-erlass aus Niedersachsen, den wir auch hier im Lande anwenden wollen,

(Herr Dr. Bergner, CDU: Der ist aber sehr viel einfacher zu administrieren!)

im Übrigen schon längst auf Initiative der Landesregierung, noch bevor die CDU das überhaupt in die Diskussion eingebracht hat. Das muss man der historischen Wahrheit zuliebe auch noch einmal sagen, damit nicht schon vor der Verabschiedung des Gesetzes Geschichtsklitterung betrieben wird.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS - Widerspruch bei der CDU)

Da Sie aber diesen Erlass befürworten, mache ich Sie auf einen Widerspruch aufmerksam: Aufgrund dieses Erlasses muss in der Tat notfalls auch die Kalkulation geprüft werden. Wenn Sie auf der einen Seite sagen, die Vergabestellen seien dazu nicht in der Lage, und auf der anderen Seite dies verlangen, dann ist dies ein Widerspruch. Ich denke, auch nach den jetzigen VOB-Regelungen sind die Vergabestellen schon verpflichtet gewesen zu prüfen, was dort tatsächlich gemacht wird. Daher kann ich die Diskussion nicht verstehen, dass die Vergabestellen dafür angeblich nicht qualifiziert seien.

Sollte dies so sein, sollten Sie diesbezüglich Recht haben, hat die Bauwirtschaft angeboten, nochmals eine Qualifizierung der Vergabestellen vorzunehmen. Das kann man natürlich aufgreifen, um tatsächlich zu einer neuen Qualität in der Zusammenarbeit mit den Vergabestellen zu kommen. Aber ansonsten ist das, was Sie gesagt haben, durchaus widersprüchlich.

**Präsident Herr Schaefer:**

Es gibt noch eine Frage von Herrn Becker. Das artet langsam in eine Fragestunde aus.

**Herr Metke (SPD):**

Ich weiß auch nicht, warum wir Ausschussberatungen gemacht haben.

**Herr Becker (CDU):**

Haben Sie einmal überlegt, was diese Arbeit die Kommunen an zusätzlichem Personal kosten könnte? Das ist eine wichtige Frage für die Kommunen.

**Herr Metke (SPD):**

Also, Herr Becker, Sie sind ein Freund von deutlichen Worten. Daher möchte ich Ihnen deutlich sagen: Was Sie gerade machen, ist, dass Sie den Vergabestellen ein Armutszeugnis ausstellen.

(Beifall bei der SPD - Herr Dr. Bergner, CDU: Ach! - Zuruf von Herrn Becker, CDU)

Sie bestätigen nämlich im Grunde genommen, dass in der Vergangenheit offensichtlich nicht einmal nach dem Erlass kontrolliert worden ist,

(Herr Becker, CDU: Ach was!)

dass offensichtlich überhaupt nicht nach der VOB verfahren wird.

(Zuruf von Herrn Becker, CDU)

Wenn ich Ihren Worten Glauben schenken darf, haben sich die Vergabestellen bisher um die von ihnen vergebenen Aufträge überhaupt nicht gekümmert.

(Unruhe bei der CDU - Herr Schulze, CDU, lacht)

Ich glaube das nicht, Herr Becker, damit das auch deutlich wird. Aber wenn ich Sie so reden höre, kann man diesen Eindruck gewinnen. Insofern sollten wir, denke ich, da auch vernünftig miteinander umgehen. Sie mussten es bisher, und ich gehe davon aus, dass sie es auch in der Zukunft nach dem Gesetz machen werden. Ich gehe auch davon aus, dass sie das können.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Meine Damen und Herren! An dieser Stelle hat die Landesregierung um das Wort gebeten. Ich erteile der Ministerin Frau Budde das Wort. Die Fraktionen haben anschließend noch einmal die Möglichkeit, sich zu äußern. Bitte, Frau Budde.

#### **Frau Budde, Ministerin für Wirtschaft und Technologie:**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Gürth, Sie haben nachher noch genügend Gelegenheit zu sprechen. Daher ist es nicht ganz so schlimm, wenn vorhin möglicherweise eine Minute gefehlt hat.

Die „Volksstimme“ hat gestern getitelt: „Billig ist nicht günstig“. Sie hat danach ausgeführt, wenn Niedriglöhne ein Vorteil wären, dann müssten die Gewerbegebiete zwischen Salzwedel und Magdeburg und, wenn man den Einzugsbereich der „Mitteldeutschen Zeitung“ hin-zunehmen würde, bis zum Süden hin randvoll sein.

Dass sie das aber nicht sind, hat auch seine Gründe. Das wissen wir. Die alten Länder haben eben andere Voraussetzungen. Sie haben eine hervorragende Infrastruktur, sie haben ein Geflecht aus Industrie, Mittelstand, Wissenschaft, Dienstleistungsunternehmen. Sie haben Innenstädte, die richtig pulsieren. Deshalb gibt es dort keine Niedriglohngebiete.

Aber die „Volksstimme“ zieht auch ein zweites Fazit: Erst dann, wenn wir ein solches Niveau erreicht haben, könnte vielleicht ein leichtes Lohngefälle zu einem zusätzlichen kleinen Vorteil führen.

„Billig ist nicht günstig“ ist ein Fazit, das ich so direkt unterschreiben würde.

Wenn wir uns das Thema Bauwirtschaft ansehen, Herr Gürth, dann ist es in der Tat so, dass die Gesamtsituation sehr schwierig ist. Das hat mit vielen Gründen zu tun, unter anderem damit, dass man öffentliche Gebäude nicht zweimal bauen kann, dass der Wirtschaftsbau nicht so gegriffen hat, wie man sich das in der Prognose vorgestellt hat, dass die Kaufkraft zu gering ist - das hat auch etwas mit Einkommen zu tun -, um kleinere Handwerksleistungen in kleine Bereiche vergeben zu können.

Es ist so, dass im Grunde der Wohnungsbau und auch die Wohnungsunternehmen inzwischen eine ganz andere Philosophie für sich selbst gestalten müssen. Sie sagen inzwischen selber auch: Wir sind nicht mehr in der Zeit, in der wir expandieren und Expansionskonzepte machen, sondern wir sind in der Zeit des Umstrukturierens und des Rückbaus; das ist für uns etwas ganz Neues. Aber der Bedarf im Wohnungsbau ist eben nicht mehr so hoch und damit ist auch das zurückgegangen.

Natürlich werden wir - das ist aber auch der einzige Bereich, bei dem wir sicher sein können, dass noch sehr viele Aufträge kommen werden - im Bereich des Tiefbaus, der Infrastruktur in den nächsten Jahren eine zuverlässige Größe haben. Aber alles andere ist schwankend.

Das ist so und die öffentliche Hand muss auch mit ihren Geldern haushalten. Wir werden die Baunachfrage nicht an dem ausrichten können, was sich in den Unternehmen der Bauwirtschaft, vielleicht sogar noch unter Berücksichtigung eines möglichen Wachstums in den Betrieben, an Möglichkeiten ergibt. Das kann sicherlich nicht der Weg sein. Das wissen wir alle.

Das Vergabegesetz schafft natürlich keine wertschöpfende Quelle für die Bauwirtschaft, sondern es regelt den Wettbewerb in bestimmten Bereichen mit und es hat zum Ziel, dass sich die öffentliche Hand eben nicht an der Preisspirale nach unten beteiligt. Das, was im Vergabegesetz über Entgelttarife steht, hat Kollege Metke als Tarifexperte hinreichend erläutert. Dafür bin ich ihm sehr dankbar und wir brauchen das sicherlich nicht zweimal zu erläutern. Es ist in der Tat eine ganze Spanne von möglichen tariflichen Lösungen, die geltend gemacht werden können, die auf der Grundlage des Gesetzes angewandt und auch anerkannt werden können.

Was den Runderlass angeht, so ist es wirklich so, dass wir dort auf berechnete Forderungen der Wirtschaft eingegangen sind. Das ist auch vernünftig so. Wir haben am Anfang der Diskussion im Landtag und auch in der Landesregierung in der Situation gestanden, dass die Bauwirtschaft gesagt hat: Ihr dürft uns keine zusätzlichen Regelungen auferlegen, ohne dass ihr auf der anderen Seite der Verpflichtung nachkommt, dass die öffentliche Hand dann auch sicherstellt, dass das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag bekommt.

Das, Herr Gürth, ist der Ursprung des Runderlasses, der auf Anregung der Bauverbände und der Bauwirtschaft sowie des Baugewerbeverbandes sehr schnell zwischen Innenministerium und Wirtschaftsministerium ausverhandelt worden ist und auch sofort in Kraft treten kann, sobald das Gesetz verabschiedet und in Kraft getreten ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich auch beim Innenminister bedanken, weil ich weiß, dass er besondere Schmerzen hinsichtlich der Einbindung der gesamten öffentlichen Hand und der Kommunen in dieses Gesetz und damit auch in den Runderlass hat.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Berechnete Schmerzen!)

- Ich weiß nicht, ob sie berechnigt sind. Jeder hat seine Klientel, die er zu vertreten hat. Ich kann es verstehen, wenn zumindest vom theoretischen Ansatz her einige Kommunalvertreter die Befürchtung äußern, dann weniger Aufträge auslösen zu können.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist klar!)

Aber ich weiß nicht, ob das unbedingt die Begründung ist, die das Gesetz kippen sollte. Ich denke nämlich, dass Nacharbeiten, die in den Kommunen häufig die Folge sind, die öffentlichen Kassen auch nicht unbedingt erleichtern, dass man also auf Qualität beim Bau achten sollte

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

und dass das auch mit einer gewissen Solidität und auch mit einem bestimmten Fachkräftebesatz im Unternehmen zu tun hat. Darauf sollte auch die öffentliche Hand achten.

Im Übrigen, Herr Becker, ist es wirklich so, dass insbesondere von den kommunalen Spitzenverbänden sehr oft geäußert worden ist, die Vergabestellen und die Verwaltung seien dazu nicht in der Lage. Wäre ich Bürgermeisterin, Oberbürgermeisterin oder Landrätin, würde ich mich sehr dagegen wehren, dass meine Spitzenverbände dies in den Ausschusssitzungen auch noch so nach vorn tragen und im Grunde damit der öffentlichen Verwaltung ein Armutzeugnis ausstellen.

Ich weiß, dass das Vergabeverfahren ein sehr schwieriges Verfahren ist und dass dabei sehr viele Dinge beachtet werden müssen. Ich selber - das gebe ich zu - könnte das nicht aus dem Stand. Ich bin aber auch keine Vergabestelle. Aber die berechtigten Erwartungen an die öffentliche Hand sind einfach so, dass dies gekonnt werden muss.

Wenn das Vermögen der Vergabestellen dazu noch nicht ausreicht, müssen wir es eben stärken. Auch die Bauverbände haben ihre Bereitschaft dazu erklärt und gesagt: In Ordnung, dann machen wir eben noch einmal gemeinsame Schulungen, wenn es da Unsicherheiten gibt. - Aber dieser Zustand muss erreicht werden, ob mit Gesetz oder ohne Gesetz.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Das Gesetz ist im Grunde bloß noch ein bestimmter Druckpunkt, um dies zusätzlich mit Nachdruck zu unterstreichen.

In dem Beratungsverfahren reichte die Skala der Meinungen in der Tat von totaler Ablehnung bis zu der Forderung: Erweitert das auf alle öffentlichen Dienstleistungsbereiche.

Solche Meinungen wurden nicht etwa von Politikern vertreten, sondern sind in der Tat aus der Wirtschaft selber gekommen, nämlich unter anderem von den Handwerksbetrieben. Es gibt zunehmend einzelne Innungen, die an das Wirtschaftsministerium herantreten und sagen: Wir finden das vernünftig; wir haben inzwischen eine solche Breite in der Struktur der Unternehmen, auch kleine Unternehmen, die nach Tarif bezahlen, dass wir es richtig finden, wenn die öffentlichen Hände sicherstellen, dass an die Unternehmen vergeben wird, die sich dieser Verantwortung bewusst sind.

Die Gebäudereinigerinnung hat mir das schon direkt geschrieben. Ich weiß, das andere tarifgebundene Innungen ähnlicher Auffassung sind, wobei ich weiß, dass es dort Unterschiede gibt. Ich glaube, dass diese Forderungen auch künftig aus den Wirtschaftsbereichen selbst kommen müssen.

Man muss - das ist der Inhalt des Ergänzungsantrages, den die Fraktionen eingebracht haben, Herr Gürth -

recht zeitnah, nämlich noch vor dem Ende der Legislaturperiode - ich weiß, dass das eine sehr kurze Zeit ist, aber wir müssen es tun - schauen: Reichen die Kontrollmechanismen, die wir im Gesetz verankert haben, aus? Ist die Wirksamkeit so?

Es ist Ihr gutes Recht, erst einmal zu sagen, das glauben wir nicht. Die Nachweisführung liegt in der praktischen Arbeit. Das ist völlig klar. Eben dies wollen wir tun, weil wir selbst daran interessiert sind, dass das Gesetz keine Luftblase und keine politische Absichtserklärung ist, sondern dass es in der Praxis auch ausgeführt wird und zu dem Ergebnis führt, dass die Preisspirale nach unten durch die öffentliche Hand nicht weiter vorangetrieben wird. Wir sind gern bereit zu prüfen, ob es reicht.

Wir gehen jedoch derzeit davon aus, dass die im Gesetz festgeschriebenen Regelungen und die mit dem Runderlass getroffenen Festlegungen ausreichen. Ich habe der Handwerkskammer Halle gesagt - die das Gesetz stoppen und es sofort auf alle öffentlichen Dienstleistungen ausgeweitet haben wollte -, dass man das besser Schritt für Schritt machen sollte und es mit den Bereichen absprechen sollte, für die es dann einen zusätzlichen Gewinn bringt und sinnvoll ist.

Das werden wir auch tun. Das ist der Sinn und Zweck des Antrages. In diesem Sinne finde ich den Antrag vernünftig.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass wir mit dem Gesetz diese Ziele erreichen. Ich bin gern bereit, über die Kontrollmechanismen und über die praktische Ausführung nicht nur mit den Kommunen, sondern auch mit dem Rechnungshof zu reden.

Ich gehe zunächst davon aus, dass wir der öffentlichen Hand eine Sicherheit gegeben haben, indem wir das Gesetz mit dem Runderlass verstärkt haben. Wir werden sehen, ob es von der obersten Kontrollinstanz, dem Landesrechnungshof, noch etwas zu bemängeln gibt.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Frau Ministerin, es gibt zwei Fragen. Zunächst eine Frage von der Abgeordneten Frau Fischer. Bitte. - Vorausgesetzt, Sie wollen antworten.

#### **Frau Budde, Ministerin für Wirtschaft und Technologie:**

Klar.

#### **Frau Fischer (Merseburg) (CDU):**

Frau Ministerin, ich habe eine Frage, die sich zum Schluss Ihrer Rede ergeben hat, und zwar zu der im Entschließungsantrag erwähnten Prüfung. Sie sagen, bis zum Ende der Legislaturperiode wollen Sie die Wirksamkeit überprüfen. Wenn ich mich an den Verlauf, an das In-Kraft-Treten und das Wirksamwerden verschiedener Gesetze erinnere, würde ich sagen, bei diesem Gesetz wird es etwa Frühherbst, bis es wirksam wird.

Geprüft werden kann das Gesetz jedoch nur, wenn Aufträge der öffentlichen Hand vergeben werden. Dann folgt der Winter. Zu der Zeit sind die Kassen fast leer.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Haushaltssperre!)

Hinzu kommt, dass der Finanzminister dann vielleicht meint, er müsse das Geld zusammenhalten. Das klingt meistens nach einer Haushaltssperre. Im Februar oder im März werden die Gelder wieder freigegeben. Wie ist eine Prüfung bei dem dargestellten zeitlichen Ablauf überhaupt zu realisieren?

**Frau Budde, Ministerin Für Wirtschaft und Technologie:**

Ich gehe nicht davon aus, dass das Gesetz erst im Herbst wirksam wird, sondern dass wir es zügig veröffentlichen werden. Auch der Runderlass wird zügig dazu bereitgestellt werden.

Wie es eben Ministerinnen gibt, die keine 100 Tage Schonzeit haben, wird es auch Gesetze geben, bei denen man nicht ein Jahr bis zur Kontrolle warten kann.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Wir müssen uns vielmehr der Mühe unterziehen und in der Zeit, die zur Verfügung steht, entsprechend kontrollieren. Ich denke, darauf haben alle ein Recht und einen Anspruch.

**Präsident Herr Schaefer:**

Frau Ministerin, der Abgeordnete Herr Gürth hat nach wie vor einen großen Fragedrang. Sind Sie bereit zu antworten? - Herr Gürth, stellen Sie bitte Ihre Frage.

**Herr Gürth (CDU):**

Ich beschränke es auf eine Frage. Da mir die Gewerkschaften in diesem Lande nicht unwichtig sind und wir gerade über Kontrollmechanismen sprechen - -

(Oh! und Zustimmung bei der SPD)

- Sie sind eine wesentliche Stütze und Säule unseres Sozialstaates. Das ist schon richtig. Man braucht vernünftige Partner, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter. Das war in der Union nie umstritten.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte zu der Frage zurückkommen, bevor wir einen anderen Diskurs führen. Zu den Kontrollmechanismen, Frau Ministerin. Zu den Kontrollmechanismen gab es vom Vorsitzenden der IG BAU, Herrn Stepphuhn, der uns bekannt ist, einen interessanten Vorschlag. Ich konnte aus der Presse entnehmen, dass es einen Brief an den Regierungschef gegeben hat. Darin fordert die IG BAU Politessen, die gegen Tarifsünder vorgehen. Wie steht die Regierung zu diesem bemerkenswerten Vorschlag?

(Herr Kühn, SPD: Es gibt überall Witzbolde! - Herr Dr. Bergner, CDU, lacht)

**Frau Budde, Ministerin für Wirtschaft und Technologie:**

Wenn die Politessen so gut ausgebildet sind, wie die Vergabestellen am Ende ausgebildet sein sollen, dann würden sie diesem Anspruch gerecht werden können, Herr Gürth.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

**Präsident Herr Schaefer:**

Meine Damen und Herren! Nachdem die Landesregierung gesprochen hat, steht Ihnen nach unserer Ge-

schäftsordnung das Recht zu, sich noch einmal zu äußern. Gibt es seitens der Fraktionen Redebedarf? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Abstimmungen.

Wir stimmen zunächst ab über die Beschlussempfehlung in der Drs. 3/4536, und zwar über alle selbständigen Bestimmungen. Die §§ 1 bis 6 liegen in der Fassung der Beschlussempfehlung vor. Der § 7 ist unverändert. Können wir darüber im Block abstimmen? - Es wird signalisiert, dass wir darüber im Block abstimmen können.

Wer sich der Beschlussempfehlung in der vorliegenden Fassung anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei wenigen Gegenstimmen und einer großen Zahl von Enthaltungen ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Sie lautet: „Gesetz über die Vergabe öffentlicher Bauaufträge im Land Sachsen-Anhalt (Vergabegesetz Sachsen-Anhalt)“. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei wenigen Gegenstimmen und einer großen Zahl von Enthaltungen ist die Gesetzesüberschrift so beschlossen.

Wir stimmen über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer dem Gesetz zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich sehe das gleiche Abstimmungsverhalten. Somit ist das Gesetz angenommen. Das Gesetz ist beschlossen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Wir haben nunmehr über den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der PDS in der Drs. 3/4532 abzustimmen. Wer stimmt dem zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ohne Gegenstimmen und bei einer Anzahl von Enthaltungen ist der Entschließungsantrag angenommen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 6 abgeschlossen.

Wir setzen fort mit dem **Tagesordnungspunkt 21:**

**Beratung**

**Sonderprogramm Ost für 2001 bis 2004**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4491**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/4561**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Professor Dr. Böhmer. Es folgt eine Fünfminuten-debatte. Bitte, Herr Professor Böhmer, Sie haben das Wort.

**Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Niemand soll von uns sagen, dass wir, die neuen Bundesländer, ein Fass ohne Boden wären. - Sie alle wissen, dass in den letzten zehn Jahren über die unterschiedlichen Finanzierungsstränge, den Fonds Deutsche Einheit, die Einbeziehung der neuen Bundesländer in den innerdeutschen Finanzausgleich und die Investitionsfördergesetzgebung, die wir inzwischen als Solidar-pakt I bezeichnen, sehr viel Geld in die neuen Bundesländer geflossen ist. Davon kann man überall, in allen neuen Bundesländern, doch so viel sehen, dass der Spott und die Häme über den Begriff der blühenden

Landschaften, an die wir uns auch noch erinnern, nunmehr kaum noch von jemandem aufgegriffen wird.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß noch ganz genau, wie wir Anfang der 90er-Jahre, auch in diesem Haus, über die Probleme und über diesen Begriff gestritten haben. Ich stelle jetzt fest, dass alle, die damals versucht haben, die Sache schlechtzureden, heute dorthin fahren und sich vor den Leistungen der letzten zehn Jahre fotografieren lassen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Wiechmann, FDVP)

Das ist ein gutes Zeichen. Wir haben alle etwas dafür getan.

Wir wissen auch, dass diese Aufbauleistung noch nicht abgeschlossen ist. Wir haben erfahren, dass sie länger gedauert hat und länger dauern wird, als wir es selbst vermutet haben. Wir hören davon, dass auch die Verhandlungen zum so genannten Solidarpakt II auf einem guten Weg sind. Davon ist jetzt und hier und in diesem Antrag eigentlich nicht die Rede.

Die Tatsache, dass wir diesen Antrag gestellt haben und dass dieses Thema in der letzten Zeit in allen neuen Bundesländern thematisiert wird, hängt damit zusammen, dass etwa in den letzten zwei Jahren die Entwicklung und das Wirtschaftswachstum in den beiden ehemaligen Teilen Deutschlands wieder auseinander gehen. Die Schere zwischen Ost und West ist in den letzten Jahren wieder, und zwar mit steigender Tendenz, aufgegangen.

Die Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts war im Jahr 2000 in den alten Ländern durchschnittlich zweieinhalbmal höher als in den neuen Ländern. Die Steuerkraft beträgt im Osten lediglich etwa ein Drittel der des Westens.

Die Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern ist immer noch im Durchschnitt zweieinhalbmal höher als in den alten Bundesländern. Trotz beachtlicher Neuansiedlungen und trotz des Ausbaus insbesondere des Dienstleistungssektors haben sich die Arbeitsmarktprobleme in den neuen Bundesländern in der letzten Zeit wieder verschärft. Sachsen-Anhalt ist dabei - das wissen Sie - immer noch Spitzenreiter.

Etwa seit 1998 sehen sich die neuen Bundesländer mit einer stärker zunehmenden Abwanderung in Richtung Westen konfrontiert. Das hat allerdings nicht zu einem Rückgang der Arbeitslosenquote geführt und wird insbesondere langfristig negative Auswirkungen haben, die wir hier bereits besprochen haben. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an einen Antrag, der von der PDS-Fraktion gestellt wurde und der dies thematisiert hat.

Wir haben jetzt einen negativen Wanderungssaldo zu verzeichnen. Das ist eigentlich nicht sonderlich schlimm; das könnte sich sogar relativ rasch umkehren lassen. Das eigentliche Problem ist, dass es zu einer demografischen Entschichtung gekommen ist, das heißt, dass insbesondere junge Leute zwischen dem 20. und 40. Lebensjahr das Land verlassen. Die Demografen haben längst berechnet, welche Konsequenzen das für die nächsten 20 bis 50 Jahre haben wird und haben muss, wenn nicht gegengesteuert wird.

Ich will diese Diskussion jetzt nicht wieder aufmachen. Ich möchte nur auf einen Artikel aus einer deutschen Wochenzeitschrift verweisen, der selbst mich stutzig gemacht hat. Darin wird uns vorgerechnet, dass die

demografische Entschichtung, das erhebliche Geburtendefizit und die Verringerung der Zahl der Erwerbspersonen, die sich bis etwa 2050 halbieren wird, eine demografische Verschiebung zur Folge haben werden, wie es seit der Zeit des Dreißigjährigen Krieges im mitteleuropäischen Raum nicht mehr gegeben hat. Diese Konsequenzen kann man nicht ernst genug nehmen, wenn man über die eigene Legislaturperiode hinaus denkt und sich verantwortlich fühlt.

Das bedeutet, dass wir jetzt praktisch zwischen dem Solidarpakt I und dem bevorstehenden Solidarpakt II ein unerwartetes, von niemandem in dieser Weise vorhergesehenes Problem haben, dem gegengesteuert werden muss, wenn all das, was mit dem Solidarpakt I gewollt war und mit dem Solidarpakt II fortgesetzt werden soll, tatsächlich den gewollten politischen Erfolg haben soll.

Das heißt, wir müssen in den nächsten Jahren mit einem Instrumentarium, über das nachzudenken ist, und mit einem Sonderprogramm, das aufgelegt werden muss, erreichen, dass wir möglichst rasch, innerhalb von acht bis maximal zehn Jahren - das wird schon zu viel sein -, innerhalb von sechs bis acht Jahren eine Lohnangleichung erreichen und dass wir Arbeitsplätze auch für junge Menschen schaffen, damit sie hier bleiben, damit all das wirksam werden kann, was mit dem geplanten und projektierten Solidarpakt II, der kommen wird - das wissen wir -, erreicht werden soll.

Die unerwartete Entwicklungsschere hat dazu geführt, dass auch in der innerdeutschen Politik in Bezug auf die Angleichung der Wirtschafts- und Lebensverhältnisse nachgesteuert werden muss, um zu erreichen, dass das Auseinanderentwickeln, das so nicht vorhersehbar war - das will ich niemandem in die Schuhe schieben; denn das ist politisch nicht instrumentalisierbar -, aufgefangen wird, um die weitere Entwicklung der neuen Bundesländer nicht zu gefährden.

Das war der Grund, weshalb von einzelnen Ministerpräsidenten, insbesondere von Ministerpräsident Vogel aus Thüringen, öffentlich ein Sonderprogramm Ost gefordert wurde, das genau dieses Auseinanderdriften der Entwicklungsschere auffangen soll.

Auch wenn wir zu Einzelheiten natürlich unterschiedliche Standpunkte haben werden, halte ich es doch für erwähnenswert, dass mit dem beantragten Sonderprogramm ein Finanzierungsvorschlag gemacht wurde, der realistisch ist. Es soll nicht in geschlossene Haushalte eingegriffen werden. Es sollen nur überschüssige Gewinne oder nicht notwendige geplante Ausgaben aus dem Bundeshaushalt, zum Beispiel die an die Bundesanstalt für Arbeit, zu einem Sonderprogramm Ost zusammengefasst werden, damit das Auseinanderdriften der wirtschaftlichen Entwicklungsgeschwindigkeit abgefangen werden kann.

Man kann natürlich sagen: Wenn die Bundesbank Gewinne in Höhe von, glaube ich, 9 Milliarden DM mehr als geplant einnimmt, dann ist per Gesetz geregelt, dass dies in den Erblastentilgungsfonds überführt werden soll. Ich sage jedoch: Eine solche gesetzliche Vorschrift ist leichter zu ändern, als etwa ein Eingriff in einen geschlossenen Haushalt vorzunehmen ist. Wer weiß, wie schnell man Gesetze ändern kann - wir haben das im Dezember 1998 erlebt -, der weiß, dass an dieser Stelle keine Handlungsbarrieren aufgebaut werden können.

Es gibt im Bundeshaushalt auch Einsparungen bei den Zinsausgaben; denn die Zinsentwicklung ist anders ver-

laufen, als dies bei der Aufstellung des Haushaltes geplant wurde. Es gibt darüber hinaus Privatisierungserlöse und Rückflüsse von EU-Mitteln, die ebenfalls nicht eingeplant waren.

Lediglich dieser Bereich, in dem aktueller Gestaltungsspielraum besteht, ohne dass in Haushaltsbeschlüsse eingegriffen werden muss, soll gemäß dem Vorschlag zu einem Sonderprogramm zusammengefasst werden, mit dem in dem Zeitraum von 2001 bis 2004 eine Gegensteuerung der wirtschaftlich auseinander driftenden Entwicklung erreicht werden soll, damit der geplante und konzipierte Solidarpakt II die Entwicklung des Solidarpaktes I fortsetzen kann.

Je weiter die Schere auseinander gleitet, umso größer wird der finanzielle Aufwand sein, um zunächst den Zustand wiederherzustellen, den wir ungefähr bis 1997/98 hatten, als man davon ausging, dass es langsam zu einer Angleichung der wirtschaftlichen Entwicklung kommt.

Wir haben in unserem Antrag keine speziellen Vorschriften gemacht, über welche Förderprogramme dies laufen könnte. Lediglich in der Begründung wird darauf hingewiesen, dass eine kommunale Investitionspauschale das Instrumentarium sei, mit dem man am schnellsten das Geld in Aufträge umsetzen könne.

Ich weiß, dass ich von dieser Stelle aus auch schon gegen kommunale Investitionspauschalen votiert habe. Das ist ein Instrumentarium, das jedem Finanzpolitiker nicht so richtig schmeckt. Dafür habe ich Verständnis, aber ich weiß auch, dass man dieses Instrument dann, wenn es darum geht, möglichst schnell finanzielle Mittel umzusetzen, sodass sie in den Wirtschaftskreislauf einfließen und dazu führen, dass Aufträge ausgelöst werden, ausnahmsweise anwenden kann, um die Zeit zu überbrücken, die man für die Strukturierung von Förderprogrammen braucht, mit denen dann eine - das gebe ich zu - sachgerechtere Förderpolitik betrieben werden kann.

Damit haben wir keine schlechten Erfahrungen gemacht. Ich kann mich an den Anfang der 90er-Jahre erinnern, als kein Jahr verging, in dem die Kommunalpolitiker uns nicht aufgefordert haben, dieses Instrumentarium aufzulegen. Deshalb haben wir daran erinnert, ohne es jedoch in den Beschluss hineinzuschreiben. Ich denke, die grundsätzliche Entscheidung, die wir heute erbitten, soll nicht an einer Diskussion über die einzelnen Instrumentarien festgemacht werden.

Ich komme später noch auf den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu sprechen. Die dort vorgegebenen Ziele Innovationsförderung und Entwicklung der Infrastruktur sind absolut notwendige Ziele, die, denke ich, von allen unterstützt werden und die unter uns nicht strittig sein sollten. Uns geht es jetzt nicht um diese Einzelheiten, uns geht es prinzipiell darum, dass das Auseinanderdriften der wirtschaftlichen Entwicklung zwischen Solidarpakt I und Solidarpakt II mit einer Sondermaßnahme abgefangen wird.

Eines ist uns allen doch klar: Nicht nur die Probleme der zukünftigen EU-Erweiterung, die bevorsteht, auch die demografischen Probleme verlangen von uns in den neuen Bundesländern, dass wir genau dieses Auseinanderdriften der wirtschaftlichen Entwicklung in einem Zeitraum von vier bis maximal sechs Jahren abfangen müssen, damit wir erreichen, dass die weitere Aufbauleistung wie ursprünglich konzipiert - in einem Zeitraum, der ohnehin länger dauern wird, als wir im Jahr 1993

gedacht haben - auch tatsächlich vonstatten gehen kann und organisierbar ist.

Ich erinnere mich an die Solidarpaktverhandlungen im Jahr 1993 - eine Zeit, in der die SPD bei den Solidarpaktverhandlungen noch von Herrn Engholm und Herrn Scharping vertreten wurde -, als es innerhalb von drei Tagen nicht ohne Schwierigkeiten gelungen ist, dieses Paket zusammenzuschneiden. Ich beobachte jetzt, wie die Diskussionen verlaufen, einen Solidarpakt II zusammenzuschneiden. Ich bin ganz sicher - niemand wird widersprechen -, dieser Solidarpakt II wird kommen, wie immer er am Ende auch aussehen mag.

Aber diese geplante Entwicklung wird nur so verlaufen, wie wir es erhoffen, wenn wir alle zwischenzeitlichen und nicht vorhergesehenen Entwicklungen, wie die jetzige, tatsächlich abfangen, durch Gegensteuern abfangen können. Das ist die aktuelle Aufgabe, zu der wir im Grunde genommen mit einem Landtagsbeschluss die Landesregierung nicht nur ermutigen, sondern sie dabei auch unterstützen wollen.

Ich habe die Diskussion in den letzten acht Wochen in den Medien dazu verfolgt. Ich halte es nicht für wichtig, jetzt darauf einzugehen. Das würde ich nur machen, wenn die geplante Diskussion eine solche Notwendigkeit ergibt.

Wir bitten um die grundsätzliche Zustimmung aller Fraktionen zu der vorgesehenen Absicht, die Landesregierung durch ein Votum des Landtages in der Intention zu unterstützen, dass ein Sonderprogramm gestartet werden muss, um die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern, das heißt auch bei uns in Sachsen-Anhalt wieder in jene Richtung zu bringen, die mit der gesamten Konzeption der Gestaltung der innerdeutschen Einheit durch den Solidarpakt I und den Solidarpakt II geplant war. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Dr. Fikentscher, SPD, und von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Debatte eintreten, begrüßen wir Damen und Herren des Fortbildungs- und Integrationstrainings-Bildungswerkes Halberstadt sowie Damen und Herren der Fachhochschule der Polizei Aschersleben ganz herzlich.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Ansicht der Landesregierung zu dem angesprochenen Thema trägt jetzt Herr Ministerpräsident Dr. Höppner vor. Bitte, Herr Ministerpräsident.

#### **Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Böhmer, nach Ihrem Einführungsvortrag ist mir noch deutlicher geworden, dass es gut ist und dass ich mich darüber freue, dass Sie diesen Antrag eingebracht haben und die Landesregierung auf diese Art und Weise in den Bemühungen sowohl um den Solidarpakt II als auch um einen kräftigen Impuls noch bis zum Jahr 2004 die Unterstützung dieses Landtages bekommt.

(Zustimmung bei der SPD)

Das ist sehr hilfreich. Ich glaube, an dieser Stelle zeigt sich im Landtag, was die Stärke der Ostdeutschen und auch der ostdeutschen Ministerpräsidenten in diesen

vielen Verhandlungen gewesen ist, nämlich dass wir an dieser Stelle auch parteiübergreifend im Grunde genommen immer mit einer Stimme gesprochen haben. Das muss und das soll auch weiter so bleiben; denn dass uns im Detail noch schwierige Verhandlungen bevorstehen, ist wohl für jeden zu erkennen.

Auch in den Auseinandersetzungen zwischen den östlichen und den westlichen Bundesländern ist es schon sehr wichtig, dass man an der Stelle versucht zusammenzubleiben, auch angesichts der durchaus schwierigen Situation; denn das, was Sie unter dem Stichwort „Die Schere geht wieder auseinander“ beschrieben haben - an den Entwicklungen in den letzten zwei bis drei Jahren kann man das beobachten -, ist natürlich in der Tat eine Sache, die einen beunruhigen muss und die man eben nicht nur an den Arbeitslosenzahlen festmachen kann, die uns aber natürlich allmonatlich vorgeführt werden. Die Überschrift darüber lautet ja: „Im Osten Stagnation und im Westen Abnahme“. Das kann nicht das Ziel dessen sein, was wir auch mit den ganzen Aktivitäten in Richtung Aufbau Ost voranbringen wollen. Deswegen, denke ich, ist Einmütigkeit und deutliche Unterstützung solcher Bemühungen tatsächlich außerordentlich hilfreich.

Dazu muss man sagen, dass wir natürlich in den Verhandlungen im letzten Jahr in dieser Gemeinsamkeit durchaus auch einiges erreicht haben. Wenn ich mich daran erinnere, war Anfang vergangenen Jahres die Grundmeinung bei vielen in Deutschland, gerade auch in Westdeutschland, dass man sagte: Wir haben den Solidarpakt I im Jahr 2004 hinter uns, und danach können wir versuchen, die Ostförderung auslaufen zu lassen.

Es ging im Grunde genommen bei der Frage des Solidarpakts II eher um Auslaufmodelle als um die Fortsetzung dessen, was wir in zehn Jahren Anstrengung hinter uns gebracht haben und meiner Ansicht nach durchaus erfolgreich hinter uns gebracht haben.

Die Vorlage der Gutachten - Sie erinnern sich alle daran - und die Diskussion, die dazu dann erfolgt ist, hat dazu geführt, dass wir inzwischen ziemlich einmütig - inzwischen kann man auch sagen: einmütig zwischen den Ländern und der Bundesregierung - der Meinung sind, dass der Solidarpakt I im Anschluss einen Solidarpakt II braucht. Wir sind uns im Gespräch mit dem Bundeskanzler und dem Bundesfinanzminister inzwischen auch einig darüber, dass dieser eine Laufzeit von zehn bis 15 Jahren haben sollte. Zehn bis 15 Jahre signalisieren, das ist länger avisiert als der Solidarpakt I. Diese Spanne avisiert allerdings auch, dass man sagt, das wird dann zum Schluss eine Degression sein.

Ich halte es für vernünftig, das Ziel zu setzen, den Solidarpakt II so anzulegen, dass die Lücke, die zwischen Ost und West besteht, mit dem Solidarpakt II dann auch tatsächlich geschlossen wird. Dann muss man sich über die Summen einigen, und dann muss man diese Summen in die Hand nehmen und sie in diesem Zeitraum den östlichen Bundesländern zur Verfügung stellen, damit hierzu eine Chance besteht. Das, glaube ich, ist auch Meinung der östlichen Ministerpräsidenten.

Es gibt - das will ich offen ansprechen - an der Stelle eine Differenz zwischen dem Bundesfinanzminister und den ostdeutschen Ministerpräsidenten, nämlich bei der Frage, wann die Degression einsetzen sollte. Wir sind der Meinung, zehn Jahre konstant und dann können wir über eine Degression reden. Der Bundesfinanzminister meint, diese Degression müsse eher einsetzen. Aber das ist wohl zu Beginn solcher Verhandlungen immer so.

Da muss man ein wenig Spannung aushalten. Dann werden wir sehen, wie wir am Schluss an der Stelle rauskommen.

Uns lag daran - Sie wissen, es gab Gespräche, die wir mit Bundesministern geführt haben, sozusagen unter Sozialdemokraten -, ganz klar und eindeutig zu sagen, wir sind als sozialdemokratischer Teil der ostdeutschen Ministerpräsidenten nicht bereit, die Position, die wir in den Gesprächen vorab gemeinsam erarbeitet haben, aufzugeben. Das muss man auch verstehen. Das haben wir auch nicht getan.

Also geht es jetzt um den Solidarpakt II. Die Höhe soll zunächst die des Solidarpaktes I sein - 20,6 Milliarden DM pro Jahr sind an der Stelle genannt. Auch ein Termin ist genannt, nämlich bis zu der Ministerpräsidentenkonferenz am 21. Juni wollen wir das Problem gelöst haben. Das ist ein anspruchsvolles Ziel. Das sind zwar nicht die drei Tage, die Sie genannt haben; aber nach diesem Vorlauf würde ich sagen, wir können das in den vor uns liegenden vier bis fünf Wochen hinkommen. Dann ist das auch eine gute Leistung. Ich glaube, an der Stelle sind wir wirklich vorangekommen.

Nun geht es um den nächsten Punkt. Der ist ja eigentlich der Kern des Antrages, nämlich die Frage, wie das mit dem kräftigen Impuls sozusagen über den Zeitraum bis 2004 weitergehen soll. An der Stelle bezieht sich Ihr Antrag ziemlich deutlich auf das, was die Ministerpräsidenten seinerzeit beschlossen haben - auch im Konsens beschlossen haben. Dazu will ich zwei Bemerkungen machen:

Die erste Bemerkung bezieht sich auf die 40 Milliarden DM, die Ministerpräsident Vogel in der Öffentlichkeit gefordert hat. Ich will an der Stelle in aller Offenheit sagen, weil das der Fairness halber gesagt werden muss: Diese 40 Milliarden DM haben in der Runde der Ost-Ministerpräsidenten nicht zur Debatte gestanden. Ministerpräsident Vogel hat sie weder ernsthaft gefordert, als wir diesen Beschluss, auf den Sie sich beziehen, gefasst haben, noch hat Ministerpräsident Vogel etwa in den Verhandlungen mit dem Bundeskanzler, als das Bundeskabinett in Thüringen gewesen ist, diese Forderung aufgemacht. Das heißt, das war offenkundig mehr eine Forderung für die Öffentlichkeit. Wenn sie ernsthafter gewesen wäre, dann hätte sie in diese Verhandlungen tatsächlich eingebracht werden müssen.

Ich verstehe übrigens auch, dass er diese nicht eingebracht hat; denn ich will einfach einmal darauf hinweisen, dass es nicht nur um die Frage geht, wie der Bund diese 40 Milliarden DM finanziert. Jeder weiß, dass solche Programme immer mit Kofinanzierungen laufen. Nun nehmen wir an, wir bekämen eine günstige Kofinanzierung und müssten nur ein Drittel drauflegen. Das wäre immerhin schon etwas; denn viele Wirtschaftsförderprogramme laufen mit einer hälftigen Kofinanzierung.

Nehmen wir einmal an, wir müssten nur ein Drittel drauflegen. Das würde bedeuten, dass die Länder in diesem Zeitraum zusätzlich - wohlgemerkt, es geht um ein Zusatzprogramm - 20 Milliarden DM aufbringen müssten. Jetzt können wir weiter herunterbrechen, was das für das Land bedeuten würde. Sie wissen alle - das geht allen östlichen Bundesländern so -, dass wir bereits jetzt außerordentliche Anstrengungen unternehmen müssen, um die Bundesprogramme, die wir derzeit haben, kofinanzieren. Es stellt sich sofort heraus, dass diese ganze Geschichte so überhaupt nicht umsetzbar ist.

Aber lassen wir das einmal beiseite, weil wir durch diese Diskussion den Kern der Sache nicht aus dem Blick verlieren wollen, nämlich dass wir tatsächlich überlegen müssen, welchen kräftigen Impuls wir bis zum Jahr 2004 jetzt noch geben können, damit dieses Auseinanderdriften aufgefangen wird. Diesbezüglich sind wir inzwischen ein Stück weitergekommen. Daraus begründet sich auch der Änderungsantrag, den die SPD-Fraktion dazu einbringt.

Wir sind weitergekommen, weil wir gesagt haben: Der Weg muss sein, dass wir die Engpässe, die es bei der Entwicklung Ost gibt, genau definieren und dann versuchen, sie zu beseitigen. Dazu müssen dann auch noch einmal finanzielle Mittel in die Hand genommen werden. Es geht, glaube ich, nicht umgekehrt. Es reicht nicht aus, einfach mehr Geld zu verlangen, das dann möglicherweise auf üblichen Kanälen in den Status quo einfließt, sondern es geht darum, diesen Impuls zu geben, das heißt, tatsächlich etwas voranzubringen, und das heißt, sich die Stellen anzusehen, an denen Hemmnisse für die Entwicklung bestehen.

Ich denke, es geht ganz konkret um die Frage, wie wir zu noch mehr innovativen Unternehmen kommen können. Das scheint mir ein zentraler Punkt zu sein; denn die Frage, größere Ansiedlungen von Unternehmen ins Land zu bekommen, ist zwar immer wichtig, aber dafür ist das Instrumentarium eigentlich vorhanden.

Deswegen sind, so glaube ich, ganz erfolversprechende Gespräche mit Frau Ministerin Bulmahn in Gange, um genau diese Innovationsförderung umzusetzen, also die Gründung von innovativen Unternehmen zu befördern. Ich glaube, dass wir dabei einen Punkt setzen können. Sie können sicher sein, dass ich mich intensiv daran beteiligen werde, ein entsprechendes Programm dafür zustande zu bekommen.

Das zweite Thema ist die kommunale Infrastruktur. Auch diesbezüglich wird an konkreten Projekten gearbeitet.

Der dritte Punkt wird etwas schwieriger. Trotzdem bin ich an diesem Thema beharrlich dran, auch weil ich ganz konkrete Interessen für das Land Sachsen-Anhalt habe. Es geht um die Frage der Verkehrsinfrastruktur und der Verkehrswege. Wir haben - ich kann das, ohne ein Geheimnis zu verraten, an dieser Stelle sagen - in dem Gespräch mit dem Bundeskanzler natürlich unsere Themen, die A 14 und die ICE-Strecke, angesprochen. Das sage ich, um ein paar Punkte zu nennen, bei denen man unter Umständen jetzt die Chance hat, Weichen zu stellen. Diese Chance wollen wir ganz gern nutzen.

Sie sehen, wir sind an dem Thema intensiv dran. Wir arbeiten auch an den konkreten Projekten und an ihrer Ausgestaltung mit. Ich hoffe, dass wir die Angelegenheit mit dem Solidarpakt bis zur Ministerpräsidentenkonferenz am 21. und 22. Juni 2001 hinbekommen werden und dass in diesem Zeitraum auch die Frage der Projekte so vorangetrieben wird, dass die entsprechenden Maßnahmen dann auch in den Haushaltsberatungen des Bundes für das Jahr 2002 abgesichert werden können.

Insofern bin ich insgesamt optimistisch, dass dieser kräftige Impuls auch bis zum Jahr 2004 kommt. Ich bedanke mich für die Unterstützung dieses Hauses bei diesen Aktivitäten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Schaefer:**

Herr Ministerpräsident, der Abgeordnete Herr Gallert möchte eine Frage stellen.

**Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:**

Ja, gern.

**Präsident Herr Schaefer:**

Bitte, Herr Gallert.

**Herr Gallert (PDS):**

Herr Höppner, Sie haben in Ihrer Rede noch einmal deutlich auf die Notwendigkeit der Konzentration auf innovative Unternehmen und auf wissenschaftsnahe Unternehmen hingewiesen. Das Problem, das wir aber zurzeit zu haben scheinen, ist doch wohl, dass die herkömmliche Förderung über die GA und damit gekoppelte EU-Mittel gerade den Bereich der innovativen Unternehmen und somit den Neustart in diesem wissenschaftsnahen Bereich bei weitem nicht so honorieren wie die so genannten konventionellen Unternehmensansiedlungen.

Ich frage Sie: Ist es, wenn Sie auf diesen Schwerpunkt orientieren, nicht angesagt, bei der Ostförderung gerade die Wirtschaftsförderung viel stärker für diesen Bereich zu öffnen, sprich eine generelle Novellierung der GA- und der EU-Förderung im unternehmerischen Bereich zu fordern?

**Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:**

Ich halte das im Prinzip für richtig. Ich glaube, diesbezüglich müsste der Bund zusätzlich mit eintreten, weil diese Dinge immer eine Weile dauern. Ich bin aber insbesondere - um das deutlich zu sagen - bei den Verhandlungen über den Solidarpakt II, mit dem auch die GA-Förderung weitergehen wird, daran interessiert, dass wir Spielräume erhalten, die es uns erlauben, um es ganz platt zu sagen, nicht schwerpunktmäßig in Beton, sondern schwerpunktmäßig in Köpfe zu investieren.

Ich denke, das ist eine zwingende Notwendigkeit, wenn wir das Innovationspotenzial tatsächlich fördern wollen, das wir letztlich brauchen; denn mit einfachen Industrieansiedlungen, die nicht mit entsprechendem Forschungspotenzial und entsprechendem menschlichen Know-how unteretzt sind, werden wir es nicht schaffen.

Man kann sich das bereits jetzt ansehen. Wir haben einige Wachstumsbereiche, die sich sehr erfreulich entwickelt haben. Wenn man sich ansieht, wie diese zustande gekommen sind und wie diese sich ihre Märkte erobert haben, dann stellt man fest, dass immer innovatives Potenzial dahinter steht. Und alle Unternehmen, die nicht eigene Entwicklungsabteilungen, nicht wenigstens ein Stück weit eigene Forschung haben oder sich in Kooperation mit Instituten und Hochschulen befinden, haben Schwierigkeiten und sind nicht in der Lage, einmal munter zu sagen: In den nächsten drei bis fünf Jahren geht es mit uns aufwärts.

Ich denke, dass zukunftsfähige Arbeitsplätze mit diesem innovativen Element verbunden sein müssen. Deswegen kann ich nur sagen: Jawohl, in diese Richtung muss die Sache verschoben werden. Ich glaube auch, dass wir für diesen längerfristigen Zeitraum Chancen haben. Jeden-

falls ist das einer der Sonderpunkte, die ich immer wieder in diese Verhandlungen einbringe. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Gallert, PDS)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Für die Fünfminutendebatte ist folgende Reihenfolge der Fraktionen vereinbart worden: SPD, FDVP, PDS und CDU. Die DVU-Fraktion verzichtet auf einen Redebeitrag. Aus der Fünfminutendebatte wird aufgrund der Rededauer des Ministerpräsidenten eine Sechseinhalbminutendebatte. Herr Dr. Fikentscher von der SPD-Fraktion, Sie haben das Wort.

**Herr Dr. Fikentscher (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir begrüßen es sehr, dass die CDU-Fraktion einen solchen Antrag eingebracht hat, gibt er doch Gelegenheit, über ein außerordentlich wichtiges Thema im Landtag zu beraten, ein Thema, das nicht nur wichtig, sondern auch aktuell ist.

Wir haben natürlich auch festgestellt, dass der Text Ihres Antrags abgesehen vom ersten Aufforderungssatz im Grunde identisch ist mit dem Text, den die Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer am 28. März 2001 verfasst und verabschiedet haben, natürlich auch mit der Stimme unseres Ministerpräsidenten. Es gibt selbstverständlich keine Veranlassung, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Warum wir dennoch einen Änderungsantrag formuliert haben, will ich noch näher begründen.

Wir können das also nicht ablehnen, im Grundsatz freuen wir uns darüber. Wir werden in unser aller Interesse natürlich immer mehr finanzielle Mittel haben wollen und immer brauchen. Wir werden die infrastrukturellen Nachteile ausgleichen müssen. Wir sind noch über viele Jahre auf die Solidarität des Bundes und der anderen Länder angewiesen. Wir sollten allerdings - Herr Kollege Böhmer hat es vorhin so ähnlich ausgedrückt - nicht so tun, als läge alles im Argen, als sei es ein Fass ohne Boden und als sei in den neuen Ländern nichts erreicht worden. Nein, durch die Anstrengungen der Menschen im Lande, aber auch durch die Solidarität der anderen Länder ist sehr viel erreicht worden.

Die Solidarpaktverhandlungen laufen. Ich brauche das Einzelne nicht mehr zu erwähnen, der Ministerpräsident hat es bereits dargelegt. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass es erwartungsgegenläufige Teilentwicklungen gegeben hat, dass die Ost-West-Schere in Teilbereichen auseinander gegangen ist und dass deswegen von einem kurzfristigen weiteren kräftigen Impuls inzwischen seit Monaten von vielen geredet worden ist.

Wir sind der Meinung, dass dieser Impuls natürlich nicht unabhängig von dem, was bis jetzt geleistet worden ist, gesehen werden darf und auch nicht unabhängig von dem behandelt werden darf, was in den Solidarpaktverhandlungen und über den Länderfinanzausgleich verhandelt wird. Man hat es im Grunde mit den gleichen Partnern und mit den gleichen Kassen zu tun. Aus diesem Grund ist das nicht voneinander zu trennen. Die Verhandlungen müssen in den Händen bleiben, die bis jetzt tätig waren, um die Möglichkeiten auszuschöpfen, die es dabei gibt.

Wir wissen selbst, dass weder die Mittel des Bundes noch die Mittel der Länder oder gar der Kommunen

unerschöpflich sind. Es muss also auch darauf Rücksicht genommen werden.

Die Entwicklung ist seit März dieses Jahres weitergegangen. Wir wollen mit unserem Änderungsantrag auf diese Entwicklung eingehen. Sie, Herr Kollege Böhmer, haben gesagt, Sie hätten absichtlich keine näheren Forderungen gestellt, keine konkreten Projekte genannt. Sie erwähnten nur die kommunale Investitionspauschale. Daran haben wir natürlich auch gedacht. Wir sind allerdings zu dem Schluss gekommen, dass es dabei ein größeres Problem gibt. Es wäre eine Art Strohfeuer.

Ich weiß, dass ich jetzt unseren Kommunalpolitikern und auch den in der Bauwirtschaft Beschäftigten etwas sage, was sie vielleicht nicht so gern hören. Selbstverständlich wäre es schön, wenn die Kommunen plötzlich etwas mehr Geld bekämen. Sie würden es auch sehr gut ausgeben können, aber es wäre dann natürlich sehr rasch weg. Es geht nämlich nicht darum, das Geld schnell umzusetzen, sondern es dauerhaft wirksam einzusetzen. Deswegen müsste man auf diese einfache Form verzichten und stattdessen eine langfristig wirkende Form der Mittelumsetzung wählen.

Es ist ziemlich leicht, einen Wunsch einfach zu äußern; das ist meist leichter, als den Wunsch zu erfüllen. Die wahre Kunst des Wünschens besteht allerdings darin, den Wunsch so zu formulieren, dass er auch erfüllbar ist und dass man selbst, wenn er erfüllt ist, nicht in Schwierigkeiten gerät. Solche Schwierigkeiten wären angesichts von Kofinanzierungsproblemen für uns gegeben.

Wir sind deswegen in einigen Punkten vorsichtig weitergegangen, bei denen wir die Möglichkeit sehen, dass sie direkt über den Bund und auch in die Zukunft reichend finanziert werden könnten.

Das bezieht sich zunächst auf den Punkt des Stadtumbaus. Dies ist ein Wort, das es in unserem Sprachgebrauch noch gar nicht so lange gibt. Diese Begrifflichkeit ist den tatsächlichen Verhältnissen in unserem Lande geschuldet. Bis jetzt hat man immer von Stadtentwicklung gesprochen. Dieses Wort bezieht sich auf eine Stadt, die wächst, die nach außen geht und sich vergrößert. Das findet bekanntermaßen bei uns nicht statt. Es geht auch nicht mehr um Stadtreparatur. Dieses Wort gab es eine Zeit lang und es bedeutete: Wir wollen das wiederherstellen, was es einmal gegeben hat, und nicht darüber hinausgehen. - Nein, das Wort Stadtumbau ist wohl richtig.

Wir haben in der letzten Landtagssitzung bereits über die Frage diskutiert, warum unsere Städte kleiner werden. Die drei Gründe dafür sind genannt worden: Geburtendefizit, Abwanderung aus dem Osten in den Westen, aber eben auch die Abwanderung aus den Städten heraus.

Die Wirtschaftswissenschaftler sagen uns, dass es für diesen Vorgang bis jetzt keine Modelle gibt. Niemand hat sich damit beschäftigt, was mit einer Stadt zu tun ist, die kleiner wird und auf die die bisherigen Planungen nicht anwendbar sind. Vielmehr muss hierbei die Frage beantwortet werden, was eine Stadt in dieser Situation aus sich heraus noch machen kann. Dafür gibt es Hilfen. Dies will ich nur kurz andeuten. Wir wollen die zukunftsorientierten Arbeitsplätze unterstützen. Dafür kann man Bundesmittel einbringen. Das alles ist in unserem Änderungsantrag gesagt.

Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass unser Änderungsantrag im Landtag eine Mehrheit bekommen könnte, weil diesbezüglich keine grundsätzlich unterschiedlichen

Meinungen bestehen. Wir haben uns auch bemüht, Ihnen keine großen Schwierigkeiten zu machen, dem Antrag zuzustimmen, indem wir die Landesregierung nicht loben, weil wir wissen, dass dies für Sie nicht zustimmungsfähig wäre. Vielmehr formulieren wir: „Der Landtag unterstützt die Landesregierung in ihrem Bemühen“. Es wäre sehr gut, wenn dies alle Fraktionen mittragen könnten. Es ist ähnlich wie in der Außenpolitik: Wenn man die Interessen nach außen vertreten möchte, muss man die inneren Kräfte zusammenführen. Wir sind in einer vergleichbaren Lage.

Es wäre also sehr schön, wenn Sie den Änderungsantrag, der im Grunde genommen die Weiterentwicklung der Diskussion in sich aufgenommen hat, unterstützen könnten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die Fraktion der FDVP erteile ich dem Abgeordneten Herrn Weich das Wort. Bitte, Herr Weich.

#### **Herr Weich (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Aufholprozess der neuen Bundesländer und ganz besonders des Landes Sachsen-Anhalts ist ins Stocken geraten. Die Schere zwischen Ost und West klafft immer weiter auseinander. Derzeit gehen noch 82 % aller Transferleistungen in die mitteldeutschen Länder. Sachsen-Anhalt hat seit 1991 225 Milliarden DM für den Aufbau Ost erhalten. Von der EU erhält das Land 6,5 Milliarden DM für den Zeitraum 2001 bis 2004.

Die sicherlich berechtigten Forderungen der CDU können schon deshalb nicht ernst genommen werden, weil man weiß, dass sich viele Menschen fragen, ob man die CDU überhaupt noch ernst nehmen kann. Schwarzgeldaffäre, König-Kurt-Affäre, Briefe schreiben an die SPD, Führungs- und Kopflösigkeit - tiefer kann eine Partei nicht mehr fallen.

Wir wissen, dass der Bettelkünstler Höpner nicht auf die eigenen Fähigkeiten der Menschen setzt, sondern auf Schmarotzertum. Geldverschwendung ist an der Tagesordnung - Möwe, Dienstwagenaffäre usw. -, aber das ist ja allen bekannt. Solange in diesem Land sozialdemokratisch-kommunistisch regiert wird - denken wir an den wirtschaftlichen Niedergang der DDR! -, bleibt Sachsen-Anhalt in finanzieller Hinsicht ein Fass ohne Boden.

(Herr Oleikiewitz, SPD: Mal besser in die Geschichtsbücher gucken, Herr Weich!)

Eine immer profilosere CDU, die sich als Sanierungspartner der SPD anbietet, ist das Letzte, was Sachsen-Anhalt gebrauchen kann.

(Herr Gürth, CDU: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

Da reichen auch die schauspielerischen Qualitäten eines Herrn Böhmer nicht aus.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS - Unruhe bei der CDU)

Trotzdem stimmt die freiheitliche Fraktion diesem Antrag zu.

(Beifall bei der FDVP)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Für die PDS-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Hein. Bitte, Frau Dr. Hein.

#### **Frau Dr. Hein (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Weich, mit dem Reden haben Sie ja so Ihre Schwierigkeiten, ebenso mit dem Vorlesen. Aber seit dem 4. Mai weiß ich: Pfeifen können Sie besser.

(Zustimmung von Frau Stolfa, PDS - Zustimmung und Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Nachdem sich CDU und SPD wochenlang bemüht haben, die Thierse-These vom Osten auf der Kippe zu widerlegen oder wenigstens abzuwiegeln, haben nun beide Parteien das Thema der Ostförderung wieder entdeckt. Nicht die PDS, sondern die CDU hatte sehr schnell blühende Landschaften und in nur wenigen Jahren gleiche Lebensverhältnisse in Ost und West versprochen, so wie das auch dem Artikel 72 des Grundgesetzes entspricht.

Nach der deutschen Einheit haben jedoch sowohl die Kohl-Regierung wie auch die Schröder-Regierung elf Jahre lang de facto an diesem Gebot vorbeiregiert. Die Folgen sind sichtbar. Die wirtschaftliche Kluft zwischen Ost und West verfestigt sich und wächst beständig. Das ist heute auch schon bestätigt worden. Dabei sollen tatsächliche Fortschritte gar nicht geleugnet werden, aber sie stehen eben in keinem Verhältnis zur Größe der zu lösenden Aufgabe.

Nötig ist ein Aufholprozess in einem Ausmaß, wie es bisher nach keinem der regierungsseitig vorgelegten Konzepte zu erwarten ist. Insbesondere angesichts der geplanten und auch von uns befürworteten EU-Osterweiterung besteht für Ostdeutschland akuter Entscheidungsbedarf. Offensichtlich reicht es eben nicht, nur scheinbar großzügig ein paar Finanzspritzen herüberzureichen. Es muss nämlich einen Grund haben, dass es trotz des jährlichen Finanztransfers von etwa 140 Milliarden DM nicht gelungen ist, die Weichen für eine ostdeutsche Reproduktion auf eigener wirtschaftlicher Grundlage zu stellen.

Wenn sich rot-grüne Haushaltspolitik weiter ausschließlich am Schuldenabbau und Steuerpolitik nach wie vor an der Begünstigung Begüterter und von Großunternehmen orientiert, wenn die Wirtschaft weiter hauptsächlich dem Markt überlassen bleibt, entsteht im Osten eine dauerhafte europäische Rückstandsregion.

Die PDS hat sich in ihren wirtschaftspolitischen Leitlinien für Sachsen-Anhalt klar dazu bekannt, die Angleichung der Lebensverhältnisse zunehmend aus eigener Kraft zu gestalten. Es geht um ein ganzes Bündel gesamtdeutscher wirtschaftlicher Maßnahmen von erheblichem finanziellen Gewicht und für einen längeren Zeitraum, das sehr rasch auf den Weg gebracht werden muss.

Die PDS hat mit ihrem Zukunftsprogramm Ost Vorschläge unterbreitet, die ich hier kurz skizzieren will. Wir fordern bis zum In-Kraft-Treten des Solidarpakts II ein Sofortprogramm mit folgenden Bestandteilen:

Erstens. Wir fordern ein Konzept für eine Innovations-, Investitions- und Gründungsoffensive von Bund und Ländern für den Osten. Es besteht in einer Bündelung und Aufstockung von Fördermaßnahmen anstelle der jetzigen Vielzahl von Miniprogrammen einzelner Ministerien und in einer Entbürokratisierung des Zugangs.

Kompetenzzentren und kleine und mittlere Unternehmen sind zukunftsfähige neue Strukturen und müssen vernetzt werden.

Für eine Existenzgründerwelle bedarf es verabredeter Bankenunterstützungen und einer existenzsichernden Begleitung bestehender, aber leistungsfähiger Unternehmen.

Zweitens. Wir fordern ein Aktionsbündnis Ost für Arbeit, Aufträge und Unternehmensansiedlungen. In dieses Bündnis gehören Bund, Länder, Banken und Unternehmen. Schwerpunkte sollten aus unserer Sicht die Gewährung von Ansiedlungspräferenzen, die Rück- und Neugewinnung von Märkten in Osteuropa, der Ausbau von Schienenverbindungen und Ortsumgehungen sowie die qualitative Aufwertung von Stadtvierteln, auch durch den Rückbau leer stehender Wohnungen und Wohnumfeldverbesserungen, sein. Das alles mit Präferenzen für regionszugehörige Unternehmen.

Drittens. Die besten Erfahrungen - diesbezüglich sind wir anderer Auffassung als die SPD - wurden mit Förderprogrammen gewonnen, die bei den Kommunen angesiedelt sind. Darum sind wir für eine Wiederauflage einer kommunalen Investitionspauschale des Bundes, und zwar in einer Höhe von mindestens 3 Milliarden DM. Angesichts der finanziellen Lage der Kommunen sollte man dabei auf eine Komplementärfinanzierung verzichten.

Viertens. Wir wollen das Nebeneinander von Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung schrittweise überwinden. Dazu müssen die Mittel der Bundesanstalt für Arbeit wenigstens teilweise dezentralisiert werden, um sie zielgenauer einsetzen zu können und mit Mitteln für Wirtschaftsförderung und Mitteln für kleine und mittlere Unternehmen zu verzahnen.

Schwerpunkte sind dabei die Verknüpfung der Wirtschaftsförderung mit Beschäftigungseffekten und der Übergang von der Personen- zur Projektförderung in öffentlich geförderter Beschäftigung.

Fünftens bedarf es Korrekturen in der Haushalts- und Finanzpolitik des Bundes, beginnend mit dem Haushalt 2002. So löblich das Engagement für den Schuldenabbau ist - wenn er zulasten des Ostens betrieben wird, entstehen in Zukunft neue Konsolidierungserfordernisse. Wer soziale Spannungen auf die künftigen Generationen überträgt, ist nicht zukunftsfähig.

Zusätzliche finanzielle Mittel für den Osten können durch die Streckung des Abbaus der Neuverschuldung und durch den Einsatz der Zinsersparnisse aus dem Verkauf der UMTS-Lizenzen gewonnen werden.

Sechstens. Während die Industrie im Osten konsequent abgewickelt oder angepasst ist, hat sich die Landwirtschaft behauptet. Ein wesentlicher Beitrag zur Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe mit positiven Arbeitseffekten kann durch die Förderung der ostdeutschen Landwirtschaft geleistet werden. Dazu gehören für uns unter anderem die Förderung vielfältiger Kooperationsformen in der Landwirtschaft, von Verarbeitung und Vermarktung, die Unterstützung zukunftsfähiger und wettbewerbsfähiger Agrarstrukturen, insbesondere der Genossenschaften.

Meine Damen und Herren! Wir haben übrigens nichts dagegen, wenn unsere Vorschläge künftig auch in Programmen und Anträgen anderer Parteien auftauchen, wie das in der Vergangenheit mitunter der Fall war, wir bestehen aber auf unserer Autorinnenschaft.

Die CDU hat mit dem Antrag einen fulminanten Wurf gelandet. Es ist eine Worthülse an der anderen und eigentlich ist daran nichts neu. Die Rede von Professor Böhmer hat eine andere Diktion gehabt. Aus diesem Grunde denken wir, dass es das Thema wert wäre, darüber im Ausschuss genauer zu diskutieren; denn es ist schon wichtig, dass wir im Osten mit einigermaßen abgestimmten und konkreten Vorstellungen in die Bundesdiskussion gehen und auch wissen, wie man mit dem Geld umgeht. Das Geld ist die eine Seite. Die andere Frage ist, was man damit macht.

Es gibt Nähe in den Reden, die heute hier gehalten worden sind. Es gibt Verständigungsbedarf. Es gibt auch Differenzen. Lassen Sie uns deshalb im Ausschuss darüber reden und Experten anhören. Ich denke, das nützt für das, was wir hier zu leisten haben. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Dr. Fikentscher, SPD, und von Herrn Koehn, SPD)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Ich muss eine Nachfrage stellen. Frau Dr. Hein, Sie haben indirekt den Ausschuss genannt, aber nicht gesagt, welchen.

(Frau Dr. Hein, PDS, und Herr Dr. Süß, PDS: Wirtschaft und Finanzen!)

Meine Damen und Herren! Es ist der Antrag gestellt worden, die Anträge in die Ausschüsse für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten und für Finanzen zu überweisen. Ich lasse darüber abstimmen. Wer diesem Antrag - -

(Herr Scharf, CDU: Nein! Noch ein Redebeitrag!)

- Ich bitte um Entschuldigung. Herr Professor Böhmer, verzeihen Sie mir. Ich war schon weiter. Selbstverständlich wird jetzt die Debatte durch Professor Dr. Böhmer mit dem Beitrag der CDU-Fraktion beendet.

Ich muss zugeben: Der Antrag auf Ausschussüberweisung hat mich etwas irritiert.

(Herr Wolf, FDP: Was?)

#### **Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da wir eine Ausschussüberweisung an dieser Stelle nicht empfehlen, halte ich es für wichtig, dazu noch etwas zu sagen.

Mir ist deutlich geworden: Wir sollten uns einmal in völlig anderen Zusammenhängen mehr Zeit für unsere Diskussionen lassen und nicht bloß immer Tagesordnungen durchhecheln. Aber das ist ein anderes Problem.

Frau Hein, was Sie gesagt haben, war interessant. Sie haben das Ausmaß des Aufholprozesses beschrieben. Ich gebe Ihnen Recht. In zwei Punkte hätte ich mir früher die Entwicklung der letzten zehn Jahre auch nicht so vorgestellt, wie wir sie erlebt haben. Ich hätte nie gedacht, dass das Ausmaß des Aufholprozesses so groß wird, dass diese Entwicklung so schwierig sein wird und dass ein Aufholprozess in einer gesättigten Wirtschaft und unter den Bedingungen einer Globalisierung der Wirtschaft so schwierig sein könnte.

Aber bitte bedenken Sie auch, dass an allen Punkten, die Sie jetzt aufgeführt haben, an denen die Notwendigkeit eines Aufholprozesses besteht, vorher etwas ver-

schlampt worden sein muss. Sonst bestünde die Notwendigkeit zu einem Aufholprozess nicht.

(Beifall bei der CDU - Frau Dr. Hein, PDS: Richtig!)

Wenn wir schon darüber sprechen, dann sollten wir auch über die Zeit vorher reden, in der alles das versäumt worden ist. Das können wir gern einmal machen. Aber dazu reicht meiner Ansicht nach die Zeit jetzt nicht.

Alle Punkte, die im SPD-Antrag stehen, unterstützen wir. Im bin absolut der Meinung: Die Vorteile des Wirtschaftsbereiches neue Bundesländer, nämlich niedrigere Löhne, werden zurzeit durch höhere Kosten im Bereich der Energieversorgung, der Verkehrswege, der mangelnden Infrastruktur usw. egalisiert. Wir müssen zuerst diese Probleme lösen, damit diese Kosten sinken und gleichzeitig dazu die Löhne auf das so genannte Westniveau angehoben werden können. Nur dann bekommen wir diese Entwicklung in den Griff.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin der Meinung - dies steht ein wenig im Gegensatz zu dem, was Sie, Herr Kollege Fikentscher, gesagt haben -, eine Investitionspauschale ist kein rausgeschmissenes Geld. In jeder Gemeinde liegen genügend Aufträge, die sofort - schon morgen - ausgelöst werden könnten, wenn die Finanzierung möglich wäre. Wir sagen: Die Förderung eines Landes mit strukturierten Programmen hat Vorteile und ist, wenn man Zeit hat, sicherlich der richtigere Weg. Aber sie verhindert eine innovative Politik vor Ort - auch dort, wo über das Geld selbst entschieden werden kann, wird es nicht falsch oder schlecht ausgegeben oder verplempert - und sie dauert länger. Deswegen sagen wir: Außer der Programmpolitik, die nicht falsch, sondern vielmehr notwendig ist, sollte, um möglichst rasch einen wirtschaftlichen Effekt zu erreichen, auch eine Investitionspauschale als Mittel der Umsetzung möglich sein.

Ich will ausdrücklich noch einmal wiederholen - Herr Ministerpräsident, das ging bei Ihnen sehr durcheinander -: Die langfristige Politik mit dem Solidarpakt II ist das eine, ein kurzfristiges Zwischenprogramm ist das andere, wovon wir heute sprechen. Diese Dinge müssen wir auseinander halten. Ich habe das gesagt - ich denke, das ist von der SPD-Fraktion auch so aufgenommen worden-, damit wir erst einmal auf ein gleiches Entwicklungstempo kommen.

Nun zu einer gewissen Schwierigkeit beim Abstimmungsverhalten. Ich bin dabei ganz offen. Als ich heute früh im Auto hierher fuhr, hörte ich in den Nachrichten, dass die SPD-Fraktion einen Antrag zum Thema Sonderprogramm Ost in den Landtag einbringen wird. Ich dachte: Das hat geklappt. - Die Formulierungen sind relativ ähnlich; die Absicht ist sowieso die gleiche. In einigen Punkten ist Ihr Änderungsantrag etwas deutlicher. Die eigentliche Änderung bezieht sich auf die Autorenschaft, die am Ende zitiert werden soll. Das ist nun einmal so - ich gebe es zu -, weder Sie noch wir sind frei von Eitelkeiten. Das ist in diesem Geschäft so.

(Herr Bischoff, SPD, und Herr Metke, SPD, lachen)

Deswegen haben wir jetzt eine solche Lösung. Erwarten Sie bitte nicht von uns, dass wir unserem eigenen Antrag nicht zustimmen. Zuerst muss über Ihren Änderungsantrag abgestimmt werden. Dabei werden wir uns enthalten. Wir wissen, was am Ende für ein Ergebnis

steht. Dem Ergebnis werden wir sicherlich zustimmen, weil wir im Grunde genommen das Gleiche wollen.

Ich würde aber darum bitten, an dieser Stelle dem Antrag auf Ausschussüberweisung nicht zuzustimmen. Wir wollen jetzt ein Votum des Landtages.

(Frau Fischer, Naumburg, SPD: Richtig!)

Dass über all diese Probleme, die auch Sie genannt haben, bei uns weiterhin diskutiert werden sollte, steht für uns außer Frage. Wir haben aber durchaus Möglichkeiten, das zu tun. Jetzt soll es um ein Votum des Landtages von Sachsen-Anhalt gehen, damit diese Entwicklung auf den Weg gebracht wird. Das andere können wir in Zukunft leisten und auch dann, wenn wir diesen Antrag nicht in den Ausschuss überweisen. Deshalb empfehlen wir, die Ausschussüberweisung abzulehnen.

Zu unserem Abstimmungsverhalten haben wir die notwendige Erklärung abgegeben. Wir möchten, dass wir ein Zeichen dafür setzen, dass aktueller Handlungsbedarf für die Angleichung der Lebensverhältnisse in Deutschland besteht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und von Ministerpräsident Herr Dr. Höppner)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Herr Professor Böhmer, der Abgeordnete Herr Dr. Süß hat eine Frage. Sind Sie bereit zu antworten? - Bitte, Herr Dr. Süß.

#### **Herr Dr. Süß (PDS):**

Herr Professor Böhmer, Sie haben die Ausschussüberweisung abgelehnt. Ist der Verlauf der Diskussion nicht Ausdruck dafür, dass Redebedarf besteht? Wenn wir das beschließen, was jetzt sowohl in Ihrem Antrag als auch im Änderungsantrag steht, dann ist das relativ folgenlos.

Ich kann mir gut vorstellen, dass wir darüber im Ausschuss beraten - diese Beratung kann noch vor der heißen Phase des Wahlkampfes zum Abschluss kommen - und dort genau dieses Votum des Landtages zum Inhalt haben werden. Wir könnten und sollten in diese Beratung externen Sachverstand einbeziehen. Erinnern Sie sich daran, dass das IWH sagt, in Sachsen-Anhalt fehle ein Leitbild. Sind Sie nicht der Meinung, dass die Diskussion im Ausschuss in dieser Richtung eine Qualifizierung des gemeinsamen Willens des Landtages herbeiführen könnte?

#### **Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):**

Herr Abgeordneter Süß, was Sie sagen, ist sicherlich richtig. Wenn wir das alles tun, bekommen wir ein Votum des Landtages nach der Sommerpause. Das ist nun einmal so. Deswegen sage ich, wir sollten das jetzt beschließen. Wenn wir dafür ein Instrumentarium nach unserer Geschäftsordnung brauchen, dann werden wir das mit Sicherheit schon bei der nächsten Landtagssitzung liefern. Ich möchte diese Diskussion auch, die Sie wollen, aber ich möchte heute ein Votum dieses Hauses, weil das eine politische Aussage ist.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung von Herrn Mertens, FDVP)

Wir entscheiden doch nicht über die Politik in Gesamtdeutschland. Die übrigen Probleme sollten unter uns ausdiskutiert werden. Alle Fraktionen sind in der Lage,

sofort mit einem Antrag zu erreichen, dass diese Diskussion aufgemacht werden kann. Heute geht es um eine politische Aussage.

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Ministerpräsident.

**Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Professor Böhmer hat es im Grunde genommen eben gesagt und ich kann das nur unterstreichen. Für mich geht es darum, ob ich in den nächsten vier Wochen - da wird im Wesentlichen darüber geredet - die ausdrückliche Unterstützung des Landtages in der diskutierten Richtung habe. Wenn darüber jetzt nicht entschieden wird, dann bleibt das Problem offen. Das wäre eher ein zwiespältiges Signal. Deshalb bin ich außerordentlich dankbar für den Verfahrensvorschlag, den Sie gemacht haben.

Ich halte es trotzdem für sinnvoll - es steht mir zwar nicht zu, es den Ausschüssen in irgendeiner Weise vorzuschreiben -, wenn darüber auch in den Ausschüssen weiter diskutiert wird. Die Frage der Umsetzung im Einzelnen wird uns weiter beschäftigen, selbst wenn die Summen feststehen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Schaefer:**

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Es ist die Überweisung der Anträge in die Ausschüsse für Wirtschaft und für Finanzen beantragt worden. Wer sich diesem Antrag anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine Enthaltungen, aber mehrheitlich Gegenstimmen. Damit ist der beantragten Ausschussüberweisung nicht entsprochen worden.

Wir stimmen jetzt über die Anträge selbst ab, und zwar zunächst über den Änderungsantrag in Drs. 3/4561. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Eine Enthaltungen? - Bei einer Vielzahl von Enthaltungen ist dieser Änderungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über den ursprünglichen Antrag in Drs. 3/4491 in der so geänderten Fassung ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen ist dieser Antrag angenommen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 21 beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

**Berichterstattung über die Vorhaben zur Förderung der beruflichen Erstausbildung in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/4489**

(Unruhe)

- Ich bitte um etwas mehr Ruhe. - Einbringerin für die PDS-Fraktion ist die Abgeordnete Frau Ferchland. Es folgt dann eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion in der Reihenfolge CDU, DVU, SPD, FDVP und

PDS. Nach der Einbringung wird der Kultusminister das Wort ergreifen. Bitte, Frau Ferchland, bringen Sie Ihren Antrag ein.

**Frau Ferchland (PDS):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte über die berufliche Erstausbildung ist, glaube ich, als dass sie im Gemurmel untergehen sollte. Ich bitte alle diejenigen, die das Thema nicht interessiert, den Saal zu verlassen, und alle diejenigen, die dieses Thema interessiert, zu bleiben.

Über die prekäre Situation auf dem Ausbildungsmarkt ist in diesem Haus mehrfach diskutiert worden. Es wurden Handlungskonzepte für Berufsschulen gefordert und sogar geschlechtsspezifisch wurde sich diesem Thema genähert. Es wurde über Programme diskutiert, die die angespannte Situation entschärfen sollen. Wir alle sehen und kennen die Problematik in diesem Bereich. Wir kennen die Zahlen und deren Auswirkungen.

Wir wissen, dass die Berufsbildungspolitik im Osten nicht mit der in den westlichen Bundesländern zu vergleichen ist. Die Ursachen dafür sind bekannt. Wir benennen als Ursache die Frühverrentungsaktion der ehemaligen Bundesregierung in den Jahren von 1990 bis 1992, als über 90 % der vor 1938 Geborenen frühverrentet wurden, und die anschließende Heraufsetzung des Rentenalters auf 65 Jahre. Das hinterlässt Folgen, nämlich dass in den nächsten zehn Jahren nur Wenige aus altersbedingten Gründen ausscheiden werden und somit kein nennenswerter Ersatzbedarf der Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes vorhanden ist.

Hinzu kommt die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern. Dazu ist unter den letzten beiden Tagesordnungspunkten eine Menge gesagt worden. Das brauche ich nicht zu wiederholen. Ein weiterer Grund ist, dass seit Mitte der 90er-Jahre die geburtenstarken Jahrgänge die Schule verlassen und somit nach Ausbildung verlangen. Die Situation wird noch mehrere Jahre andauern.

Schon heute verweisen Experten darauf, dass sich diese Situation in den nächsten zehn bis 15 Jahren völlig verändern wird. Dann entwickelt sich das Verhältnis genau umgekehrt, das heißt, es werden mehr aus dem Erwerbsleben ausscheiden, als Heranwachsende das Schulsystem verlassen werden.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Landesregierung sehr engagiert und mit enormen, vor allen Dingen finanziellen Anstrengungen versucht, Ausbildungsplätze zu schaffen und Jugendlichen eine Ausbildung zu finanzieren. Das geschah mit dem Ergebnis, dass das Land Sachsen-Anhalt an der Spitze der ostdeutschen Länder steht, was die Förderkonditionen und den Förderaufwand betrifft.

Diese Anstrengungen, die politisch gewollt sind, haben jedoch einen hohen Preis. Es entstehen unerwünschte Folgewirkungen. Die Folgewirkungen sind die Herausbildung von regelrechten Verhaltensmustern bei einigen Unternehmen, für die eine staatliche Förderung beruflicher Erstausbildung nicht mehr nur die Chance von Mitnahmeeffekten, sondern in erheblichem Umfang eine Gelegenheit zur regulären Einnahmeerzielung darstellt. Das bewirkt, dass die staatliche Politik in eine Förderfalle gerät und zu einer engen Berufsstruktur der Auszubildenden führt, die im offenen Widerspruch zu den langfristigen Interessen der Jugendlichen und der Wirtschaft dieses Landes steht.

Es versteht sich von selbst, dass sich Berufsbildungspolitik nicht mit der Bewältigung der aktuellen, kurzfristigen Problemlagen begnügen darf, sondern in den kommenden Jahren zunehmend die langfristigen Herausforderungen in den Blick nehmen muss. Wir denken, gerade deshalb hat die Landesregierung ein Gutachten in Auftrag gegeben, das genau diese Vorhaben zur Förderung beruflicher Erstausbildung evaluieren sollte. Es ist ein Gutachten entstanden, das in der Fachöffentlichkeit des Landes und über das Land hinaus sehr große Diskussionen entfachte.

Ich kann in der Kürze der Zeit nicht alle Diskussions Teilnehmer und -teilnehmerinnen und alle Veranstaltungen dazu benennen, aber eine uns wichtige Diskussion skizzieren.

Diskutiert wurde, ob die Berufsbildungspolitik an der Gesamtzahl der jungen Menschen zu orientieren ist, also auch an denjenigen, die sich resigniert zurückziehen, abtauchen, für sich von der Schule, der Arbeitsverwaltung und der Jugendhilfe nichts mehr erwarten und daher als Altnachfrager nicht mehr in Erscheinung treten.

Diskutiert wurde, ob Berufsbildungspolitik auch für Migrantinnen Vorsorge zu treffen hat, die als Flüchtlinge ohnehin einen unterschiedlichen Aufenthaltsstatus haben.

Es wurde darüber diskutiert, ob auch diejenigen einzukalkulieren sind, die, aus welchen Gründen auch immer, ihre Ausbildung abbrechen oder unterbrechen, ob Mobilität Jugendlicher Voraussetzung sein kann oder muss.

Diskutiert wurde, ob die Forderung nach einer qualifizierten Berufsausbildung für alle Jugendlichen heute und zukünftig aus bildungs- und wirtschaftspolitischen Erwägungen heraus noch aufrechterhalten werden kann, welche Qualitätsanforderungen, welche didaktischen und methodischen Grundsätze die berufliche Erstausbildung in den nächsten Jahren prägen werden, ob es nicht Spezialangeboten für bestimmte Personengruppen, insbesondere für Jugendliche ausländischer Herkunft, bedarf, welche Berufe gebraucht werden, um überhaupt bedarfsgerecht auszubilden, wie es im Zuge der europäischen Vereinigung aussieht, ob es Steuerungsmechanismen bedarf für die Erstausbildung und welche Auswirkungen das auf Jugendliche mit schlechten Startchancen haben wird.

Seit der Veröffentlichung des Gutachtens sind gut anderthalb Jahre vergangen. Nun ist es Zeit nachzuzufragen, was genau die Landesregierung von den konkreten Empfehlungen, die das Lutz-Gutachten gegeben hat, umgesetzt hat bzw. wie der Stand der Diskussion diesbezüglich ist.

Die Empfehlungen zielten in zwei Richtungen. Erstens geht es um die Vereinheitlichung und Vereinfachung von Richtlinien, Zuständigkeiten und Bewilligungspraktiken bei den Programmen zur Förderung von Ausbildungsplätzen in privaten Unternehmen und zur Förderung im Bereich der so genannten Überbedarfsausbildung.

Angerissen wurde die regionale Differenzierung der Fördersätze, die vor allen Dingen deshalb so problematisch erscheint, weil nur nach sehr großflächigen Arbeitsamtsbezirken unterschieden wird, sodass in benachbarten Landkreisen, in denen dieselbe Problemlage festzustellen ist, die aber zu verschiedenen Arbeitsamtsbezirken gehören, unterschiedliche Fördersätze gewährt werden.

In dem Lutz-Gutachten sind des Weiteren folgende Punkte angesprochen: der generelle Ausschluss der Kommunen und der Unternehmen der öffentlichen Hand aus der Förderung, eine größere Verstetigung der Förderung und die Vermeidung unvorhersehbarer jährlicher Variationen der Förderbedingungen und der Förderhöhe - kurz: mehr Transparenz - und die Förderung weniger strategischer Fördertatbestände vor allem zugunsten der erstmaligen Ausbildung und der Ausbildungskooperativen und -verbände sowie eine Ausbildung mit hoher Qualität in zukunftsfähigen Berufen.

Des Weiteren empfiehlt das Lutz-Gutachten, die Wirtschaft stärker in die Verantwortung zu nehmen und einen schrittweisen Rückzug des Staates aus der Förderung in der Fläche anzustreben. Dies soll im Rahmen eines mehrjährigen Konzeptes erfolgen.

Außerdem geht es darum, der prognostizierten demografische Falle, von der vorhin schon gesprochen wurde, entgegenzuwirken. Es geht aber auch um die Entwicklung neuer Formen der Arbeitsteilung und der Zusammenarbeit von Schule, Betrieben und Bildungsträgern, die in dieser Struktur, die zurzeit im Lande existiert, zukünftig nur eine Chance haben werden, wenn sie über die Bewältigung der aktuellen Lehrstellenknappheit hinaus gemeinsam überlegen, welche Potenziale in dieser Struktur vorhanden sind und wie diese Potenziale besser genutzt werden können.

Dies und weitere Empfehlungen können von allen Abgeordneten in dem Gutachten nachgelesen werden. Je größer der Zeitraum wird, in dem die berufliche Erstausbildung in der privaten Wirtschaft in großer Breite und mit einem hohen Mitteleinsatz gefördert wird, desto wichtiger ist es für uns, genauer zu betrachten, welche Erfolge letztendlich entstehen.

Die PDS-Fraktion glaubt, dass die Förderung sich stärker als bisher auf bestimmte Zielgruppen und Fördertatbestände konzentrieren sollte, bei denen besondere Hebel- oder Folgewirkungen zu erwarten sind.

Die PDS-Fraktion glaubt, dass mit dem Gutachten ein wichtiger Beitrag zum Umsteuern in der Förderpraxis vorgelegt wurde. Diesbezüglich gilt es, genau zu analysieren und konkrete Schritte dazu umzusetzen, die längerfristige Ziele und Perspektiven verfolgen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Metke, SPD)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die Landesregierung spricht jetzt der Minister Herr Dr. Harms.

#### **Herr Dr. Harms, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ferchland, ich möchte zunächst einmal mit der Feststellung beginnen, dass die Förderung der Ausbildung im Land Sachsen-Anhalt in der Tat eine hervorragende Wirkung erzielt hat. Kein Land hat eine derart gute Ausbildungsquote wie Sachsen-Anhalt. Das sollte an dieser Stelle auch betont werden. Es gibt oft Debatten darüber, worauf man stolz sein sollte - darauf sollten wir jedenfalls stolz sein.

(Zustimmung von Herrn Siegert, SPD)

Die Landesregierung hat im Jahr 1998 ein Gutachten in Auftrag gegeben, mit dem wir untersuchen wollten, welche strukturellen Probleme sich aus der Situation der

Ausbildungsförderung - auch des hohen Anteils der Ausbildungsförderung - ergeben. Einige Punkte sind gerade genannt worden.

Herr Lutz definiert in seinem Gutachten insbesondere eine Förderfalle, auf den Tatbestand der Gewöhnung an hohe Subventionen im Bereich der Wirtschaft bezogen. Er erwähnt die demografische Falle, also die Probleme, die sich aus dem demografischen Umbruch ergeben, den wir seit 1990 in den Krippen erleben und in absehbarer Zeit auch im Bereich der Fachkräftestruktur erleben werden.

Darüber hinaus erwähnt er inhaltliche Probleme, die sich aus dem, was an Ausbildungsangeboten im Verhältnis zum realen Bedarf in der Wirtschaft vorhanden ist, ergeben.

Über allem steht - das möchte ich im Namen der Landesregierung deutlich sagen - der Satz: Ausbildung ist zuallererst Aufgabe der Wirtschaft.

(Zustimmung bei der PDS)

Wenn Mangelsituationen über Jahre dazu führen, dass über Subventionstatbestände mehr und mehr ungewollte Steuerungseffekte entstehen, dann ist ein solches Gutachten ein Anlass dafür, sehr intensiv darüber nachzudenken, wie man diesen Effekten entgegensteuern kann.

Es gibt allerdings einen Konsens in der Diskussion, die wir insbesondere auch im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit geführt haben, dahin gehend, dass jedem jungen Menschen in diesem Land ein Ausbildungsplatz angeboten werden soll. Diese Politik werden wir gemeinsam mit der Arbeitgeberseite, mit den Kammern und den Verbänden sowie den Gewerkschaften fortsetzen.

Über dieses Gutachten, das inzwischen als Band 14 in der Dokumentationsreihe „Forschungsbeiträge zum Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt“ publiziert vorliegt, ist am 14. Juli 1999 zum ersten Mal in einem Bündnisgespräch gesprochen worden. Im Juli 1999 ist im Kabinett über die Umsteuerung der Ausbildungsförderung gesprochen worden. Seitdem ist es regelmäßig Gegenstand der Untersuchungen des Bündnisses und der zentralen Arbeitsgruppe.

Darüber hinaus haben wir gesagt: Es gibt auch Diskussionsbedarf im Bereich der betrieblichen Ausbildung. Im Bündnis sind wir mit der Arbeitgeberseite übereingekommen, dass es in dieser Hinsicht eine ergänzende Untersuchung geben soll.

Professor Lutz wurde beauftragt, unter dem Titel „Stand und Entwicklungsperspektiven betrieblicher Erstausbildung in Sachsen-Anhalt“ ein weiteres Gutachten vorzulegen, das nach dem derzeitigen Stand etwa Ende Juli 2001 vorliegen wird.

Deshalb glaube ich, dass die vorgeschlagene Berichterstattung im Ausschuss sinnvoll und richtig ist. Es ist richtig, dass über diese Maßnahmen kontinuierlich geredet werden muss. Es ist aber ebenfalls sinnvoll, dieses zweite Gutachten in die Überlegungen mit einzu beziehen, sodass eine Diskussion nach der Sommerpause am sinnvollsten erscheint. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Sobetzko.

#### **Herr Dr. Sobetzko (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass zu diesem Thema von der Landesregierung wenigstens eine Person mit Standhaftigkeit vertreten ist. Vielen Dank, Herr Harms.

(Minister Herr Dr. Harms: Mit Sitzfleisch!)

Ich meine, der vorliegende Antrag der PDS-Fraktion fordert letztlich eine Stellungnahme der Landesregierung zum aktuellen Stand bei der beruflichen Erstausbildung in Sachsen-Anhalt heraus.

Ich möchte dazu auf eine aktuelle Regionalkonferenz der Regierungschefs der ostdeutschen Länder hinweisen. Am 28. März dieses Jahres wurde in dem dazu erarbeiteten Ergebnisprotokoll festgehalten, dass die ostdeutschen Länder nicht in ausreichendem Maße über Fachkräfte verfügen und Ausgebildete abwandern -; das haben wir heute schon mehrfach gehört. Darüber hinaus wurde in dem Protokoll festgehalten, dass weiterhin eine angespannte Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt vorherrscht und dass alle Anstrengungen zu unternehmen sind, um eine ausreichende Anzahl an Ausbildungsstellen anbieten zu können.

Ministerpräsident Herr Höppner hat das mitformuliert. Wir wissen, dass das insbesondere auch für unser Land gilt. In dieser Hinsicht müssen wir verstärkt wirksam werden.

Aufgrund dieser uns bekannten Tatsache hat sich der Landtag mehrfach mit dem Problem der beruflichen Erstausbildung beschäftigt und die Landesregierung in eine Reihe von Handlungszwängen gebracht, zuletzt - das muss gesagt werden - in der 39. Sitzung aufgrund eines umfangreichen Beschlusses vom 4. Mai 2000, der nach Anträgen der SPD- und der CDU-Fraktion gefasst worden ist.

Der Entschließungsantrag basiert letztlich auf dem Lutz-Grünert-Gutachten von Juni 1999. Dieses stützt sich auf Ergebnisse aus den Jahren 1998 und 1999, also auf einen Zeitraum vor etwa drei Jahren. Deshalb begrüße ich, dass jetzt eine entsprechende Ergänzung in Auftrag gegeben wurde.

Da das Ergebnis auch in die Beschlusslage des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit einging, meine ich, dass eine Situationsbeschreibung außerordentlich aufschlussreich ist.

Wir stimmen dem vorliegenden Antrag der PDS-Fraktion daher zu, allerdings, meine Damen und Herren, unter Berücksichtigung der zum oben genannten Landtagsbeschluss bereits erfolgten Berichterstattung vom 25. Juli 2000.

Das Eigenartige hierbei ist, meine ich, dass diese Berichterstattung dem Antragsteller offenbar entgangen ist. Diese Berichterstattung der Landesregierung liegt vor, sie ist aber im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft und im Wirtschaftsausschuss nicht behandelt, sondern nur zur Kenntnis genommen worden. Das hat mich sehr verwundert, als ich das Ganze jetzt überprüft habe. Ausschließlich im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales ist das besprochen worden, allerdings ohne die notwendigen Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Das heißt, das Gutachten hätte schon entsprechend bewertet werden können. Diese Chance ist nicht genutzt worden. Das bedauere ich aus dieser Situation heraus sehr.

Meine Damen und Herren! Ich möchte daher aus meiner Sicht noch einige Hinweise geben.

Erstens. Die Landesregierung bezieht sich in der Bildungsarbeit in Bezug auf Ausbildung vorwiegend auf das Lutz-Grünert-Gutachten. Natürlich gibt es auch viele andere Gutachten. Die darin vorgegebenen Leitsätze werden aber, meine ich, aus gegenwärtiger Sicht nur unzureichend umgesetzt.

Beispiele: Lutz/Grünert fordern Transparenz und Verstärkung. Hierzu gibt es im Bericht der Landesregierung vom 4. Mai 2000 keine Anmerkungen. Kein Wunder, denn die Fördersätze werden ja von der Landesregierung ständig verringert und sind im Sozialministerium für das Jahr 2001 nur noch hälftig vorgesehen. Förderprojekte werden nivelliert bzw. auf Null gesetzt. Das wissen Sie. Noch nie kam die Förderrichtlinie so spät heraus wie in diesem Jahr.

(Zuruf von Frau Krause, PDS)

Die Kammern bemängeln das, und ich werde den Verdacht nicht los, meine Damen und Herren, man wartet ab, damit Ausbildungsverträge ohne Förderung abgeschlossen werden, bzw. man geniert sich, diese stark reduzierten Fördersätze zu zeitig in die Öffentlichkeit zu bringen.

Ein weiteres Beispiel: Das von der Landesregierung favorisierte Modell BBS in Kooperation mit der Wirtschaft soll aus verschiedenen Gründen auf Null zurückgefahren werden. Wo ist der Ersatz für diese nicht vorhandene Verstärkung? Was haben Sie jetzt im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit beschlossen? Ich möchte die Landesregierung auch in diesem Falle ermuntern, nicht so lange zu warten, bis die demografische Korrektur alles von selbst erledigt hat.

Meine Damen und Herren! Jetzt meine weiteren Hinweise. Minister Harms wies mit Recht darauf hin, dass die Ausbildung eine Sache der Wirtschaft ist. Aber Auswanderung und Ausbildung unserer Jugendlichen und Standortqualität sind nun einmal abhängig von der Weiterentwicklung der Wirtschaftskraft in unserem Land. Ich nenne nur noch diese Zahl: Die hohe Insolvenzrate - 1 644 Unternehmen im vergangenen Jahr -, die höchste Zahl an Gewerbeabmeldungen und die fehlende Unternehmensrate - in diesem Land 40 000, angenähert an die alten Bundesländer - sind Probleme. Dabei müssen wir allerdings gemeinsam nach Lösungen suchen. Ich empfehle dazu auch die konsequente Auswertung der Studie des IWH.

Als Drittes würde ich sagen, meine Damen und Herren, die aktuellen Beschlüsse der KMK zur Verbesserung der Attraktivität des Lehrerberufs und zur Absicherung der Unterrichtsversorgung sollten in den zuständigen Gremien für unser Land ausgewertet werden. Das betrifft insbesondere die Kompetenz in der Fremdsprachenvermittlung. Ich nenne das Fremdsprachenzertifikat. Wir sind auf dem richtigen Weg, aber noch lange nicht dort, wo wir sein müssten. Inzwischen gibt es in Hamburg eine entsprechende Auswertung. Ich hoffe, das wird von uns vernünftig genutzt.

Viertens. Unsere Ausbildung muss den modernen Anforderungen des geeinten Europas angepasst werden. Das heißt, auch unsere duale Ausbildung - sie betrifft immerhin zwei Drittel unserer Schüler - muss den notwendigen Reformschub vertragen können.

Weitere Bemerkungen will ich mir ersparen.

Zu Beginn des Ausbildungsjahres sollten wir schon überlegen, meine Damen und Herren, ob wir über das

bisherige Lutz-Grünert-Gutachten noch einmal diskutieren. Wir haben es bisher nicht gemacht.

**Präsident Herr Schaefer:**

Herr Dr. Sobetzko, kommen Sie bitte zum Schluss. Sie haben Ihre Zeit weit überzogen.

**Herr Dr. Sobetzko (CDU):**

Ich habe gerade gesagt, ich komme zum Schluss. - Ich bedauere es, wenn gesagt wird, dass man erst das nächste Gutachten abwarten wolle. Ich bin dafür, dass wir das vor der Sommerpause in den Ausschüssen andiskutieren und uns im Herbst nochmals parlamentarisch damit beschäftigen. Das wäre mein Vorschlag. Den anderen Vorschlag halte ich nicht für sinnvoll, weil dann bereits das nächste Ausbildungsjahr beginnt. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Herr Schaefer:**

Meine Damen und Herren! Auf der Tribüne haben wir neue Gäste zu begrüßen. Wir begrüßen ganz herzlich Schülerinnen und Schüler des Liborius-Gymnasiums Dessau.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Debatte wird fortgesetzt. Ich erteile der Abgeordneten Frau Brandt für die DVU-Fraktion das Wort.

**Frau Brandt (DVU):**

Herr Präsident! Werte Herren und Damen! Wenn die Landesregierung vor drei Jahren das Zentrum für Sozialforschung in Halle beauftragt hat, eine vergleichende Studie über die existierenden Förderprogramme im Bereich der beruflichen Erstausbildung zu erstellen, dieser Bericht schon seit zwei Jahren vorliegt und bis heute von der Landesregierung noch nicht im Parlament behandelt worden ist, so kann man doch mit Häme behaupten, dass seitens der Landesregierung kein besonderes Interesse daran besteht. Man hat sich wohl schon damit abgefunden, dass die berufliche Erstausbildung mehr und mehr in den anderen Bundesländern stattfindet.

Wie Frau Ministerin Kuppe beim Neujahrsempfang der Handwerkskammer Halle berichtete, hatten Ende September 2000 knapp 99 % der Jugendlichen in Sachsen-Anhalt einen Ausbildungsplatz - ein Ergebnis wie bei den DDR-Wahlen. Zählte man gerechterweise die dramatische Abwanderung aus unserem Land hinzu, käme allerdings ein anderes, nicht sehr erfreuliches Ergebnis heraus.

Da in den nächsten Jahren mit einer Abwanderung hoch qualifizierter Facharbeiter in den Rentenstand zu rechnen ist und parallel dazu die demografische Falle zuschlägt, wie Professor Lutz das bezeichnet, kommen auf den gewerblichen Mittelstand und das Handwerk harte Zeiten zu.

Mit „demografischer Falle“ meint Professor Lutz den dramatischen Geburtenrückgang nach der Wende bis 1996. Gerade das Handwerk, welches sich nach der Wende wie der Phoenix aus der Asche entwickeln musste und auch entwickelt hat, sieht sich bald in seiner Existenz gefährdet, weil in naher Zukunft keine Lehrlinge mehr zu finden sein werden. Dies tritt ungefähr ab den Jahren 2006/2007 ein.

Es ist der Landesregierung darum dringend anzuraten, sich schleunigst mit den Ausbildungsträgern, den Handwerkskammern und den IHK zusammensetzen, um zu erörtern, wie man der Lage noch einigermaßen Herr werden könnte. Beteiligungen seitens des Landes an Ausbildungsverbänden wären nur ein Schritt in die richtige Richtung. Aber auch Rückkehrprämien für ehemals abgewanderte Jugendliche wären denkbar. - Danke.

(Zustimmung von Herrn Büchner, DVU)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Der Abgeordnete Herr Siegert spricht jetzt für die SPD-Fraktion.

**Herr Siegert (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Brandt, ich muss mich wirklich wundern, wie ideologisch verbohrt Sie hier vortragen.

(Zustimmung von Frau Krause, PDS)

Die Zahl der Ausbildungsplätze, die wir anbieten, beweist sehr wohl, wie sich die Landesregierung und wie sich dieses Parlament für die Situation der Auszubildenden interessiert und dafür einsetzt. Es ist absurd, das mit Ergebnissen der DDR-Wahlen zu vergleichen. Wissen Sie, Sie können Äpfel und Birnen vergleichen, Sie dürfen sich aber nicht wundern, wenn Sie zu Pflaumen als Ergebnis kommen. Das ist einfach ärgerlich.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Dirlich, PDS)

Natürlich hat uns der vorliegende Antrag insofern überrascht, als es im Rahmen des Selbstbefassungsrechts den Ausschüssen zugestanden hätte, sich mit diesem Gutachten zu beschäftigen. Daher ist zwischen 1998 und 2000 eine ganze Menge Zeit verloren gegangen. Gleichwohl hat sich die Landesregierung in den vergangenen Monaten und Jahren sehr intensiv mit diesem Thema beschäftigt, auch im Parlament, auch in den Ausschüssen, zu ganz unterschiedlichen Bereichen, seien es die Sonderprogramme Berufsfachschule in Kooperation mit der Wirtschaft, die Einstellung von Berufsschullehrern, die Stärkung der Selbständigkeit von Berufsschulen.

Nach intensiven Diskussionen hat auch die überaus erfolgreich arbeitende ZAG vor wenigen Tagen beschlossen, die Verbundausbildung zu stärken und auszubauen, die berufliche Qualifizierung zu modularisieren, verstärkt Maßnahmen zur praxisnahen Berufsvorbereitung für Schulabgänger zu initiieren und, wie seinerzeit eben auch im Lutz-Gutachten gefordert, die Förderung von Ausbildungsplätzen zu straffen.

Der vermittelte Eindruck, es sei in den letzten Monaten oder Jahren überhaupt nichts geschehen, ist also schlicht unzutreffend.

(Zustimmung von Frau Fischer, Leuna, SPD)

Wir wissen, wie sehr sich die SPD-Fraktion und insbesondere die Landesregierung in den vergangenen Monaten und Jahren immer für die Berufsausbildung interessiert und eingesetzt haben. Gerade unser Ministerpräsident hat sich dafür außerordentlich engagiert und er wird dies auch in Zukunft tun. Insofern kann ich Ihnen nur sagen: Berufsausbildung ist in der SPD-Fraktion und in dieser Landesregierung gut aufgehoben.

(Zustimmung bei der SPD)

Deshalb hat die Landesregierung, worauf auch Herr Minister Dr. Harms hinwies, zwischenzeitlich eine vertiefte Analyse der betrieblichen Ausbildung in Auftrag gegeben. Dieser Abschlussbericht wird im Juli vorliegen. Wir halten es für sinnvoll, eine Berichterstattung erst nach Vorlage und Auswertung dieses Berichts vorzusehen. Deshalb stimmen wir der Überweisung zu und regen an, eine Berichterstattung im September dieses Jahres vorzunehmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Eine Frage?

(Herr Dr. Sobetzko, CDU: Ja!)

Herr Dr. Sobetzko, bitte.

**Herr Dr. Sobetzko (CDU):**

Stimmen Sie mir darin zu, dass man Folgendes berücksichtigen sollte: Wir haben die Bewertungen zum Lutz-Grünert-Bericht am 25. Juli vorgelegt bekommen. Dieser Bericht ist nicht ausgewertet worden. Warum soll das brachliegen? Sind Sie nicht auch der Meinung, dass man noch vor der Sommerpause zu einer Auswertung kommen sollte? Das kann uns bei dieser zwingenden, notwendigen Arbeit weiterhelfen.

Sie sagen, warten wir doch das nächste Gutachten ab, das zurzeit in Arbeit ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass uns damit gravierende Veränderungen vorgelegt werden. Damit können wir uns im Herbst immer noch beschäftigen. Aber wir sollten nicht die Zeit verstreichen lassen. Da verstehe ich Sie nicht. Sie müssen sich in dieser Beziehung nicht unbedingt der Meinung von Minister Harms anschließen.

**Herr Siegert (SPD):**

Herr Dr. Sobetzko, ich finde es selbstverständlich, dass man zuerst die Ergebnisse ansieht, bevor man entscheidet, ob Änderungen erforderlich sind. Ich halte es einfach für sinnvoll.

In unserer Fraktion wurde das Lutz-Gutachten sehr wohl ausgewertet; in der Landesregierung selbstverständlich auch. In den Ausschüssen wurde jedoch offensichtlich nicht der Bedarf gesehen, darüber zu diskutieren. Das kann man gern nachholen. Wir halten das auch für sinnvoll. Nur dann, denke ich, sollte man schon mit Blick auf die Effizienz überlegen, ob man diesen Bericht nicht gemeinsam mit den neuen Erkenntnissen, die dann vorliegen, erörtert. Dann wird man sehen, ob sie zu Veränderungen geführt haben. Insofern, glaube ich, sollten wir weiterhin zu effizienten Arbeitsverfahren kommen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die FDVP-Fraktion erteile ich nunmehr dem Abgeordneten Herrn Wolf das Wort. Bitte, Herr Wolf.

**Herr Wolf (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Naturgemäß sehen wir den Antrag anders als der Einbringer, deswegen aber nicht negativ.

Das viel zitierte Lutz-Gutachten liegt seit 1999 vor. Aufwendig und tiefgründig wurde dargestellt, analysiert, verglichen, prognostiziert und dann schön eingebunden. Dass so viel Papier beschrieben wurde, liegt nicht am Gutachter, sondern am Untersuchungsgegenstand.

Interessant ist und bleibt, was die Landesregierung sich aus dem Gutachten zu Eigen machte. Dazu gab es einen schriftlichen Bericht an die zuständigen Ausschüsse.

Es muss festgestellt werden, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens, der enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen die allgemeine Lage und die wirtschaftliche Lage im Besonderen eine andere war, als sie es heute ist. Die Lage der Unternehmen und des Mittelstandes, denen entscheidende Aufgaben zugeordnet waren, ist Besorgnis erregend bis kritisch. Die Abwanderung kommt nicht zum Stehen. Die verschiedenen Stufen der Ökosteuer würgen die Wirtschaft an ihrer Schlagader. Hohe Arbeitslosenzahlen und arbeitslose Jugendliche sind ein fester Bestandteil Sachsens-Anhalts.

Selbst bei der Benennung nur dieser Störgrößen wird klar, Darstellungen und Empfehlungen aus dem Gutachten sind empfindlich gestört oder gar nicht mehr zutreffend. Hauptsächlich aus dieser Sicht können wir den PDS-Antrag begleiten.

Es liegt auf der Hand, dass mit den verschärften Bedingungen im Zusammenhang mit dem Thema auch neue Aussagen her müssen. Ein anderes Gutachten ist erforderlich. Wir haben gehört, es kommt sogar. Wir wünschen uns, dass dieser Auftrag nicht nach den Wunschvorgaben des Auftraggebers erledigt und ein Gutachten vorgelegt wird, in dem dann zu lesen ist, wie sich der Staat aus der Verantwortung stiehlt.

Die Ausschussüberweisung befürworten wir. Der Absender stört uns nicht, warum auch? - Vielen Dank. Ihre FDVP-Fraktion.

(Beifall bei der FDVP - Oh! bei der PDS)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Die Debatte wird abgeschlossen mit dem Beitrag der Abgeordneten Frau Ferchland. Bitte, Frau Ferchland, Sie haben noch einmal das Wort.

#### **Frau Ferchland (PDS):**

Für manche Sachen kann ich wirklich nichts. Das tut mir Leid. Es freut mich, dass ich die SPD-Fraktion nach drei Jahren Parlamentsarbeit immer noch überraschen kann. Ich verspreche Ihnen, das wird sich in den nächsten Jahren nicht ändern.

Das System der beruflichen Bildung in Deutschland charakterisiert nun einmal in üblicher Form, dass die Wirtschaft die primäre Verantwortung für die Ausbildung ihres eigenen Nachwuchses übernimmt. Das ist so. Die staatliche Förderung der betrieblichen Ausbildung muss, wenn man die Grundlagen dieses Systems nicht infrage stellen will, auf Ausnahmesituationen beschränkt bleiben, in denen die Eigenverantwortung der Wirtschaft nicht ausreichend ist.

Da dieser Zustand mindestens noch ein paar Jahre andauern wird, wie wir alle wissen, besteht das große Risiko, dass die Fördermaßnahmen, die nur unter diesen Ausnahmebedingungen gerechtfertigt sind, unter der Hand dauerhafte Verhältnisse entstehen lassen, die niemand in dieser Form gewollt hat. Wir wollen in den

Ausschüssen darüber diskutieren, wie wir in diesem Land, in welcher Form auch immer, die berufliche Erstausbildung fördern können.

Ich kenne den erwähnten Beitrag der Landesregierung leider nicht, sonst hätte ich mich sicherlich darauf bezogen. Aber wir sollten - so glaube ich, Herr Dr. Sobetzko - vielleicht wirklich im September dieses Jahres darüber diskutieren. Es sind noch vier Wochen, dann sind die Ausschussberatungen vorbei. Sie wissen selbst, wie stark die Ausschüsse mit Themen überlastet sind. Ich befürchte, dass es deshalb nur ein Randthema werden würde.

Wenn Sie unserem Vorschlag folgen, haben wir über die Sommerpause - wo wir auch sein mögen - ausreichend Zeit, das neue Gutachten zu lesen und uns darauf einzustellen. Wir könnten dann im September, wenn das neue Ausbildungsjahr beginnt, darüber diskutieren. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der PDS, von Herrn Metke, SPD, und von Herrn Sachse, SPD)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir stimmen über den Antrag in der Drs. 3/4489 ab. Wer diesen Antrag befürwortet, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen ist der Antrag angenommen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 19 beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Beratung

#### **Einheitlicher Jugendschutz in den Medien**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4490**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/4560**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Schomburg. Es folgt eine Fünfminutendebatte. Nach dem Einbringer wird zunächst der Ministerpräsident das Wort ergreifen. - Bitte, Herr Schomburg, Sie haben das Wort.

#### **Herr Schomburg (CDU):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Medienlandschaft und mit ihr die Medienordnung und die Mediengesetzgebung sind im Umbruch begriffen. Die CDU-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass wir uns als Landesparlament nicht aus diesem Diskussionsprozess um eine neue Medienordnung heraushalten sollten, sondern dass wir uns eifrig daran beteiligen müssen. Um nicht nur die Ergebnisse der Verhandlungen der Staatskanzleien zu diesem Thema abzuwarten, hat die CDU-Fraktion heute ein Thema aufgegriffen, über welches auch im Rahmen einer Fünfminutendebatte zu diskutieren ist: die Medienordnung zum Jugendschutz.

Die Idee des Medienschutzes ist alt. Vor knapp 200 Jahren warnte der politische Aufklärer Joachim Heinrich Campe vor den Folgen des übermäßigen Lesens nicht nur bei Kindern und Jugendlichen. Das Lesen, warnte er, mache das Glück so mancher Familie schon jetzt so verderblich und bei dem jährlich fürchterlichen Anwachsen der Bücherschwemme immer mehr und mehr verderblich. Das Lesen, fährt er fort, drohe zur Sucht zu

werden, zerstöre die zwischenmenschlichen Beziehungen, ruiniere die Moral, schwäche Körper und Seele und führe ins Elend.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Oh!)

Als Kant vor der Freude am Romanlesen warnte, die seinerzeit um sich griff, schien seine Kritik vielen intelligenten Menschen einleuchtend. Sich ständig durch die von Rührung, Sturm und Drang bewegten Extremwelten einer romanhaften Virtual Reality schleudern zu lassen, konnte auf die Dauer nicht ohne Schaden an der Seele des Lesers und der besonders gefährdeten Leserinnen abgehen. - So weit zur Geschichte.

(Herr Dr. Bergner, CDU, lacht)

Die Grundlagen des Jugendschutzes wurden nach dem Zweiten Weltkrieg gelegt. Schon die Konvention zum Schutz der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthielt im Absatz 2 des Artikels 10, der sich mit dem Recht der freien Meinungsäußerung und der Informationsfreiheit beschäftigt, folgenden Satz:

„Da die Ausübung dieser Freiheiten Pflichten und Verantwortung mit sich bringt, kann sie bestimmten, vom Gesetz vorgesehenen Formvorschriften, Bedingungen, Einschränkungen oder Strafordrohungen unterworfen werden, wie sie vom Gesetz vorgeschrieben und in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der nationalen Sicherheit, der Aufrechterhaltung der Ordnung und der Verbrechensverhütung, des Schutzes der Gesundheit und der Moral, des Schutzes des guten Rufes und der Rechte anderer, um die Verbreitung von vertraulichen Nachrichten zu verhindern oder das Ansehen und die Unparteilichkeit der Rechtsprechung zu gewährleisten, unentbehrlich sind.“

Die nächste Grundlage - diese ist für uns wesentlich - findet sich in Artikel 5 des Grundgesetzes. In dessen Absatz 2 schrieb die verfassunggebende Versammlung:

„Diese Rechte auf freie Meinungsäußerung finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.“

Im Folgenden gibt es eine Fülle von Rahmengesetzen und Festlegungen, so eine Richtlinie des Rates vom 3. Oktober 1989 zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Ausübung der Fernsehaktivität im Artikel 5 und ein europäisches Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen vom 5. Mai 1989 im Artikel 7.

Konkreter wird es in der Bundesgesetzgebung mit dem Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte, das alles erfasst, was nicht Rundfunk und nicht Mediendienst ist. Alle diesbezüglichen Inhalte werden von der Bundesprüfstelle überprüft und, wenn es sein muss, auf den so genannten Index gesetzt.

Über die diesbezügliche Gesetzgebung im Rundfunk ist in § 3 des Staatsvertrages über den Rundfunk im vereinten Deutschland eine abschließende Regelung getroffen worden. Hiermit werden die Landesmedienanstalten und die Rundfunkräte der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten beauftragt, darüber Aufsicht zu führen, dass der Jugendschutz im Rundfunk, also im Hör-

funk und im Fernsehen, im Wesentlichen gewährleistet ist.

Über den erst vor wenigen Jahren eingeführten Mediendienstestaatsvertrag wird in § 8 geregelt, dass der Jugendschutz in Mediendiensten über eine Zentralstelle der obersten Landesjugendbehörden zu gewährleisten ist. Die Mediendienste werden als eine Zwischenform zwischen Individual- und Massenkommunikation angesehen, wie sie insbesondere im Internet durch an die Öffentlichkeit gerichtete Angebote dargestellt ist.

Weshalb jetzt eine Forderung nach Vereinheitlichung des Jugendschutzes? - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Digitalisierung des Medien- und Kommunikationsbereichs von der Produktion über die Distribution bis zur Rezeption führt zu einer Konvergenz bisher getrennt geführter Bereiche. Das beginnt mit der Ausdifferenzierung von dem, was bisher als Rundfunk definiert wurde, und setzt sich in der Vermischung von Massen- und Individualkommunikation fort.

Zwei Beispiele mögen das demonstrieren: Zum einen möchte ich an die Sendung „Big Brother“ erinnern, die im Fernsehen auf RTL II lief, allerdings in Ausschnitten, redigiert und kommentiert. Es gab aber auch die Verbreitung dieses Angebots im Internet, über 24 Stunden hinweg und ohne rundfunkrechtliche Erlaubnis. Dort waren teilweise auch die Intimbereiche derjenigen, die sich freiwillig dort hineinbegeben haben, zu sehen.

Ein zweites Beispiel ist das Internetradio. Während jemand, der in Sachsen-Anhalt Hörfunk veranstalten möchte, nicht umhinkommt, neben der Darlegung seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auch Ehrenerklärungen und andere Kompetenznachweise zu erbringen, kann jeder Bürger dieses Landes ohne Genehmigung und ohne Aufsicht Radio im Internet veranstalten. Auch hierbei handelt es sich um ein und denselben Sachverhalt, der unterschiedlich geregelt und unterschiedlich beaufsichtigt wird.

Die Begriffe Rundfunk, Teledienst und Mediendienst sind einmal vor dem technischen Hintergrund definiert worden. Mit der Verschmelzung der technischen Möglichkeiten, zum Beispiel in breitbandigen Netzen, machen auch die Definitionen und die daraus abgeleiteten unterschiedlichen Regelungen keinen Sinn mehr, wenn sich aus der unterschiedlichen Einordnung unterschiedliche Rechtsfolgen ergeben. Dies führt langfristig nicht nur zu einer Wettbewerbsverzerrung, zum Beispiel zwischen Rundfunk und Mediendiensteanbietern, sondern es macht auch das Medienrecht insgesamt unglaubwürdig. Um wie viel mehr ist der Verbraucher durch eine Vielzahl von unterschiedlichen Regelungen überfordert, zum Beispiel wenn er bei einer Beschwerde die für ihn zuständige Stelle ausfindig machen möchte.

Deshalb lauten unsere Forderungen:

Erstens. Der nach unterschiedlichen Gesetzen geregelte Jugendschutz soll gesetzlich und administrativ zusammengefasst werden.

Zweitens. Der Jugendschutz soll gesetzlich in einem Medienstaatsvertrag zusammengefasst werden, der auch den Bereich jugendgefährdender Schriften umfassen sollte und rechtliche Ungereimtheiten zwischen den Gesetzestexten ausmerzt. Ein Beispiel dazu: Die Verbreitung schwer jugendgefährdender Angebote in Telediensten ist eine Straftat, in Mediendiensten jedoch lediglich eine Ordnungswidrigkeit.

Drittens. Der Jugendschutz sollte administrativ in den Landesmedienanstalten, die sich einer so genannten Gemeinsamen Stelle Jugendschutz bedienen, die bei der bayerischen Landesmedienanstalt errichtet wird, angesiedelt sein. Diese sollte die Kompetenz der bisherigen Zentralstelle der obersten Landesjugendbehörden für Jugendschutz in Mediendiensten, genannt „Jugendschutz.net“, einbeziehen und, wenn möglich, auch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften integrieren.

Warum macht das Sinn? - Erstens ist es vernünftig, einen gesetzlichen Jugendschutz für alle Medien aus einem Guss zu haben, der - zweitens - resistent ist gegen neue technische Entwicklungen, vor denen wir auch in diesem Bereich nicht gefeit sein werden. Drittens soll er die einheitliche Anwendung des Rechts in den unterschiedlichen Medienbereichen absichern. Viertens bringt er eine Entlastung des Steuerzahlers, allerdings zulasten des Gebührenzahlers, mit sich, der deshalb jedoch nicht mit einer Gebührenerhöhung rechnen muss. Die finanzielle Ausstattung der Landesmedienanstalten ist so gut, dass sie diese neue Aufgabe durchaus aus den bereits vorhandenen Mitteln, allerdings durch eine Schwerpunktverlagerung, absichern könnten.

Mit dieser Forderung befinden wir uns inzwischen in guter Gesellschaft; denn sowohl der Ministerpräsident Clement aus Nordrhein-Westfalen als auch der Chef der Rundfunkkommission der Länder und Chef der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz Rüter plädieren für diesen Weg.

Bei diesem Vorschlag ist uns sehr wohl bewusst, dass Kompetenzfragen zu den größten Problemen zählen, die sich die Politik aufladen kann. Insbesondere die Kompetenzverteilung zwischen dem Bund und den Ländern zählt zu den diffizilsten Fragen. Der Chef der rheinland-pfälzischen Staatskanzlei schlug vor wenigen Tagen vor, dem Bund zur Kompensation des partiellen Kompetenzverlustes im Bereich des Jugendschutzes die Kompetenz im Datenschutz vollständig zu überlassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Antrag hat zwei Punkte, der eine zielt insbesondere auf den Jugendschutz im Internet. Diesen zu verwirklichen ist schwieriger als in jedem anderen Medium. Die anarchische Architektur, das Fehlen eines Zentrums, eines Verantwortlichen, und die grenzüberschreitende Vernetzung sind Hindernisse für eine effiziente Überwachung des Jugendschutzes.

Die Gegenmittel, die uns zur Verfügung stehen, sind staatliche Kontrolle - zunächst national, aber mithilfe internationaler Verträge auch international -, Selbstkontrolle und Medienkompetenz.

Mit der Medienkompetenz muss Kindern und Jugendlichen vermittelt werden, wie sie mit Inhalten, die sie im Internet, aber auch im Fernsehen und im Hörfunk antreffen, umzugehen haben. Solange sie diese Medienkompetenz nicht besitzen, sollten sie in einem geschützten Raum agieren können.

Ich will Ihnen dazu ein Beispiel nennen: Vor etwa einem Jahr ist an einer Grundschule in Wernigerode ein Raum mit Internetanschluss ausgestattet worden. Noch während der Eröffnung gelang es Grundschulkindern, Pornografieseiten auf die Bildschirme zu zaubern. Es war ihnen gelungen, ohne dass man sie vorher darin unterrichtet hatte. Die Tatsache, dass der Landrat, der Oberbürgermeister und andere Persönlichkeiten im Raum waren, hat sie nicht daran gehindert.

Deshalb meine Forderung: Wenn wir unsere Grundschulen mit Computern ausstatten, dann sollten wir Vorkehrungen dafür treffen, dass die Kinder nur in bestimmten geschützten Räumen damit agieren können.

Die Selbstkontrolle der Anbieter ist eine weitere Möglichkeit. Die Tageszeitung „Die Welt“ meldete am 4. April dieses Jahres, das Internetportal „Yahoo“ schalte kostenlos Anzeigen gegen Neonazis. Nach der Kritik, dass dieses Portal den Zugriff auf so genannte Hassseiten ermöglicht, wird jeder bei der Suche nach Hassgruppen oder nach einem Neonazi-Chatroom automatisch mit der Einblendung eines Aufrufes zu mehr Toleranz gestört. „Yahoo“ hegt die Hoffnung, dass sich andere Portale diesem Beispiel anschließen.

Aber es gibt auch für den Nutzer Möglichkeiten, durch Selbstkontrolle einzugreifen, und zwar mithilfe von „Cyberpatrol“, „Surfwatch“ oder „Net-Nanny“. Diese erlauben es Eltern inzwischen, jene Teile des Internets für ihre Kinder zu blockieren, die sie für anstößig halten. Außerdem gibt es inzwischen Portale für Kinder, die den Zugriff auf problematische Seiten verhindern oder zumindest erschweren sollen. Beides ersetzt jedoch die Aufmerksamkeit der Eltern für ihre Kinder nicht; denn alle technischen und Softwarekontrollen sind überwindbar.

Die staatliche Kontrolle als Ultima Ratio wird über Staatsverträge der Länder im Medienbereich bzw. durch Bundesgesetze gewährleistet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Erarbeitung des Mediendienstestaatsvertrages war beabsichtigt worden, die Exekution dieses Gesetzes den Jugendbehörden der Länder zu übertragen, die auch der erste Ansprechpartner im Hinblick auf jugendgefährdende Schriften sind. Noch vor der Verabschiedung einigten sich die Jugendminister jedoch darauf, eine Zentralstelle für Jugendschutz in Mediendiensten in Mainz zu errichten, das bereits erwähnte „Jugendschutz.net“.

Diese Stelle ist mit Mitteln in Höhe von insgesamt 400 000 DM ausgestattet. Sie arbeitet mit zweieinhalb festen Mitarbeitern und eineinhalb Aushilfskräften. Dazu kommt noch die sächliche Ausstattung vom Land Rheinland-Pfalz. Nach dem Königsteiner Schlüssel zahlt Sachsen-Anhalt etwa 10 000 DM pro Jahr für den Jugendschutz im Internet.

Als im Sommer 1997 die Errichtung der Stelle beschlossen wurde, gab es im deutschen Teil des Internets - also mit dem Kürzel „.de“ - etwa 100 000 Domains. Ende 2000 waren es aber schon 3,5 Millionen. Noch dynamischer vollzog sich die internationale Entwicklung. Rund 840 000 Zugriffe auf eine einzige Internet-Homepage mit 60 kinderpornografischen Fotos zählte das Bundeskriminalamt an einem einzigen Tag im Sommer 2000. Im Jahr 1999 entdeckte das Bundeskriminalamt rund 2 100 solcher Angebote im Internet. Dabei sind Dateien mit bis zu 70 000 Bildern keine Ausnahme.

In Auswertung eines Gespräches mit einem Vertreter von „Jugendschutz.net“ wurde uns bekannt, dass das Personal an seine Leistungsgrenze gestoßen ist. Zu den Überwachungsaufgaben kommen die Verfolgung gefundener Gesetzesverstöße und Gespräche mit Content-Providern oder Host-Verantwortlichen. Daneben muss die Hotline abgesichert werden, bei der sich Internetnutzer mit Problemen melden können. Außerdem kommen Termine, auch auswärtige Termine zu Beratungen, Foren und wissenschaftlichen Konferenzen hinzu, so-

dass kaum mehr Zeit für die eigentliche Überwachung bleibt.

Deshalb ist es unverantwortlich, dass seit dem Jahr 1997 keine zusätzliche finanzielle Unterstützung an diese Stelle ergangen ist. Wir fordern, dass das geändert wird. Übrigens konnten die Vertreter trotz dieses Engpasses von Erfolgen berichten. So war es mit einem Projekt von sage und schreibe 35 000 DM gelungen,

**Präsident Herr Schaefer:**

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Herr Schomburg (CDU):**

- danke, Herr Präsident; ich komme sofort zum Ende; ich darf das Beispiel vielleicht noch kurz zu Ende führen - rechtsextremistische Inhalte im Internet auf ganze fünf Rechner in der Welt zu begrenzen. Das, denke ich, ist ein Erfolg und deshalb sollten wir diese Stelle auch bis zu einer Vereinheitlichung des Jugendschutzes unterstützen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich bitte, um nicht noch einmal nach vorn kommen zu müssen, darum, dass der Punkt der finanziellen Unterstützung der Stelle „Jugendschutz.net“ mit in den Änderungsantrag der SPD aufgenommen wird. Dann können wir dem Änderungsantrag der SPD zustimmen und damit das Verfahren abkürzen. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU, von Herrn Prof. Dr. Böhmer, CDU, von Herrn Kühn, SPD, und von Herrn Sachse, SPD)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Das Wort hat jetzt der Ministerpräsident Herr Dr. Höppner.

**Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gewährleistung eines effektiven Jugendschutzes in den Medien ist eine zentrale Aufgabe, der sich die Medienpolitik zuwenden muss. Bund und Länder haben in ihrem jeweiligen gesetzlichen Zuständigkeitsbereich dieser Verantwortung durchaus entsprochen. Es gibt heute eine Vielzahl von Bundes- und Landesgesetzen, von Vollzugsbehörden und freiwilligen Selbstkontroll-einrichtungen, die den Jugendschutz in den Medien regeln bzw. für die Durchsetzung dieser Regeln sorgen.

Ich habe auch nicht den Eindruck, dass der Jugendschutz in den Medien in der Vergangenheit versagt hat. Das wäre sicherlich übertrieben. Als Beispiel greife ich hier nur einmal das Fernsehen heraus. Die Landesmedienanstalten nehmen ihren Prüfauftrag sehr ernst. Sie haben im vergangenen Jahr mehr als 400 Fälle begutachtet und 16 Sendungen rechtsaufsichtlich beanstandet. Angesichts der vielen Programmstunden, die Jahr für Jahr gesendet werden, ist die Anzahl der Verstöße gegen den Jugendschutz doch recht gering.

Die Wirksamkeit des Jugendschutzes für die klassischen Medien Presse, Kino, Video und Rundfunk wird aber zunehmend durch das Internet und die Digitalisierung infrage gestellt. Bilder, Texte und Töne können heute von einem Medium in ein anderes ohne inhaltliche Überarbeitung oder Veränderung technisch übertragen werden. Dadurch kann es zu Wertungswidersprüchen kommen, weil die gesetzlichen Regelungen, die wir heute haben, noch von einer Trennung der verschiede-

nen Medien ausgehen. In einigen Jahren werden aber dieselben Inhalte, die jetzt zum Beispiel das Fernsehen anbietet, in vergleichbarer Qualität auch als Mediendienst im Internet übertragbar sein.

Es ist allerdings unsinnig, dieselben Inhalte im Bereich des Fernsehens einer vergleichsweise strengeren Programmkontrolle zu unterwerfen, wenn dies nicht mit gleichen Maßstäben auch im Internet möglich ist. Die Nutzerinnen und Nutzer werden künftig kaum noch unterscheiden können, ob ein Inhalt als Fernsehangebot oder als Internetangebot zu ihnen kommt, zumal dann, wenn die Geräte auch noch identisch sind. Dann wird man es wahrscheinlich überhaupt nicht mehr unterscheiden können.

Eine solche Bewertung ist im Grunde genommen aber gleichgültig; denn es kommt nur darauf an, dass die Verbreitung von schädigenden und illegalen Inhalten möglichst vermieden wird. Dementsprechend kann es nicht dabei bleiben, dass Inhalte rechtlich anders behandelt werden, wenn sich nur der Verbreitungsweg ändert. Deshalb haben die Ministerpräsidenten der Länder beschlossen, eine Vereinheitlichung der heutigen Regelungen anzustreben.

Die Länder stehen allerdings nicht allein; denn - das muss man dabei wissen - es gibt Zuständigkeiten des Bundes, zum Beispiel im Strafrecht, bei dem Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und dem Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit. Die Länder müssen sich hierbei mit dem Bund über die Wahrnehmung der gesetzlichen Kompetenzen abstimmen.

Das ist unvermeidlich, trotz aller Auseinandersetzungen über Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern im Kultur- und damit im Medienbereich. Dazu hat der Bund vor kurzem auch seine Bereitschaft erklärt. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen werden in die Reform der Medienordnung eingehen.

Ich habe den Eindruck, dass wir dabei insgesamt durchaus auf einem konstruktiven und guten Weg sind; denn das Ziel, das wir damit verfolgen, den Jugendschutz tatsächlich zu verbessern, ist unter allen Beteiligten unstrittig.

Insofern hat der Änderungsantrag der SPD-Fraktion den Vorzug, dass er dieses wichtige Thema in das aktuelle politische Umfeld sinnvoll einfügt. Es würde der Landesregierung helfen, mit der Unterstützung des Landtages in die Gespräche mit dem Bund einzutreten; denn immerhin wird es dabei auch um die Stärkung der Länderkompetenzen gegenüber dem Bund gehen. Das ist in diesem Bereich, auch angesichts der Debatten, die wir im Umfeld des gesamten Themas führen, außerordentlich wichtig.

Eine weitere Frage, die insbesondere in dem CDU-Antrag angesprochen wird, ist die Kontrolle der gesetzlichen Regelungen in der Praxis. Insofern ist der CDU darin beizupflichten, dass die von den Sozialministerien der Länder getragene Einrichtung „Jugendschutz.net“ einen sehr wichtigen Beitrag dazu leistet, jugendgefährdende Inhalte im Internet aufzuspüren. „Jugendschutz.net“ ist aber keine Vollzugsbehörde. Das muss man ausdrücklich betonen. Wenn es etwa um Straftatbestände geht, dann kann „Jugendschutz.net“ lediglich die Strafverfolgungsbehörden informieren.

Auch die Landesmedienanstalten haben nach der heutigen Rechtslage eine beschränkte Aufgabe in diesem

Feld. Sie sind zuständig für die Programmkontrolle im Fernsehen. Dafür sind sie qualifiziert. Vor allem sind sie vom Staat unabhängig organisierte Behörden.

Würde man es ihnen zur Aufgabe machen, einen vereinheitlichten Rechtsrahmen zu vollziehen, gewissermaßen vom Buch bis zum Internet, dann würde man sie nicht nur überfordern, sondern dann würde man auch ihre heutige Unabhängigkeit infrage stellen. Sie wären notwendigerweise etwa der Fachaufsicht einer obersten Landesjugendbehörde unterstellt oder jedenfalls mit ihr in irgendeiner Weise verbunden. Von den Finanzierungsproblemen will ich gar nicht erst reden, sondern an dieser Stelle nur erwähnen, dass die Landesmedienanstalten sich aus Rundfunkgebühren finanzieren, was den Auftragsrahmen, den man ihnen zumuten kann, einfach einschränkt.

Deshalb ist der Antrag der SPD-Fraktion passender, der sowohl „Jugendschutz.net“ als auch den Landesmedienanstalten eine zentrale Aufgabe zuweisen will, aber die Ausgestaltung im Einzelnen nicht vorgibt.

In dieser Frage haben die Länder bereits Gespräche über die zukünftige Struktur der Medienaufsicht mit den Medienanstalten geführt, die meiner Ansicht nach in eine vernünftige Richtung gehen. Man sollte auch in Einzelheiten nicht vorgreifen, bevor diese Gespräche abgeschlossen sind.

Schließlich weist der SPD-Antrag völlig zu Recht abschließend darauf hin, dass der repressiv angelegte Jugendschutz in den Medien auch präventiv begleitet werden muss. Das ist übrigens meine Überzeugung. Ihr Beispiel von dem Klassenzimmer in der Grundschule zeigt im Grunde genommen, dass mit repressiven Mitteln allein nichts zu machen ist. Es muss präventiv, und zwar bereits in der Bildungsarbeit damit begonnen werden, den Umgang mit diesen Gefahren zu lernen, so dass auch dadurch Jugendschutz praktiziert wird.

Ich sehe dies insbesondere auch als eine Aufgabe an, die von unseren drei mitteldeutschen Medienanstalten wahrgenommen werden kann. Ich bin in diesem Zusammenhang außerordentlich froh, dass sie sich auf eine verstärkte Zusammenarbeit verständigt haben. Ich glaube, dass ihnen das die Möglichkeit geben wird, in diesem Bereich des präventiven Jugendschutzes tatsächlich aktiver zu arbeiten. Ich begrüße das ausdrücklich.

Wegen des größeren Kontextes, in den der Änderungsantrag der SPD-Fraktion den gesamten Problemkomplex einbettet, würde ich es begrüßen, wenn diesem Antrag zugestimmt werden würde. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die FDVP-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Helmecke. Bitte, Frau Helmecke.

**Frau Helmecke (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es erfüllt mich schon mit einer gewissen Genugtuung und Zufriedenheit, dass dieses Hohe Haus mit dem vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion mit einem Problem konfrontiert wird, das wir vor Jahren vortrugen, das aber mit billiger Polemik anderer Fraktionen abgeschmettert wurde. Wir forderten eine verschärfte Gesetzgebung und wirkungsvolle Instrumentarien gegen die Verherrlichung

von Gewalt und gegen die Missachtung menschlicher Würde in den Medien.

Es klingt mir noch in den Ohren, mit welchen klein-karierten und ideologisch verbrämten Vorwänden - und eben nicht mit sachlichen Argumenten - unser Anliegen abgelehnt wurde. Aber Sie sehen, meine Damen und Herren, Sie können unsere Anträge zwar abschmettern; die Probleme verfolgen Sie dennoch und zwingen Sie und uns alle zum Handeln.

Fast mit Brachialgewalt und keineswegs auf leisen Sohlen brechen neue Medien über uns herein, auf die wir besonders im Bereich des Jugendschutzes mangelhaft vorbereitet sind und deren weitere Entwicklung aufgrund der Globalisierung der Medien immer undurchschaubarer wird.

Deshalb sollten wir unserer Erörterung zum Jugendschutz in den Medien folgenden Gedanken von „Jugendschutz.net“ als Ausgangspunkt voranstellen: Jugendschutz besteht nicht darin, junge Menschen vor der Welt zu schützen, weil sie Gefahren birgt, sondern sie vor einer Gefährdung ihrer Erziehung und Entwicklung zu schützen. Der beste Schutz ist, sie zu lehren, mit Gefahren richtig umzugehen.

Das Internet ist eine virtuelle Welt, in der es wie in der realen Welt manches gibt, was es nicht geben sollte. Es darf nicht Unrecht genannt werden, wenn jungen Menschen das Tor zu dieser Welt geöffnet wird. Unrecht ist nur, sie an Plätze zu führen, die sie gefährden, und Gefährdungen zu dulden, die vermieden werden könnten.

Meine Damen und Herren! Wählen wir einen solchen Ausgangspunkt, dann wird auch deutlich, dass wir uns in ein medienpolitisches Schwarzer-Peter-Spiel begeben, wenn Verantwortlichkeiten abgeschoben werden zwischen Behörden mit exekutiver Kompetenz und Anbietern, die sich nur unter Zwang und widerwillig an Vorschriften, Vereinbarungen und Gesetze halten.

Wenn eine Selbstkontrolle der Anbieter versagt oder gar nicht gegeben ist, dann werden auch die gemeinsamen Einrichtungen der Länder zum Jugendschutz in den Medien nur eingeschränkt wirksam. Wenn wir keine oder nur eine ungenügende Medienerziehung betreiben, dann bleiben Eltern und Lehrer hilflos. Die Kinder und Jugendlichen werden allein gelassen und bewegen sich in den Medien auf vielen Irrwegen.

Technisch lassen sich Kontrollen und Mechanismen einbauen, die Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen schützen. Aber wenn Werte und Wertorientierungen immer weiter in dieser Gesellschaft den Bach hinuntergehen, dann sind technische Eingriffe und Passwörter durch Eltern nur Hilfsmittel, die durch die technisch interessierten Kinder und Jugendlichen schnell beseitigt werden.

Eine Bemerkung sei hinzugefügt: Bei aller Dringlichkeit des Jugendschutzes in den Medien drängt sich sowohl vor dem Hintergrund der Programme der öffentlich-rechtlichen Anstalten als auch der Privaten und bei den Internetanbietern der Gedanke auf: Wer schützt die Erwachsenen vor immer seichteren Programmen? Aber wahrscheinlich können wir nur abschalten.

Meine Damen und Herren! Trotz der Unzulänglichkeit, dass die Behörden bei der Kontrolle und der Sicherung des Jugendschutzes im Wettlauf mit der Entwicklung der Medien immer nur die Rolle des abgehetzten und unterlegenen Hasen einnehmen, ist der vorliegende Antrag

ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. Wir stimmen dem Antrag zu. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDVP)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir haben wieder junge Gäste. Wir begrüßen Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Ausleben.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Debatte wird mit dem Beitrag der PDS-Fraktion fortgesetzt. Es spricht Frau Dr. Weiher. Bitte, Frau Dr. Weiher.

**Frau Dr. Weiher (PDS):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Jugendschutz in den Medien wurde in den zurückliegenden Jahren bereits mehrfach im Landtag behandelt, zumeist unter rundfunkrechtlichen Aspekten.

Mit den Jugendschutzregelungen in § 8 des Mediendienstaatsvertrages, die parallel zu den gleich lautenden Bestimmungen des Informations- und Kommunikationsdienstegesetzes des Bundes im Jahre 1997 in Kraft getreten sind, wurden analoge Anforderungen an die sich schnell entwickelnden neuen Medien festgeschrieben. Das hat im doppelten Sinne eine innere Logik, weil sich zum einen die neuen Medien, insbesondere das Internet, immer mehr zu einem viel genutzten eigenständigen Informations- und Kommunikationsfeld entwickeln und zum anderen das Internet mit der Übertragung von Rundfunk- und Fernsehsendungen oder der Abrufmöglichkeit von Filmen die Abgrenzung zum klassischen Rundfunk aufhebt.

Der Grundcharakter des Internets ist aber im Wesentlichen der freie Zugang zu diesem Medium und die Möglichkeit der uneingeschränkten Verbreitung von Meinungen und Inhalten. Der Unterschied zu den Massenmedien Fernsehen und Radio ist hierbei, dass deren Ausstrahlungen Regularien unterworfen sind und einer Aufsicht unterliegen.

Meine Fraktion hat eine kritische Position zu den Jugendschutzregelungen in den Rundfunkstaatsverträgen, in dem Gesetz über den privaten Rundfunk in Sachsen-Anhalt oder auch in dem Mediendienstaatsvertrag, die ich nicht wiederholen möchte, die aber in ihrer Substanz keinesfalls das Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen als solches infrage stellt.

Wir hegen aber durchaus Zweifel daran, dass dem auf die im Antrag formulierte Weise entsprochen werden kann. Es ist fraglich, ob mithilfe von nationalen Rechtsvorschriften die Verbreitung von jugendgefährdenden Inhalten effektiv unterbunden werden kann. Wenn ein Anbieter in Deutschland rechtlich belangt werden sollte, dann kann er in ein anderes Land ausweichen, in dem er seine Inhalte wieder uneingeschränkt verbreiten kann.

Auch bezüglich der Strafverfolgung ist es nicht einfach, die jeweiligen Anbieter aufzuspüren. Wegen der im Wesen des Internets liegenden Anonymität ist es äußerst schwierig, die jeweils Verantwortlichen ausfindig zu machen. Eine präventive Unterbindung von Inhalten ist nicht möglich. Erst nach der Veröffentlichung verbotener Inhalte können die Behörden aktiv werden.

Ich meine, dass die Stärkung der Medienkompetenz sowohl bei Jugendlichen als auch bei Erwachsenen im Vordergrund stehen muss. Erst wenn ein kompetenter

und kritischer Umgang mit dem Medium gewährleistet ist, werden sich Problematiken wie die des Jugendschutzes in größerem Maße erledigen. Darauf wird auch unter dem letzten Anstrich des Änderungsantrages der SPD-Fraktion hingewiesen.

Ungeachtet unserer kritischen Position steht mit dem Antrag der CDU-Fraktion ein Sachverhalt zur Entscheidung, der geeignet ist, die Diskussion über dieses wichtige gesellschaftliche Anliegen aktuell weiterzuführen. Bevor wir aber einen Handlungsauftrag an die Landesregierung aussprechen, sollten wir, obwohl ich die Notwendigkeit einer aktuellen Unterstützung sehe, von der der Ministerpräsident sprach, uns zunächst in einer gemeinsamen Anhörung der Ausschüsse für Kultur und Medien sowie für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport von Vertretern von Jugendschutz.net, den freiwilligen Selbstkontrolleinrichtungen und der Jugendschutzexperten der Landesmedienanstalten über Ergebnisse und Probleme bei ihrer Arbeit berichten und den Veränderungsbedarf konkret umreißen lassen.

Ich schlage das auch deshalb vor, weil ich einen gewissen Widerspruch zwischen den beiden Punkten im Antrag der CDU-Fraktion sehe. Unter Punkt 1 wird die bessere finanzielle Ausstattung einer Institution angemahnt, die sich mit dem Jugendschutz im Internet befasst. Dass die Fülle von Informationen, die täglich neu ins Internet kommt, wegen des wenigen Personals, worüber Herr Schomburg bereits sprach, kaum auswertbar ist, ist durchaus verständlich.

Unter Punkt 2 wird jedoch eine integrative Regelung für den Jugendschutz gefordert, der der Ausbau von Jugendschutz.net nicht zwingend vorausgehen müsste.

In diesem Zusammenhang sollte auch der Änderungsantrag der SPD-Fraktion gesehen werden, bei dem ich zum Beispiel mit Blick auf den ersten Anstrich durchaus Schwierigkeiten bei der Umsetzung sehe, gerade wegen des Unterschiedes zwischen dem Internet und den anderen Massenmedien hinsichtlich der Technik. Der Antrag sollte in die Ausschüsse überwiesen werden, damit wir uns eine fundierte Meinung bilden können.

Namens der PDS-Fraktion schlage ich deshalb die Überweisung des Antrags in die oben genannten Ausschüsse vor, wobei der Ausschuss für Kultur und Medien federführend beraten sollte. - Danke schön.

(Zustimmung bei der PDS)

**Präsident Herr Schaefer:**

Für die DVU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Brandt.

**Frau Brandt (DVU):**

Herr Präsident! Werte Herren und Damen! Bereits im Jahr 1997 verständigten sich die Jugendministerinnen und Jugendminister der Bundesländer und richteten die gemeinsame Stelle für Jugendschutz - Jugendschutz.net - ein. Eigentlich sollten die Anbieter im Internet selbst dafür sorgen, dass ihre Angebote gesetzlich und menschenwürdig sind. Aber leider ist dem nicht so.

Jugendschutz.net bemüht sich nun ständig, schwarze Schafe aufzuspüren und sie dann mit allen gesetzlichen Mitteln dazu zu bewegen, ihre Homepage zu säubern. Leider hatten einige Anbieter schon vor dieser Ministerkonferenz Schlupflöcher für ihre jugendgefährdenden Informationen und Anleitungen gefunden und nutzen diese immer noch.

Auch wenn seit 1997 für die Medienangebote im Internet Jugendschutzvorschriften in Kraft sind, bleibt die Medienwelt ein medienrechtlicher Irrgarten. Allein die Tatsache, dass Mediendienste und Teledienste durch zwei unterschiedliche Gesetzeswerke getrennt werden, obwohl beide Anbieter über die gleichen Möglichkeiten verfügen, Unrecht und Unmoral zu verbreiten, verlangt von den Parlamentariern schnellstes Handeln. Beide Gesetzeswerke unterscheiden sich nämlich im Bereich des Jugendmedienschutzes drastisch.

Medienrechtliche Unterscheidungen verwirren und sind für uns unverständlich, denn wenn zwei das Gleiche tun, ist das noch lange nicht dasselbe. Verbreitet ein Teledienst schwer jugendgefährdende Angebote, ist das eine Straftat. Ein Mediendienst begeht nur eine Ordnungswidrigkeit. Oder: Pornografie und Gewaltverherrlichung fahrlässig verbreitet durch einen Teledienst ist eine Straftat; die Verbreitung solcher Inhalte durch einen Mediendienst ist nur eine Ordnungswidrigkeit.

Nun sind die Parlamentarier gefordert, schnell Abhilfe zu schaffen, um dem Treiben unseriöser und gleichgültiger Anbieter Einhalt zu gebieten. Die gesetzlichen Grundlagen müssen vereinheitlicht werden. Natürlich muss die Landesregierung vom Parlament nachdrücklich dazu aufgefordert werden, bei den Verhandlungen zum nächsten Rundfunkänderungsvertrag auf eine Zusammenfassung des Jugendschutzes zu dringen.

Die Medientechnik ist so hochwertig und modern, dass es erforderlich geworden ist, der gemeinsamen Stelle für Jugendschutz im Internet, Jugendschutz.net, die modernste Technik und für hoch qualifizierte Mitarbeiter ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Auch wir fordern die Landesregierung auf, sich bei der Jugendministerkonferenz für die sofortige Verbesserung der finanziellen Ausstattung der gemeinsamen Stelle für Jugendschutz einzusetzen.

Bei allem Bemühen der Politiker darf bei den jugendlichen Nutzern des Internets nicht der Eindruck entstehen, dass sie von diesen bevormundet werden. Die Nutzung dieses wichtigen Mediums trägt wesentlich zur Erziehung und Entwicklung unserer Kinder bei. Der beste Schutz für unsere jungen Menschen ist, sie zu lehren, mit Gefahren umzugehen. Man sollte natürlich auch die Eltern unserer Kinder über die Gefahren aus dem Internet aufklären, damit diese ihre Aufsichts- und Erziehungspflichten besser wahrnehmen können. - Danke.

(Zustimmung von Herrn Büchner, DVU, und von Herrn Wolf, FDVP)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kühn.

#### **Herr Kühn (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer sich unter dem Blickwinkel des gesetzlichen Jugendschutzes mit Medieninhalten beschäftigt, der wird das Gefühl des Unbehagens nie richtig los. Dabei sind es weniger die klassischen Bereiche wie Buch, Video und Fernsehen, die mir Sorge bereiten, als vielmehr Dinge, die mir bei den Recherchen in letzter Zeit im Internet untergekommen sind, Dinge, die jeden normalen Menschen an der Menschlichkeit zweifeln lassen und einen bitteren Geschmack von ohnmächtiger Wut zurücklassen.

Wer dies noch nicht festgestellt hat oder mir nicht glauben will, kann ja einmal beispielhaft eine Seite, die bei mir nachzufragen ist, aufrufen. Ich möchte sie jetzt nicht nennen, weil sich Jugendliche im Raum befinden. Ich denke, wenn dadurch die Kenntnis gewachsen sein wird, wird mir jeder Recht geben, dass die Inhalte auf dieser Seite bereits für Erwachsene fast unverdaulich sind, geschweige denn von Kindern oder Jugendlichen verarbeitet werden können.

Übrigens, Herr Schomburg: Der sicherlich von Ihnen persönlich formulierte Antrag könnte auch von mir stammen. Einige meiner Fraktionskollegen behaupten sogar, ich hätte Sie benutzt, um ihn in den Landtag einzubringen, was natürlich nicht stimmt.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU - Herr Schomburg, CDU: Nie!)

Der Änderungsantrag, den wir entgegengesetzt haben, ist Beweis genug dafür, dass das nicht der Fall ist.

Im Übrigen bin ich ebenso wie die CDU-Fraktion der Ansicht, dass die Landesregierung auf dem Gebiet des Jugendschutzes im Internet mehr tun sollte. Allerdings steht Sachsen-Anhalt mit diesem Problem nicht allein; denn Jugendschutz im Internet ist ein weltweites Problem, das das Land Sachsen-Anhalt nicht allein bewältigen kann. Selbst im nationalen Rahmen und auf EU-Ebene wird es in absehbarer Zeit keine befriedigende Lösung geben.

Die in Rheinland-Pfalz sitzende Einrichtung „Jugendschutz.net“ war ein erster Versuch und auch ein Beweis dafür, dass sich die Länder der hier drohenden Gefahren durchaus bewusst sind. Jugendschutz.net ist eine Einrichtung, die bereits 1997 gegründet wurde und von den Ländern gemeinsam finanziert wird.

Die Gesamtkosten - Herr Schomburg hat es schon erwähnt - belaufen sich derzeit auf 400 000 DM jährlich. Man braucht kein Finanzgenie zu sein, um festzustellen, dass das Thema den einzelnen Ländern im Durchschnitt nicht einmal 40 000 DM im Jahr wert ist. Das ist eine Summe, die - wenn ich grob schätze - die Vermutung zulässt, dass der Jugendschutz im Internet für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt durch maximal 2,5 Planstellen abgedeckt wird. Das ist angesichts der Dimension der Aufgabe, jugendgefährdende Inhalte im Internet zu ermitteln, sehr wenig.

Hätte Jugendschutz.net mehr Geld zur Verfügung, so würde es sicherlich in der Lage sein, noch mehr an Gewalt, Pornografie oder extremistischer Propaganda zu entdecken und bis hin zu den Urhebern zurückzuverfolgen. Das Entdecken bestimmter Webseiten allein reicht nicht aus. Die Verbreitung der Inhalte muss wirksam gesteuert werden und eine zukünftige Auswertung muss mit einer schnellen Ahndung bei Gesetzesverstößen einhergehen. Mit anderen Worten: Jugendschutz.net als zentrale Stelle der Länder oder der Landesmedienanstalten muss so viel Geld zur Verfügung haben, dass es die Verbreitung der teilweise verbrecherischen Inhalte weitestgehend verhindern kann.

Insofern hat unser Änderungsantrag das Ziel, den Jugendschutz im Gesamtzusammenhang der Reform der Medienordnung, über die die Ministerpräsidenten bereits verhandeln, zu betrachten. Hierbei sollten wir drei Dinge erreichen.

Erstens. Inhalte sollten gleichen Regeln unterliegen.

Zweitens. Die Landesmedienanstalten und/oder Jugendschutz.net sollen beim Vollzug der gesetzlichen Regelungen eine zentrale Aufgabe bekommen. Die beiden Stellen haben aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeit, Erfahrungen und Kenntnisse beste Voraussetzungen, den Jugendschutz in Deutschland zu stärken.

Drittens. Der gesetzliche Jugendschutz und die Verbreitung von Medienkompetenz sollten Hand in Hand gehen. Auch an dieser Stelle haben die Landesmedienanstalten schon jahrelange Erfahrungen und gute technische und medienpädagogische Voraussetzungen. Unter dem Dach der Landesmedienanstalten könnte ein vernetztes System entstehen, das die bisherigen Einzelinitiativen zusammenführt und einen zentralen Zugriff ermöglicht.

Am Ende will ich nicht vergessen, bei allem Tatendrang auf Artikel 5 des Grundgesetzes zu verweisen. Darin wird die Zensur vor der Veröffentlichung eines Medieninhalts verboten. Staatliche Stellen, die gesetzlichen Jugendschutz umsetzen sollen, dürfen grundsätzlich erst dann eingreifen, wenn ein Medieninhalt bereits auf dem Markt ist. Der freien Verbreitung von Medien und Meinungen wird durch das Grundgesetz ein hoher Stellenwert zugeschrieben. Die Diskussion über den Jugendschutz in den Medien darf also nicht dazu herhalten, aus scheinbarer Angst vor unerwünschten Inhalten die Meinungs- und Informationsfreiheit zu gefährden.

Herr Schomburg, ich habe Sie so verstanden, dass Sie den Antrag der CDU zurückziehen würden, wenn wir Punkt 1 Ihres Antrages als weiteren Anstrich in unseren Änderungsantrag einfügten.

(Herr Schomburg, CDU, nickt mit dem Kopf)

Ich kann dem folgen und trage für das Protokoll folgende Formulierung vor: Dem Änderungsantrag der SPD in Drs. 3/4560 wird als letzter Anstrich folgender Text hinzugefügt:

„für eine bessere finanzielle Ausstattung der Zentralstelle für Jugendschutz Jugendschutz.net.“

Das würde in den Text passen, wenn man es im Zusammenhang mit dem Eingangssatz liest. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Die Debatte wird mit dem Beitrag des Abgeordneten Herrn Schomburg abgeschlossen.

(Herr Schomburg, CDU: Ich verzichte!)

- Er verzichtet. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Ich muss zunächst über den Antrag auf Überweisung in die Ausschüsse für Kultur und Medien zur federführenden Beratung sowie für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport abstimmen lassen. Wer sich diesem Antrag anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den vorliegenden Änderungsantrag ab, der jetzt, da die CDU ihren Ursprungsantrag zurückzieht, der eigentliche Antrag ist. Wer diesem Antrag mit der vorgetragenen Veränderung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? -

Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dem Antrag zugestimmt worden. Über den Ursprungsantrag brauchen wir nicht zu beschließen, weil er zurückgezogen worden ist.

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Beratung

#### **Die 68er-Bewegung - ein Gewinn für die Demokratie und Liberalität in Sachsen-Anhalt?**

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/4521**

Der Antrag wird von der Abgeordneten Frau Wiechmann eingebracht. Bitte schön.

#### **Frau Wiechmann (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Gerichtsverhandlung im Fall Klein hat unlängst die Zeit der 70er-Jahre in das öffentliche Blickfeld gerückt. In den Medien, insbesondere im Fernsehen, haben sich zu diesem Zeitabschnitt deutscher Geschichte zum Teil hochrangige Politiker geäußert, wobei diese aber zu erstaunlichen Ergebnissen kommen. Danach sei die 68er-Bewegung notwendig gewesen und habe viel Gutes für die Demokratie und Liberalität gebracht.

Der politische Ideologie-Chaot Johano Strasser äußerte sich gar als Weltverbesserer nach der Berichterstattung des „Spiegels“ zum Problem der 68er wie folgt:

„Ein ganz großer Verdienst der 68er-Bewegung liegt darin, dass sie wesentlich dazu beigetragen hat, aus diesem noch sehr autoritären Deutschland eine relativ normale westliche Demokratie zu machen.“

Der Linksliberale Gerhard Baum von der FDP, der die letzte intakte Polizeitruppe Deutschlands, den Bundesgrenzschutz, kaputtgemacht hat, führte zu den 68ern aus: „Es war im Grunde ein zweites Gründungsdatum der Republik.“

Rezzo Schlauch, Fraktionschef der Grünen im Bundestag, wird wie folgt zitiert: „Sie tun so, als ob wir schon damals ein liberales, weltoffenes, tolerantes Land gewesen wären. Das war mitnichten so.“

Wie gut ist es, dass die Grünen seinerzeit nicht bestimmen konnten, was Demokratie ist und wie die Regierungsform in der Bundesrepublik Deutschland auszu sehen hat. Wollte man nicht die Bundeswehr, die Polizei und Gefängnisse abschaffen sowie aus der Nato austreten? Ja, man wollte seinerzeit nicht nur den Staat als solchen verändern, sondern auch die Gesellschaft. Die Familie war hiernach überflüssig, die Kommune war gesellschaftsfähig, die Forderung nach Freigabe der Sexualität an Kindern normal - Herr Cohn-Bendit mit seinen verquastenen Triebgelüsten lässt grüßen -, um hier nur einige Vorstellungen der Grünen und der 68er wiederzugeben.

Offensichtlich ist den Kritikern und den rot-rot sowie rot-grün gefärbten Besserwissern entgangen, dass in den 70er-Jahren, in der Zeit, als die Gewalttätigkeit auf den Straßen besonders hartnäckig praktiziert wurde, die über jeden Zweifel erhabenen Demokraten Willy Brandt und

Helmut Schmidt, beide SPD, in Amt und Würden waren. Meine Damen und Herren! Will man allen Ernstes diesen Politikern rechtsstaatswidriges Tun unterstellen? Wo war denn der Gewinn für die Demokratie? Oder war es nur ein Gewinn für die Liberalität, in der man glaubte, überall Gewalt für eigene Zwecke anwenden zu können?

Auch die Kommunisten in Mitteldeutschland sollten schweigen; denn 1968 ist genau das Jahr, in dem die Nationale Volksarmee als erste deutsche Interventionsarmee nach dem Zweiten Weltkrieg in der CSSR an der gewaltsamen Unterdrückung eines Volksaufstandes gegen die einheimischen und ausländischen kommunistischen Unterdrücker beteiligt war.

Meine Damen und Herren! Einen Gewinn für die Demokratie und Liberalität des Landes können nur die in der 68er-Bewegung sehen, die auch heute ihre politischen Gegner abbügeln, abschmettern, zertreten oder anderweitig kaputt machen wollen, aber die argumentative Auseinandersetzung meiden wie der Teufel das Weihwasser.

Meine Damen und Herren! Die 68er-Bewegung ist aus den Schulen und Universitäten heraus entstanden. Die Studenten, teilweise mit Unterstützung einiger Professoren, waren mit der damaligen Demokratie unzufrieden. Natürlich war der Muff von 1 000 Jahren unter den Talaren spürbar und auch hinderlich. Aber die anfänglichen Diskussionsrunden von Studenten und Professoren stießen auf den Widerstand jener Kräfte der 68er, denen es nicht mehr auf einen Meinungsstreit ankam, sondern die vielmehr danach trachteten, das System zu ändern, um eigene Ideen und linke Ideologie durchzusetzen.

Da diesen Kräften die Gründung einer eigenen Partei zu wenig Erfolg versprach, versuchten sie, sich auf der Straße mit Gewaltdemonstrationen durchzusetzen. Sie bauten sich die Polizei zum Gegner auf, da diese ja den von ihnen als Hauptfeind markierten Rechtsstaat beschützte. Polizeiabsperungen wurden gestürmt, notfalls wurden Kinder in vorderster Front mitgenommen.

Im Laufe der Zeit wurden die Eskalationen gegenüber dem Staat immer schärfer, sodass aus dieser Bewegung die „Außerparlamentarische Opposition“, die Rote-Armee-Fraktion, besser bekannt als RAF, und viele andere Gruppierungen entstanden. Man war praktisch gegen alles. War eine Aktion erfolglos, dann steigerte man bei einem künftigen Auftreten die Gewalt.

Wie sich die Härte im Laufe der Zeit steigerte, lässt sich, meine Damen und Herren, am Beispiel der Startbahn West verdeutlichen. Nachdem die Angriffe auf die Umzäunung des Flughafens Frankfurt/Main durch die Polizei erfolgreich abgewehrt werden konnten, also die Demonstranten kurzfristig keinen Erfolg verbuchten, schraubte man die Gewalt höher, sodass es seitens der Demonstranten zum Schusswaffengebrauch gegenüber der Polizei kam, die auftragsgemäß den Staat, in diesem Fall den Flugplatz, zu schützen hatte. Polizeibeamte mussten im Dienst ihr Leben lassen. Sie wurden kaltblütig ermordet. Der politische Pöbel klatschte und empfand dabei „klammheimliche“ Freude.

Hören wir hierzu noch einmal den Linkliberalen Gerhard Baum von der FDP. Nach seinen Worten war die Gewalt der 68er im Grunde „ein zweites Gründungsdatum der Republik“. Meine Damen und Herren! Heute haben wir den Liberalenhauptling Guido, der bei „Big Brother“ seine 18 % Anhänger sucht.

Aber im Fernsehen hörten sich Politiker durchgängig ganz anders an. Die brutale Polizei war für sie der Urheber von Gewalt und kein anderer.

Ist es bis heute, meine Damen und Herren, den Politikern nicht aufgekommen, dass die Polizei den Rechtsstaat schützte? Nicht die Polizei hat rechtliche Vorgaben für die Abwehr der Gefahren gegen den Rechtsstaat geschaffen, sondern die jeweils in der Regierung bzw. im Parlament tätigen Politiker. Haben die heutigen Politiker das Unrecht auf den Straßen nicht mitbekommen, die in dieser Bewegung einen Gewinn für die Demokratie sehen? Vermutlich gehörten viele der Gründer der 68er-Bewegung selbst dazu, sodass ihre jetzigen Bewertungen als befangen angesehen werden müssen.

Was wäre geschehen, wenn seinerzeit die Polizei den Rechtsstaat nicht erfolgreich verteidigt hätte?

Herr Ministerpräsident Dr. Höppner, Sie sind hier und heute politisch gefordert. Es ist auch für Sie an der Zeit, Position zu beziehen.

Natürlich hat auch die Polizei im Laufe der Zeit die polizeiliche Einsatztaktik geändert, wobei manchmal auch die Begriffe „Verhältnismäßigkeit“ und „Deeskalation“ überstrapaziert wurden. Da man jedoch nicht bereit war, Distanzwaffen oder ähnliches Gerät einzuführen, wurden die Einsatzkräfte mit Sonderausrüstungsgegenständen so geschützt, dass nicht jeder Steinwurf oder Schlag größere Verletzungen bei den Polizisten verursachen konnte.

Dennoch wäre in unserem Land eine wissenschaftliche Untersuchung - ich denke, darin sind wir einer Meinung - darüber interessant, wie viele Polizeibeamte im Rahmen der Gewaltdemonstrationen in Verfolgung der 68er-Ziele bis jetzt verletzt oder getötet wurden.

Wie die Gewalt von damals verharmlost wird, kann man den Aussagen von Beteiligten entnehmen. Der jetzige Außenminister Fischer, der hierzu im Gespräch mit dem „Spiegel“, nachzulesen in der Ausgabe 32/98, sagte, er habe nie bestritten, dass er fast zehn Jahre lang auch unter Einsatz von Gewalt die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland habe umstürzen wollen, tut heute so, als wäre er erst gewalttätig geworden, als er von der Polizei verprügelt wurde. Der sich heute in Nadelstreifen als hehr gebärdende Außenminister befahl seine „Putztruppe“ im erbarmungslosen Straßenkampf gegen die Polizei.

Die heutige Bundestagsabgeordnete und vorherige Landesministerin in Niedersachsen Monika Griefahn gab in einer Fernsehsendung die Schuld für die Gewalt in dieser Zeit der brutal vorgehenden Polizei. Sie, Monika Griefahn, habe in Brokdorf ganz hinten gestanden und nichts getan und dennoch habe die Polizei Tränengas aus dem Hubschrauber abgeworfen.

Meine Damen und Herren! Die Griefahn muss taub, stumm, blind und gefühllos gewesen sein, wenn sie von dem Sturm des Mobs und des Pöbels auf das Kernkraftwerk am Sicherheitszaun nichts mitbekommen hat, und zwar dort, wo teilweise Polizeibeamte mit Äxten und Eisenstangen zusammengeschlagen wurden. Hat sie auch später davon nichts in der Zeitung gelesen?

Zur Durchsetzung rechtsstaatswidriger Ziele war den Demonstranten damals jedes Mittel und jede Form von Gewalt recht. Heute ist das nicht anders. Nehmen wir zum Beispiel den jetzigen Umweltminister Trittin. Er rechtfertigte noch 1983 in dem Artikel „Der Staat, die Gewalt und die Bewegung“, entnommen aus „Grüne

Informationen“ Nr. 15/83, die Anwendung von Gewalt in sozialen und politischen Bewegungen als fast immer letztes und verzweifeltes Mittel, einem Anliegen Publizität zu verschaffen.

Meine Damen und Herren! Für die Gewaltanwendung war und ist auch heute noch für bestimmte Gruppen jedes Ereignis geeignet. Die politische Richtung spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle.

Damit die vielen Gewaltaktionen nicht in Vergessenheit geraten, sollen einige Beispiele aufgeführt werden, die als Ausdruck der 68er-Bewegung zuzuordnen sind: anti-autoritäre Erziehung, Kinder und Jugendliche wurden aufgehetzt, verleitet und schamlos missbraucht; sie konnten Kindergärten beschmieren und in jeder Weise zerstörerisch wirken. Autonome Gruppen - sie sind auch heute noch tätig - nutzten viele Möglichkeiten, um Gewalt anzuwenden. Ich erinnere an das Chaos am 1. Mai in Berlin und Hamburg. Ich erinnere an die berühmtesten Chaostage in Hannover.

(Zuruf von Frau Lindemann, SPD)

Ich erinnere an Hausbesetzungen. Die Häuser wurden unter Verletzung bestehender Gesetze besetzt und mit Gewalt verteidigt. Dabei wurden die Häuser sogar teilweise zu Festungen ausgebaut. Ich erinnere daran, dass Kaufhäuser, die Textilien aus Korea bezogen, angezündet worden sind. Ebenso erging es Kaufhäusern, die Waren aus Südafrika verkauften. Ich erinnere an die Proteste gegen amerikanische Truppen in Deutschland und gegen den Vietnamkrieg. Dabei kam es zu erheblichen Gewaltanwendungen, aber nicht etwa gegen die Amerikaner, sondern gegen die deutschen Polizeibeamten.

Ich erinnere an die Rote-Armee-Fraktion, RAF. Sie richtete ihre Aktionen gegen den Kapitalismus. Deren Mitglieder haben eine hohe Anzahl von Morden auf dem Gewissen. Man empfand für die Ermordeten sogar eine „klammheimliche“ Freude.

Übrigens erinnern wir daran, dass der Verfasser des Mescalero-Aufrufes Klaus Hülbrock,

(Frau Lindemann, SPD: Es reicht jetzt!)

der die Ermordung des Generalbundesanwaltes Buback mit „klammheimlicher“ Freude registrierte, am Institut für deutsche Sprache und Kultur der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg in Wittenberg heute den ausländischen Gästen als Honorarlehrkraft vorgesetzt wird und den Studierenden sein Weltbild vermitteln darf.

(Frau Lindemann, SPD: Was hat das denn mit Sachsen-Anhalt zu tun? - Weitere Zurufe von der SPD)

Die Landesregierung sah und sieht keinerlei Möglichkeit, hier einzugreifen.

Es bleibt durchaus nicht ausgeschlossen - das muss man einfach annehmen -, dass der verurteilte Terrorist Klein irgendwann nach verkürzter Strafverbüßung eine Hochschullaufbahn beginnen kann. Allerdings geht das nur in Sachsen-Anhalt, welches man dann vielleicht sogar zum Zuwanderungsland für Alt- und Spät-68er erklären könnte.

Meine Damen und Herren! Bei allen Veranstaltungen, die sich gegen den Staat und somit gegen den Rechtsstaat Deutschland richteten, war und ist auch heute noch die Polizei der Gegner. Diese wird bei der Erfüllung

ihres Auftrages gewalttätig angegriffen. Erfüllt sie den vom Gesetzgeber vorgegebenen Auftrag, wird sie anschließend kritisiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einem Flugblatt des „Bündnisses gegen Rechts“ habe ich entnommen, dass der Polizeipräsident für den Einsatz am 21. Oktober 2000 in Dortmund allen Ernstes mit den Nationalsozialisten verglichen worden ist. Ich darf zitieren:

„In der jetzigen Zeit gibt uns das Verhalten der Polizei Anlass, an die Zeit vor 1933 zu erinnern, da schon einmal deutsche Polizeipräsidenten den Nazis den Weg durch die Städte frei machten.“

Meine Damen und Herren! Eine solche Unterstellung ist in einem Rechtsstaat eine Ungeheuerlichkeit.

Wir stellen dazu fest: Die 68er-Bewegung, ein Gewinn für die Demokratie oder die Liberalität im Land Sachsen-Anhalt? - Nein und nochmals nein. Ein Chaostrupp, der auch von den Ostberliner Kommunisten das Geld bezog und instrumentalisiert worden ist und nicht mitbekam, dass er wahrscheinlich mehr schizophran als normal war.

Jedoch keineswegs schizophran, sondern in Erfüllung des tschekistischen Klassenauftrages zur Beseitigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland marschierten nahezu 100 hochrangige Stasi-Offiziere mit, die als Führungsoffiziere oder in Führungsfunktionen der Medien tätig waren. Der einstige SPD-Vorsitzende Engholm erweist sich noch heute als Depp, der zumindest als abgeschöpfter Informant, wenn nicht noch mehr, der Stasi willfährig diente.

Meine Damen und Herren! Der aus der Bürgerbewegung der DDR kommende Bundestagsabgeordnete Günter Nooke, heute stellvertretender CDU/CSU-Fraktionsvorsitzender, schrieb dazu treffend in der „Welt am Sonntag“ am 13. Mai 2001 - ich darf auch das zitieren -:

„Die Schatten des Kommunismus in Deutschland werden uns noch lange beschäftigen müssen. Ich finde es aber fatal, dass dies offenkundig nur als eine Angelegenheit der Ostdeutschen angesehen wird. Die so genannten 68er des Westens sind nicht nur chronisch resistent gegen Kritik an ihrer Vergangenheit, sondern sie haben es leider auch geschafft, ihre selbst gestrickten Legenden zu einer Art offiziellem Geschichtsbild zu formen. In Wirklichkeit haben sie den Unterschied zwischen Diktatur und Demokratie bis heute nicht begriffen.“

(Zuruf von Frau Krause, PDS)

- Sie haben es wahrscheinlich auch nicht begriffen.

Meine Damen und Herren! Wie bitter es klingt, wenn heute der ehemalige DDR-Dissident Siegfried Reiprich in der gleichen Ausgabe der „Welt am Sonntag“ ergänzt:

„Westlinke haben uns, die wir um Freiheit und Menschenrechte in der DDR kämpften, verraten. Sie wollen nichts begreifen und haben keine Spur von Scham.“

Meine Damen und Herren! Wenn über die 68er gesprochen wird, dann sollte jene Meinung nicht unterschlagen werden, die Günter Bischoff treffend formulierte. Er schrieb:

„Ich erinnere mich noch gut an die 70er-Jahre, als die so genannten 68er den Zeitgeist bestim-

men wollten. Wie empfänglich waren sie doch für die linke Propaganda der totalitären Systeme und wie groß war die Kumpanei und Sympathie der Linken für den SED-Stasi-Staat. Nicht wenige dieser Sympathisanten sitzen heute in gut dotierten Positionen der verschiedensten Institutionen. Wenn sie nun den Diskurs über ihre Vergangenheit verweigern wollen, dann darf das nicht zugelassen werden. Jede Kumpanei mit dem SED-Stasi-System war Verrat an den Deutschen in der ehemaligen DDR.“

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Frau Abgeordnete, die lange Redezeit für die Einbringung eines Antrages ist abgelaufen. Ich muss Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

(Zuruf von der SPD - Herr Dr. Süß, PDS: Gott sei Dank!)

**Frau Wiechmann (FDVP):**

Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Meine Damen und Herren! Nein, die 68er sind kein Gewinn für die Demokratie und die Liberalität in Sachsen-Anhalt. Sorgen wir dafür, dass die Zeit von Zeitgeistreitern der rot-roten Kungelherrschaft von SPD und PDS in Sachsen-Anhalt beendet wird.

(Herr Dr. Süß, PDS: Aufhören! Hören Sie auf!)

Das ist dann sogar ein Hauptgewinn für die Demokratie und die Liberalität in Sachsen-Anhalt. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP - Herr Dr. Süß, PDS: Hören Sie auf! Das ist ja unerträglich!)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Meine Damen und Herren! Im Ältestenrat war zu diesem Tagesordnungspunkt eine Fünfminutendebatte vorgesehen. Dazu hat keine der anderen Fraktionen einen Redebeitrag angemeldet.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Ich frage, ob noch Redebedarf besteht. - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann hat nach unserer Geschäftsordnung die Einbringerin noch einmal die Möglichkeit zur Stellungnahme.

(Oh! bei der SPD und bei der PDS - Herr Dr. Süß, PDS: Die Überziehung bitte ich abzusetzen! - Frau Mittendorf, SPD: Das ist ja eine Geschichtsvorlesung!)

**Frau Wiechmann (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist für mich nicht verwunderlich, was gerade wieder passiert ist.

(Frau Stolfa, PDS: Es ist wirklich nicht verwunderlich!)

Ich habe das auch an den Zwischenrufen gemerkt. Frau Lindemann, ich habe allerdings Ihren Zwischenruf vorhin nicht ganz verstanden. War das wieder „bä, bä, bä“ wie in der letzten Sitzung?

(Frau Lindemann, SPD: Nein!)

Das sind die intelligenten Zwischenrufe, die ich ab und zu aufnehme.

(Frau Lindemann, SPD: Sie sollten vielleicht mal Ihre Vergangenheit hier darlegen!)

Ich habe erkannt, dass Sie genau diesem Thema heute wieder ausweichen wollen.

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

Ich glaube, ich habe in meiner Einbringungsrede deutlich gemacht, dass es an der Zeit ist, dazu Position zu beziehen.

(Frau Lindemann, SPD: Aufhören!)

Ich habe natürlich menschlich Verständnis dafür, dass Sie es gegenüber Ihrer eigenen Regierung und gegenüber Ihren Repräsentanten in Berlin, die das Land nach außen repräsentieren sollen, und auch gegenüber Ihnen, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, da Sie in irgendeiner Art und Weise selbst betroffen sind, vermeiden, eine Position zu beziehen.

(Herr Dr. Süß, PDS: Hören Sie auf!)

Ich denke, nichtsdestotrotz sollten Sie diesem Antrag zustimmen.

(Lachen bei der SPD)

Im Hinblick auf die Öffentlichkeit, die darauf sehr aufmerksam reagiert - denn wir werden das der Öffentlichkeit zugänglich machen -, bitten wir um eine namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der FDVP - Lachen und Unruhe bei der SPD und bei der PDS - Frau Stolfa, PDS: Wahnsinn! - Zuruf von Herrn Dr. Süß, PDS)

Ich glaube, die Menschen in diesem Land wird die Position Ihrer Fraktion sehr interessieren. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP - Herr Dr. Süß, PDS: Die warten auf Sie!)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Meine Damen und Herren! Wir halten uns streng an die Geschäftsordnung unseres Hauses. Es ist eine namentliche Abstimmung beantragt worden. Wenn dies eine Fraktion beantragt, wird die Abstimmung durchgeführt. Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Je ruhiger wir das über uns ergehen lassen, umso eher sind wir fertig.

(Herr Dr. Süß, PDS: Das ist richtig!)

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Herr Barth	-
Herr Becker	-
Herr Dr. Bergner	Nein
Herr Biener	-
Herr Bischoff	Nein
Herr Prof. Dr. Böhmer	Nein
Herr Dr. Brachmann	-
Frau Brandt	Nein
Herr Büchner	-

Frau Budde	Nein	Herr Metke	Nein
Herr Buder	-	Frau Mewald	-
Frau Bull	Nein	Herr Miksch	-
Herr Bullerjahn	Nein	Frau Mittendorf	Nein
Herr Czaja	-	Herr Mokry	-
Herr Czeke	-	Herr Montag	-
Herr Dr. Daehre	Enthaltung	Herr Dr. Nehler	-
Frau Dirlich	Nein	Herr Oleikiewitz	Nein
Herr Doege	Nein	Frau Dr. Paschke	Nein
Herr Eckel	Nein	Herr Preiß	Nein
Herr Dr. Eckert	Nein	Herr Dr. Püchel	-
Herr Ernst	Nein	Herr Quien	-
Herr Felke	Nein	Herr Radschunat	Nein
Frau Ferchland	-	Herr Rahmig	Nein
Frau Feußner	-	Herr Reck	Nein
Herr Dr. Fikentscher	-	Herr Dr. Rehhahn	-
Frau Fischer (Naumburg)	Nein	Herr Remmers	Nein
Frau Fischer (Merseburg)	-	Frau Rogée	-
Frau Fischer (Leuna)	-	Herr Rothe	Nein
Herr Gallert	Nein	Herr Sachse	Nein
Herr Gärtner	-	Herr Schaefer	-
Herr Gebhardt	-	Herr Scharf	Nein
Herr Gürth	-	Herr Schlaak	Nein
Herr Hacke	-	Frau Schmidt	Nein
Frau Hajek	-	Frau Schnirch	-
Herr Halupka	Nein	Herr Schomburg	-
Frau Dr. Hein	Nein	Herr Schulze	-
Frau Helmecke	Ja	Herr Sennecke	Nein
Herr Dr. Heyer	-	Herr Siegert	Nein
Herr Hoffmann (Magdeburg)	-	Frau Dr. Sitte	-
Herr Hoffmann (Dessau)	-	Herr Dr. Sobetzko	-
Herr Dr. Höppner	Nein	Herr Sommerfeld	Nein
Herr Jeziorsky	-	Herr Prof. Dr. Spotka	-
Herr Jüngling	-	Frau Stange	-
Frau Kachel	Nein	Herr Steckel	Nein
Herr Kannegießer	-	Herr Stephan	-
Herr Kasten	-	Herr Stier	Nein
Frau Kauerauf	-	Frau Stolfa	Nein
Herr Dr. Keitel	Enthaltung	Herr Dr. Süß	Nein
Frau Knöfler	-	Frau Theil	-
Herr Dr. Köck	-	Frau Tiedge	Nein
Herr Koehn	-	Herr Tögel	-
Herr Kolde	-	Herr Prof. Dr. Trepte	-
Frau Krause	Nein	Herr Webel	-
Herr Krause	-	Herr Weich	Ja
Herr Kühn	-	Frau Dr. Weiher	Nein
Herr Kuntze	-	Frau Weiß	-
Frau Dr. Kuppe	-	Frau Wernicke	Enthaltung
Frau Leppinger	-	Frau Wiechmann	Ja
Frau Liebrecht	-	Herr Wiechmann	Ja
Frau Lindemann	Nein	Frau Wiedemann	Nein
Frau Ludewig	-	Herr Wolf	Ja
Herr Meinecke	Nein	Herr Zeidler	Nein
Herr Mertens	Ja		

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Meine Damen und Herren! Ich bitte diejenigen, die noch nicht an der Abstimmung teilgenommen haben, um das Handzeichen, bis sie aufgerufen worden sind. Wir verfahren alphabetisch, weil es ansonsten nicht überschaubar ist.

**Schriftführer Herr Rothe:**

Becker, Curt?

(Herr Becker, CDU: Nein!)

Feußner, Eva?

(Frau Feußner, CDU: Enthaltung!)

Barth, Jürgen?

(Herr Barth, SPD: Nein!)

Fischer, Ute?

(Frau Fischer, Leuna, SPD: Nein!)

Dr. Brachmann, Ronald?

(Herr Dr. Brachmann, SPD: Nein!)

Biener, Lothar?

(Herr Biener, SPD: Nein!)

Dr. Fikentscher, Rüdiger?

(Herr Dr. Fikentscher, SPD: Nein!)

Hajek, Rosemarie?

(Frau Hajek, SPD: Nein!)

Kasten, Ulrich?

(Herr Kasten, PDS: Nein!)

Ferchland, Britta?

(Frau Ferchland, PDS: Nein!)

Hoffmann, Peter?

(Herr Hoffmann, Dessau, PDS: Nein!)

Jeziorsky, Klaus-Jürgen?

(Herr Jeziorsky, CDU: Nein!)

Mewald, Sonja?

(Frau Mewald, CDU: Nein!)

Fischer, Marion?

(Frau Fischer, Merseburg, CDU: Nein!)

Schomburg, Reiner?

(Herr Schomburg, CDU: Nein!)

Knöfler, Barbara?

(Frau Knöfler, PDS: Nein!)

Czeke, Harry?

(Herr Czeke, PDS: Nein!)

Krause, Hans-Jörg?

(Herr Krause, PDS: Nein!)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Danke schön. - Ich sehe keine Arme mehr, frage aber vorsichtshalber noch einmal, falls der Arm erschläft sein

sollte: Haben alle, die jetzt im Saal sind, an der Abstimmung teilgenommen? - Das ist offenbar der Fall. Dann bitte ich auszuzählen.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt geben: Sechs Abgeordnete haben mit Ja gestimmt, 64 mit Nein, vier Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten und 42 waren nicht anwesend.

Meine Damen und Herren! Bevor wir diesen Tagesordnungspunkt abschließen, hat Frau Wiechmann darum gebeten, als Fraktionsvorsitzende etwas sagen zu dürfen.

(Beifall bei der FDVP - Unruhe bei der SPD, bei der CDU und bei der PDS - Frau Bull, PDS: Bis zum Erbrechen!)

Dies steht ihr nach der Geschäftsordnung zu.

**Frau Wiechmann (FDVP):**

Danke schön. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte in Erinnerung rufen, dass zur Arbeitsmarktdébatte im April - Sie erinnern sich, unsere Fraktion hatte von dieser Landesregierung ein Arbeitsmarktprogramm gefordert - nur 13 von 47 Abgeordneten der SPD-Fraktion - ich sage: 13 von 47 Abgeordneten der SPD-Fraktion! - anwesend waren. Von der Fraktion, die die Verantwortung für die zugegebenen mehr als 20 % Arbeitslosen in Sachsen-Anhalt trägt, waren also nur 13 anwesend und haben diese Débatte verfolgt.

(Herr Oleikiewitz, SPD: Noch mal wiederholen, bitte!)

Heute waren es während der Débatte nicht viel mehr. Ich habe allerdings registriert, dass die Abgeordneten während der Abstimmung in den Plenarsaal gekommen sind und mit abgestimmt haben. Allerdings - das muss ich sagen - ist das eine Peinlichkeit für dieses Parlament. Auch wenn ich auf die Zuschauertribüne gucke, ist das schon sehr peinlich.

(Herr Oleikiewitz, SPD: Peinlich war Ihr Vortrag, Frau Wiechmann! Der war peinlich!)

Aber ich darf Ihnen - Herr Oleikiewitz, vielleicht haben Sie das nicht in Erinnerung, weil Sie vielleicht auch nicht anwesend waren; das weiß ich jetzt gar nicht - in Erinnerung rufen, worüber Sie eigentlich abgestimmt haben.

Ich darf Sie an einen Spruch der Kommunisten erinnern. Ein bisschen abgewandelt darf ich das jetzt einmal so sagen: Wer nicht dafür ist, der ist dagegen.

(Widerspruch bei der SPD und bei der PDS - Frau Fischer, Leuna, SPD: Sie müssen es ja genau wissen! - Herr Oleikiewitz, SPD: Wir waren jedenfalls nicht in der SED, Frau Wiechmann!)

Jeder von Ihnen, meine Damen und Herren, sollte jetzt für sich selbst - vielleicht kommen Sie nicht aus der Verantwortung - -

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Entschuldigung. - Meine Damen und Herren! Erstens hat es überhaupt keinen Sinn, wenn wir uns nicht gegenseitig zuhören. Das ist die Aufgabe im Parlament.

Zweitens darf ich darauf hinweisen, dass sich die von der Geschäftsordnung eingeräumte Möglichkeit, dass

Fraktionsvorsitzende jederzeit das Wort ergreifen dürfen, nicht darauf beziehen, dass ein Diskussionsbeitrag wiederholt werden sollte.

(Zustimmung von Frau Dr. Hein, PDS, und von Herrn Dr. Süß, PDS - Frau Stolfa, PDS: Jawohl!)

Es geht also nur darum, dass Sie als Fraktionsvorsitzende jetzt von der Möglichkeit, die Sie haben, Gebrauch machen, Ihre Erklärung abzugeben.

**Frau Wiechmann (FDVP):**

Das tue ich gerade, und wenn man mir zuhört, merkt man das auch.

(Zustimmung von Herrn Wolf, FDVP)

Ich möchte, wie gesagt, noch einmal auf diesen Spruch „Wer nicht dafür ist, der ist dagegen“ zurückkommen. Jeder einzelne Abgeordnete von Ihnen muss jetzt für sich selbst entscheiden, ob dieser Spruch für diese Abstimmung zutrifft. - Danke sehr.

(Beifall bei der FDVP)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Damit, meine Damen und Herren, ist der Tagesordnungspunkt 23 endgültig abgeschlossen.

Ich darf eine Frage zur Geschäftsordnung stellen. Wir hatten nach dem Zeitplan vorgesehen, gegen 13 Uhr „gegebenenfalls“ die Sitzung zu einer Mittagspause zu unterbrechen. Da jetzt - das haben wir gerade gezählt - über 40 Abgeordnete nicht im Saal waren, gehe ich davon aus, dass wenigstens ein Drittel von uns schon Mittagspause gemacht hat.

(Herr Dr. Bergner, CDU, lacht)

Ich frage ganz einfach: Halten Sie eine Unterbrechung zur Mittagspause für notwendig oder sollen wir weitermachen?

(Zurufe von der SPD, von der CDU und von der PDS: Weitermachen!)

Wenn das die Mehrheit so sieht, bin ich gern bereit durchzumachen. Ich habe nur die Bitte an die Damen und Herren vom Protokoll, für die das größere Schwierigkeiten bedeutet als für uns, es mir anzuzeigen, wenn Veränderungen notwendig wären. Ich denke, dann können wir dieses Problem noch einmal aufrufen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

**Zum Berufsvormündervergütungsgesetz (BVormVG)**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/4484**

Dieser Antrag wird von der Abgeordneten Frau Krause eingebracht. Bitte schön.

**Frau Krause (PDS):**

Kommen wir zu einer Thematik zurück, die Sachsen-Anhalt und die Menschen in Sachsen-Anhalt wirklich betrifft.

(Zustimmung von Frau Dirlich, PDS, und von Frau Fischer, Leuna, SPD)

Herr Präsident! Meine werten Damen und Herren! Das seit Juni 1998 gültige Berufsvormündervergütungsgesetz regelt für Berufsbetreuer, unter welchen Voraussetzungen welche Vergütung erhoben werden kann. Für Betreuer mit einem Hochschulabschluss oder einer vergleichbaren abgeschlossenen Ausbildung ist in den neuen Bundesländern ein Stundensatz von 54 DM festgelegt. Verfügt ein bereits vor In-Kraft-Treten des Gesetzes als Berufsbetreuer tätiger Vormund mit den entsprechenden Kenntnissen noch nicht über den erforderlichen Berufsabschluss als Berufsbetreuer, so kann er vorübergehend bis zum Ablegen einer entsprechenden Prüfung den Höchstsatz erhalten. Die im Gesetz genannte Frist bis zum 30. Juni 2001 kann durch Landesverordnung bis zum 31. Dezember 2002 verlängert werden.

Im Ausführungsgesetz zum Berufsvormündervergütungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 25. Januar 2000 ist das Verfahren zur Durchführung dieser Prüfung und die Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung zu diesem Gesetz festgeschrieben. Diese Rechtsverordnung wurde in Sachsen-Anhalt allerdings erst am 31. Dezember 2000 erlassen.

Ein Zeitverzug von elf Monaten gegenüber dem Erlass des Gesetzes führte nun dazu, dass innerhalb des Übergangszeitraums, der am 30. Juni 2001 endet, nur ein Prüfungstermin im Mai dieses Jahres - vom 2. bis 4. Mai - zur Verfügung stand.

In der Berufsvormünderprüfungsordnung vom 13. Dezember 2000 werden in § 6 Schwerpunkte benannt, zu denen die Prüflinge in mehreren schriftlichen Klausuren und in einer mündlichen Prüfung Kenntnisse nachweisen müssen. Ohne sie jetzt im Einzelnen zu benennen - das würde den Rahmen überschreiten, das kann auch jeder Abgeordnete nachlesen -, kann man feststellen, dass das eine nicht zu unterschätzende Anforderung an die nachzuweisenden Prüfungsinhalte ist.

Nach meiner Kenntnis haben an dieser Prüfung bisher 15 als Betreuer Tätige teilnehmen können - bei einem von Staatssekretär Herrn Professor Dr. Schimanke bereits am 2. Dezember 1999 im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales genannten Nachqualifizierungsbedarf von ca. 160 Personen.

Bei Nichtinanspruchnahme der Möglichkeit der Verlängerung der im Gesetz genannten Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2002 durch das Land entstehen den bisher nicht geprüften Betreuerinnen und Betreuern wie auch vielen Betreuungsvereinen finanzielle Einbußen, da eine Eingruppierung in niedrigere Vergütungsstufen als bisher üblich erfolgt.

Um dies im Interesse der Betreuerinnen und Betreuer sowie der Betreuungsvereine, aber insbesondere im Interesse der Aufrechterhaltung entstandener Betreuungsstrukturen in einer guten Qualität zu sichern, stellt die PDS-Fraktion den Ihnen vorliegenden Antrag und beantragt aufgrund der äußerst engen Terminsetzung und der Ihnen vorgetragenen Begründung eine Direktabstimmung.

(Zustimmung bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Im Ältestenrat ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden in der Reihenfolge DVU-, FDVP-, CDU-, SPD- und PDS-Fraktion. Vorher hat für die Landesregierung Frau Ministerin Schubert um das Wort gebeten. Bitte.

**Frau Schubert, Ministerin der Justiz:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Betreuungen werden grundsätzlich ehrenamtlich und somit unentgeltlich geführt. Die ehrenamtlich tätige Betreuerin und der ehrenamtlich tätige Betreuer können lediglich den Ersatz von Aufwendungen in tatsächlicher Höhe oder pauschal in Höhe von 600 DM pro Jahr verlangen.

Im Jahr 1999 wurden ca. 3 300 Familienangehörige und ca. 450 sonstige ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer durch Erstbestellung vom Gericht eingesetzt. Das sind ca. 63 % der Erstbestellungen im Jahr 1999 in Sachsen-Anhalt.

Meine Damen und Herren! Ca. 37 % der Erstbestellungen erfolgten an Berufs-, Vereins- oder Behördenbetreuer. Diesen Betreuerinnen und Betreuern steht für ihre Tätigkeit, die berufsmäßige Betreuung, eine Vergütung zu. Ist der Betreute mittellos, werden der Aufwendungsersatz sowie die Vergütung aus der Staatskasse gezahlt. Dies waren im Jahre 1999 für das Land Sachsen-Anhalt 19 Millionen DM.

Die zu gewährende Vergütung beträgt in den neuen Ländern 31,50 DM für jede Stunde der für die Führung der Vormundschaft aufgewandten und erforderlichen Zeit. Verfügt jedoch der Vormund über besondere Kenntnisse, die für die Führung der Vormundschaft nutzbar sind, so erhöht sich die zu gewährende Stundenvergütung je nach Ausbildung auf 40,50 DM bzw. auf 54 DM.

Meine Damen und Herren! Mit dieser Regelung sollte die Qualifikation der Betreuerinnen und der Betreuer generell stärker berücksichtigt werden. Betreuerinnen und Betreuer ohne diese entsprechende Qualifikation im Sinne von § 1 des Berufsvormündervergütungsgesetzes, die jedoch bereits seit längerem Vormundschaften und Betreuungen durchgeführt haben, erhalten bei einem entsprechenden Nachweis ihrer Tätigkeiten sowie der Teilnahme an einer fachspezifischen Umschulung oder Fortbildung und der erfolgreichen Ablegung einer Prüfung - darum geht es hier - gleichfalls die erhöhte Vergütung nach § 1 Abs. 2 des Berufsvormündervergütungsgesetzes.

Bis zum 30. Juni 2001 können die Gerichte auch bei Berufsvormündern, die bis zum 1. Juli 1998 bereits über einen Zeitraum von zwei Jahren Vormundschaften berufsmäßig geführt haben, den höheren Stundensatz zugrunde legen. Das Gericht kann dies tun, es muss es aber nicht.

Der Zeitraum für diese Übergangs- bzw. Härtefallregelung könnte durch eine Rechtsverordnung von der Landesregierung bis Dezember 2002 verlängert werden. Der Bedarf lässt sich jedoch nicht so ohne weiteres begründen. Dies kann man an der Zahl der Anmeldungen für die Berufsvormünderprüfungen ablesen. Entgegen den Erwartungen von damals ca. 180 prognostizierten Prüflingen liegt die Zahl der tatsächlich zur Prüfung angemeldeten Kandidaten weit unterhalb der Prognose.

Gegenwärtig liegen der Prüfungskommission beim Landesamt für Versorgung und Soziales ca. 80 Prüfungsanmeldungen vor. Für Prüfungen im Jahr 2001 sind es 36 Anmeldungen. Diese Prüfungen finden gerade in diesen Tagen statt. Die übrigen Anmeldungen betreffen die Prüfungstermine in den Jahren 2002 und 2003. Die erforderlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an den Prüfungen werden erst dann erfüllt sein.

Die Landesregierung ist gern bereit, sofern dies gewünscht wird, im zuständigen Ausschuss weitere Erörterungen zur Problematik zu geben.

Aber, Frau Krause, ich muss eines sagen: Die zuständigen Minister und die entsprechenden Mitglieder der Fraktion haben gestern die Problematik noch einmal erörtert. Ich denke, man sollte hier nicht päpstlicher sein als der Papst. Wir sind bereit, die Frist zu verlängern, obwohl ich für meine Person und für mein Haus sagen muss, dass wir die Notwendigkeit nicht eingesehen haben. Wenn wir aber diese Ost-Sonderregelung weiterführen können und den notwendigen Beruf der Betreuerinnen dadurch erweitern könnten, sollte man dies tun. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Die DVU-Fraktion hatte keinen Redebeitrag angemeldet. - Es bleibt scheinbar dabei.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Nachfrage!)

- Frau Krause, Entschuldigung, eine Frage an die Frau Ministerin. - Frau Ministerin, sind Sie bereit zu antworten? - Bitte schön.

**Frau Krause (PDS):**

Frau Ministerin, ich habe nur eine Frage, die sich aus Informationen von unterschiedlichen Betreuungsvereinen ergibt. Können Sie mir zustimmen, dass es bei den Frauen und Männern, die bereit sind und die Prüfung ablegen möchten, sehr unterschiedliche Gründe dafür gibt, dass sie sie nicht entsprechend dem Bedarf in diesem Jahr in der anberaumten Prüfungszeit ablegen können?

Ich habe derartige Aussagen aus einem Betreuungsverein, nämlich dass sehr wohl das Interesse an der Ablegung der Prüfung besteht, es aber Gründe dafür gibt, dass es in diesem Jahr nicht passieren kann. Dann müssten diese Betreuerinnen - es sind Frauen - die finanziellen Einbußen erst einmal hinnehmen. Genau das wollen wir eigentlich vermeiden.

**Frau Schubert, Ministerin der Justiz:**

Es ist durchaus richtig, dass es einige gibt, nämlich die Differenz zwischen 80 und 36. Insgesamt sind es 80 Prüflinge, 36 davon in diesem Jahr. Die restlichen sind Betreuer, die unter anderem deshalb die Prüfung nicht in diesem Jahr ablegen können, weil sie die notwendigen Tätigkeitszeiten noch nicht erfüllen und somit aufgrund mangelnder Voraussetzungen in diesem Jahr zur Prüfung nicht zugelassen werden können.

Aus diesem Grund haben wir gesagt, dass wir bereit sind, die nach dem Gesetz mögliche, noch einmal zu gewährende Verlängerung zu unterstützen. Ich habe mich breitschlagen lassen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Frau Krause, PDS: Das macht Sie sympathisch!)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Ich rufe sodann für die FDVP-Fraktion den Abgeordneten Herrn Weich auf.

**Herr Weich (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Bestimmung des § 1 Abs. 3 des Berufsvormünderver-

gütungsgesetzes wurde eine Übergangsregelung geschaffen, die über einen begrenzten Zeitraum die Zahlung einer höheren Vergütung ermöglicht. Nach dieser Vorschrift kann das Vormundschaftsgericht einem Vormund bis zum 30. Juni 2001 eine Vergütung von bis zu 60 DM pro Stunde bewilligen. Die Voraussetzung dafür ist jedoch, dass der Betreuer vor dem In-Kraft-Treten des Gesetzes mindestens zwei Jahre lang berufsmäßig Vormundschaften geführt hat, also mindestens seit dem 1. Januar 1997.

Diese Vorschrift ist nur für diejenigen Vormünder relevant, die die betreuungsrelevanten Kenntnisse durch eine Lehre erworben bzw. keine entsprechende Ausbildung haben und nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes eine Vergütung von 45 DM bzw. 35 DM je Stunde erhalten würden. Nach § 2 des Gesetzes erhalten sie die Möglichkeit, binnen zweieinhalb Jahren eine Nachqualifizierung zu absolvieren, ohne in dieser Zeit größere Einkommensverluste hinnehmen zu müssen.

Mit der Bestimmung des § 3 Abs. 1 des Gesetzes sollte das Vertrauen langjährig tätiger Berufsbetreuer und Betreuungsvereine in die bisher geltenden, regelmäßig zu höheren Vergütungen führenden Regelungen geschützt werden. Ihnen wurde die Möglichkeit gegeben, sich auf die im Gesetz festgeschriebenen Fristen einzustellen und an Nachqualifizierungslehrgängen teilzunehmen.

Für eine Verlängerung der in § 1 Abs. 3 Satz 1 beschriebenen Fristen besteht kein Anlass. Wer diese Chance nicht genutzt hat, muss nun die Konsequenzen tragen und einen seiner beruflichen Qualifikation entsprechenden niedrigeren Stundensatz in Kauf nehmen. Der Antrag der Fraktion der PDS zielt allein darauf, den Steuerzahler zu plündern und den Faulen zu schützen. - Wir lehnen den Antrag ab.

(Zustimmung von Herrn Mertens, FDVP, und von Herrn Wiechmann, FDVP)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Nach der Erklärung der Frau Ministerin hat die CDU-Fraktion auf einen Redebeitrag verzichtet. - Ich rufe jetzt für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Frau Schmidt auf. Bitte.

#### **Frau Schmidt (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur kurz etwas sagen. In der Einbringungsrede ist erläutert worden, worum es geht.

Ich bin froh darüber, dass die Landesregierung eingesehen hat - „sich breitschlagen lassen“ klingt etwas seltsam -, dass in diesem Bereich weiterhin Bedarf besteht. Ich kann mich auch daran erinnern, dass die Berufsbetreuer, als das Berufsvormündervergütungsgesetz geschaffen wurde, zumindest die, die mir bekannt sind, sehr froh waren, dass - auch auf Betreiben unserer Landesregierung hin - diese Ermächtigungsmöglichkeit überhaupt in das Gesetz hineingekommen ist.

Ich bin auch froh darüber, dass wir dem jetzt zustimmen können. Die genannten Zahlen weichen etwas von den mir vorliegenden ab, aber die Größenordnung stimmt zumindest. Wenn die Landesregierung die Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2002 verlängert, dann gibt es immerhin noch drei Prüfungsmöglichkeiten, die die Berufsbetreuer wahrnehmen können.

Es hängt auch nicht damit zusammen, dass sie faul sind, sondern es hing unter anderem damit zusammen, dass

die Verordnung erst sehr spät kam und eine notwendige Qualifizierung oder Vorbereitung auf die Prüfung gewissermaßen ins Blaue hinein kam und niemand - auch nicht diejenigen, die die Schulungen durchführen sollten -, wusste, worum es überhaupt geht.

Wir stimmen dem Antrag zu. Ich habe mit Herrn Remmers gesprochen und möchte in seinem Namen mitteilen, dass auch die CDU diesem Antrag zustimmt.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD - Oh! und Heiterkeit bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Das nennen wir künftig parlamentarische Rationalisierung.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU)

Für die PDS hat die Abgeordnete Frau Krause noch einmal Möglichkeit das Wort zu ergreifen. - Sie macht davon nicht Gebrauch. Somit können wir zum Abstimmungsverfahren kommen.

Meine Damen und Herren! Wer der Drs. 3/4484 in der vorliegenden Fassung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei zwei Stimmenthaltungen und vier Gegenstimmen ist dies mit großer Mehrheit so beschlossen. Damit ist die Beratung zum Tagesordnungspunkt 18 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Beratung

#### **Nationalitätenbezeichnungen in den Kriminal- und Verurteiltenstatistiken des Landes Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der DVU - **Drs. 3/4516**

Der Antrag wird eingebracht von der Abgeordneten Frau Brandt. Bitte schön.

#### **Frau Brandt (DVU):**

Herr Präsident! Werte Herren und Damen! Die Gesamtzahl der polizeilich erfassten Straftaten bewegt sich seit Jahren auf einem viel zu hohen Niveau. Besonders gravierend sind die Daten in den Bereichen der Kinder- und Jugendkriminalität, der organisierten Kriminalität, der Alltagskriminalität und insbesondere im Bereich der Ausländerkriminalität.

Für die Bekämpfung der Kriminalität in Sachsen-Anhalt ist es von entscheidender Bedeutung - auch für die in Sachsen-Anhalt lebenden Bürger - zu wissen, in welchen Deliktgruppen bzw. in welches Nationalitätenraster Straftäter einzuordnen sind und in welcher Deliktgruppe diese Täter besonders hervortreten.

Von Ausländern begangene Straftaten existieren nicht nur in der Wahrnehmung der Bevölkerung, sie finden ihre Entsprechung in der Realität. Hinter den nackten Zahlen und Statistiken stehen tatsächlich begangene Verbrechen, also tatsächliche Opfer und Täter. Es sind die tatsächlichen kriminellen Delikte, die zu einem erhöhten Unsicherheitsrisikoempfinden aufseiten der deutschen wie der nichtdeutschen Bevölkerung führen.

Eine vom Bundesinnenministerium in Auftrag gegebene und durchgeführte Umfrage ergab, dass 71 % der Westdeutschen und 93 % der Mitteldeutschen ihre eigene Sicherheit auf Straßen und Plätzen durch Ausländer-

kriminalität bedroht sehen. Die Notwendigkeit der Offenlegung der Nationalitätenbezeichnung in den Kriminal- und Verurteiltenstatistiken begründet sich bereits damit, dass der Öffentlichkeit keine geschönten Statistiken von Kriminellen dargeboten werden dürfen, bei denen vorrangig die real existierende Ausländerkriminalität verschwiegen werden soll. Ein Verschweigen von Tatsachen leistet hierbei keinen Beitrag zum Abbau von Ausländerfeindlichkeit. Das Gegenteil wird der Fall sein.

Bei dieser Problematik tun sich jedoch insbesondere die roten Parteien und Fraktionen im hiesigen Landtag sehr schwer. Die Argumente der Relativierer vernebeln nach wie vor die Diskussion über das Problem der Ausländerkriminalität. Eines steht jedoch definitiv fest und daran führt kein Weg vorbei: Seit den 70er-Jahren konnte bundesweit ein enormer Anstieg der Ausländerkriminalität festgestellt werden.

Lassen Sie mich das an einigen Zahlen verdeutlichen: Im Jahr 1977 waren 12,1 % aller Tatverdächtigen Ausländer, im Jahr 1981 waren es 16 %, im Jahr 1987 lag der Anteil bereits bei 20 % und im Jahr 1998 betrug der Anteil 27,1 %. Diese Zahlen, meine Herren und Damen, lassen erkennen, wie sich der prozentuale Anteil der Ausländerkriminalität von Jahr zu Jahr gesteigert hat. Der Ausländeranteil gemessen an der deutschen Bevölkerung stieg aber nur von 6,4 % im Jahr 1977 auf 7,1 % im Jahr 1984 und auf 9 % im Jahr 1997.

Mit dem Fall der Mauer im Jahr 1989 stieg diese Tendenz sprunghaft weiter an. Laut Polizeistatistik ist der Anteil ausländischer Tatverdächtiger bei Autodiebstählen, Rauschgiftdelikten, Menschenhandel, Taschendiebstählen und anderen organisierten Verbrechen besonders hoch.

Auch hierzu einige Daten: Den höchsten Anteil findet man beim Delikt erpresserischer Menschenraub, wo der Ausländeranteil bei erschreckenden 84,5 % liegt. Weitere nachgewiesene Bereiche der Ausländerkriminalität sind Taschendiebstahl mit 78,6 %, Sozialleistungsbetrug mit 74,6 %, illegales Glücksspiel mit 69,4 %, Menschenhandel mit 54,1 %, Mord mit 49 %, Handel mit und Schmuggel von Rauschgift mit 48,2 %, Vergewaltigung mit 38,6 % und Raub mit 35,3 %.

Meine Herren und Damen! Ich möchte noch einmal grundsätzlich betonen, dass die Problematik der Ausländerkriminalität in einem Rechtsstaat, wie es die Bundesrepublik Deutschland sein möchte, nicht tabuisiert werden darf. Aufgrund von Recherchen ist davon auszugehen, dass infolge der besonderen Zusammensetzung der Gruppe der ausländischen Bürger in unserem Land der Anteil der Ausländer an den ermittelten Tatverdächtigen auch nach Abzug der ausländerspezifischen Delikte bei etwa 20 % liegt.

Das zwangsläufige Bemühen zur Relativierung und Schönfärberei durch selbst ernannte Ausländerfreunde hat dazu geführt, dass ein ernstes Problem in unserer Gesellschaft nicht erkannt, geschweige denn gelöst, sondern jahrelang verdrängt worden ist. Die Verantwortlichen hierfür sitzen auch in diesem Parlament.

Der massive Anstieg der Ausländerkriminalität in den letzten Jahren, so auch in Sachsen-Anhalt, macht es dringend erforderlich, mit diesem Tabu endlich zu brechen und eine offene und zugleich sachliche Diskussion über diese Thematik zu führen.

Erinnern möchte ich in diesem Zusammenhang an eine Anfrage der DVU zu dem Thema „Nationalitäten-

bezeichnungen in den Verurteiltenstatistiken des Landes Sachsen-Anhalt“ während der parlamentarischen Fragestunde in der 17. Landtagssitzung am 12. März 1999. Frau Justizministerin Schubert stellte bereits damals fest - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident -:

„In Sachsen-Anhalt gibt es keine Verurteiltenstatistiken, in denen die Nationalitäten der Täter angegeben werden. Es gibt zwar in anderen Ländern aufgrund von Justizverwaltungsvorschriften eine Strafverfolgungsstatistik, die auch die Staatsangehörigkeit der abgeurteilten Personen erfasst. Diese Statistik ist grundsätzlich sinnvoll.“

Frau Ministerin Schubert, ich komme nicht umhin, Ihnen für Ihre mutigen Worte von damals zu danken. Einerseits sind Sie möglicherweise in der SPD die einzige Ministerin, die unseren Antrag im Interesse der Demokratie in unserem Land folgerichtig interpretiert bzw. verstanden hat. Aber das ist in einer rot-roten Regierungskoalition wie der Ihrigen sicherlich nicht immer einfach; denn die Wahrheit tut manchmal sehr weh. Gleichzeitig können Sie sich auf Ihren jetzigen Bundeskanzler und früheren Ministerpräsidenten von Niedersachsen Schröder berufen, welcher einmal die Worte gebrauchte: Kriminelle Ausländer raus, und zwar schnell.

Andererseits hat sich seit dem Jahr 1999 in diesem Parlament in Bezug auf diese Frage aber nichts bewegt. Aus der Sicht der roten Parteien und Fraktionen könnte man das folgendermaßen konstatieren: Linke versuchen, solche Zahlen immer wieder schönzureden. Im schlimmsten Fall wird so viel abgezogen, bis Ausländer sogar noch weniger kriminell sind als Deutsche.

Eines jedoch geht in der Statistik unter: Ausländer, die einen deutschen Pass haben, fallen durch das System und werden als kriminelle Deutsche erfasst, was wiederum das wirkliche Ausmaß der Ausländerkriminalität dank der rot-grünen Bundesregierung und der rot-roten Landesregierung von Sachsen-Anhalt verschleiert.

Herr Höppner, meine Herren und Damen auf der Regierungsbank, sorgen Sie dafür, dass durch alle Dienststellen des Landeskriminalamtes und der Landespolizei in Sachsen-Anhalt, die sich mit der Erstellung von Kriminalstatistiken und Verurteiltenstatistiken befassen, eine detaillierte Aufschlüsselung aller Tätergruppen und Täter nach Nationalitäten sowie nach ihrem Aufenthaltsstatus im Land Sachsen-Anhalt bzw. in der Bundesrepublik Deutschland erfolgt.

Herr Minister Püchel - er ist leider nicht da - möge daran denken, wie viel Zeit wir mit unseren Kleinen Anfragen zu diesem Thema sparen könnten. Dies würde er uns bestimmt auch danken.

Wir bitten alle demokratischen Fraktionen in diesem Hohen Hause um Zustimmung zu unserem Antrag. Gleichzeitig beantrage ich die Überweisung dieses Antrages in den Ausschuss für Inneres. - Danke.

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Zu diesem Thema ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden in der Reihenfolge PDS-, CDU-, FDVP-, SPD- und DVU-Fraktion. Vorher spricht für die Landesregierung Frau Ministerin Schubert. Bitte.

**Frau Schubert, Ministerin der Justiz:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag bezieht sich sowohl auf polizeiliche wie auch auf Justiz-

statistiken. Bei dem ersten Teil handelt es sich um eine erweiterte Fassung des DVU-Antrages „Nationalitätenbezeichnungen in der Kriminalstatistik des Landes Sachsen-Anhalt“ in Landtagsdrucksache 3/2062, den der Landtag in der 27. Sitzung am 7. Oktober 1999 abgelehnt hat, nachzulesen im Plenarprotokoll auf Seite 1846.

Insoweit nehme ich im Einvernehmen mit Herrn Dr. Püchel, dem fachlich zuständigen Minister, wie folgt Stellung.

Die Erfassung der bei der Polizei bekannt gewordenen Straftaten erfolgt in der polizeilichen Kriminalstatistik. Grundlage für die bundeseinheitliche Erfassung sind die Richtlinien für die Führung der polizeilichen Kriminalstatistik. Sinn und Zweck dieser Statistik ist es, strafrechtlich bekannt gewordene Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte zusammenzustellen, um eine wirksame Kriminalitätsbekämpfung führen zu können.

Im Zusammenhang mit nichtdeutschen Tatverdächtigen werden schon bisher insbesondere Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus erfasst. Ausdrückliche nationalitätsspezifische Merkmale im Sinne des Antrages werden allerdings nicht erfasst. Das Thema der Kriminalität von Nichtdeutschen muss angesichts einer Reihe von Besonderheiten insgesamt differenziert angegangen und diskutiert werden, und zwar aus folgendem Grund:

Ein realistischer Vergleich der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung der nichtdeutschen Wohnbevölkerung mit der deutschen ist schon wegen des Dunkelfeldes der nicht ermittelten Täter in der polizeilichen Kriminalitätsstatistik nicht möglich. Ferner enthält die Bevölkerungsstatistik bestimmte Ausländergruppen, wie vor allem illegale Touristen, durchreisende Besucher, Grenzpendler und Stationierungsstreitkräfte nicht, die in der polizeilichen Kriminalitätsstatistik als Tatverdächtige mitgezählt werden.

Die Kriminalitätsbelastung der Deutschen und Nichtdeutschen ist zudem aufgrund der unterschiedlichen strukturellen Zusammensetzung, der Alters-, Geschlechts- und Sozialstruktur, nicht vergleichbar.

Die sich in Deutschland aufhaltenden Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft sind im Vergleich zur deutschen Bevölkerung im Durchschnitt jünger und häufiger männlichen Geschlechtes. Sie leben häufiger in Großstädten und gehören zu einem größeren Anteil den unteren Einkommensschichten an. Dies alles führt zu einem höheren Risiko, als Tatverdächtige polizeiauffällig zu werden.

Zu berücksichtigen ist weiterhin ein beachtlicher Anteil ausländerspezifischer Delikte, wie Straftaten gegen das Ausländer- und Asylverfahrensgesetz. Im Jahr 2000 stand in Sachsen-Anhalt jedes dritte Delikt nichtdeutscher Tatverdächtiger im Zusammenhang mit solchen Straftaten - Vergehen, die in der Regel von Deutschen nicht begangen werden können.

Ich möchte an dieser Stelle deutlich hervorheben: Gerade bei diesem Thema werden sehr rasch Emotionen geschürt, die nicht nur dumpfe Aversionen gegen Nichtdeutsche heraufbeschwören, sondern auch nicht selten in Hass und Gewalt umschlagen.

(Zustimmung von Herrn Metke, SPD, und bei der PDS)

Besonders verwerflich ist es deshalb, wenn immer wieder mithilfe von Statistiken versucht wird, bestimmte Bevölkerungsgruppen und Nationalitäten in eine bestimmte Ecke zu drücken oder sie zu verunglimpfen.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Dort, wo es notwendig ist, erfolgt eine differenzierte Betrachtung von ausländischen Tatverdächtigen, so wie das auch bei deutschen Tatverdächtigen der Fall ist. Alles in allem reichen die bisher erfassten Daten im Zusammenhang mit nichtdeutschen Tatverdächtigen für polizeiliche Zwecke aus.

Meine Damen und Herren! Der zweite Teil des Antrages wiederholt im Wesentlichen eine Frage der Abgeordneten Frau Wiechmann, zu der ich in der Sitzung des Landtages am 12. März 1999 Stellung genommen habe. Der Antrag geht insofern ins Leere, als es im Land Sachsen-Anhalt keine Verurteiltenstatistiken gibt.

Im Übrigen gilt für das Verlangen, die Nationalität und den Aufenthaltsstatus der Verurteilten statistisch zu erfassen, grundsätzlich das, was ich eben auch für die polizeilichen Statistiken ausgeführt habe. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Die PDS-Fraktion hat keinen Redebeitrag angemeldet. - Es bleibt dabei. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Becker. Bitte.

**Herr Becker (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frau Ministerin hat es gerade gesagt: Das Hohe Haus hat sich mit dieser Angelegenheit aufgrund verschiedener Anträge der DVU bereits im Jahr 1999 mehrfach befasst. Seither hat sich der Sachverhalt zu dieser Angelegenheit nicht verändert.

Ich kann mich deshalb auch auf die Ausführungen der Frau Ministerin beziehen und sie mir für die CDU-Landtagsfraktion zu Eigen machen und hinzufügen, was der Kollege Weibel im Oktober 1999 dazu gesagt hat: Der Antrag sei unnötig, eine AB-Maßnahme für Statistiker. Deshalb wird der Antrag auch von der CDU abgelehnt.

Ich mache mir auch zu Eigen, was der Kollege Rothe damals im Oktober 1999 gesagt hat.

Aber, Herr Präsident, ich nutze die Gelegenheit, etwas dazu auszuführen, was ich mit einem gewissen Missbehagen, auch als Abgeordneter der Opposition, in den letzten Jahren beobachte. Ich sehe, dass die DVU-FDVP

(Herr Weich, FDVP: Na, na!)

die Landesregierung mit einer Vielzahl von Kleinen Anfragen und Anträgen überzieht - das ist natürlich Ihr Recht; das ist ganz klar -, die letztendlich die Verwaltung und die Beamten lahm legen.

Darüber, muss ich sagen, sollte man auch einmal nachdenken. Vor allen Dingen sollten Sie darüber nachdenken; denn ich bin der Auffassung, an der Fünfprozentklausel wird Sie dieses auch nicht vorbeibringen, sondern Sie werden sich in den Maschen der Fünfprozent-

klauseel im nächsten Jahr sowieso verfangen. Aber darüber nachdenken sollten Sie. - Danke sehr.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU, bei der SPD und bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Für die FDVP-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Wiechmann. Bitte.

**Herr Wiechmann (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Kollege Becker, ich muss Sie enttäuschen. Wir werden Sie immer wieder mit Anträgen dieser Art bombardieren. Ich bin sogar der Meinung, dass ich an dieser Stelle zumindest dem Sinn nach einiges von dem wiederholen werde, was die Frau Justizministerin gesagt hat.

Meine Damen und Herren! Die Fraktion der FDVP kann dem Antrag der Fraktion der DVU von Hause aus einschränkungslos zustimmen; denn, Herr Kollege Becker, - das meine ich - in diesem Antrag wird nicht mehr und nicht weniger gefordert als das, was geltende Rechtslage ist. Das muss ich einem Juristen ganz sicher nicht erklären.

Der Begriff der Kriminalstatistik umfasst alle amtlichen Veröffentlichungen, in denen die Ergebnisse staatlicher Ermittlungs- und Strafverfolgungstätigkeit nachgewiesen werden. Solche regelmäßig erscheinenden Statistiken enthalten meist umfangreiche, vielfach untergliederte Tabellenformen und auch in Tabellenform aufgereichte Angaben über Art und Ausmaß der registrierten Straftaten sowie über einzelne Eigenschaften der offiziell festgehaltenen Straftäter.

In Deutschland tragen nur noch die kriminalpolizeilichen Datenberge den ausdrücklichen Titel „Kriminalstatistik“, so die vom Bundeskriminalamt zusammengestellte polizeiliche Kriminalstatistik für die gesamte Bundesrepublik und die entsprechenden Mitteilungen der Landeskriminalämter und der großstädtischen Polizeipräsidien. In diesen wird Näheres - das wissen wir alle - über die polizeilich bekannt gewordenen Vergehen und Verbrechen, über die Aufklärung der Folgen und über die ermittelten Tatverdächtigen berichtet, welche die Polizei als an einem Delikt Beteiligte für hinreichend überführt hält.

In dieser ersten Stufe amtlicher Nachweise ist das gesamte Differenzierungsmaterial aufgenommen worden, das von der Fraktion der Deutschen Volksunion im Landtag gefordert wurde.

Die nächste Stufe amtlicher Nachweise beginnt erst wieder dort, wo aus vielen Tatverdächtigen die verhältnismäßig wenigen Angeschuldigten bzw. Angeklagten ausgelesen werden, die die Staatsanwaltschaft vor Gericht stellt und als Täter bestraft sehen will. Auf diese zweite Stufe muss aber an dieser Stelle nicht besonders eingegangen werden, da der Antrag der Fraktion der DVU nicht so weit geht.

Im zweiten Teil des Antrages wird die Aufnahme der so genannten Täterpersönlichkeit in die Kriminalstatistik begehrt. Dieses Unterfangen dürfte unmöglich sein - Sie haben das mit dem Hinweis auf die AB-Maßnahmen zum Ausdruck gebracht -, weil es die Grenzen der behördlichen Tätigkeit ganz einfach sprengen würde. Wir sollten uns also hierbei nicht auf psychoanalytische Erkenntnisse aus dem späten 19. Jahrhundert beziehen.

So wichtig die kritische Auseinandersetzung mit der Typisierung der Täterpersönlichkeit in der Kriminologie gewesen ist, so unangemessen ist andererseits die Typisierung und partielle Stigmatisierung der Persönlichkeitspsychologischen Perspektive selbst.

Bei dem Schlagwort von der Problemreduktion auf das Individuum wird vernachlässigt, dass sozialstrukturelle Bedingungen, soziale Etikettierungsprozesse, situative Faktoren etc. immer nur über die psychische Verarbeitung durch den Handelnden wirksam werden. Auf diese Vertiefung sollte aber an dieser Stelle verzichtet werden.

Wegen der Verknüpfung von Teil 1 und Teil 2 des Antrags der Fraktion der DVU wird sich die Fraktion der FDVP einer Überweisung in den Innenausschuss nicht verschließen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDVP)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Die SPD-Fraktion hat keinen Redebeitrag angemeldet. Ich sehe nicht, dass dieser noch kommen könnte. Dann hat für die DVU-Fraktion die Abgeordnete Frau Brandt noch einmal die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. Bitte.

**Frau Brandt (DVU):**

Herr Präsident! Werte Herren und Damen! Das Thema scheint unwichtig zu sein. Deshalb möchte ich erst einmal die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses feststellen lassen.

(Herr Bischoff, SPD: Das gilt auch für die rechte Hälfte! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Unsere Leute sind auf Dienstreise. Das wurde im Ältestenrat bereits bekannt gegeben.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS)

- Das haben wir aber gesagt, als sie am Mittag verschwunden sind.

(Herr Bullerjahn, SPD: Dann wäre ich an Ihrer Stelle ganz ruhig! Dann würde ich solche Mätzchen nicht vortragen! Wenn schon alle Fraktionen das wissen und stillschweigend mittragen, müssten Sie sich zurückhalten! - Zuruf von der SPD: Reden Sie ruhig weiter!)

Aber da Sie das Thema ohnehin nicht interessiert - -

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Entschuldigung, Frau Brandt, Sie haben jetzt die Möglichkeit, einen Redebeitrag abzugeben. Die Feststellung der Beschlussfähigkeit ist meine Aufgabe. Wenn eine Fraktion dies wünscht, muss ich das tun, bevor abgestimmt wird. Deshalb können Sie jetzt erst einmal Ihren Redebeitrag vortragen.

**Frau Brandt (DVU):**

Aber es ist niemand da, der zuhört. Also, ich verstehe das nicht.

Die Bürger in Sachsen-Anhalt haben ein Recht auf Sicherheit. Das Ziel einer Gesellschaft sollte es sein, dass sich die Bürger dort sicher fühlen und sich ohne Angst vor Verbrechen frei bewegen können. Daher erwarten die Bürger in unserem Land zu Recht von den Politikern, dass diese alles daransetzen, um der Krimi-

nalität und den Gewaltverbrechen einen Riegel vorzuschieben.

Im Bereich der Ausländerkriminalität muss von der Landesregierung im öffentlichen Interesse erwartet werden, dass Zahlen und Fakten zu dieser Problematik weder vom Tisch gefegt, noch in sonstiger Weise ignoriert oder heruntergespielt werden.

Im Umgang mit den ausländischen Straftätern muss die Sicherheit der Bürger an vorderster Stelle stehen. Das sind Sie, Herr Ministerpräsident Dr. Höppner, und Ihre Genossen den im Land Sachsen-Anhalt lebenden deutschen Bürgern sowie den gesetzestreuen ausländischen Bürgern nach Artikel 1 bzw. Artikel 56 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland schuldig.

Wenn ich mir die polizeilichen Kriminalstatistiken des Landes Sachsen-Anhalt ansehe, dann stelle ich fest, dass darin absolut keine Auflistungen von ausländischen Tätern oder Tätergruppen, differenziert nach Nationalitäten, zu finden sind. Es ist prinzipiell nur von „nicht-deutschen Tatverdächtigen“ die Rede.

In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals darauf verweisen, dass gegen mehr als jeden Dritten in Sachsen-Anhalt lebenden und so genannten nichtdeutschen Tatverdächtigen wegen Verstoßes gegen das Ausländergesetz und gegen das Asylverfahrensgesetz ermittelt wird. Auch diese Verstöße haben gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Als Quelle dient hierfür der „Polizeikurier“ von Sachsen-Anhalt.

Aber genau das wollen wir aus den Statistiken wissen und genau das ist Intention unseres Antrags. Da ich Sie an dieser Stelle nicht mit Zahlen überfordern möchte, sage ich nur so viel: Die Ausländerkriminalität, die Rauschgiftdelikte, Straftaten gegen das Ausländergesetz und gegen das Asylverfahrensgesetz - - Ich wiederhole alles nicht noch einmal. Das wird Ihnen sicher auch ganz recht sein.

Man kann es auch so ausdrücken: Die Ausländerkriminalität stellt eines der Hauptthemen bei der Diskussion in der Bevölkerung über die innere Sicherheit dar. Jeder Bürger weiß es, jeder spricht darüber. Nur unsere rote Landesregierung verhält sich diesbezüglich wie die kleinen Tierchen, nämlich: nichts sagen, nichts sehen und nichts hören. Aber an der Wahrheit ändern auch die rot geschönten Zahlen nichts. Die Bürger lassen sich aber nicht länger verdummen.

Zum Verständnis für alle noch einmal deutlich: Wir achten alle Völker dieser Welt, ebenso die bei uns friedlich und berechtigt lebenden Ausländer. Den kriminellen Ausländern allerdings muss ganz unmissverständlich eine Absage erteilt werden.

Da die stetig extensiv steigenden Fallzahlen bei diesen Gruppen von Menschen keine Hirngespinnste, sondern klare Realitäten sind, muss eine eindeutige Differenzierung nach Nationalitäten stattfinden; diese muss ihren Niederschlag in den Statistiken finden und auch an die Öffentlichkeit gebracht werden. Deshalb braucht das Land Sachsen-Anhalt eine Nationalitätenbezeichnung in den Kriminal- und Verurteilungsstatistiken.

(Zuruf von Herrn Dr. Köck, PDS)

Hiermit beantrage ich eine namentliche Abstimmung.

(Zustimmung von Herrn Preiß, DVU - Frau Stolfa, PDS: Was? Namentlich?)

#### Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte abgeschlossen. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Ich bin aufgefordert worden, bevor wir zum Abstimmungsverfahren kommen, die Beschlussfähigkeit des Hauses festzustellen. Zurzeit ist das Plenum nicht beschlussfähig. Ich unterbreche die Sitzung bis 13.45 Uhr und bitte die Vertreter der Fraktionen, bis dahin die Beschlussfähigkeit sicherzustellen.

Unterbrechung: 13.38 Uhr.

Wiederbeginn: 13.44 Uhr.

#### Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung fort. Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zum Tagesordnungspunkt 22. Beantragt war zunächst die Abstimmung über die vorgeschlagene Überweisung des Antrages der Fraktion der DVU in den Ausschuss für Inneres. Sollte die Ausschussüberweisung keine Mehrheit bekommen, müssen wir über den Antrag selbst abstimmen. Hierfür ist namentliche Abstimmung beantragt worden.

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

Wir haben die Zeit zur Vorbereitung genutzt.

Ich bitte diejenigen, die der Überweisung dieses Antrages in den Innenausschuss zustimmen, um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Somit ist die Ausschussüberweisung mit einer großen Zahl Gegenstimmen abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag selbst. Ich bitte um den Namensaufwurf.

(Frau Kauerauf, SPD: Schnell, wenn es geht!)

Meine Damen und Herren, ich will das dann nicht noch zweimal sagen müssen: Je leiser Sie sind, desto mehr unterstützen Sie die Kolleginnen, die die Namen aufrufen und das Abstimmungsverhalten dokumentieren müssen. Es ist also in unserem gemeinsamen Interesse, wenn im Saal Ruhe ist.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Herr Barth	Nein
Herr Becker	Nein
Herr Dr. Bergner	Nein
Herr Biener	-
Herr Bischoff	Nein
Herr Prof. Dr. Böhmer	Nein
Herr Dr. Brachmann	-
Frau Brandt	Ja
Herr Büchner	-
Frau Budde	-
Herr Buder	-
Frau Bull	Nein
Herr Bullerjahn	Nein
Herr Czaja	-
Herr Czeke	Nein
Herr Dr. Daehre	Nein
Frau Dirlich	Nein

Herr Doege	Nein	Frau Dr. Paschke	Nein
Herr Eckel	Nein	Herr Preiß	Ja
Herr Dr. Eckert	Nein	Herr Dr. Püchel	Nein
Herr Ernst	Nein	Herr Quien	-
Herr Felke	-	Herr Radschunat	-
Frau Ferchland	Nein	Herr Rahmig	Nein
Frau Feußner	Nein	Herr Reck	Nein
Herr Dr. Fikentscher	Nein	Herr Dr. Rehhahn	Nein
Frau Fischer (Naumburg)	Nein	Herr Remmers	Nein
Frau Fischer (Merseburg)	Nein	Frau Rogée	Nein
Frau Fischer (Leuna)	Nein	Herr Rothe	Nein
Herr Gallert	Nein	Herr Sachse	Nein
Herr Gärtner	-	Herr Schaefer	Nein
Herr Gebhardt	Nein	Herr Scharf	Nein
Herr Gürth	Nein	Herr Schlaak	Nein
Herr Hacke	Nein	Frau Schmidt	Nein
Frau Hajek	Nein	Frau Schnirch	Nein
Herr Halupka	-	Herr Schomburg	Nein
Frau Dr. Hein	Nein	Herr Schulze	Nein
Frau Helmecke	Ja	Herr Sennecke	-
Herr Dr. Heyer	-	Herr Siegert	Nein
Herr Hoffmann (Magdeburg)	-	Frau Dr. Sitte	-
Herr Hoffmann (Dessau)	Nein	Herr Dr. Sobetzko	Nein
Herr Dr. Höppner	Nein	Herr Sommerfeld	Nein
Herr Jeziorsky	Nein	Herr Prof. Dr. Spotka	-
Herr Jüngling	-	Frau Stange	Nein
Frau Kachel	Nein	Herr Steckel	Nein
Herr Kannegießer	-	Herr Stephan	Nein
Herr Kasten	Nein	Herr Stier	Nein
Frau Kauerauf	Nein	Frau Stolfa	Nein
Herr Dr. Keitel	Nein	Herr Dr. Süß	Nein
Frau Knöfler	Nein	Frau Theil	-
Herr Dr. Köck	Nein	Frau Tiedge	Nein
Herr Koehn	Nein	Herr Tögel	-
Herr Kolde	-	Herr Prof. Dr. Trepte	-
Frau Krause	-	Herr Webel	-
Herr Krause	Nein	Herr Weich	Ja
Herr Kühn	-	Frau Dr. Weiher	Nein
Herr Kuntze	Nein	Frau Weiß	-
Frau Dr. Kuppe	-	Frau Wernicke	Nein
Frau Leppinger	-	Frau Wiechmann	Ja
Frau Liebrecht	-	Herr Wiechmann	Ja
Frau Lindemann	Nein	Frau Wiedemann	Nein
Frau Ludewig	Nein	Herr Wolf	Ja
Herr Meinecke	Nein	Herr Zeidler	Nein
Herr Mertens	Ja		
Herr Metke	Nein		
Frau Mewald	Nein		
Herr Miksch	-		
Frau Mittendorf	Nein		
Herr Mokry	-		
Herr Montag	-		
Herr Dr. Nehler	-		
Herr Oleikiewitz	Nein		

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Meine Damen und Herren! Ich frage: Gibt es Abgeordnete im Saal, die noch nicht abgestimmt haben? - Noch zwei. Herr Brachmann!

(Herr Dr. Brachmann, SPD: Nein!)

Herr Biener!

(Herr Biener, SPD: Nein!)

Ich denke, jetzt haben alle abgestimmt. Ich sehe kein Handzeichen mehr. Dann schließen wir die Abstimmung. Ich bitte um die Auszählung der Stimmen.

Meine Damen und Herren! Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Acht Abgeordnete haben mit Ja gestimmt, 77 mit Nein und 31 Abgeordnete waren nicht anwesend. Meine Damen und Herren! Damit ist die Beratung zum Tagesordnungspunkt 22 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Beratung

### **Bundratsinitiative für Spätheimkehrer aus Gefangenschaft und Deportation**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4522**

Der Antrag wird vom Abgeordneten Herrn Schomburg eingebracht. Bitte.

#### **Herr Schomburg (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! 56 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges geht es heute um eine kleine materielle Anerkennung des individuellen Schicksals von 50 000 ostdeutschen Menschen, die durch den vom deutschen Naziregime angezettelten Krieg in diese Situation geraten sind.

Aber der Reihe nach. Die Kriegsgefangenen, die nach langen Jahren der Gefangenschaft nach Westdeutschland oder in die spätere Bundesrepublik entlassen worden sind, erhielten Leistungen nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz vom 30. Januar 1954. Für jeden Monat des Festhaltens in fremdem Gewahrsam ab dem 1. Januar 1947 gab es eine Entschädigung in Höhe von 30 DM, ab dem 1. Januar 1949 eine Entschädigung in Höhe von 60 DM und für längeres Festhalten weitere Nachzahlungen. Die gesamte Entschädigung war auf den Höchstbetrag von 12 000 DM begrenzt.

Die Kriegsgefangenen mit gleichem Schicksal, die in die sowjetische Besatzungszone oder die spätere DDR entlassen worden sind, erhielten außer 50 Ost-Mark keinerlei Entschädigungszahlungen.

Die Abwicklung der Zahlungen nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz endete Ende der 60er-Jahre. Im Jahr 1970 wurde dann die Heimkehrerstiftung mit dem Zweck gegründet, all denen zu helfen, die aufgrund ihres Schicksals weiterhin auf besondere Unterstützung angewiesen waren. Die Stiftungsmittel werden zu etwa 80 % für Rentenersatzleistungen, die restlichen 20 % für die Unterstützung in aktuellen Notlagen ausgegeben. Nur ein kleiner Teil der Ostdeutschen kam bisher in den Genuss dieser Leistungen.

Die westdeutschen Bestimmungen wurden mit dem Einigungsvertrag nicht auf die Leidensgefährten in den neuen Ländern übertragen. Begründet wurde dies damit, dass ein Hauptgrund für die Zahlung der Entschädigungsleistungen im Westen der Aspekt der Eingliederung in die deutsche Gesellschaft gewesen sein soll. Dieser Aspekt sei 45 Jahre nach Kriegsende abgeschlossen.

Tatsache ist auch: Als im Jahr 1992 das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz mit Wirkung zum 1. Januar 1993 beschlossen wurde, hat keine Fraktion, auch nicht die

CDU, einen Antrag für ein abweichendes Verfahren gestellt.

Im Jahr 1993 wurde durch die Bundesregierung das Heimkehrerstiftungsgesetz auf die neuen Bundesländer übertragen. Danach konnten nur sozial bedürftige Heimkehrer finanzielle Unterstützung erhalten. Es besteht damit aber im Gegensatz zum ehemaligen Kriegsfolgenentschädigungsgesetz kein Rechtsanspruch auf eine Entschädigung.

Es gibt in Deutschland wohl kaum eine gesellschaftliche Gruppe, die so wenige Fürsprecher hat wie die der Spätheimkehrer. Im Gegensatz zu anderen Personengruppen, zum Beispiel den Heimatvertriebenen, hat es leider auch keine Lobbyarbeit des westdeutschen Heimkehrerverbands gegeben. Jedenfalls war für uns dergleichen nicht spürbar.

Andererseits kann die Politik nicht ausschließlich nach dem Motto handeln: Nur der Starke und Laute wird bei der Verteilung berücksichtigt. - Was für eine Art von Gerechtigkeit wäre das?

Auch wir hatten die ganze Dimension des persönlich Zurückgesetzt-Sehens zunächst nicht erkannt. Erst als es auch in Sachsen-Anhalt Zusammenschlüsse dieser ehemaligen Kriegsgefangenen gab, sind wir auf die Verbitterung dieser Menschen aufmerksam geworden. Sie erhielten weder in der früheren DDR noch im vereinten Deutschland eine Anerkennung ihres schweren Schicksals.

Vielfach wird gesagt, das Schicksal dieser Menschen sei nicht mit Geld ungeschehen zu machen. Das ist richtig, aber diese Argumentation übersieht, dass sich Spätheimkehrer in der DDR bereits als Menschen zweiter Klasse fühlten und dass ihnen nun auch das vereinte Deutschland eine Entschädigung und damit auch ein Stück Gleichstellung mit ihren in den Westen entlassenen Kameraden verweigert.

Es wäre ein fatales Signal in Sachen Gerechtigkeit, wenn die ostdeutschen Heimkehrer und Zivildeportierten die einzigen in der Gruppe der Kriegsoffer blieben, die keine Entschädigung erhalten.

Die Verbitterung wuchs, als bekannt wurde, dass die deutsche Gesellschaft 10 Milliarden DM als Wiedergutmachung für ausländische Zwangsarbeiter zu zahlen bereit ist. Davon zahlt allein der deutsche Steuerzahler 7,5 Milliarden DM.

Es ist im Übrigen zwecklos, den Betroffenen den juristischen Unterschied zwischen Kriegsgefangenen, Deportierten und Zwangsarbeitern zu erläutern.

(Frau Dirlich, PDS: Wieso das denn?)

Der Verbandstag des Verbandes der Heimkehrer, Kriegsgefangenen und Vermisstenangehörigen e. V. im September 1998 hat sich die Forderung der mitteldeutschen Heimkehrer und Zivilverschleppten zu Eigen gemacht und versucht, einen Gesetzentwurf über einen parlamentarischen Beirat auf den Weg zu bringen.

Im vergangenen Jahr erarbeitete der interfraktionell besetzte parlamentarische Beirat des Heimkehrerverbandes ein Gesetz über eine einmalige Entschädigung an die Heimkehrer aus dem Beitrittsgebiet. Das Verfahren ist sehr einfach gehalten. Für die Entlassungsjahrgänge 1947 und 1948 gibt es 1 000 DM, für die Jahrgänge 1949 und 1950 2 000 DM und ab dem Entlassungsjahrgang 1951 gibt es jeweils 3 000 DM.

Leider kam der Entwurf nicht als interfraktioneller Entwurf in den Bundestag, da es sich bei dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz von 1954 nach Auffassung der Regierungskoalition in Berlin nur um eine Starthilfe gehandelt habe und deshalb über 50 Jahre nach dem Ende des Krieges eine Wiedereingliederung nicht mehr nötig sei.

Diese Argumentation verfängt schon deshalb nicht, weil bei der Verabschiedung des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes der überwiegende Teil der Opfergruppe bereits mehrere Jahre in Deutschland weilte. Ich erinnere daran, dass dieses Gesetz erst im Jahr 1954 verabschiedet worden ist. Dennoch bekannten sich damals die Mitglieder aller Fraktionen des Deutschen Bundestages zu ihrer Verantwortung gegenüber der Kriegsgeneration und verankerten einen Rechtsanspruch auf Entschädigung für jeden Kriegsheimkehrer.

Ich sehe keinen Grund, angesichts der finanziellen Aufwendungen für andere Opfergruppen die etwa 90 Millionen DM für die noch lebenden 30 000 Heimkehrer und 20 000 Zivildeportierten nicht auch noch aufzubringen. So hat uns zum Beispiel die Einmalleistung für die Vertriebenen bis heute mehr als 5,2 Milliarden DM gekostet.

Bei allen Regelungen müssen wir bedenken, dass die jüngsten Kriegsgefangenen heute schon 75 Jahre alt und die Ältesten weit über 90 Jahre alt sind. Wenn wir noch lange darüber debattieren oder die Regelung zu kompliziert gestalten, wird kaum noch einer der Betroffenen in den Genuss eines ernsthaften Zeichens kommen.

Der von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vorgelegte Gesetzentwurf wurde am 5. April 2001 in zweiter und in dritter Lesung abgelehnt. Zwar wurde die Heimkehrerstiftung um 5 Millionen DM aufgestockt, doch das hilft denjenigen nicht, die auch bisher die Kriterien nicht erfüllten. Anscheinend nehmen die Bundesregierung und die Regierungskoalition die biologische Lösung der Problematik in diesem Fall billigend in Kauf.

Gerade die 20 000 noch lebenden Zivildeportierten, größtenteils Frauen und damals Jugendliche, die ohne jegliche völkerrechtliche Grundlage in die Staaten des ehemaligen Warschauer Paktes verschleppt und dort zu härtester körperlicher Arbeit in der Landwirtschaft, im Bergbau und in der Industrie gezwungen worden sind, werden für diese Argumentation wenig Verständnis haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deshalb bitten wir Sie, unserem Antrag auf Beauftragung der Landesregierung zur Einbringung einer Bundesratsinitiative zuzustimmen, um diesen Personen zu helfen. Sollte es bei einigen von Ihnen Nachfragebedarf geben, wären wir auch mit einer Überweisung in den Innenausschuss einverstanden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Im Ältestenrat ist zu diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Die Fraktionen sprechen in folgender Reihenfolge: DVU, PDS, SPD, FDVP und CDU. Vorher spricht für die Landesregierung Frau Ministerin Schubert.

#### **Frau Schubert, Ministerin der Justiz:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag rückt eine Opfergruppe in den Blick-

punkt, die 56 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges fast in Vergessenheit geraten ist - die ehemaligen Kriegsgefangenen. Diese Menschen haben ihr Leben eingesetzt. In der Kriegsgefangenschaft mussten sie vielfach unsägliches Leid erdulden. Sie verdienen es, dass wir uns ihr Schicksal immer wieder ins Gedächtnis rufen.

Unser besonderes Mitgefühl gilt dabei denjenigen Menschen, die nach der Gefangenschaft in ihre Heimat, in die neu entstandene DDR zurückgekehrt sind, denn sie waren doppelt benachteiligt. Zum einen erhielten sie anders als die Menschen in der Bundesrepublik vom Staat keinerlei Unterstützung. Die DDR hatte buchstäblich nichts für sie übrig. Sie drückte sich hierbei genauso vor der Verantwortung, wie sie jahrzehntelang die Zahlung von Wiedergutmachungsleistungen für die NS-Verbrechen verweigerte.

Zum anderen billigte man den aus sowjetischer Gefangenschaft Entlassenen noch nicht einmal das elementare Recht zu, von ihrem Schicksal zu erzählen. Obwohl die Bedingungen für die sowjetischen Kriegsgefangenen besonders hart waren, durfte auf die Ehre der großen sowjetischen Brudernation kein Schatten fallen.

Ich begrüße es deshalb ausdrücklich, dass uns die heutige Debatte die Gelegenheit gibt, uns mit dem Schicksal dieser Menschen zu beschäftigen.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Wolf, FDVP)

In der Sache allerdings halte ich den Antrag der Fraktion der CDU für wenig hilfreich.

Worum geht es? - Die Bundesrepublik Deutschland hat schon im Jahr 1954 das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz erlassen. Nach diesem Gesetz erhielten die ehemaligen Kriegsgefangenen, die in die Altbundesrepublik zurückgekehrt waren, einen Geldbetrag, der nach der Dauer der Gefangenschaft gestaffelt war. Menschen, die nach vielen Jahren des Krieges und der Kriegsgefangenschaft beruflich vielfach vor dem Nichts standen, sollten eine Starthilfe erhalten, um wieder Fuß fassen und einen Neuanfang wagen zu können.

Im Jahre 1970 wurde die Heimkehrerstiftung errichtet. Sie springt ein, wenn ehemalige Kriegsgefangene oder ihre Angehörigen im Einzelfall in besondere wirtschaftliche Not geraten sind.

Nach der Wende stand man auch in diesem Bereich vor der Frage, ob und in welchem Umfang die Benachteiligungen, die die Menschen in der DDR im Vergleich zu denen in der früheren Bundesrepublik erlitten hatten, ausgeglichen werden sollten.

Der gesamtdeutsche Gesetzgeber hat sich dafür entschieden, das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz nicht für diejenigen Menschen neu in Kraft zu setzen, die seinerzeit aus der Kriegsgefangenschaft in die DDR zurückgekehrt sind. Er war der Auffassung, dass dieser Personenkreis längst gesellschaftlich eingegliedert war. Leistungen hätten daher fast 47 Jahre nach Kriegsende nicht mehr den Zweck der Starthilfe erreichen können, der dem Gesetzgeber im Jahr 1954 bei der Verabschiedung des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes vor Augen gestanden hatte. Deshalb wurde es im Jahr 1992 im Rahmen des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes - dem ein Gesetzentwurf der damals CDU-geführten Bundesregierung zugrunde lag - aufgehoben.

Die Regelungen über die Heimkehrerstiftung dagegen wurden in vollem Umfang auf die neuen Länder übertragen. Diese Stiftung gewährt - auch mehrfach - Unterstützung zur Linderung einer Notlage bis zu einem Höchstbetrag von 8 000 DM und Rentenzusatzleistungen zur Minderung von Nachteilen in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der gesetzlichen Hinterbliebenenversorgung von monatlich bis zu 90 DM.

Von 1993 bis Ende 2000 sind an Berechtigte im Beitrittsgebiet 12 Millionen DM an Unterstützungsleistungen - in Sachsen-Anhalt 2,8 Millionen DM - und über 38 Millionen DM an Rentenzusatzleistungen - in Sachsen-Anhalt 7,4 Millionen DM - ausgezahlt worden.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, all diese Entscheidungen sind nicht ohne Ihre Mitwirkung getroffen worden. Im Gegenteil, Sie haben in den Jahren nach 1990 den Bundeskanzler gestellt. Sie haben damit das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz, durch das das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz aufgehoben wurde, konzipiert und nicht zuletzt mit Ihren Stimmen im Parlament verabschiedet.

Ich bin überrascht, dass Sie Ihre Meinung zu diesem Thema nach 1998 geändert haben, nachdem der Wähler Sie auf Bundesebene in die Opposition geschickt hatte. Sie haben diesen bis dahin gemeinsam getragenen Kompromiss aufgekündigt.

Der von der Fraktion der CDU/CSU am 8. November 2000 in den Deutschen Bundestag eingebrachte Entwurf eines Gesetzes über eine einmalige Entschädigung an die Heimkehrer aus dem Beitrittsgebiet ist erst vor kurzem, am 5. April 2001, abgelehnt worden. Ich bin deswegen überrascht, dass Sie nach der Ablehnung dieses Gesetzentwurfs im Bundestag in dieser rein bundespolitischen Frage Ihr Ziel auf dem Umweg über den Landtag von Sachsen-Anhalt zu erreichen versuchen.

Ich denke, der Respekt vor den Menschen und dem Schicksal, das sie erlitten haben, gebietet es, ihre Belange nicht parteipolitisch zu instrumentalisieren und ihnen keine unerfüllbaren Hoffnungen zu machen. Ich glaube nicht, dass die Wiederholung eines Antrages, so kurz nachdem er abgelehnt worden ist, Hoffnung auf Erfolg hat.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Die DVU hat keinen Redebeitrag angemeldet. Für die PDS-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Dirlich.

#### **Frau Dirlich (PDS):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ministerin hat ziemlich ausführlich die juristischen Dinge erläutert, und ich denke, man muss dem nicht sehr viel hinzufügen.

Ich muss trotzdem sagen, dass es mir zunehmend schwer fällt, mich mit diesem Thema auseinander zu setzen. Das hat damit zu tun, wie die Heimkehrer, also die Kriegsgefangenen selbst, teilweise mit diesem Thema umgehen.

Ich weiß, dass das Erlebnis eines Krieges jeden Menschen mit Unmenschlichkeit, mit Gewalt und mit Tod konfrontiert, egal ob er sein überfallenes Land verteidigt oder ob er zu einer Aggressionsarmee gehört.

Tatsache ist, dass Krieg das Ende der Menschlichkeit ist und dass Krieg ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit ist, dass er kein einziges Problem löst - im Gegenteil. Es zeigt auch gerade diese Debatte, dass immer wieder neue Konflikte entstehen, dass neue Ungerechtigkeiten entstehen und dass diese Ungerechtigkeiten über Jahrzehnte nachwirken.

Trotzdem ist für mich die Art und Weise, in der sich ehemalige Angehörige der faschistischen Wehrmacht einseitig als Opfer geben, unerträglich. Ich rede speziell von einigen Leserbriefen, die in zunehmendem Maße in den Zeitungen und in der „Volksstimme“, die ich lese, veröffentlicht werden.

Die Heimkehrer fordern für sich soziale Gerechtigkeit ein. Sie fordern moralische Anerkennung für geleistete Wiedergutmachung und setzen dabei das Wort „Wiedergutmachung“ in Anführungsstriche. Sie beklagen ihr Schicksal als Kriegsgefangene und die Bedingungen, unter denen sie arbeiten und leben mussten, und stellen sich dabei auf eine Stufe mit Zwangsarbeiterinnen, die, ohne an Kriegshandlungen je beteiligt gewesen zu sein, nach Deutschland verschleppt worden sind. Ich rede von den Leuten, die in den Zeitungen schreiben.

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Völlig ausgeblendet dabei wird, dass es Deutsche waren, die auf die Frage „Wollt Ihr den totalen Krieg?“ begeisterungstrunken „Ja!“ geschrien haben.

(Unruhe bei der CDU und bei der FDVP - Frau Wernicke, CDU: Das kann man doch nicht verallgemeinern! - Frau Wiechmann, FDVP: Sie haben hoch begeistert ja geschrien!)

Sie haben den totalen Krieg geführt und sie haben den totalen Krieg zurückbekommen. Er kam nach Deutschland zurück und brachte millionenfaches Leid auch in das Land, von dem er ausgegangen war.

(Zuruf von Herrn Wolf, FDVP)

Vor diesem Hintergrund fällt es mir zunehmend schwerer, sachlich über die Forderungen der Heimkehrer zu diskutieren, obwohl ich sehr wohl weiß - das habe ich am Anfang meiner Ausführungen auch gesagt -, welche tiefen Spuren Krieg und Kriegsgefangenschaft im Leben eines Menschen hinterlassen, selbst dann, wenn er freiwillig in diesen Krieg gezogen ist - das sind ja nun wahrlich nicht sehr viele.

Die Heimkehrer erheben jetzt ihre Forderungen mit dem Verweis auf die Entschädigungszahlen für Zwangsarbeiterinnen, und ich muss sagen, dass ich diese Verknüpfung für sehr problematisch halte.

Wir wissen, was für ein langer und quälender Prozess diese Entscheidung war und noch immer ist. Wir erwarten nach wie vor - das habe ich in diesem Haus schon mehrfach gesagt -, dass sich die CDU Sachsen-Anhalts mit gleicher Vehemenz auch für diese Entschädigungszahlungen einsetzt.

Ich hätte überhaupt nur Lust, über diesen Antrag zu reden, wenn die deutsche Wirtschaft ihren Verpflichtungen endlich nachgekommen ist und in den Fonds eingezahlt hat und wenn die Auszahlungen begonnen haben.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Remmers, CDU: Das ist die Fortsetzung der SED-Politik! - Zurufe von Herrn Becker, CDU, und von Frau Wiechmann, FDVP)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Meine Damen und Herren! Alle Fraktionen haben Rede-recht. Wir gehen der Reihe nach vor. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Rothe. Bitte schön.

**Herr Rothe (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der CDU-Fraktion gibt uns die Gelegenheit, über das Schicksal von Menschen zu reden, die unter den Folgen des Zweiten Weltkriegs in besonderem Maße gelitten haben.

Neulich hatte ich ein Gespräch mit Herrn Herbert Gebhardt in Schackenthal. Herr Gebhardt ist 80 Jahre alt. Bis 1950 war er in sowjetischer Kriegsgefangenschaft. Bei seiner Heimkehr wurde er von einem örtlichen Amtsträger als Kriegsverbrecher bezeichnet.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Über seine Gefangenschaft durfte er in der DDR nicht öffentlich sprechen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: So ist es!)

In Ostdeutschland leben etwa 30 000 Spätheimkehrer und 20 000 verschleppte Zivilpersonen, die so genannten Geltungskriegsgefangenen. Von den Deportierten deutscher Volkszugehörigkeit hat die Öffentlichkeit in den vergangenen Jahrzehnten noch weniger Notiz genommen als von den gefangen gehaltenen Soldaten.

(Frau Wiechmann, FDVP: Politische Öffentlichkeit!)

Das schwere Los dieser Frauen und Männer sollte stärker in das Blickfeld der Geschichtsforschung rücken. Es darf nicht in Vergessenheit geraten.

Um den ehemaligen Kriegsgefangenen und Deportierten die Wiedereingliederung in die deutsche Gesellschaft zu erleichtern, hat der Bundestag im Jahr 1954 das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz beschlossen. Trotz dieser Gesetzesüberschrift ging es in erster Linie um eine Eingliederungshilfe. Diese Leistungen konnten grundsätzlich nur bis zum 31. Dezember 1967 beantragt werden.

Mit der Gründung der Heimkehrerstiftung ist dann der Gedanke der sozialen Bedürftigkeit im Einzelfall zur Grundlage weiterer Zahlungen gemacht worden. Die Aufhebung des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes mit Wirkung vom 1. Januar 1993 hat einen faktisch schon zwei Jahrzehnte zuvor eingeleiteten Systemwechsel gesetzgeberisch abgeschlossen.

Die von CDU und FDP gestellte Bundesregierung hat nach der Wiedervereinigung keine Veranlassung gesehen, das System der Eingliederungshilfen zugunsten der in Ostdeutschland lebenden Spätheimkehrer und Deportierten wirksam werden zu lassen.

Vielmehr hat die Bundesregierung 1992 festgestellt, dass die ehemaligen Kriegsgefangenen in der einstigen DDR zwar noch keine Leistungen erhalten hätten, die denen des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes vergleichbar seien; nun seien aber mehr als 45 Jahre vergangen, die Betroffenen seien eingegliedert. Von Entschädigungszahlungen sollte abgesehen werden. Jedoch sollten die Leistungen der Heimkehrerstiftung, soweit es noch zeitgerecht sei, auf das Gebiet der ehemaligen DDR übertragen werden.

So hat die von Ihrer Partei, der CDU, mit getragene Bundesregierung argumentiert, Herr Schomburg. Vor diesem Hintergrund finde ich Ihren heutigen Vorwurf, wir würden auf eine biologische Lösung setzen, ausgesprochen unredlich.

(Beifall bei der SPD)

Ihr heutiger Antrag, Herr Kollege Schomburg, ist der Versuch, das einvernehmlich auf Initiative der von Ihnen gestellten Regierung hin aufgehobene Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz in veränderter Form wieder aufleben zu lassen. Dem wird die SPD-Fraktion nicht zustimmen und wird deshalb Ihren Antrag ablehnen.

Seit 1993 sind Leistungen aus der Heimkehrerstiftung auch nach Ostdeutschland geflossen. Denen, die sozial bedürftig sind, wird geholfen. Die Frau Justizministerin hat darauf hingewiesen, welche Beträge auch für unser Bundesland geflossen sind. Für das Jahr 2001 stehen bundesweit 27 Millionen DM zur Verfügung. Das sind 5 Millionen DM mehr als im vergangenen Jahr.

Wer diese Summen mit denen vergleicht, die jetzt für ausländische NS-Zwangsarbeiter zur Verfügung gestellt werden, der erkennt nicht nur die historischen Unterschiede, sondern er erkennt auch die unterschiedliche gegenwärtige Lebenssituation der Betroffenen.

Die ostdeutschen Spätheimkehrer und Deportierten sind heute voll in den Sozialstaat Bundesrepublik Deutschland integriert. Ihr materielles Lebensniveau ist unvergleichlich höher als das der osteuropäischen NS-Zwangsarbeiter. Bei denen ist - gemessen an unserem Lebensstandard - die soziale Bedürftigkeit durchweg zu bejahen.

Die ideelle Anerkennung von Lebensschicksalen, meine Damen und Herren, kann nach meiner Überzeugung nicht durch Geldzahlungen erfolgen. Die ideelle Anerkennung findet ihren Ausdruck darin, wie Menschen miteinander und übereinander sprechen.

Namens der SPD-Landtagsfraktion bekunde ich den Spätheimkehrern und Deportierten unseren Respekt vor ihrem Schicksal, das sie kriegsbedingt erleiden mussten, und Anerkennung für das, was sie mit ungebrochenem Lebensmut in den Jahrzehnten seither für den Aufbau unseres Landes geleistet haben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Harms)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Für die FDVP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Wiechmann. Herr Wiechmann, bitte.

**Herr Wiechmann (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Dirlich, Sie haben - das muss ich Ihnen bescheinigen - keine Ahnung von dieser Zeit.

(Frau Dirlich, PDS, verlässt den Plenarsaal)

Sie haben sie nicht miterlebt, aber Sie haben sie aus den ZK-Berichten oder aus was weiß ich für Berichten in Ihrer ehemaligen Partei gehört. Nicht alle, meine Damen und Herren, - das sage ich an Ihre Adresse, Frau Dirlich - haben hurra geschrien und sind losgezogen. Aber alle haben geglaubt, ihre Pflicht tun zu müssen. Die Jüngeren waren überzeugt. Gelitten haben sie alle.

Ihnen, Frau Dirlich, und Ihnen von der PDS muss ich bescheinigen, dass Sie noch vor zehn Jahren vom „Ehrenkleid der NVA“ gesprochen haben und dass Sie versucht haben, jeden für drei oder mehr Jahre in dieses „Ehrenkleid“ hineinzubringen. Und im Jahr 1968 ist Ihre Armee als die erste deutsche Aggressionsarmee mit in die Tschechoslowakei eingezogen.

(Zustimmung von Frau Wiechmann, FDVP, und von Herrn Wolf, FDVP - Zuruf von Frau Stolfa, PDS)

Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis versuche ich, Friedrich von Schiller einmal abweichend zu zitieren: „Spät kommt ihr, doch ihr kommt. Der lange Weg, die lange Zeit entschuldigt nichts.“ - Graf Isolani aus „Wallenstein“.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie erinnern sich an gestern Abend. Da haben Sie angedeutet, dass in der 29. Sitzung des Landtages dieser Tatbestand von uns schon einmal eingebracht wurde und Sie ihn abgelehnt haben. In dieser 29. Sitzung haben Sie unseren Änderungsantrag in Drs. 3/2320 zum Antrag der PDS in der Drs. 3/2300 mit der Forderung, dass ausländische und deutsche Zwangsarbeiter gleichermaßen für erlittenes Unrecht entschädigt werden, mit der Begründung abgelehnt, dass dieser Antrag dem wichtigsten deutschen Interesse, die Angelegenheit der Zwangsarbeiterentschädigung zum Abschluss zu bringen, nicht diene, sondern ihm schade und es hinauszögere. Der damals gegen uns gerichtete Vorwurf lautete wörtlich:

„Sobald wir uns - und ich sage das unter dem Vorzeichen angelaufener Verhandlungen - mit klaren Zielstellungen zu politischen Deklarationen durchringen und hinreißen lassen, haben wir politisch sofort eine Diskussion um vergleichbare Opfer aus anderen totalitären Regimen.“

Heute, ca. ein Jahr vor Beginn der vierten Wahlperiode, stellen Sie nunmehr diesen Antrag - das Wort „Schau-fenster“ erspare ich mir dabei -, sich über eine Bundesratsinitiative für eine Entschädigung der Spätheimkehrer aus dem Beitrittsgebiet einzusetzen. Mit Ihrem Antrag wollen Sie erreichen, dass die ostdeutschen Heimkehrer aller Couleur, die aufgrund ihres Wohnsitzes in der ehemaligen DDR keine Entschädigung nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz erhalten haben, mit ihren westdeutschen Leidensgenossen gleichgestellt werden, und eröffnen damit genau wie unsere Fraktion in der 29. Plenarsitzung eine Diskussion über die Entschädigung vergleichbarer Opfer. Ich hoffe, dass dieser Antrag aus reiner Überzeugung gestellt worden ist und nicht nur ein neues Wahlkampfmotto darstellt, um eine gewisse Klientel zu befriedigen.

Gleichwohl entspricht der Antrag der CDU-Fraktion unserer politischen Überzeugung, eine soziale Gerechtigkeit für alle Spätheimkehrer aus Gefangenschaft und Deportation herbeizuführen, und er verdient deshalb unsere Zustimmung. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung von Frau Wiechmann, FDVP, und von Herrn Wolf, FDVP)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Die DVU-Fraktion hat angekündigt, das sie doch von ihrem Rederecht Gebrauch machen möchte. Dann erteile ich jetzt Frau Brandt das Wort.

#### **Frau Brandt (DVU):**

Ich bedanke mich, Herr Präsident.

Frau Dirlich, schön, dass Sie gerade kommen.

(Frau Dirlich, PDS: Ich gehe schon wieder! - Heiterkeit bei der PDS und bei der SPD)

- Das können Sie machen; dann spreche ich eben die PDS an, das ist mir eigentlich egal.

Ich wollte Frau Dirlich noch einmal zitieren. Sie sprach hier von der „freiwilligen faschistischen Wehrmacht“ und erwähnte die Frage: „Wollt ihr den totalen Krieg?“ - Eine „freiwillige faschistische Wehrmacht“ - -

(Frau Stolfa, PDS: Sie hat das anders gesagt! - Zurufe von Frau Mittendorf, SPD, von Frau Tiedge, PDS, und von Frau Wiechmann, FDVP)

- Lassen Sie mich doch ausreden, lassen Sie mich doch einfach einmal zu Wort kommen. - In der Wehrmacht ist doch nicht jeder ein Nazi gewesen. Das ist eine bodenlose Frechheit, die hier abgegeben wird.

(Frau Stolfa, PDS: Das hat sie nicht behauptet!)

Damals sind auch Unschuldige in den Krieg gezogen. Es muss nicht jeder ein Nazi gewesen sein, der bei der Wehrmacht war. Davon müssen die PDS und die SPD endlich einmal abkommen. Das kann doch nicht wahr sein!

Auch mein Opa ist in der Wehrmacht gewesen, auch mein Opa ist in Gefangenschaft gewesen. Aber mein Opa ist kein Nazi gewesen. Dagegen verwahre ich mich in jedem Falle. Meine Oma hat damals im Krieg - das gehört zwar nicht hierher, aber ich muss das einfach los werden - Flüchtlinge beherbergt. Das will schon etwas heißen.

(Zuruf von Herrn Steckel, SPD)

Die meisten deutschen Soldaten sind unschuldig. Sie mussten in den Krieg ziehen. Sie hatten überhaupt keine Wahl. Wenn es die Soldaten damals nämlich abgelehnt hätten, in den Krieg zu gehen, oder wenn sie nicht gegangen wären, dann hätte man sie standrechtlich erschossen. Und wer hätte das schon gemacht?

Aber es waren nicht alle Soldaten schlecht. Ich möchte noch einmal klipp und klar zum Ausdruck bringen, dass nicht alle die gewesen sind, für die Sie sie halten. Ich möchte auch nicht, dass hier viele Soldaten durch den Dreck gezogen werden, Frauen und Kinder, die mit hineingezogen wurden.

Diejenigen, die nachher im Ausland arbeiten mussten oder die Zwangsarbeiter waren, die Frauen und Kinder, die ihre Männer oder Väter im Krieg verloren haben, wollen Sie beschimpfen und beschämen. Ich finde das eigentlich traurig. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung von Herrn Preiß, DVU - Beifall bei der FDVP)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Zum Abschluss der Debatte hat für die einbringende Fraktion Herr Schomburg noch einmal das Wort. Bitte.

#### **Herr Schomburg (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Schubert, ich habe in meinem Redebeitrag gesagt, dass ich das Recht auf Irrtum anerkenne, auch das meiner eigenen Partei. Das hat nichts mit dem

Wechsel von der Opposition in die Regierung oder von der Regierung in die Opposition zu tun,

(Herr Oleikiewitz, SPD: Na aber!)

wenn ich auch nachvollziehen kann - das will ich fairerweise sagen -, dass es für eine Oppositionspartei einfacher ist, 90 Millionen DM zu fordern, wenn man die Gesamtverantwortung für den Haushalt nicht in dem Maße zu tragen hat wie eine regierungstragende Fraktion.

(Herr Bischoff, SPD: Das ist ehrlich!)

Trotzdem möchte ich doch reklamieren, dass dies im Zusammenhang mit dem Auftauchen von Meldungen von Betroffenen in Sachsen-Anhalt in der Öffentlichkeit sehr wohl ein Thema für den Landtag von Sachsen-Anhalt ist und nicht nur und ausschließlich ein Bundes-thema, wenngleich die Forderungen an den Bund zu richten sind.

Wir haben - dies kann ich hier in aller Offenheit sagen - beim Stellen dieses Antrages überhaupt keinen Hintergedanken gehabt. Die Anzahl der Betroffenen ist in der Tat so gering, dass man eine relevante Verschiebung bei Wahlergebnissen damit nicht erreichen kann. Aber dies ist für uns kein Grund, einen Antrag zu stellen.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt hier ein Defizit an innergesellschaftlicher Gerechtigkeit.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Dr. Bergner, CDU: So ist es!)

Es geht nicht darum, die Kriegsgefangenen mit den Zwangsarbeitern aus Russland und Polen in Deutschland zu vergleichen, sondern es ist häufig zufällig entschieden worden, wer im Jahr 1946 entlassen worden ist, wer im Jahr 1947 oder wer erst im Jahr 1955 entlassen worden ist. Das war zum Teil mit Qualifikationen verbunden und zum Teil hatte das mit Zufälligkeiten zu tun.

Da es angesichts solcher Ungerechtigkeiten hinsichtlich der Länge der Gefangenschaft durchaus vertretbar ist, sich darüber auch 56 Jahre nach dem Kriegsende zumindest einmal Gedanken zu machen, deshalb wollten wir Ihnen diesen Antrag nicht ersparen. Wir werden das Ergebnis heute zur Kenntnis nehmen müssen, wir werden unsere Bestrebungen aber darauf richten, dass wir irgendwann einmal eine Mehrheit für dieses Thema gewinnen.

An die PDS gewandt: Es ist schon heuchlerisch und pharisäerhaft, wie Frau Dirlich hier auftritt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP - Zustimmung von Herrn Preiß, DVU)

Frau Dirlich, wenn Sie den gleichen Anspruch, den Sie eben an das Dritte Reich gestellt haben, an Ihr eigenes Verhalten und Ihre eigene Präsentation auch im Landtag stellen würden, so müssten Sie sich schämen

(Zuruf von Frau Dirlich, PDS)

und Sie müssten eigentlich zu diesem Thema schweigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP - Zustimmung von Herrn Preiß, DVU)

Das SED-Regime hat mit ebenso hoher Kraft versucht, die Verführung von Massen durch ideologische Beeinflussung zu erreichen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP - Zustimmung von Herrn Preiß, DVU)

In diesem Versuch unterscheidet sich das SED-Regime überhaupt nicht vom Naziregime.

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP - Zustimmung von Herrn Preiß, DVU)

Das ist ja die Tragik dieses Jahrhunderts, dass wir in Deutschland Totalitarismen unterschiedlicher Prägung hatten.

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Herr Abgeordneter Schomburg, sind Sie bereit, auf eine Frage der Abgeordneten Frau Dirlich zu antworten?

#### **Herr Schomburg (CDU):**

Am Ende gern. Zu diesem Ende komme ich auch gleich.

Ich bedauere, dass es nicht einmal gelungen ist, dieses Thema in den Innenausschuss zu holen, um es mit Betroffenen und mit Vertretern der Verbände zu besprechen. Dann hätten die unterschiedlichen Ansichten auch mit den Vertretern ausgetauscht werden können. Das muss jetzt im außerparlamentarischen Raum erfolgen. Insofern bedauere ich das heute. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU, von Herrn Preiß, DVU, und bei der FDVP)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Jetzt kommt die angemeldete Frage der Abgeordneten Frau Dirlich. Bitte schön.

#### **Frau Dirlich (PDS):**

Herr Schomburg, ich will nichts weiter wissen als das, woran Sie feststellen, dass ich mich nicht zu meiner persönlichen SED-Vergangenheit bekenne, und woran Sie festmachen, dass ich nicht kritisch mit der Vergangenheit der SED umgehe. Woran machen Sie das fest? Ich behaupte, ich habe das immer getan und werde es auch in Zukunft tun.

#### **Herr Schomburg (CDU):**

Frau Dirlich, Sie haben aus dem Faktum, das Sie festgestellt haben und das ich nicht unterstützen will, dass alle, die im Zweiten Weltkrieg in der Wehrmacht gekämpft haben, Nationalsozialisten, Faschisten waren, je nachdem, wie Sie das bezeichnen wollten, geschlussfolgert, dass diese Menschen heute keinerlei Berechtigung haben, mit solchen Forderungen in die Öffentlichkeit zu treten.

(Frau Bull, PDS: Das ist richtig falsch! Das können Sie in Ruhe nachlesen! - Weitere Zurufe von der PDS)

- Ja, wir lesen das in Ruhe noch einmal nach. - Insofern haben wir schon Probleme damit, dass Sie als Nachfolger oder als Vertreter der Partei, die dafür gesorgt hat, dass die Rückkehrer, als sie zurückkamen, hier als

Kriegsverbrecher behandelt wurden, so einen Schluss ziehen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Preiß, DVU, und bei der FDVP)

Dies betraf auch häufig die Suche nach Arbeit. Die gesellschaftliche Eingliederung war ein zusätzliches ideologisches Problem für diese Menschen, die meiner Ansicht nach zum großen Teil unverschuldet in diese Zwangslage gekommen sind.

(Zurufe von Frau Bull, PDS, und von Frau Ferchland, PDS)

Deshalb kann ich diesen Schluss nur auf das Schärfste zurückweisen und sagen, damit entlarven Sie sich selbst, dass Sie noch diesem alten ideologischen Weltbild anhängen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP - Zustimmung von Herrn Preiß, DVU)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Herr Schomburg, beantworten Sie noch eine Frage von der Abgeordneten Frau Dirlich?

#### **Herr Schomburg (CDU):**

Danke.

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Die möchten Sie nicht mehr beantworten.

(Frau Dirlich, PDS: Auf solche Unterstellungen!)

- Frau Dirlich, er muss nicht antworten. Wir handeln nach der Geschäftsordnung. Ein Abgeordneter kann, muss aber nicht eine Frage beantworten. Herr Schomburg hat das abgelehnt. Das Reagieren kann nicht als offene Debatte geschehen.

(Frau Dirlich, PDS: Ich kann aber eine persönliche Erklärung abgeben!)

- Wir halten uns an die Geschäftsordnung. Diese Möglichkeit haben Sie selbstverständlich.

Ich würde damit die Debatte zum Tagesordnungspunkt 24 für beendet erklären. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

(Frau Stolfa, PDS: Es müsste aber eine persönliche Erklärung nach dem Ende der Debatte möglich sein!)

- Nach dem Ende der Debatte? - Nach der Abstimmung.

(Frau Stolfa, PDS: Nach dem Ende der Debatte!)

- Halten Sie es für notwendig, dass das vor dem Abstimmungsverfahren geschehen muss? - Ich denke, wir stimmen erst einmal ab. Bevor der Tagesordnungspunkt abgeschlossen wird, kann Frau Dirlich die persönliche Erklärung abgeben.

Eine Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden. Ich habe nur gehört, dass der Abgeordnete Herr Schomburg einverstanden wäre, aber das war kein Antrag.

Demzufolge stimmen wir über den Antrag selbst ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist dieser Antrag ohne Stimmenthaltungen bei einer großen Zahl von Befürwortern mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Bevor wir den Tagesordnungspunkt abschließen, erhält die Abgeordnete Frau Dirlich die Möglichkeit, eine **persönliche Bemerkung** abzugeben.

#### **Frau Dirlich (PDS):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schomburg, mein Großvater war Mitglied der Wehrmacht. Mein Großvater war wahrlich kein Faschist. Mein Großvater hat auf mich ganz persönlich und auf meine Erziehung großen Einfluss genommen. Sie sehen, was dabei herausgekommen ist.

(Lachen und Zustimmung bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP - Herr Gürth, CDU: Das spricht nicht für Ihren Großvater! - Zurufe von der SPD)

Die faschistische Wehrmacht hat sich selbst als faschistische Wehrmacht bezeichnet. Das ist ein Fakt.

Herr Schomburg, der Vergleich zwischen der DDR und dem Nationalsozialismus, der Vergleich totalitärer Systeme ist erlaubt.

(Zuruf von Frau Lindemann, SPD - Herr Dr. Bergner, CDU: Ach, Frau Lindemann!)

Aber die Gleichsetzung der DDR mit dem nationalsozialistischen System lehne ich strikt ab und weise sie hiermit zurück.

(Lebhafter Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Damit ist die Beratung zum Tagesordnungspunkt 24 abgeschlossen.

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Beratung

#### **Sachsen-Anhalt ist kein geeignetes Experimentierfeld für gescheiterte Justizreform**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4523**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/4566**

Der Antrag der CDU wird eingebracht von dem Abgeordneten Herrn Remmers. Bevor Herr Remmers das Wort nimmt, begrüße ich herzlich Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Elbingerode. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte, Herr Remmers.

#### **Herr Remmers (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben diesen Antrag gestellt, um zu erreichen, dass die Versuche der Landesregierung - hier vertreten durch die Justizministerin - verhindert werden, das Land Sachsen-Anhalt in der Frage der Justizpolitik weiter mit der Begründung, man wolle Reformen betreiben, zurückzuwerfen. Anlass dazu haben wir genug.

Es ist lange allen bekannt - es wird auch von Ihnen, Frau Schubert, überhaupt nicht bestritten -, dass Sie eine

sehr dezidierte Verfechterin der so genannten Verbesserung der Justiz durch die Einführung der Dreistufigkeit sind. Wir haben jetzt erlebt, dass Sie schon vor längerer Zeit mit Ihrem Antrag, die Dreistufigkeit in der Justizministerkonferenz durchzusetzen, gescheitert sind. Wir haben dann erlebt, dass Sie sich mit großer Begeisterung auf das Zivilprozessreformvorhaben von Frau Däubler-Gmelin geworfen haben und sagten, das werden wir gemeinsam machen.

In der Justizministerkonferenz sind Sie gescheitert. Wenn ich mich an die Abstimmungsverhältnisse erinnere, waren es 16 : 0 Stimmen gegen die Dreistufigkeit. Ich weiß nicht, warum unsere Stimme nicht auf Ihrer Seite war. Nunmehr, bei der Justizreform, bei der Zivilrechtsreform - ich will es spezifizieren - ist es im Ergebnis fast genauso gelaufen.

Das soll nicht heißen, dass wir eine neue Debatte über die Justizreform, die gestern im Bundestag gelaufen ist, in diesem Landtag führen wollen. Ich will auch nicht erreichen, dass wir über die Frage diskutieren, ob das, was in dem Zivilrechtsreformgesetz beschlossen wird, nämlich dass bei den Amtsgerichten eine andere Art der Sachaufklärung betrieben werden muss, dass der Amtsrichter nicht mehr geheimnisvoll in der Hinterhand bleiben muss mit seinen Ansichten über den Prozessstoff, sinnvoll ist. Darin steckt durchaus auch etwas Vernünftiges.

Ich verstehe jedoch eines nicht, meine Damen und Herren, - das ist der Anlass unserer Sorge - dass die Mehrheitsfraktion, dass die Landesregierung diese Justizministerin immer wieder an der Stelle hurra schreien lässt, wo es im Ergebnis für das Land schädlich ist. Das ist bei diesen Strukturformen sowohl im Amtsgerichtsbereich als auch jetzt bei den Rechtsmittelreformen der Fall.

Die gesamte Justizpolitik, alle, die Rang und Namen haben, aber insbesondere auch die Oberlandesgerichtspräsidenten und -präsidentinnen, von denen man gemeint hätte, sie würden einen solchen Zuwachs an Machtfülle begrüßen, haben im Rahmen der Diskussion um diese Zivilprozessreform um Hilfe gerufen. Sie sagten, man möge sie in dieser speziellen Frage mit solchen Reformen verschonen.

Nach zähem Widerstand hat die Bundesjustizministerin dieses zurückgenommen. Sie hat dann aber, um das Gesicht zu wahren, eine Experimentierklausel in die Zivilprozessreform hineingenommen. Sie hat gesagt: Ihr könnt von mir nicht erwarten, dass ich jetzt eingestehe, dass ich es aufgeben zu versuchen, dass alles, Berufung und Rechtsmittel, unmittelbar vom Amtsgericht an das Oberlandesgericht kommt.

Das wäre für Sachsen-Anhalt übrigens fatal; denn die Bürger aus der Altmark müssten an Magdeburg und Stendal vorbei nach Naumburg fahren. In Naumburg sind wir jedoch baulich nicht darauf eingerichtet.

Wir würden im Großen das wiederholen, was Sie, Frau Schubert, bereits im Kleinen bei der Schließung des Amtsgerichts Genthin gekonnt haben, als Sie sagten: Ich schließe das und dann wird das zusammengeführt. Jetzt haben wir in Burg und Genthin insgesamt drei Gerichtsstandorte mit all den Nachteilen hinsichtlich der Nebenstellen, der Dienstaufsicht, der Funktionalität und Ähnlichem.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Der damals bei der Amtsgerichtsreform eingebrachte etwas mühsame Entschließungsantrag der PDS, der forderte, nun müsse aber auch wirklich gebaut werden und dann wolle man noch einmal daraufsehen, hat absolut nichts bewirkt. Wir stehen da mit leeren Händen und schlecht funktionierenden Systemen.

(Zustimmung bei der CDU)

Dies alles, meine Damen und Herren, - ich weiß, zu welcher Zeit ich rede - könnte dazu führen, dass man das vertieft im Einzelnen darstellt. Das, an dem uns wirklich liegt, ist Folgendes: Wir müssen, nachdem diese Justizreform, diese Zivilprozessreform auf Bundesebene in den Strukturveränderungen gescheitert ist, gemeinsam der Landesregierung, vertreten durch die Justizministerin, in den Arm fallen, um zu verhindern, dass das Land Sachsen-Anhalt zum Experimentierfeld für die Justizreform wird. Das wäre für uns schädlich und wir können es uns nicht leisten. Wir haben deshalb diesen Antrag gestellt und bitten Sie, uns dabei zu unterstützen.

Wir meinen auch, dass die Landesregierung aufgefordert werden sollte, die Grundlagen ihrer Überlegungen alsbald im Ausschuss vorzutragen; denn natürlich führen all solche Erklärungen, die dann auch hin- und hergehen, dazu, dass ein hoher Grad an Verunsicherung auch in der Justiz eintritt. Ich denke, wir sind nicht der geeignete Bereich für solche Experimente.

Es ist schon bezeichnend, dass alle großen Länder, insbesondere die Flächenländer, entsetzt die Hände gehoben und gesagt haben: Wir halten uns aus diesen Experimenten heraus. Das einzige Land, das sofort aufgezeigt hat, war Sachsen-Anhalt. Wir haben's ja auch, könnte man spöttisch sagen.

Deswegen meine Bitte: Stimmen Sie diesem Antrag zu. Lassen Sie uns sagen: erstens bitte nicht hier erproben, zweitens im Ausschuss für Recht und Verfassung im Einzelnen berichten, was das für Folgen hätte. Natürlich ist es in dem Zusammenhang auch interessant zu erfahren, was unsere Justiz, unsere Richter und Staatsanwälte, dazu gesagt haben. Des Weiteren interessieren uns die Kosten. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt.

Nun will ich allerdings auch schon etwas zu dem Änderungsantrag sagen; dann kann ich vielleicht meine Erwiderung nachher etwas kürzen.

Frau Präsidentin, ich habe erhebliche Bedenken dagegen, dass dieser Änderungsantrag zulässig ist. Diese Sitzungsperiode, die letzten zwei Tage, hat bereits dazu geführt, dass auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofes in Nordrhein-Westfalen vom 15. Juni 1999 Bezug genommen worden ist. Ich meine, auch dieser Änderungsantrag der SPD verstößt gegen die in dem Urteil aufgestellten Spielregeln des parlamentarischen Umgangs miteinander.

Was geschieht hier? - Wir stellen einen Antrag, der heißt: Sachsen-Anhalt ist kein geeignetes Experimentierfeld für gescheiterte Justizreform. Eine solche Überschrift hat eine Aussage: gescheiterte Justizreform. Jetzt kommt ein Änderungsantrag, der wahrscheinlich mit Mehrheit beschlossen werden wird, mit der Überschrift: Umsetzung der aufgrund des hervorragenden Einsatzes der SPD beschlossenen Reform des Zivilprozesses - oder etwas Ähnliches; ich habe das jetzt etwas verballhornt, Herr Brachmann.

(Herr Bischoff, SPD: Ich wollte schon fast klatschen!)

Aber Sie drehen die Aussage unseres Antrages schlicht um.

(Herr Dr. Brachmann, SPD: Jawohl!)

Ich meine, Sie dürfen sich nicht wie ein Kuckuck benehmen, der in anderer Leute Nest ein Ei legt, danach die Bewohner des Nestes hinauswirft, durch die Gegend läuft und sagt: Das Nest habe ich gebaut und nun bewohne ich es auch. Sie müssen schon einen eigenen Antrag stellen.

(Zustimmung bei der CDU, von Frau Brandt, DVU, von Herrn Preiß, DVU, und von Herrn Mertens, FDP)

Das ist der eigentliche Inhalt des Verfassungsgerichtsurteils aus Nordrhein-Westfalen. Das Verfassungsgericht Nordrhein-Westfalen hat in seinem Urteil zum Ausdruck gebracht: Es kann nicht sein, dass ein Antrag mit der parlamentarischen Mehrheit in sein Gegenteil verkehrt wird, ohne dass dazu etwas gesagt wird.

Wenn Sie sagen - dann müssen Sie es in einer anderen Landtagssitzung tun -: Wir wollen einen Beschluss zu diesem Problem mit anderem Inhalt, dann können Sie das sicherlich tun. Genauso gut wie man in der Opposition Anträge stellen kann, kann das auch eine regierungstragende Fraktion, die noch ganz andere Ressourcen hat. Sie kann sich möglicherweise sogar von Frau Schubert irgendetwas Lobendes zur Justizreform aufschreiben lassen.

(Herr Bischoff, SPD: Er spricht aus Erfahrung!)

Es geht jedoch nicht, meine Damen und Herren, dass Sie keinen eigenen Antrag stellen, unseren Antrag - in Anführungszeichen - stehlen, ihn anders etikettieren, mit einem anderen Vorspruch versehen und ihn dann als Änderungsantrag und große Leistung der SPD-Fraktion durchs Land tragen. Das ist genau der Rechtsgedanke der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes.

Ich will das - ich habe vorhin bereits gesagt, dass ich weiß, zu welcher Zeit ich spreche - nicht überdramatisieren. Es wäre vielleicht sinnvoll gewesen, wenn man über einen gemeinschaftlichen Antrag - darin steckt tatsächlich viel Gemeinschaftliches - vernünftig geredet hätte.

Eines möchte ich jedoch klarstellen: Durch das Verändern der Überschrift und einen positiven Vorspann geben Sie dem Antrag eine so andere Richtung, dass das im Sinne der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes Nordrhein-Westfalen ein Aliud ist, das wir, Frau Präsidentin, nach meiner Meinung nicht zulassen können. Es müsste also ein zweiter Antrag eingebracht oder es müsste der Änderungsantrag so umformuliert werden, dass er unseren Antrag nicht in sein Gegenteil verkehrt. Dann könnten wir möglicherweise sogar über eine gemeinsame Abstimmung nachdenken, Herr Kollege Brachmann. Das wollte ich gesagt haben. Im Übrigen bitte ich, dem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Preiß, DVU)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke, Kollege Remmers, für die Einbringung. Sie merken, bei uns im Präsidium ist man in Bewegung. Wir beraten noch über die Problematik der Zulässigkeit. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden. Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge PDS, DVU,

SPD, FDVP, CDU. Ich erteile jedoch zunächst für die Landesregierung Ministerin Frau Schubert das Wort.

#### **Frau Schubert, Ministerin der Justiz:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Remmers, ich schreie nicht laut hurra; das ist nicht meine Art, mit Dingen umzugehen, insbesondere nicht mit Dingen, die mir am Herzen liegen. Ich versuche vielmehr, im Hintergrund still die Fakten zusammenzusuchen, um hier anschließend mit Erfolg etwas erreichen zu können.

Ich bin eigentlich froh darüber gewesen, dass der Antrag von Ihnen so gestellt worden ist, jedenfalls was den Inhalt des Antrages angeht, nicht was die Überschrift angeht; denn diese ist tendenziös und widerspricht im Grunde dem Inhalt Ihres Antrages. Darin werden wir aufgefordert, zu berichten, was das alles bedeuten würde.

Ich denke, einer Berichtspflicht bedarf es nicht, wenn man von vornherein in der Überschrift und der Begründung des Antrages klar zum Ausdruck bringt, dass man das gar nicht will. Es ist lediglich eine Übertragung von Arbeit auf die Landesregierung, wenn man letztlich unabhängig von dem Ergebnis eines solchen Berichtes sagt: Wir wollten das von Anfang an nicht und wollen es auch jetzt nicht, es überzeugt uns nicht. - So etwas müssen wir uns nicht gegenseitig antun.

Wenn Sie die Überschrift und die Begründung nicht mit einer Wertung versehen hätten, hätte ich sofort gesagt: Warum eigentlich nicht? Denn das, was Sie in diesem Antrag von uns erwarten, was unter den einzelnen Spiegelstrichen aufgeführt ist, ist das, was wir zurzeit ohnehin tun.

(Herr Dr. Bergner, CDU, meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Herr Dr. Bergner, könnten Sie die Frage am Schluss an mich richten? Ich möchte erst einmal meine Ausführungen machen.

Wir prüfen nämlich in jeder Phase des nunmehr fast zwei Jahre andauernden Verfahrens zu diesem Gesetzentwurf, der gestern vom Deutschen Bundestag mit Mehrheit verabschiedet und dem Bundesrat zugeleitet worden ist, was er für unser Land und für unsere Justiz ausmachen würde; denn - das wissen Sie auch ganz genau - der Gesetzentwurf, der als Referentenentwurf von der Bundesregierung in die Diskussion eingebracht worden ist, war einer, den wir in unserem Land ohne größeren Aufwand finanzieller und personeller Art hätten umsetzen können. Darin waren viele Dinge enthalten, die in der Tat auf eine Dreistufigkeit zuliefen, die von mir nach wie vor favorisiert wird. Das wäre nach dem jetzigen Stand unseres Finanzhaushaltes im Einzelplan 11 und auch nach dem jetzigen Personalbestand möglich gewesen. Was der Bundestag allerdings gestern als Ergebnis dem Bundesrat zugeleitet hat, müssen wir prüfen.

Die vehementen Kritiken haben sich im Übrigen alle gegenseitig aufgehoben bzw. hätten sich aufgehoben, wenn man sie entsprechend behandelt hätte. Die Anwälte wollten anderes als die Richter, aber das, was die Richter wollten, wollten die Anwälte nicht, und das, was die Anwälte nicht wollten, das wollten die Richter auch nicht.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Wieso können die sich gegenseitig aufheben?)

Jeder wollte im Grunde genommen seine Interessen durchsetzen, was legitim ist. Das hat aber zu diesem Stand geführt, der jetzt im Bundesrat sehr sorgfältig überprüft werden muss. Dabei sind wir immer wieder gefordert - wir tun es schon seit Wochen -, zu zählen, Eingänge zu zählen, Berufungsmöglichkeiten zu zählen und Personal zu zählen. Das wird weiterhin stattfinden.

Ich hoffe, dass wir in den Ausschussberatungen des Bundesrates zu einem Ergebnis kommen, sodass wir sagen können, wir können es für die Dauer von fünf Jahren und auch begleitet von wissenschaftlicher Forschung und Evaluation wagen, zu versuchen darzulegen - was wir nicht nur glauben, sondern wovon wir überzeugt sind -, dass der Wegfall einer zweiten Tatsacheninstanz, dass die Einführung des Einzelrichters bei den Berufungsverhandlungen, dass die Verstärkung der ersten Instanz und damit eine Eindämmung der Rechtsmittel einlegung dazu führt, dass es wirklich transparenter und schneller wird. Deshalb müssen wir auf den Bundesrat entsprechend einwirken.

Ich meine deshalb auch, dass die Frist, die sie gesetzt haben, bis wann wir berichten sollen, bis zum 30. Juni, eine Frist ist, die nicht viel bringt; denn am 30. Juni werden wir nicht den Entstand bezüglich des Gesetzentwurfes haben, sodass die Berechnungen, die wir dann vorlegen könnten, möglicherweise die gleichen sind, die wir jetzt schon haben. Die könnten wir schon heute vorlegen.

Das ist doch aber nicht das, was Sie wollen. Sie wollen doch wissen, ob der Gesetzentwurf, wenn er beschlossen wird und wenn er in Kraft tritt, eine Verschlechterung oder aber eine Verbesserung für die Justiz in Sachsen-Anhalt darstellt. Deshalb bitte ich Sie, die Frist so zu bemessen, dass wir dann berichten, wenn absehbar ist, wie das Gesetz aussieht.

Im Übrigen haben Sie es völlig in der Hand, ob das Gesetz in Sachsen-Anhalt auch im Erprobungswege durchgeführt wird. Um das zu erreichen, bedarf es eines Landesgesetzes. Dafür sind Sie zuständig, meine Damen und Herren. Ich kann zwar wünschen und versuchen, Ihnen darzulegen, dass ich nach wie vor der Auffassung bin, dass das Gesetz eine Verbesserung für die Justiz darstellt; aber wenn Sie uns nicht die Mittel in Form eines Landesgesetzes in die Hand geben, dann sind meine Wünsche alle obsolet.

Eines möchte ich Ihnen noch sagen, Herr Remmers: Wenn Sie mir in den Arm fallen wollen, passen Sie auf, dass Sie nicht auf meinem Schoß landen.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Stofa:**

Herr Dr. Bergner hatte sich zu einer Frage gemeldet.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ich bin im Moment mit der Phantasie zu diesem Vorgang beschäftigt! - Herr Sachse, SPD: Jetzt wird er nachdenklich!)

- Also verzichten Sie auf Ihre Frage. - Es spricht jetzt für die PDS-Fraktion die Abgeordnete Frau Tiedge.

#### **Frau Tiedge (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 27. März legte die Bundesjustizministerin Vorschläge zur etwaigen Änderung des Entwurfs eines Gesetzes zur Reform des Zivilprozesses vor. Gestern wurde die Reform im Bundestag beschlossen.

Bereits in meiner Landtagsrede am 13. Oktober 2000 habe ich darauf verwiesen, dass das Zivilprozessrecht in keiner Weise den heutigen gesellschaftlichen Verhältnissen entspricht. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind nahezu 125 Jahre alt und beruhen auf damals sicherlich fortschrittlichen, leicht feudal variierten Denkweisen, die bis ins 18. Jahrhundert zurückreichen.

Die Inanspruchnahme gesetzlich geschützter Interessen ist nicht mehr nur einem kleinen elitären Teil der Bevölkerung vorbehalten, sondern ein Massenphänomen, dem die bestehenden gerichtsverfassungsrechtlichen und -verfahrensrechtlichen Regelungen kaum noch gerecht werden können.

Das Versprechen der Regierung, eine grundlegende Strukturreform vorzulegen, die mehr Bürgernähe, Transparenz und Effizienz der Justiz erwarten lässt, wird mit dem vorliegenden Regierungsentwurf und nunmehr beschlossenen Entwurf nicht eingelöst. Die Reform ist zu einem Reförmchen verkümmert, das aus Kostengründen und aus Inkonsequenz stellenweise sogar die ehrenwerten Ziele in das Gegenteil verkehrt.

Die rechtspolitischen Sprecher aller PDS-Landtagsfraktionen und der Bundestagsfraktion haben einen gemeinsamen Standpunkt zur Reform mit folgenden Kritikpunkten erarbeitet - ich möchte nur einige nennen -:

Die Reform hält wider besseres Wissen an einer Kostenneutralität fest. Aber ohne eine personelle und materielle Unterstützung der Justiz werden die begrüßenswerten Ziele der Reform, insbesondere die Stärkung der Eingangsinstanz, nicht zu erreichen sein. Die Verschiebung von Richterstellen aus der zweiten in die erste Instanz vermindert das Problem, löst es aber nicht.

Eine Justizreform, die diesen Namen verdient hat, muss als ein komplexes, rechtspolitisches, finanzielles, organisatorisches und personelles Unternehmen verstanden und realisiert werden. Eine große Justizreform ist zunächst auch immer eine Reform der Gerichtsverfassung. Die alleinige oder vorrangige Änderung der Zivilprozessordnung greift zu kurz, um die angestrebten Ziele der Reform in wünschenswerter Weise zu erreichen.

Rechtsschutzbeschneidungen bei den Rechtsmitteln können auch in Anbetracht einer versprochenen Qualitätserhöhung in der ersten Instanz nicht toleriert werden. Insbesondere können wir nicht damit einverstanden sein, dass das Berufungsgericht Rechtsmittel durch Beschluss, ohne mündliche Verhandlung und ohne andere Rechtsmittel zurückweisen darf, dass das Berufungsgericht nahezu vollständig an die Tatsachenfeststellung der ersten Instanz gebunden ist und dass die Zulassungsform für die Revision unvollständig ist. Im Interesse des Individualrechtsschutzes muss ein Zugang zur Revisionsinstanz bei schweren Verfahrensmängeln bzw. bei überwiegenden Zweifeln an der Richtigkeit einer Entscheidung eingeräumt werden.

Der Vorwurf, dass bürgerferne Berufungsgerichte in Flächenstaaten nicht mit Bürgernähe einhergehen, wird durch die Experimentierklausel relativiert. Diese Klausel kommt zunächst all jenen Ländern entgegen, die keine Umstrukturierung der OLG zu einheitlichen Berufungsinstanzen wünschen. Die Experimentierklausel ist im Zustandekommen eine Kompromissklausel und hinsichtlich ihrer Wirkung eine Hoffnungsklausel.

Da wir kompromisswillig sind, wenn das politisch und fachlich vertretbar ist, und da wir Hoffnungen nicht von vornherein zerschlagen wollen, sollten wir das geplante

Vorhaben bereits im Vorfeld sehr kritisch begleiten. Unter diesem Gesichtspunkt können wir dem Änderungsantrag der SPD zustimmen. - Ich danke.

(Zustimmung bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Die DVU-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet. - Es bleibt dabei. Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Brachmann.

#### **Herr Dr. Brachmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Remmers, um es vorwegzunehmen: Wir werden Ihrem Antrag selbstverständlich nicht zustimmen. Wir haben einen Änderungsantrag gestellt, nicht um Ihren Antrag auszutauschen, sondern um den Gegenstand, um den es hier im Landtag geht, zu einer Beschlussfassung zu bringen.

Nachdem Sie diesen Aufschlag gemacht haben, habe ich mir noch einmal die Rechtssätze des Urteils aus Nordrhein-Westfalen kommen lassen. Daraus darf ich zitieren:

„Unzulässig sind jedenfalls Änderungsanträge, die den Gegenstand des Entschließungsantrages auswechseln und umformen.“

Gegenstand sowohl Ihres Antrages als auch unseres Änderungsantrages ist die Wahrnehmung der Experimentierklausel. - Ich zitiere weiter:

„Der Änderungsantrag darf nicht dazu benutzt werden, einer Beschlussfassung in der Sache auszuweichen.“

Wir wollen nicht ausweichen, wir wollen eine Beschlussfassung in der Sache. Insoweit ist der Änderungsantrag gedeckt, auch vor dem Hintergrund der Entscheidung, die Sie genannt haben.

Aber zur Sache selbst: Sie mögen frohlocken, Herr Remmers, dass das, was gestern im Bundestag beschlossen worden ist, nicht mehr das ist, was es einmal war. Und dennoch ist es ein wichtiger Schritt zur Reform des Zivilverfahrens und damit zur Modernisierung der Justiz. Es ist sehr viel Vernünftiges hinsichtlich der Verfahrensgestaltung beschlossen worden. Ich kann hier nicht auf Einzelheiten eingehen.

Dennoch muss ich eingestehen, dass wichtige Eckpunkte des ursprünglichen Reformvorhabens im Laufe der bisherigen Gesetzesberatung auf der Strecke geblieben sind. - Herr Remmers, man möge sich schadenfroh darüber die Hände reiben. Ich bedauere das aber sehr. Wieder einmal ist es der deutschen Justiz gelungen, sich als besonders reformresistent zu erweisen. Bedenkenträger und Lobbyisten haben sich wieder einmal durchsetzen können.

Vorgesehen war nämlich, unter anderem auch die Instanzenwege durch eine Konzentration der Berufungen beim Oberlandesgericht zu begradigen. Damit sollte der Weg in einen dreistufigen Gerichtsaufbau geebnet werden. Gerade dagegen richteten sich massive Widerstände - das ist bereits gesagt worden -, vor allem auch von denjenigen, die befürchten mussten, dass sich privilegierte Arbeitsbedingungen verändern könnten.

Von dem Plan, den bislang gespaltenen Instanzenweg abzuschaffen, ist der Bundesgesetzgeber erst einmal abgerückt. Was aber bleibt, ist diese so genannte

Experimentierklausel. Die Länder haben jetzt also die Möglichkeit, selbst darüber zu entscheiden, ob sie eine Konzentration des Verfahrens wollen.

Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Schubert - insoweit sind entsprechende Berichte durchaus zutreffend - hat bisher anknüpfend an ihren konsequenten Reformansatz das Interesse daran bekundet, von dieser Öffnungsklausel Gebrauch zu machen. Dabei hat sie die volle Unterstützung meiner Fraktion.

Wir sind für alle Schritte offen, um die überkommenen, inzwischen für den Rechtsuchenden, ja selbst für Juristen nicht mehr nachvollziehbaren Instanzenwege zu vereinfachen. Warum soll nicht Sachsen-Anhalt mutig vorgehen und Schritte gehen, die zu einer durchgreifenden Modernisierung der Justiz führen?

Allerdings - das wissen wir auch - bedarf es, um von der Experimentierklausel Gebrauch machen zu können, einiger Voraussetzungen. Bislang ist in der im Bundestag beschlossenen Fassung - das ist jetzt etwas für Fachleute - vom „fakultativen Einzelrichter“ an den Oberlandesgerichten die Rede. Notwendig und erstrebenswert wäre der „obligatorische Einzelrichter“. Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung das Bundesratsverfahren noch dazu nutzen wird, um eine entsprechende Änderung herbeizuführen.

Ob ansonsten in Sachsen-Anhalt die Voraussetzungen dafür bestehen, um von der Experimentierklausel Gebrauch machen zu können, wird man gewissenhaft prüfen müssen. Dazu dienen auch die übereinstimmenden Prüfungsfragen an die Landesregierung. Insoweit unterstützen wir das gemeinsame Anliegen, Herr Remmers, dass die Landesregierung darüber im Ausschuss berichten soll.

Sie können sich - das ist mein letzter Gedanke, Herr Remmers - aber durchaus unbesorgt zeigen, weil die Anwendung der Experimentierklausel in Sachsen-Anhalt eines Landesgesetzes bedarf. Das war eben zu hören. Da an diesem Punkt nicht einmal auf die PDS Verlass ist, könnten Sie sich - jedenfalls für den Rest der Legislaturperiode - beruhigt zurücklehnen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Für die FDVP-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Helmecke.

#### **Frau Helmecke (FDVP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit ihrem ehrgeizigen Vorhaben einer umfassenden Zivilprozessreform ist Justizministerin Frau Däubler-Gmelin gescheitert.

Nach den ursprünglichen Plänen der rot-grünen Koalition sollten bei Zivilprozessen in zweiter Instanz nur noch Rechtsfehler korrigiert und somit neue Beweisaufnahmen eingeschränkt werden. Eine volle zweite Tatsacheninstanz bis hin zu der Möglichkeit, den Prozess neu aufzurollen, war nicht mehr vorgesehen. Außerdem sollten nur noch die Oberlandesgerichte Berufungsinstanz sein und nicht mehr wie bisher die Landgerichte.

Die rot-grüne Koalition plante damit den Einstieg in den so genannten dreistufigen Gerichtsaufbau, bei dem die Amts- und Landgerichte auf einer Stufe stehen und schließlich in einem umfassenden Eingangsgericht aufgehen könnten.

Nicht zuletzt wollte die Justizministerin die Personallage in den Amtsgerichten verbessern. Durch die Reform frei werdende Richterstellen sollten den chronisch überlasteten Amtsgerichten zugeschlagen werden, um dort gründlicher verhandeln zu können.

Doch mit diesen Vorschlägen sorgte Frau Däubler-Gmelin bei Juristen und Politikern gleichermaßen für Aufruhr. Eine Verwirklichung der Reform des Zivilprozesses hätte zu einem Verlust an Richtigkeitsgewähr und zu deutlichen Verfahrensverzögerungen geführt. Wesentliche Mehrkosten wären entstanden. Der Anspruch, Bürgerfreundlichkeit, Effizienz und Transparenz zu steigern, wäre nicht eingelöst worden.

Schließlich wurde die Reform abgelehnt. Ein abschließender Gesetzentwurf, der in dieser Woche im Bundestag zur Abstimmung steht, ähnelt nur noch in den Ansätzen der umfassend geplanten Zivilprozessreform. Neue Beweisaufnahmen sollen jetzt doch möglich sein, sofern konkrete Anhaltspunkte Zweifel an der Richtigkeit oder Vollständigkeit der entscheidungserheblichen Feststellung begründen.

Auch die Abschaffung der Landgerichte als zweite Instanz ist vorerst vom Tisch, und damit auch der dreistufige Aufbau der Gerichte. Nur in Verfahren, die sich auf ausländisches Recht stützen oder bei denen Beteiligte im Ausland leben, sollen nur noch Oberlandesgerichte für die Berufung zuständig sein. Allerdings können die Bundesländer im Modellversuch sämtliche Berufungen an ausgewählte Oberlandesgerichte delegieren. Das Land Sachsen-Anhalt als Befürworter der ursprünglichen Reform will diese Möglichkeit natürlich entgegen allen in der Vergangenheit geäußerten Bedenken nutzen.

Meine Damen und Herren! Damit wird jedoch ein Experiment vorgeschlagen, ohne zu bedenken, dass Experimente nur dort praktiziert werden dürfen, wo sie angezeigt sind. Hier geht es nicht um ein Experiment, sondern darum, dass eine institutionalisierte Gerichtsorganisation mehr oder minder durch soziale Gleichmacherei aufgehebelt werden soll.

Wir sind ebenso wie die PDS-Fraktion dagegen, stimmen aber dem Antrag der CDU-Fraktion zu. - Danke schön.

(Zustimmung bei der FDVP - Herr Gallert, PDS: Aha!)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Kollege Remmers, Sie haben noch einmal für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

#### **Herr Remmers (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will nicht noch einmal ganz groß in die Sache einsteigen. Ich will nur noch auf Folgendes hinweisen, Kollege Brachmann.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie erstens gesagt: Es ist richtig, dass die Frau Ministerin schon immer für die Dreistufigkeit war und gesagt hat, dass die Experimentierklausel in Sachsen-Anhalt umgesetzt werden soll. Zweitens haben Sie gesagt: Wir von der SPD unterstützen die Ministerin und sind auch dafür. Drittens haben Sie gesagt: Jetzt müssen wir erst einmal prüfen, ob das überhaupt geht.

Ich kenne die Reihenfolge eigentlich anders herum, nämlich dass eine Landesregierung, die verantwortlich handelt, zuerst sagt „Ich prüfe, ob das geht“

(Zustimmung bei der CDU)

und dann sagt: „Ich tue es“. Ich kenne auch das Verhalten einer Regierungsfraktion, die sagt: Wenn einmal ein Minister, eine Ministerin oder die ganze Landesregierung etwas schnell vorweg läuft, dann dämpfen wir das etwas und lassen das erst einmal prüfen. Wir stellen uns nicht gleich voll mit in den Regen.

Ich glaube, ich habe das Folgende schon einmal zitiert. Aber ich zitiere das noch einmal, weil ich es so schön finde. Der Spruch stammt von Clausewitz. Er hat einmal gesagt: „Die Fehler der oberen Heeresleitung müssen durch die Bedachtsamkeit der Truppe ausgeglichen werden.“

(Heiterkeit bei der CDU)

Was mir in diesem Hause ein bisschen fehlt, Herr Brachmann, ist die Bedachtsamkeit der Truppe. Die hätten Sie zum Ausdruck bringen können; denn das ist hier gemeint. Sie sagen es auch so ein bisschen, nur Sie haben es nicht zugegeben. Und ich denke, in solchen Dingen sollten wir als Parlament selbstlos genug sein, um das zuzugeben.

Ich meine, wir sollten in einem Land, das jetzt mühsam und langsam in die Strukturen hineinwächst, die wir ihm in der Justizpolitik gegeben haben, nicht durch eine Experimentierklausel ein störendes Moment hineinbringen, insbesondere deshalb nicht, weil mir auch von Richtern unterschiedlichster Art, und nicht nur von denen, die etwas abgeben müssen, sondern auch von denen, die an Macht gewinnen würden, gesagt wird: Um Gottes Willen, verschont uns. Könnt ihr nicht etwas tun?

Deshalb lautet meine Bitte, unserem Antrag zuzustimmen und der Ministerin in den Arm zu fallen.

(Herr Bischoff, SPD, lacht)

Dann muss ich noch einmal auf eines zurückkommen, Frau Ministerin Schubert. Das soll dann auch schon der Schluss sein; denn ich weiß, wie spät es ist. Frau Ministerin Schubert, ich weiß, dass Sie bei dieser ganzen Geschichte etwas sehr emotional dabei sind. Sie haben sich auf diese Dreistufigkeit irgendwann einmal draufgesetzt und bleiben nun darauf. Gegenargumente, die man Ihnen liefert, gibt es alle gar nicht. Bei Ihnen ist ein hoher emotionaler Anteil dabei.

Trotzdem habe ich bisher immer geglaubt, dass Sie im Wesentlichen doch kopfgesteuert sind.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wenn ich jetzt aber höre, dass Sie sagen, wenn ich Ihnen in den Arm fallen würde, könnte ich auf Ihren Schoß kommen, dann frage ich mich: Um Gottes Willen, wo haben Sie Ihren Arm, wenn Sie arbeiten?

(Heiterkeit bei der CDU)

Das ist das Problem, dass zu viel Emotionen und zu viel Vorfestlegungen die Sache behindern können.

Deswegen meine Bitte: Stimmen Sie unserem Antrag zu. Lassen Sie uns ruhig einmal abstimmen. Wir führen die Debatte darüber, ob wir uns in dieser Weise die Anträge des jeweils anderen als eigene Leistung umhängen, vielleicht an anderer Stelle noch einmal intensiver. Ich halte es nur - dabei bleibe ich auch, Herr

Brachmann - für einen Etikettenschwindel, den Sie mit der Änderung unseres Antrages in der Überschrift und im Vorspann vornehmen. Ich halte dies prinzipiell für unzulässig.

Sie haben heute die Mehrheit; wir werden heute sicherlich auch keine Verfassungsgerichtsentscheidung herbeiführen können, aber fair ist es nach meiner Meinung nicht. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Preiß, DVU, von Herrn Mertens, FDVP, und von Herrn Wolf, FDVP)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Kollege Remmers, ich habe vergessen zu erwähnen, dass sich Herr Dr. Brachmann zu einer Frage gemeldet hat. Würden Sie diese Frage noch beantworten?

**Herr Remmers (CDU):**

Aber ja.

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Das ist sehr schön. - Bitte schön.

**Herr Remmers (CDU):**

Den Unmut darüber, meine Damen und Herren, der sich jetzt gegen mich richten mag, dass ich Sie noch länger vom Heimweg abhalte, bitte ich unmittelbar an Herrn Brachmann weiterzuleiten.

**Herr Dr. Brachmann (SPD):**

Das ist einfach, Herr Remmers. - Ich will auf eine Bemerkung zurückkommen, Herr Remmers. Sie sagten, es sei für Sachsen-Anhalt unzumutbar, wenn jemand zur Berufung von Stendal nach Naumburg reisen müsse. Beantworten Sie mir bitte die Frage, an welche Berufungsinstanz sich jemand, der sich vom Amtsgericht scheiden lässt und mit dem Urteil nicht einverstanden ist, wenden muss. Wohin muss er dann?

**Herr Remmers (CDU):**

Dann muss er natürlich nach Naumburg.

**Herr Dr. Brachmann (SPD):**

Ach so! - Gerade in Familiensachen sind die Dinge längst konzentriert. Kein Mensch regt sich darüber auf.

**Herr Remmers (CDU):**

Ja.

**Herr Dr. Brachmann (SPD):**

Gut.

**Herr Remmers (CDU):**

Herr Brachmann, wenn Sie Fragen stellen wollen, die Sie immer gleich selbst beantworten und die Sie dem Publikum und dem Hohen Haus auch noch erläutern, dann können wir das so machen, aber dann setze ich mich wieder hin.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der PDS - Zustimmung von Herrn Becker, CDU)

**Herr Dr. Brachmann (SPD):**

Wir sind uns ja darüber einig, dass bei Anwendung der Experimentierklausel Sachverhalte fachlich ordentlich geprüft werden müssen. Aber Sie sind doch ein alter Fuchs. Stimmen Sie mir zu, dass es einer politischen Abwägung und Entscheidung unterliegt und von der Beantwortung der Frage, ob man das will oder nicht, abhängig ist, ob man so etwas durchsetzt oder nicht?

(Herr Bischoff, SPD: „Alt“ würde ich nicht gelten lassen!)

**Herr Remmers (CDU):**

Um jetzt noch ein bisschen Justizgeschichte zu betreiben, sage ich Folgendes:

Erstens. Die Zuständigkeiten des Oberlandesgerichtes für die zweite Instanz bei Scheidungssachen waren immer in dieser Weise geregelt.

(Zuruf von Herrn Dr. Brachmann, SPD)

Die Justizreform hat sie damals in folgender Weise geändert: Um es etwas bürgerfreundlicher zu machen, hat man die Scheidungsverfahren, die ursprünglich erstinstanzlich an den Landgerichten zu verhandeln waren, auf die Amtsgerichte zurückverlagert, dann allerdings die zweite Instanz aus praktischen Gründen beim Oberlandesgericht gelassen. Da ist nicht gegen die Bürger, sondern durch Herunterverlagerung der ersten Instanz auf das Amtsgericht für die Bürger entschieden worden.

An solche Dinge muss man sich natürlich erinnern, wenn man so debattiert, wie Sie es gerade anfangen wollen, Herr Brachmann.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Zweitens. Selbstverständlich - hoffentlich - ist die Antwort auf die Frage, ob ich mich an einem Experiment beteilige, kopfgesteuert und willensbestimmt, aber ob ich es mir leisten kann, ob es Sinn macht, prüfe ich, bevor ich meinen Willen bilde. Darüber, meine ich, sollten wir uns wiederum einig sein.

Der einzige Vorwurf, den ich Ihnen mache, bezieht sich darauf, dass Sie die Reihenfolge geändert haben. Sie haben erst Ihren Willen gebildet und dann die Realisierbarkeit geprüft. Umgekehrt wäre es vielleicht vernünftiger.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Preiß, DVU, und bei der FDVP)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte. Ich stehe jetzt vor der schwierigen Aufgabe, unseren Ältestenratsbeschluss umzusetzen. Ich bitte herzlich darum, dass die Fraktionen über diese Ältestenratssitzung informiert werden und dass darüber debattiert wird, damit wir uns künftig nicht hier im Parlament über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit eines Änderungsantrages auseinander setzen müssen, bis wir gegebenenfalls die Geschäftsordnung angepasst haben.

Jetzt haben sich zwei Juristen über die Auslegung des Urteils oder über seine Anwendbarkeit im vorliegenden Fall gestritten. Das ist für mich dann noch ein bisschen schwieriger.

(Herr Remmers, CDU: Wir sind auch nur Menschen!)

Ich teile die Auffassung des Kollegen Remmers bezüglich der Veränderungen der Überschrift und im Punkt 1. Aufgrund dieser beiden Änderungen habe auch ich Zweifel hinsichtlich der Zulässigkeit des Änderungsantrages.

Ich schlage vor, dass wir zunächst über den Änderungsantrag der SPD und - falls dieser Änderungsantrag eine Mehrheit erhält - ergänzend auch über den Antrag der CDU abstimmen. Damit wären die Rechte der Initianten gewahrt.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Moment!)

Noch einmal: Wir haben uns im Ältestenrat über ein Verfahren verständigt. Wenn Zweifel an der Zulässigkeit eines Änderungsantrages entweder aus der Mitte des Hauses oder bei der Sitzungsleitung auftreten, gibt es Verfahrensvorschläge. Es gibt also zwei Varianten. Ich könnte auch die erste Variante wählen und könnte darüber abstimmen lassen, ob die Mehrheit des Hauses der Meinung ist, der Änderungsantrag sei unzulässig. Das geht auch.

Weil wir von den beiden Juristen unterschiedliche Auffassungen gehört haben, schlage ich, um die Rechte beider Fraktionen, das heißt die Rechte der Initiatoren und auch die Rechte der Einbringer des Änderungsantrages, zu wahren, vor - - Ansonsten lasse ich das Haus einfach darüber abstimmen. - Herr Dr. Bergner, bitte.

#### Herr Dr. Bergner (CDU):

Frau Präsidentin, ich will gar nicht in Ihre Vollmachten eingreifen. Ich wüsste nur ganz gern, was bei den zu erwartenden Mehrheitsverhältnissen am Ende herauskommen soll.

(Zuruf: Das werden wir sehen!)

#### Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Kollege Bergner, wir hatten uns im Ältestenrat darüber verständigt, übergangsweise, bis wir eine Regelung in der Geschäftsordnung gefunden haben, so zu verfahren, weil uns ein anderes Instrument nicht zur Verfügung steht, als im Zweifel, wenn wir ihn nicht ausräumen können, das Hohe Haus darüber abstimmen zu lassen. Anders geht es leider nicht.

Mein Vorschlag in diesem Fall lautet, da es auch von Juristen unterschiedliche Auslegungen gibt und ich persönlich als amtierende Präsidentin die Zweifel teile: Wenn sich jetzt kein Widerspruch von anderer Seite erhebt - wie gesagt, sonst lasse ich darüber abstimmen -, stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag der SPD gewissermaßen als eigenständigen Antrag ab. Sollte dieser Änderungsantrag eine Mehrheit finden, werden wir anschließend über den Ursprungsantrag abstimmen. Damit wird das Recht der Initiatoren des Antrags gewahrt. Findet dieses Verfahren Zustimmung?

Sie haben Zweifel, Herr Scharf? - Sonst lasse ich abstimmen.

(Herr Scharf, CDU: Lassen Sie mal abstimmen!)

- Gut, dann ist das für mich noch einfacher. Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob dieser Änderungsantrag von der Mehrheit des Hauses für zulässig gehalten wird.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das vierte Mal!)

Diejenigen, die den Änderungsantrag für zulässig halten, bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen. - Von der Mehrheit des Hauses wird der Änderungsantrag für zulässig gehalten. Deswegen gehen wir den üblichen Verfahrensweg.

(Frau Wiechmann, FDVP: Eine Fraktion stimmt über ihren eigenen Antrag als zulässig ab!)

- Kollegin Wiechmann, Sie waren dabei, als wir uns über das Verfahren verständigten. Ich bin jetzt so verfahren. Ich lasse jetzt auch nicht mehr darüber debattieren.

Diejenigen, die dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion in Drs. 3/4566 die Zustimmung geben, bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer ganzen Reihe von Gegenstimmen hat der Änderungsantrag eine Mehrheit gefunden.

Ich lasse jetzt über den Ursprungsantrag in der so geänderten Fassung abstimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es ergeben sich die gleichen Mehrheitsverhältnisse. Damit wurde dem Antrag in der geänderten Fassung zugestimmt. Wir haben den Tagesordnungspunkt 25 damit abgeschlossen.

Ich äußere noch einmal meine Bitte an Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Bis wir eine Regelung in der Geschäftsordnung gefunden haben, sollte in den Fraktionen noch einmal darüber beraten werden, damit wir nicht wieder vor ähnlich schwierige Situationen gestellt werden. Außerdem müssten natürlich die Änderungsanträge etwas eher eingereicht werden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Beratung

#### **Senkung der steuerlichen Belastung bei Kraftstoffen und Heizöl**

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/4540**

Der Antrag wird vom Abgeordneten Herrn Wolf eingebracht. Bitte, Herr Wolf, Sie haben das Wort.

#### Herr Wolf (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Keine Panik, es folgt keine namentliche Abstimmung.

(Frau Kauerauf, SPD: Ist ja nicht zu fassen!)

Ich bringe den Antrag ein.

(Unruhe)

#### Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Kollege Wolf, einen Moment bitte. - Meine Damen und Herren! Ich bitte die nötige Ruhe im Haus wieder herzustellen.

#### Herr Wolf (FDVP):

Die Benzinpreisdiskussion geht in eine neue Runde und nimmt angesichts der erneuten Preiserhöhung an Schärfe deutlich zu. Nachdem sich die Bundesregierung im Einvernehmen mit der Regierung Sachsen-Anhalts in den letzten Jahren mithilfe der Lügensteuer am Benzinpreis vergriffen hat, wurden auch andere hellhörig. Es ist daher kaum verwunderlich, dass die Ölmultis zeitgleich nachziehen und satte Gewinne einstreichen wollen, da

sie sich im Vergleich zu den Einnahmen des Staates aus der Mineralölsteuer unterrepräsentiert sehen.

SPD-Fraktionschef Peter Struck hat laut der nach eigenen Angaben überparteilichen und unabhängigen „Mitteldeutschen Zeitung“ die Mineralölkonzerne nach einer weiteren Erhöhung des Ölpreises um zwei Pfennig scharf angegriffen. Er bezeichnete ihre Preispolitik als Sauerei und Unverschämtheit. So weit, so gut.

Es erweckt natürlich Neugierde, welche Worte er dann für die Steueranteile des Staates hat. Und wie will er dann die Anhebung der Ökosteuer um 35,7 Pfennig bis zum Jahr 2003 bezeichnen?

Jede Erhöhung der Mineralölpreise beschert Herrn Eichel nebenbei über die Mehrwertsteuer einen warmen Geldregen, kassiert er doch bei jeder Erhöhung um 10 Pfennig pro Liter 1 Milliarde DM mehr Steuern im Jahr. Im Jahr 2000 kamen damit etwa 5 Milliarden DM automatisch in die Kasse.

Die Preise an den Tankstellen sind - was für ein unglaublicher Zufall? - nahezu identisch. Anfangs meldete sich noch das Kartellamt zu Wort, jetzt nicht mehr.

Das Letzte, was Sachsen-Anhalt gebraucht hätte, ist die so genannte Ökosteuer und einen Ministerpräsidenten, der im Bundesrat einen Auftrag des Landesparlaments missachtet und die Ökosteuer mitbeschließt. Aus allen bekannten Hemmnissen ragt die von Ministerpräsident Höppner mitbeschlossene und verteidigte Ökosteuer-Abzocke am meisten heraus. Und die Spirale dreht sich. Firmenpleiten im großen Stil, Massenarbeitslosigkeit, Abwanderung wegen drohender Verarmung, Geburtenrückgang, der größte Wohnungsleerstand in Deutschland, Überalterung und verwelkte Kulturlandschaften.

Meine Damen und Herren! Die nahezu 75 % des Spritpreises betragende Mineralöl-, Öko- und Mehrwertsteuer beflügelt den Rückgang der Steuereinnahmen für den im Siechtum befindlichen Haushalt der Bundesregierung. Eichel gibt Mindereinnahmen in Höhe von 3 Milliarden DM zu. Jetzt hört man: 65 Milliarden DM bis zum Jahr 2004. Was soll man da noch glauben? Das ist auch für Sachsen-Anhalt nicht gut.

Jeder siebente Arbeitsplatz hierzulande hängt unmittelbar von der Produktion, dem Vertrieb, der Instandsetzung oder der sonstigen gewerblichen Nutzung des Autos ab. Fast jeder Arbeitnehmer ist wegen langer und umständlicher Anfahrtswege zur Arbeit oder wegen innerbetrieblicher Arbeitszeitmodelle auf den eigenen Pkw zwingend angewiesen.

Wer über den Kraftstoff an der Steuerschraube dreht, gefährdet Arbeitsplätze; Kaufkraft geht somit verloren. Ohne Kaufkraft kein Wirtschaftswachstum und keine neuen Arbeitsplätze. Wer also die Mobilität beschneidet, vergreift sich an der Existenzgrundlage des Bürgers. Dann heißt es wieder: Wir brauchen die Bereitschaft zur Mobilität. - Das ist unverschämt, aber wahr.

Angesichts der derzeitigen Verhältnisse im Lande und der Arbeitslosenquote von mehr als 20 %, von Firmenpleiten und der deutlich über der EU-Vorgabe von 2 % - diese ist bei der Euro-Einführung gemacht worden - gelegenen Inflationsrate von beachtlichen 3,4 % frage ich: Standpunkt zur steuerlichen Belastung immer noch fest? Kurs weiter halten? Bremse und Gas weiter wechseln? - Hoffentlich nicht.

Die erheblichen Mehrbelastungen aufgrund gestiegener Benzin-, Diesel- und Heizölpreise gefährden gerade die

kleinen und mittleren Handwerksbetriebe in ihrem Bestand. Der knapp kalkulierende Mittelstand kann die Belastung aus den rapide gestiegenen Preisen für Energie in verschiedensten Formen nicht mehr verkraften. Der Wettbewerb lässt die Weitergabe der entsprechenden Kosten an den Kunden kaum zu.

Die Ökosteuer hat versprochene Ziele nicht erreicht. Die Öko- und die Kraftfahrzeugsteuer, welche nichts anderes als verdeckte und einseitige Straßenbenutzungssteuern sind, verzerren die Wettbewerbsbedingungen in Europa. Überdeutlich ist der Preisanstieg, welchen der private Haushalt querbeet hinnehmen muss. Sicherlich ist dieser Kostenanstieg nicht unerheblich für die höchste Inflationsrate in Deutschland. Es ist müßig zu erwähnen, wer Platz 1 in der Negativstatistik hält.

Die Autofahrer waren bereits unter Kohl die Melkkühe der Nation. Dumm nur, dass die SPD mit der Ökologie zur Keulung übergeht.

Mineralölsteuer, Kfz-Steuer, Versicherungssteuer, Mehrwertsteuer - Eichels Steuerfass ist ohne Boden. Milliarden verschwinden auf Nimmerwiedersehen. Die Geldflüsse bleiben unklar. 30 DM mehr Kindergeld - nur einmal tanken und weg ist das Geld.

Ein Teil der Bevölkerung bereut bereits jetzt, ihre alte konventionelle Heizung gegen eine Öl- oder Gasheizung ausgewechselt zu haben; denn der Holzschneit vom Forst rentiert sich bei diesen Preisen immer mehr.

Der ADAC schlägt Alarm. Ein Steueranteil von über 75 % auf so wichtige und unverzichtbare Güter wie Benzin und Diesel ist nicht länger hinnehmbar. Schon jetzt bringt die Mineralölsteuer dem Bund ein Fünftel aller Steuereinnahmen ein. Dem stehen keine entsprechenden Ausgaben für den Straßenverkehr gegenüber, wie man es erwarten könnte. Der Umfang der Investitionen in die Straße hält schon lange nicht mehr Schritt mit dem wachsenden Verkehr. Die Folgen zeigen sich im hohen Brennstoffverbrauch aufgrund des zäh fließenden Verkehrs. Der jährliche volkswirtschaftliche Schaden wird vom ADAC auf 200 Milliarden DM beziffert.

Betrachten wir nur den vierspurigen Ausbau der A 14, die dem Verkehrsstrom nicht standhält. Hohe Emissionen sind die Folge. War aber nicht gerade die so genannte Erziehung zum energiebewussten Fahren und der schonende Umgang mit fossilen Brennstoffen die Begründung für die Einführung der Ökosteuer? Oder war von Anfang an alles nur eine Finte, damit angeschlagene Haushalte saniert werden können? Oder wird das Abenteuer Europa oder Kosovo so finanziert? Der Fluss der Mittel bleibt einfach im Dunkeln.

Was ist von der großen Zukunftsverheißung des rotgrünen Ökologismus geblieben? Die brave Welt der Umweltgerechtigkeit ist an der Realität ihrer Macher gescheitert.

Bemerkenswert ist, dass die Entstellung des Umweltbegriffs gar nicht mehr auffällt und der Deckel Öko auf alles zu passen scheint. Ökofleisch und Ökowurst, was darin war, wussten wir spätestens nach BSE und MKS. Ökosteuer gleich Rentensicherung. Warum dann Rentendebatten, wenn so viel Geld hereinkommt?

(Herr Sachse, SPD, lacht)

Die Entfernungspauschale wird von den Ökologen und Grünenpolitikern wie das Ei des Kolumbus behandelt. Jeder sollte nun glücklich sein. Aber die Entlastung

durch die Umwandlung der Kilometerpauschale in eine Entfernungspauschale bei gleichzeitiger Erhöhung von 70 auf 80 Pfennig ist nur Baldrian.

Meine Damen und Herren! Gehen wir einmal von dem derzeitigen Benzinpreis von ca. 2,21 DM für Super bleifrei aus. Dieser Betrag enthält bei einem Steueranteil von 75 % 1,66 DM Steuern. In den nächsten zwei Jahren werden es nochmals jeweils sieben Pfennig Ökowerksteuer inklusive der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer sein.

(Herr Sachse, SPD: Versteht der den Schwachsinn selber?)

Vergessen wir auch nicht die Schwefelabgabe in Höhe von drei Pfennig ab November; denn Kleinvieh macht auch Mist.

Im Jahr 2003 sind wir dann bei insgesamt 35,7 Pfennig pro Liter seit der Erhebung des Ökozuschlages. Damit sind wir in Europa endlich führend vor England.

Den ausländischen Spediteur juckt das herzlich wenig. Mit dem erhöhten Tankvolumen ihrer Fahrzeugflotten kommen sie locker ohne Tankstopp durch Deutschland. Ohne Maut sind wir schlicht die eigenen Wettbewerbsverzerrer. Es muss also ein Ausgleich geschaffen werden. Eine Anregung dazu steht im Antrag.

Meine Damen und Herren! Hinweise zum Kraftstoff sparenden Fahren als Möglichkeit, um den hohen Benzinpreis abzufedern, sind für die Betroffenen mittlerweile der blanke Hohn. Da können die Politiker auch gleich auf Tretautos verweisen. Heizkostenzuschüsse hier, Erhöhung der Entfernungspauschale dort, überall nur Flickschusterei. Auch deshalb muss die Mineralölsteuer um 50 Pfennig und die Heizölsteuer um 30 Pfennig pro Liter gesenkt und die Ökosteuer aufgehoben werden. Weiterhin schlagen wir zur Kompensation der bereits erhobenen Ökosteuer vor, die Kfz-Steuer-Pflichtigen für ein Jahr von der Kfz-Steuer-Pflicht zu befreien. Das sind Vorschläge, die man aufgreifen kann.

Ich möchte es Ihnen allen heute noch einmal deutlich sagen: Die Interessen des Landes Sachsen-Anhalt haben an erster Stelle zu stehen. Wenn dieses Land die größten Schmerzen mit der Ökosteuer und ihren Begleitproblemen hat, muss auch von hier aus gehandelt werden. Oder meint man, andere Länder würden das für uns tun?

Der Ministerpräsident hat die Aufgabe, seine Fehlentscheidung im Bundesrat rückgängig zu machen. Die Abstimmung über unseren Antrag ist nicht entscheidend. Entscheidend sind das Thema und ein Impuls. Ich werde in der Debatte noch weitere Ausführungen machen. - Danke.

(Beifall bei der FDVP - Herr Sachse, SPD: Verschonen Sie uns bloß mit dem Kram!)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden. Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge SPD, DVU, PDS, CDU und FDVP. Als erster Rednerin erteile ich für die Landesregierung Ministerin Frau Budde das Wort. Sie spricht in Vertretung des Herrn Finanzministers.

#### **Frau Budde, Ministerin für Wirtschaft und Technologie:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Tatsächlich müssen die Autofahrer in Deutschland für Benzin inzwischen sehr tief in die Tasche greifen, so tief wie noch nie. Innerhalb von weniger als vier Wochen haben die Mineralölunternehmen siebenmal die Preise erhöht. Die Ölkonzerne begründen dies mit hohen Preisen auf dem europäischen Markt in Rotterdam.

In der Tat wurden die Großhandelspreise für Benzin unter anderem auch durch den notwendigen Aufbau von Benzinbeständen in den USA auf mehr als 300 Dollar je Tonne getrieben. Der Preis für ein Barrel Rohöl der Nordseesorte Brent kletterte zum Beispiel auf mehr als 26 Dollar.

In den USA kann der Benzinverbrauch inzwischen nicht mehr durch heimische Raffinerien gedeckt werden. Außerdem haben einige US-Bundesstaaten ihre Anforderungen an die Benzinqualität erhöht, das heißt, sie fordern schwefelarmen Kraftstoff, obwohl dieser derzeit in den USA noch gar nicht hergestellt werden kann.

Gleichzeitig haben die Ölkonzerne im ersten Quartal dieses Jahres aber Rekordgewinne eingefahren. So verzeichnet zum Beispiel BP in diesem Zeitraum einen Spitzengewinn von 8,8 Milliarden DM. Das ist nicht nur in Großbritannien auf großes Unverständnis und Empörung gestoßen.

Die Ursachen der hohen Preissteigerungen für Kraftstoffe und Heizöl sind eindeutig in einer Verknappungspolitik und in den aus verschiedenen Gründen hohen Notierungen am europäischen Markt in Rotterdam zu sehen sowie in der Preispolitik zu suchen.

Schon die zeitliche Abfolge müsste jedem verdeutlichen, dass der Preisanstieg in den letzten Wochen nichts mit dem Anstieg der Mineralölsteuer auf Benzin um 6 Pfennig pro Liter zu tun hat. Zwischen Dezember 1998 und heute ist der Preis je Liter Benzin um über 50 Pfennige gestiegen. Lediglich 18 Pfennige entfallen auf die bisherigen Stufen der ökologischen Steuerreform.

Noch deutlicher werden die Ursachen der Preissteigerung beim Heizöl, da es sich um über 60 Pfennige verteuert hat. Die Mineralölsteuer auf Heizöl wurde aber nur einmal, und zwar am 1. April 1999, um 4 Pfennige je Liter erhöht.

Das heißt, die geforderte Senkung der Mineralölsteuer um 30 und 50 Pfennige übersteigt bei weitem das, was die Ökosteuer an Preissteigerung begründet hat. Ich glaube kaum, dass eine Senkung der Mineralölsteuersätze oder der Ökosteuer zu einer langfristigen Preissenkung führen würde; sie würde lediglich eine sehr kurzfristige Preissenkung zur Folge haben.

Ich glaube auch nicht, dass Herr Eichel mit den Ölkonzernen eine Absprache hat, dass sie ihm die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer erhöhen. Das ist zwar ein „positives“ Abfallprodukt, was die Steuereinnahmen angeht, aber ich glaube kaum, dass Herr Eichel darauf gesetzt hat, dass die Preise steigen und der Bund steigende Steuereinnahmen verzeichnen kann.

(Zuruf von Herrn Wolf, FDVP)

Darüber hinaus stehen hinter der ökologischen Steuerreform Aufgaben, die von der Landesregierung nach wie vor befürwortet werden. Zum einen ist es das Ziel, die Umwelt durch einen sparsameren Umgang mit fossilen

Energieressourcen für die nachfolgenden Generationen zu erhalten.

Zum anderen hat es sich die Bundesregierung, auch mit Unterstützung der SPD-geführten Länder, zur Aufgabe gemacht, die in Deutschland im internationalen Vergleich zu hohen Arbeitskosten zu senken. Im Jahresdurchschnitt von 2000 bis 2003 fließen deshalb fast die gesamten Mehreinnahmen aus der ökologischen Steuerreform in die Zuschüsse zur gesetzlichen Rentenversicherung. In diesem Jahr werden das 22 Milliarden DM sein.

Der Rentenversicherungsbeitrag, der in der Vergangenheit trotz versuchter Korrekturmaßnahmen stetig angestiegen ist, konnte so erstmals seit 1998 von 20,3 % auf den aktuellen Wert von 19,1 % gesenkt werden. Die Bundesregierung geht unter Berücksichtigung der neuen Rentenanpassungsformel für das Jahr 2002 von 19 % und für das Jahr 2003 von 18,8 % aus. Für das Jahr 2004 wird mit einem Beitragssatz von 18,9 % gerechnet.

Ohne die ökologische Steuerreform wäre diese Beitragsentlastung bei im Wesentlichen unverändert hohem Rentenniveau niemals möglich gewesen. Die Absenkungen der Rentenversicherungsbeiträge entlasten Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen und bilden aus unserer Sicht einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Bekämpfung der nach wie vor viel zu hohen Arbeitslosigkeit.

Natürlich kann niemand exakt beziffern, wie viele Arbeitsplätze durch die Senkung der Lohnnebenkosten geschaffen worden sind oder erhalten werden können. Das ist ein struktureller und ein mittel- oder langfristiger Effekt.

Wir glauben nicht, dass es durch die geforderte Rücknahme der Ökosteuer zu dem prognostizierten Ergebnis einer langfristigen Preissenkung kommen könnte. Die Herabsetzung der Kraftfahrzeugsteuer würde im Übrigen die Länderhaushalte belasten, da das Einnahmen sind, die den Ländern zustehen; sie wäre, was den Landeshaushalt angeht, überhaupt kein Ausgleich.

Ich glaube eher, dass wir im Ergebnis einer Rücknahme der Ökosteuer gleiche Preise haben würden und dass weiterhin versucht werden würde, die Preisgrenzen so weit auszuloten, wie die Menschen im Land bereit sind, den Preis zu zahlen. Wir hätten zum anderen den negativen Effekt, dass diese Steuereinnahmen fehlen würden und sie nicht zur Senkung der Lohnnebenkosten zur Verfügung stünden. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Kasten, PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke, Frau Ministerin. - Die SPD-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet, die DVU-Fraktion ebenfalls. Auch die PDS-Fraktion verzichtet. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Scharf.

#### **Herr Scharf (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit gestern liegt der Öffentlichkeit die jährlich im Monat Mai vorgenommene Steuerschätzung vor. Ich will diese Steuerschätzung und den Antrag der FDVP-Fraktion zum Anlass nehmen, um auf einige auffällige Entwicklungen des Steueraufkommens, insbesondere bei der Mineralölsteuer, hinzuweisen.

Die Mineralölsteuer ist mit rund 80 Milliarden DM die wichtigste Steuerquelle, die allein dem Bund zusteht. Sie bietet dem Bund einen weiteren Vorteil, der an der Steuerschätzung abzulesen ist. Während vor allem Länder und Kommunen unter einem deutlich niedrigeren Steueraufkommen, insbesondere bei den Ertragssteuern, leiden, ist das Aufkommen aus der Mineralölsteuer, gemessen am Konjunkturverlauf, relativ stabil.

Schließlich kann es sich der Verbraucher trotz der gestiegenen Benzinpreise nicht aussuchen oder nur in sehr geringem Maße aussuchen, ob er eine Fahrt antritt oder ob er darauf verzichtet. Dieses betrifft sowohl den Individualverkehr als auch den öffentlichen Personennahverkehr. Wir merken es daran, dass die Kommunen in ihren Kommunalhaushalten durch höhere Zuschüsse immer stärker belastet werden.

Nach seriösen Schätzungen werden allein durch die Ökosteuer auf Kraftstoff und Heizöl ab dem Jahre 2003 Einnahmen von 25 Milliarden DM jährlich erwartet. Das ist nur ein kleiner Teil des Kuchens.

In den Jahren von 1998 bis 2005 wird das Mineralölsteueraufkommen dank der Ökosteuer um genau ein Drittel, nämlich von ca. 68 Milliarden DM auf über 90 Milliarden DM jährlich ansteigen. Das entspricht etwa 9 % des prognostizierten Gesamtsteueraufkommens. Das ist also ein erhebliches Stück vom Kuchen.

Allein das Ökosteueraufkommen der Jahre von 1999 bis 2005 wird nach heutiger Schätzung etwa 82 Milliarden DM betragen. Hinzu treten als Aspekt, der sich addiert, 16 % Mehrwertsteuer, die sich auf 13 Milliarden DM summieren werden. Das entspricht zusätzlichen Steuereinnahmen bis zum Jahre 2005 in Höhe von rund 95 Milliarden DM.

Es muss an dieser Stelle noch einmal gesagt werden: Dieses Steueraufkommen steht fast ausschließlich dem Bund zu. Die Mineralölsteuer ist mittlerweile nach der Umsatzsteuer und der Lohnsteuer die mit Abstand drittstärkste Steuerquelle geworden. Alle weiteren reinen Bundessteuern zusammengenommen haben kein vergleichbares Aufkommen.

Wenn das ursprüngliche Anliegen, das Verbraucherverhalten durch die Ökosteuer zu lenken, stimmen soll, dann muss man sagen, dass allein aufgrund der sehr stark gestiegenen Preise auf dem Mineralölsektor jeder Verbraucher, wenn es irgendwie möglich ist, sein Verhalten schon danach richtet. Es ist egal, ob die Ökosteuer hinzukommt oder nicht.

Das zeigt eindeutig: Die Lenkungswirkung der Ökosteuer ist erstens nie so gewollt worden, zweitens ist sie absurd und drittens, wenn tatsächlich höhere Energiepreise das Verbraucherverhalten beeinflussen, dann tun sie es auch so. Dazu müssen wir nicht die Ökosteuer draufsetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP)

Meine Damen und Herren! Es ist schon erheblich und ist von Ministerin Frau Budde heruntergespielt worden, was Finanzminister Eichel - manche sagen Scheichel zu ihm - mit der Steigerung der Mineralölsteuer zugute kommt. Es sind erhebliche Mitnahmeeffekte, die dem Bund zugute kommen und von denen die Länder so gut wie nichts haben. Das muss bei zukünftigen Verhandlungen entsprechend berücksichtigt werden.

Bei 4,2 Milliarden DM Mindereinnahmen, die der Bund prognostiziert hat, und 8,4 Milliarden DM Mindereinnah-

men für die Länder und für die Kommunen ergibt die Steuerschätzung für den Bund unter dem Strich lediglich 200 Millionen DM Mindereinnahmen im Haushalt. Das heißt, in Kürze werden wir sehen, dass sich der Bund relativ gelassen zurücklehnt und sagt, er müsse nur mit 200 Millionen DM Mindereinnahmen rechnen. Die anderen Mindereinnahmen müssen sich die Länder und die Kommunen teilen.

Der SPD-Finanzexperte Hans Georg Wagner sagte in einer Pressemitteilung:

„Dank einiger Sonderentwicklungen und wegen der Mineralölsteuer kommt es für den Bund nicht so dicke. Ohne ein verstärktes Aufkommen aus der Mineralölsteuer einschließlich der darauf entfallenen Mehrwertsteuer wären die Steuereinnahmen des Bundes um weitere 11 Milliarden DM zurückgegangen.“

Das heißt, der Bund saniert sich allein aufgrund dieser steuerlichen Entwicklungen in erheblichem Maße zulasten der Länder und der Kommunen, und wir diskutierten hier immer noch ein bisschen hinterwettlerisch darüber, dass es um ein paar Pfennige Ökosteuer gehen sollte. Nein, es hat sich an dieser Stelle eine sehr starke Verschiebung des Steueraufkommens zugunsten des Bundes ergeben, und wir diskutieren darüber, ob wir die Ökosteuer vielleicht tolerieren können oder nicht.

Meine Damen und Herren! Wir von der CDU-Fraktion meinen, das einzige Signal, das man aufgrund des Antrages der FDVP geben könnte, wäre nicht, über eine Neuaufteilung des Steueraufkommens zu reden. Das ist mit einem solchen Antrag nicht möglich. Dazu muss ich Ihnen ehrlich sagen, meine Damen und Herren von der FDVP-Fraktion, die Qualität hat Ihr Antrag auch nicht.

Aber das Zeichen dafür, dass wir die Ökosteuer nicht brauchen - das ist in dem letzten Satz Ihres Antrages enthalten, der heißt „Im Übrigen wird das Ökosteuer-gesetz aufgehoben“ -, ist, denke ich, richtig.

Diesem Zeichen schließt sich die CDU-Fraktion an. Deshalb können wir Ihrem Antrag in Gänze nicht zustimmen, aber wir bitten darum, dass wir über den letzten Satz einzeln abstimmen; denn das Zeichen wollen wir heute schon geben.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Wiechmann, FDVP)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Wolf hat noch einmal für die FDVP-Fraktion das Wort.

#### **Herr Wolf (FDVP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Letztendlich geht es nicht um entscheidende Rahmenbedingungen, wenn über dieses Thema debattiert wird - Richtung Gutachten, Netzwerk, Förderung und Experteninitiativen, die dahinschlummern. Es geht um etwas Greifbares.

Unter Tagesordnungspunkt 19 ging es um berufliche Erstausbildung. In dieser Hinsicht wird die Verzahnung mit diesem Tagesordnungspunkt deutlich. Es sind siamesische Zwillinge, die ohne Gefahr nicht zu trennen sind. Man kann nun einmal von Unternehmern in Sachsen-Anhalt nur das abverlangen, was von ihnen auch leistbar ist.

Wenn Sie unter TOP 19 die berufliche Erstausbildung favorisieren und das dann als Aufgabe zum Handeln für

den Mittelstand ableiten, muss der mittelständische Unternehmer schlicht und ergreifend dazu in der Lage sein.

Schrumpfung, Belastung und Pleiten sind keine Wegbereiter für Heilungen. Klar, dass es bergab leichter geht als bergauf. Das kann doch aber nicht die Begründung sein für Stillhalten.

Wann hat denn Sachsen-Anhalts Regierung in den letzten sieben Jahren einmal etwas Bemerkenswertes unternommen? Laborversuche meine ich nicht. Ich meine echte Vorstöße.

Wann wurde in Bonn oder in Berlin einmal auf den Tisch gehauen? Wann wurden Forderungen gestellt? Wann wurde auf die Folgen eben auch der Ökosteuer und der Mineralölsteuer für unser Land hingewiesen? - Nein, unser Landesvater stimmte für die tödliche Krankheit mit dem schönen Namen - sogar entgegen dem Auftrag, den er erhalten hatte.

Mit jeder weiteren Firmenschließung gehen neben Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen auch Lehrstellen verloren. Die hohe Mineralölbesteuerung ist zum zentralen, sichtbaren Problem geworden. Jetzt verlangen wir: Die Landesregierung Sachsen-Anhalts muss endlich den Mut haben zu sagen, dass die hohe Mineralöl- und Ökosteuer das Land kaputt machen. Sie die würgen die Wirtschaft und hemmen die Entwicklung.

Der Ministerpräsident Höppner soll das Problem in den Bundesrat tragen. Er soll der Landesvater sein, der er sein muss. Wir geben ihm mit unserem Antrag die Möglichkeit, den damaligen Fehler wenigstens teilweise zu korrigieren und sich tatsächlich für die Belange aller Bürger Sachsen-Anhalts einzusetzen.

Weg mit der Ökosteuerlüge. Rückvergütung der bereits abgepressten Ökosteuerabgaben über eine einjährige Freistellung von der Kfz-Steuerpflicht und runter mit der Besteuerung von Mineral- und Heizöl. Fahren Sie wenigstens Teilerfolge ein. Bleiben Sie mal dran und nicht immer draußen. Seien Sie mal laut und nicht immer so leise.

(Frau Kauerauf, SPD: Das sind Sie ja schon!)

Wir wollen nicht sagen müssen, der Ministerpräsident handelt erst dann logisch, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Herr Ministerpräsident,

(Zuruf: Er ist nicht da!)

- er ist nicht da, natürlich; danke schön für Ihre Hilfe - hängen Sie das Anliegen an die Aufgaben, die wir unter Tagesordnungspunkt 21 zu dem Thema „Sonderprogramm Ost“ alle so einmütig sehen.

Unabhängig davon, wer gerade Ministerpräsident ist, bei Interessenvertretungen nach außen brauchen wir einen vom Parlament gestärkten Ministerpräsidenten. Das geht nun einmal nicht anders. Geben wir ihm die Aufgaben, die er dann auch umsetzen kann. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte und kommen nun zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/4540. Ein Überweisungsantrag ist nicht gestellt worden.

Die CDU-Fraktion hat beantragt, über den letzten Satz dieses Antrages gesondert abzustimmen. Ich trenne

deshalb den Antrag. Wer dem Teil des Antrages bis zum letzten Satz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Teil des Antrages ist mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über den letzten Satz des Antrags abstimmen, der lautet: „Im Übrigen wird das Ökosteuer-gesetz aufgehoben.“ Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Dieser Satz hat auch keine Mehrheit gefunden. Damit ist der Antrag in der Drs. 3/4540 abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Bevor ich den Tagesord-nungspunkt 27 aufrufe, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die FDVP-Fraktion ihren Antrag zur Aufhebung der Neu-regelung in der gesetzlichen Krankenversicherung zu-rückgezogen hat.

(Oh! bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei der PDS)

Das heißt, die heutige Landtags-sitzung wird verkürzt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Beratung

#### **Abfallwirtschaftspläne einer strategischen Umwelt-prüfung unterziehen**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/4541**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4557 neu**

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU ist ein Er-gänzungsantrag und demzufolge zulässig. - Bitte, Herr Kollege Köck, Sie haben das Wort zur Einbringung des Antrages.

#### **Herr Dr. Köck (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie werden sich sicherlich darüber gewundert haben, das Thema „Abfallwirtschaft“ erneut auf der Tagesordnung vorzu-finden; denn nahezu zeitgleich wird ein vom Landtag be-reits am 10. Dezember 1998 in die Ausschüsse über-wiesener Antrag zur Abfallwirtschaftsplanung des Lan-des gerade abschließend in den Ausschüssen behan-delt.

Ich möchte gleich zu Beginn das Frohlocken bei der CDU-Fraktion dämpfen. Ich hätte aufgrund der Aktualität des Themas meinen damaligen Redebeitrag getrost wiederholen können.

Gerade weil wir mit Minister Keller zumindest in dem Punkt völlig übereinstimmen, von der gesetzlich ge-gebenen Möglichkeit der Verbindlichkeitserklärung von Abfallbehandlungsanlagen nicht Gebrauch zu machen - was Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, mit dem letzten Halbsatz in Ihrem Ände-rungsantrag aber bezwecken wollen -, bereiten uns die aktuellen Entwicklungen und offiziellen Äußerungen aus dem Ministerium große Sorge.

Mit dem Verweis auf das Desaster der übergroßen Klär-anlagen ist dem Umweltminister die denkbar schlechte-ste aller nur möglichen Begründungen für die Präferie-rung von nur zwei Müllverbrennungsanlagen - manchmal ist sogar nur von einer Müllverbrennungsanlage die Rede - für ganz Sachsen-Anhalt eingefallen.

Die praktische Politik von Minister Keller läuft doch ge-genwärtig objektiv gerade darauf hinaus, einem bis zwei Anbietern besonders gute Startbedingungen im Wett-bewerb zu verschaffen. Die Entscheidung bezüglich des Verzichts auf ein reguläres Raumordnungsverfahren für eine Müllverbrennungsanlage am Standort Staßfurt wur-de sogar damit begründet.

Des Weiteren verweist der Minister auf den bestätigten Abfallwirtschaftsplan des RP Magdeburg; doch dieser ist meines Wissens noch gar nicht veröffentlicht. Im Übri-gen teile ich den im Abfallwirtschaftsplan des Regie-rungsbezirkes Dessau vom 29. Dezember 2000 ausführ-lich dargelegten Rechtsstandpunkt. Ich darf mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitieren:

„Durch die Festlegung von geeigneten Stand-orten werden die nach sonstigen Rechtsvor-schriften geforderten Verfahrensschritte nicht tangiert. Dies bedeutet, dass für einen im Ab-fallwirtschaftsplan festgeschriebenen Standort einer Müllbeseitigungsanlage das entsprechende Raumordnungsverfahren durchzuführen ist, weil der Abfallwirtschaftsplan bei der Festlegung des Standorts die Ziele der Landesplanung zwar ein-bezieht, aber nicht unter landesplanerischen Ge-sichtspunkten abschließend beurteilt, da er vor-wiegend auf abfallwirtschaftlichen Aspekten be-ruht.“

Beispielsweise sind für die Anlieferung von 25 000 t Hausmüll im Jahr je nach Transportsystem zwischen 1 000 und 2 100 Fernfahrten schwerer Lkw erforderlich. Bahn- und Schiffstransport rechnen sich selbstverständ-lich nicht.

Einseitig werden also wie im Abwasserbereich er-neut nur die betriebswirtschaftlichen Skaleneffekte - je größer, desto spezifisch billiger - in den Vordergrund ge-rückt. Für die Investitionen, die zusätzlich erforderlichen Ferntransportsysteme bzw. die laufenden Transport-kosten von ca. 60 Pfennig je Tonnenkilometer bei einem Einzugsgebiet von 0,8 bis 1,3 Millionen Einwohnern sind dann selbstverständlich die Landkreise zuständig und natürlich am Ende der Gebührenzahler.

Die mit der Abfallablagerungsverordnung seit dem 1. März 2001 als gleichwertig zur Verbrennung ein-gestuftes hochwertiges mechanisch-biologisches Ver-fahren konnten als erst zu nehmende Alternative in den Abfallwirtschaftsplänen der Regierungspräsidien noch gar nicht ernsthaft Berücksichtigung finden.

Im Kern unseres Antrages geht es deshalb darum, die verschiedenen Konzepte bzw. Technologien einer ver-gleichenden Betrachtung auf der Basis einer Ökobilan-zierung, zum Beispiel energetisch oder im Hinblick auf klimawirksame Treibhausgase, zu unterziehen. Insbe-sondere die Umweltkosten der Logistik scheinen uns bei der Variante von einer oder zwei Groß-MVA nur unzu-reichend berücksichtigt. Die Entwicklung der Treibstoff-kosten in den letzten Wochen - wir haben gerade dar-über diskutiert - sollte Anlass sein, die Konzepte auch unter dem Blickwinkel der Gebührenwirksamkeit noch einmal einer ernsthaften Prüfung zu unterziehen.

Im Übrigen verweise ich auf die ausführliche schriftliche Begründung zu unserem Antrag.

Dem enormen Zeitdruck, der sich aus dem Umstand er-gibt, dass spätestens ab 1. Juni 2005 nur noch vor-behandelte Abfälle - und diese auch nur auf der TA Siedlungsabfall entsprechenden Deponien - abgelagert

werden dürfen, haben wir mit der harten Terminstellung Rechnung getragen. Wir würden auch eine Terminverschiebung akzeptieren, wenn damit ein ernsthaftes Ergebnis angestrebt und nicht nur ein Alibipapier verfasst werden würde. Diese Zeitspanne sollten wir uns wirklich noch zubilligen; denn es geht um die Grundsatzentscheidung über Entsorgungswege und -gebühren für die nächsten 25 Jahre. Gerade deshalb plädieren wir für eine direkte Abstimmung.

Den Änderungsantrag der CDU-Fraktion könnten wir bis auf den letzten Halbsatz, der mit den Worten „und geeignete Flächen“ beginnt, akzeptieren und den Punkt 5 mit diesem Satz beginnen lassen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke, Kollege Köck, für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion in der Reihenfolge CDU, FDVP, SPD, DVU, PDS vereinbart worden. Zuvor erteile ich jedoch für die Landesregierung Herrn Dr. Heyer in Vertretung des Umweltministers das Wort.

#### **Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um Nachsicht, dass Sie zu so später Stunde auch noch mit mir vorlieb nehmen müssen. Ich möchte Ihnen aber doch gerne das vortragen, was Ihnen sonst mein Kollege Keller vorgetragen hätte.

Sachsen-Anhalt hat die Abfallwirtschaftspläne für die Regierungsbezirke Magdeburg und Dessau bereits im August bzw. im Oktober 2000 aufgestellt. Der Planentwurf für den Regierungsbezirk Halle bedarf noch der Überarbeitung aufgrund der zum 1. März 2001 in Kraft getretenen Abfallablagerversordnung, die unmittelbar Auswirkungen auf den Weiterbetrieb der Depo- nien Halle-Lochau haben wird. Entgegen den vorangegangenen Planungen steht nunmehr fest, dass ein weiterer Einlagerungsbetrieb für Hausmüll ab Juni 2005 nicht mehr zulässig sein wird. Mit der Aufstellung dieses Planes ist im dritten Quartal des laufenden Jahres zu rechnen.

Mit dem vorliegenden Antrag soll nunmehr eine Neubewertung der vorliegenden Pläne unter ökologischen Aspekten durchgeführt werden. In der Begründung heißt es hierzu: „Im Kern dieses Antrages geht es darum, die verschiedenen Konzepte bzw. Varianten der Abfallentsorgung einer Ökobilanzierung - energetisch, klimawirksame Treibhausgase - zu unterziehen“.

Dieses Anliegen, Herr Kollege Köck, ist nicht realisierbar. Eine Ökobilanzierung über zum Beispiel mechanisch-biologische Behandlungsanlagen - MBA - einerseits und thermische Behandlungsanlagen - MVA - in Sachsen-Anhalt andererseits kann nicht geleistet werden, solange die zu vergleichenden Ausgangsdaten nicht vorliegen und solange die hierzu erforderlichen Entscheidungen der verantwortlichen Körperschaften nicht absehbar sind.

Angesichts der nunmehr vorliegenden rechtlichen Rahmenbedingungen des Bundes drängt im Übrigen auch die Zeit. Die Durchführung der im Antrag genannten Variantenvergleiche im Rahmen einer strategischen Umweltprüfung darf nicht dazu führen, dass die Entsorgungssicherheit ab 2005 für die Gebietskörperschaften

gefährdet wird. Denn unabhängig von den Investitionskosten müssen auch die Verfahren für die Genehmigungen verschiedener Anlagen durchgeführt sein. Das gilt auch bezüglich der einer mechanisch-biologischen Vorbehandlungsanlage nachgeschalteten Deponien einschließlich der Standorte. Realistischerweise muss man sagen, dass das in den noch zur Verfügung stehenden vier Jahren kaum möglich sein wird.

Auch bei Verzicht auf die im Antrag geforderte Überprüfung der Abfallwirtschaftspläne ist die zur Verfügung stehende Zeit knapp bemessen. Herr Kollege Keller hat daher inzwischen die abfallentsorgungspflichtigen Körperschaften gebeten, den Prozess der Planung und der Ausschreibung zu beschleunigen.

Im Rahmen der Ausschreibungsverfahren ist grundsätzlich dem Angebot, das die Ausschreibungsbedingungen erfüllt und am wirtschaftlichsten ist, der Zuschlag zu erteilen. Danach wird sich am Markt entscheiden, welche Anlagen letztlich gebaut werden. Ob es MBA oder MVA sein werden, ist genauso offen wie die Frage, ob es wenige große oder eine Vielzahl kleinerer dezentraler Anlagen sein werden. Natürlich darf in diesem Zusammenhang - das sage ich ausdrücklich in Richtung der antragstellenden Fraktion - die Gebührenbelastung für die Bürgerinnen und Bürger nicht außer Acht gelassen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vorliegenden Abfallwirtschaftspläne verstehen sich insofern nur als Planungsgrundlage zur Information und Handlungsanweisung für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Sie haben für die späteren Verfahren zur Anlagenerrichtung und zum Anlagenbetrieb lediglich vorbereitenden und rahmensetzenden Charakter, zumal sie auch nicht für verbindlich erklärt wurden.

Verbindlichkeitserklärungen nach § 29 Abs. 4 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sind zwar durchaus zulässig, hätten jedoch die negative Folge, dass sie dem Wettbewerb in der Abfallwirtschaft entgegenstünden. Dies wiederum würde zu höheren Behandlungspreisen und damit letztlich zu höheren Abfallgebühren zulasten der Bürger führen. Schließlich, meine Damen und Herren, sind es die Bürger, die diese Kosten zu tragen haben.

Soweit in der Antragsbegründung auf die so genannte Plan-UVP - gemeint ist damit der Richtlinienvorschlag der EU-Kommission vom 18. Januar 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme - verwiesen wird, ist ebenfalls darauf hinzuweisen, dass keine konkreten Umweltauswirkungen ermittelbar sind, solange in den betreffenden Plänen keine verbindlichen Festlegungen getroffen worden sind. Danach bleibt es den abschließenden abfall- oder immissionsschutzrechtlichen Zulassungsverfahren für die zu errichtenden Anlagen vorbehalten, die erforderlichen Umweltverträglichkeitsuntersuchungen durchzuführen. Dies entspricht im Übrigen auch der Auffassung des Rechtsausschusses der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall, Laga.

Ich bitte deshalb um Ablehnung dieses Antrages.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU geht insofern noch über den Antrag der PDS-Fraktion hinaus, als hierbei gefordert wird, geeignete Flächen für Abfallentsorgungsanlagen in Sachsen-Anhalt örtlich festzulegen.

Ich hatte bereits gesagt, dass es kontraproduktiv wäre, geeignete Flächen für Abfallbeseitigungsanlagen ver-

bindlich zu machen, um den Handlungsspielraum für einen möglichst großen Wettbewerb unter den Anbietern nicht zu gefährden. Nur unter diesen Voraussetzungen werden die Landkreise ihre Abfälle zu wirklich günstigen Konditionen entsorgen können, sodass die Bürger weniger über die Abfallgebühren belastet werden.

Ich bitte deshalb, auch diesen Änderungsantrag abzulehnen, und bedanke mich herzlich, dass einige von Ihnen mir zugehört haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Herr Sachse, SPD: Natürlich!)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Hacke.

#### **Herr Hacke (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der PDS-Fraktion macht deutlich, dass sie mit dem bisherigen Stand der Abfallwirtschaftsplanung in Sachsen-Anhalt nicht so recht zufrieden ist.

Das verwundert mich eigentlich; denn ein CDU-Antrag auf Vorlage einer verbindlichen Abfallwirtschaftsplanung aus dem Jahre 1999 wurde letztmalig im November 2000 im Umweltausschuss behandelt und mit den Stimmen der PDS-Fraktion als erledigt zur Seite gelegt. Dies geschah, obwohl Ihnen bewusst gewesen sein musste, dass nach wie vor keine als verbindlich erklärten Abfallwirtschaftspläne, die spätestens bis zum 1. Dezember 1999 zu erlassen gewesen wären, vorliegen.

Auch wundert es uns sehr, Herr Dr. Köck, dass Sie unserem Antrag zur Ausweisung von geeigneten Flächen für Abfallbeseitigungsanlagen nicht zugestimmt haben, obwohl dies in § 29 Abs. 2 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, wie von Herrn Heyer schon genannt, zwingend vorgeschrieben ist. Hätten Sie dies getan, hätten Sie vielleicht auch ein Stück weit Standortsicherheit für Lochau erreicht. Heute laufen Sie Gefahr, dass Sie zu spät kommen.

Doch liest man die Begründung zu Ihrem Antrag, dann könnte man vermuten, dass Sie wohl ein anderes strategisches Ziel als die Verbindlichkeit der Abfallwirtschaftsplanung verfolgen. Sie möchten die Grundsatzdiskussion der vergangenen Jahre über die thermische und über die mechanisch-biologische Abfallbehandlung wieder aufleben lassen.

Um es kurz zu machen, meine Damen und Herren, wir teilen die Auffassung der Bundesregierung, dass die thermische Abfallbehandlung die sauberste Lösung für die Umwelt ist. Ich zitiere Herrn Professor Dr. Hahn, Abteilung Abfall- und Abwasserwirtschaft beim Umweltbundesamt. Er sagt:

„Nachhaltigkeit in der Abfallentsorgung bedeutet, dass unser Müll weder die Umwelt noch zukünftige Generationen belastet. Nach unserem Kenntnisstand schafft von allen Behandlungsverfahren nur die thermische Abfallbehandlung dafür die Voraussetzung. Dagegen stellen mechanisch-biologische Verfahren aus unserer Sicht keine Alternative dar, weil Anlagen dieses Typs vom Grundsatz her nicht in der Lage sind, biologisch nicht abbaubare Stoffe in eine umweltverträgliche Form zu transformieren.“

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU, und von Herrn Schomburg, CDU)

Meine Damen und Herren! Nicht ohne Grund hat die Bundesregierung in der Abfallablagereverordnung die Anforderungen an mechanisch-biologische Abfallanlagen so gestaltet, dass die Kosten für diese Verfahren denen der thermischen Abfallbehandlung ebenbürtig sind. Welches der beiden Verfahren im Einzelfall für den Bürger die kostengünstigste Variante ist, werden die bevorstehenden Ausschreibungen der Landkreise ergeben.

Landkreise, die bereits eine Tasi-gerechte Deponie besitzen und auch noch über ausreichend Deponiekapazität für einen längeren Zeitraum verfügen, werden mit Sicherheit auch die Abfallbeseitigung durch eine MBA mit anschließender Deponierung prüfen. Doch letztlich ist jeder Landrat seinen Bürgern gegenüber verantwortlich und nicht irgendwelchen Ökobilanzen. Er wird sich deshalb immer für die kostengünstigste Lösung unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben entscheiden.

Selbst Bündnis 90/DIE GRÜNEN und an ihrer Spitze der Bundesumweltminister haben ihre Vorbehalte gegenüber der thermischen Verwertung längst aufgegeben. Ich bin deshalb sicher, dass die geforderte Untersuchung durch die Landesregierung nicht zu einem anderen Ergebnis führen wird.

Für uns als CDU-Fraktion ist allerdings der zweite Teil Ihrer Antragsbegründung von größerem Interesse. Auch wir fragen uns, weshalb sich die Landesregierung nur maximal zwei Anlagen zur thermischen Verwertung für Sachsen-Anhalt vorstellen kann, dies mit der Kenntnis, dass heute schon wesentlich kleinere Anlagen mit einer Kapazität von 50 000 t pro Jahr ökologisch einwandfrei und ökonomisch vorteilhaft arbeiten können.

Wenn man das Nachhaltigkeitsprinzip konsequent verfolgt, ist Abfall dort zu verwerten, wo er entsteht. Insofern sind auch wir der Ansicht, dass die durch die Ökosteuern explodierenden Energiekosten nicht zu vernachlässigen sind und sich ungünstig auf eine starke Zentralisierung von Abfallverwertungsanlagen auswirken können.

Um herauszufinden, weshalb die Landesregierung dieses Prinzip nicht verfolgt und sich nicht an die Forderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes hält, wonach eine Flächenausweisung für Abfallentsorgungseinrichtungen zwingend vorzunehmen ist, haben wir den vorliegenden Antrag ergänzt.

Herr Dr. Köck, wir unterstützen Ihren Antrag. Aber wir unterstützen keine halben Sachen. Wir sind der Meinung, wir können uns Ihrem Antrag nur anschließen, wenn Sie bereit sind, sich unserem Antrag anzuschließen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Die FDVP-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Koehn.

#### **Herr Koehn (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Anbetracht der Zeit und der Ausführungen meiner Vorredner werde ich mich bemühen, mein Konzept zu kürzen. Ich hoffe, dass es mir gelingt.

Der Antrag der PDS ist aus unserer Sicht zweiseitig zu bewerten. Auf der einen Seite begrüße ich das Engagement der PDS, sich für eine umweltgerechte

Lösung in der Abfallwirtschaft einzusetzen. Sie befindet sich, wenn ich das anmerken darf, in guter Gesellschaft. Die SPD ist auch schon da. Auf der anderen Seite enthalten die im Antrag formulierten Kriterien wichtige Hinweise bei der Entscheidungsfindung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.

Die aus umweltpolitischer Sicht notwendigen Vorgaben in der Abfallwirtschaft ergeben sich im Wesentlichen aus den Rahmenbedingungen der EU und der Bundesgesetzgebung sowie deren Umsetzung auf Landesebene. Die Regelung der Standortfragen für MBA und MVA - ich bleibe bei diesen Abkürzungen, sie wurden bereits erläutert - wäre im planungsrechtlichen Sinne eine Wettbewerbsverzerrung, die weder landes- noch bundespolitisch gewollt ist. Diese Aussage von unserer Seite stellt jedoch keinen Widerspruch zur Landesplanung dar, die einen Wildwuchs nicht zulassen will.

Die vordergründige Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger besteht insofern in erster Linie in der Suche nach ökonomisch und ökologisch sinnvollen Lösungen bei der Umsetzung. Natürlich sind dabei die Planungen in der Zukunft zwangsläufig mit mehreren Unbekannten verbunden. Das betrifft im Abfallbereich insbesondere das zu erwartende Aufkommen, aber auch die Transportkosten.

Da in beiden Fällen eine enge Korrelation zwischen einer ökonomisch sinnvollen Lösung und der Umweltverträglichkeit gegeben ist, habe ich keinen Zweifel daran, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger - das traue ich ihnen tatsächlich auch zu - das gebührend berücksichtigen.

Meine Damen und Herren von der CDU, um auf Ihren Änderungsantrag einzugehen, möchte ich nur daran erinnern, dass gerade wegen der Novelle zur TA Siedlungsabfall und der damit verbundenen Abfallablagerechtsverordnung zum Beispiel der Abfallwirtschaftsplan des Regierungspräsidiums Halle in Varianten gerechnet wurde, um verschiedene Wege aufzuweisen. Als Information für diejenigen, der es noch nicht weiß: Am 10. Mai - das ist zufällig auch das Datum Ihres Antrages - ging die Stellungnahme der Stadt Halle zum Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes des RP Halle ab.

Die Verantwortung für die Beseitigung des Siedlungsabfalls muss aber letztlich bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern verbleiben. Von daher ist es nur folgerichtig, dass die Abfallwirtschaftspläne zum Beispiel in der Standortplanung nicht für verbindlich erklärt werden, da nach unserer Auffassung damit am ehesten optimale Lösungen zu erreichen sind.

Ich weiß, meine Herren und Damen von der CDU, dass das bei Ihnen wenig Zustimmung findet. Aber nach unserer Auffassung - ich sagte das einleitend bereits - würde eine verbindliche Festlegung der Entsorgungsstandorte die Landkreise in ihrer Verhandlungsposition erheblich schwächen, da die Konkurrenz de facto ausgeschaltet wäre.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Wieso eigentlich?)

Ich komme zu der Argumentation bzw. der Auseinandersetzung hinsichtlich der MVA und MBA. Das oft gehörte Argument, dass die MVA nicht zur Abfallvermeidung führen, halte ich für vorgeschoben, da natürlich jede Anlage, auch die MBA, nur dann wirtschaftlich arbeiten kann, wenn sie ausgelastet ist. Hinsichtlich der Möglichkeit der Auslastung - das wissen Ihre und unsere Fachleute sehr gut - gibt es große Unterschiede zwischen der MBA und der MVA.

Die MVA ist in Verbindung mit einem zielgerichteten Stoffstrommanagement wesentlich flexibler, weil sie künftig jetzt noch nicht identifizierbare Stoffströme behandeln kann und Schadstoffpotenziale zu über 90 % vernichten bzw. stofflich wandeln und dem Ökosystem entziehen kann.

Eine Prüfung, wie Sie sie vorschlagen, - das sagte auch der Vertreter der Regierung, Herr Minister Heyer - müsste neben den technischen Aspekten auch die Standortbedingungen konkret berücksichtigen. Ernst zu nehmende Fachleute haben eingeschätzt, dass die Datenerfassung und -bewertung auf jeden Fall sechs Monate und die Auswertung mindestens die gleiche Zeit in Anspruch nehmen würde. Damit tragen wir der Zielsetzung, im Jahr 2005 zu einer Sicherheit zu kommen, nicht unbedingt Rechnung.

Es gibt derzeit nur im Zusammenhang mit technischen und standortbedingten, das heißt auch mit logistischen Aspekten darstellbare Vorzugslösungen aus wirtschaftlicher Sicht. Diese können nur durch marktwirtschaftliche Mechanismen nachgewiesen und erreicht werden. Die vorgeschlagene Prüfung halten wir für untauglich.

Die sowohl von der PDS als auch von der CDU geforderten Prüfungen - das sagte auch schon der Regierungsvertreter - werden im Antragsverfahren bei der jeweiligen Anlagenerrichtung weitgehend geprüft. Das heißt, die zuständigen Genehmigungsbehörden tun dies.

Meine Damen und Herren! Ich fasse es kürzer. Bauchschmerzen bereitet mir an dem Antrag der CDU - dabei schließe ich die PDS ein - vor allem die Tatsache, dass er die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger indirekt auffordert, ihre Bemühungen um Vertragsabschlüsse und damit auch um eine Entsorgungssicherheit zunächst auf Eis zu legen. Betont sei an dieser Stelle ebenfalls - -

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Kollege, Sie hatten versprochen, es kurz zu machen, aber jetzt sind Sie schon weit außerhalb der Redezeit.

(Heiterkeit)

#### **Herr Koehn (SPD):**

Entschuldigung. Ich bin in zehn Sekunden fertig.

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Das kann ich nicht dulden. Bitte sagen Sie den letzten Satz.

#### **Herr Koehn (SPD):**

Der letzte Satz: Die SPD-Fraktion wird aus den genannten Gründen den Antrag der PDS und den Änderungsantrag der CDU ablehnen, da sie unzulässigerweise in die Planungshoheit der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sowie in marktwirtschaftliche Mechanismen und, was besonders wichtig ist, in den Zeitplan eingreifen. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Dr. Harms)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Die DVU-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Für die PDS-Fraktion hat noch einmal Herr Dr. Köck das Wort.

**Herr Dr. Köck (PDS):**

Den Änderungsantrag der CDU in der vorliegenden Fassung können wir natürlich nicht übernehmen. Alle Seiten, sowohl Herr Hacke als auch Herr Minister Heyer in Vertretung des Umweltministers, haben den Punkt erkannt. Auch wir - das hatte ich deutlich gesagt - sind nicht dafür, die Anlagen festzuschreiben. Wir möchten übrigens auch die Gewerkschaften darauf hinweisen, dass eine Anlagenfestschreibung nicht ziel führend ist.

Ich kann versprechen, dass wir das Thema bei der abschließenden Behandlung im Ausschuss, wenn es um den alten Antrag der CDU geht, auf jeden Fall noch einmal aufgreifen wollen; denn es ist zwar gesagt worden, dass die Abfallwirtschaftspläne der Regierungspräsidien nichts festlegen, aber sie geben Empfehlungen für Vorzugsvarianten. Dort werden die Vorzugsvarianten auch geprüft, aber eben nur unter dem Aspekt der abfallwirtschaftlichen Kosten, nicht aber unter dem Aspekt der Umweltkosten. Es ist schade, dass die Pläne nicht wenigstens noch einmal einer groben Prüfung unterzogen werden.

Um es kurz zu machen: Wir bitten um Direktabstimmung über unseren Antrag. Den Antrag der CDU können wir in der vollständigen Fassung nicht übernehmen. - Danke.

(Zustimmung bei der PDS)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Ich muss jetzt die CDU-Fraktion fragen, ob sie dem Vorschlag folgen könnte, auf den letzten Teil ihres Ergänzungsantrages zu verzichten. - Herr Kollege Hacke.

**Herr Hacke (CDU):**

Frau Präsidentin, wir bestehen auf der Vollständigkeit unseres Antrages.

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Dann ist das Verfahren klar. Es wird zunächst über den Änderungsantrag der CDU in der Drs. 3/4557 abgestimmt. Wer stimmt dem Änderungsantrag, der auf eine Ergänzung zielt, zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist der Änderungsantrag der CDU-Fraktion mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse abstimmen über den Antrag in der Drs. 3/4541. Wer stimmt dem Antrag zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

(Frau Weiß, CDU: So geht es aus!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind damit am Ende der - -

(Unruhe)

- Ich möchte Sie bitten, mich ausreden zu lassen. Eine Sekunde haben wir noch, nachdem wir so viel Zeit eingespart haben.

Wir sind damit am Ende der 31. Sitzungsperiode angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 32. Sitzungsperiode für den 28., 29. und 30. Juni 2001 ein.

Die nächste Sitzung des Ältestenrates findet am 21. Juni 2001 statt.

Die Sitzung des Landtages ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg und ein möglichst erholsames Wochenende.

Schluss der Sitzung: 16.14 Uhr.



